Initiative für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die Jahrhundertlüge

von

Holger Fröhner

Inhalt

Zur Einführung

Ich habe lange überlegt, wie ich den geneigten Leser vor den Dingen, die er beim Weiterlesen unweigerlich erfahren wird, „warnen“ soll. Denn schließlich ist es „**in Zeiten universalen Betruges ein revolutionärer Akt, die Wahrheit zu sagen**“ (George Orwell).

Und nicht jeder ist ein Revolutionär. Viele, wenn nicht sogar die meisten Menschen, wollen einfach ihre Ruhe – egal, ob die Welt um sie herum von anderen manipuliert wird. Und es scheint ihnen sogar egal zu sein, dass ihnen dadurch fortwährend geschadet wird.

Oft hört man von solchen Menschen Sätze, wie „ich kann ja sowieso nichts ändern“ oder „ich brauche meine Zeit, um Geld zu verdienen“. Doch wenn es immer nur solche Menschen gegeben hätte, dann wäre Egon Krenz heute noch unser Generalsekretär und die Staatssicherheit würde mich nach der Veröffentlichung regimekritischer Zeilen verhaften...

Es hat sich also durch den Mut derer, die 1989 die ersten auf den Straßen waren und mit der einfachen Erkenntnis „**WIR SIND DAS VOLK**“ den Diktatoren zeigten, dass sie nicht länger gegen den Willen Aller handeln können, schon Einiges verbessert. Doch um welchen Preis?!

Heute haben wir es mit Beamten- und Behördenwillkür zu tun, die den Boden der Rechtsstaatlichkeit schon seit langem verlassen hat. Wir werden von Politikern **regiert**, die von einfachen Lügen über den offenen Verfassungsbruch (Grundgesetzverletzung) bis hin zu Menschenrechtsverletzungen schon jeden Verstoß gegen Gesetze, Verordnungen und die Moral begangen haben, der ihnen möglich war. Und obwohl sie sich obendrein noch reichlich selbst dabei die Taschen füllen, interessiert es die Wenigsten...

Haben Sie sich denn nie gefragt, warum unsere Politiker in diesem Land machen können, was sie wollen und auch nach offenen Straftaten keine Konsequenzen fürchten müssen? Haben Sie sich noch nie gefragt, warum der Artikel 146 des „Grundgesetzes“ noch nicht erfüllt wurde und wir noch immer keine Verfassung haben? Und haben Sie sich denn nie gefragt, ob unsere Regierung überhaupt legitimiert und souverän ist und warum sich dann der jeweilige neue „Bundeskanzler“ vor der Vereidigung im Bundestag zuerst einmal bei der Alliierten (USA, UK, Frankreich u. Rußland) vorstellen muß?

Auf alle diese Fragen gibt es schlüssige Antworten, vor denen ich Sie allerdings warnen muß! Denn wenn Sie diese erst einmal kennen, dann wird für Sie nichts mehr so sein wie es war und die Zusammenhänge der Welt um Sie herum fordern von Ihnen Konsequenzen. Sie verlassen die „Matrix“ und werden die Wahrheit erkennen, die Sie, genau wie ich, zu Beginn unglaublich finden werden.

Doch es handelt sich hier nicht um bloße Theorien oder irgendwelche Hirngespinste! Ich habe die zugrundeliegenden Sachverhalte, Gesetze und Verträge intensiv studiert und über ein Jahr lang recherchiert. Ich habe alle Quellen angegeben, in denen Sie sämtliche Aussagen im Zweifel selbst nachlesen können.

Also, stellen Sie Fragen und suchen Sie nach Antworten! Tun Sie dies für die Zukunft unseres Volkes und der Ihrer Kinder. Denn wenn Sie es nicht tun, dann tut es niemand!

Machen Sie sich bewußt, dass **nur Sie** es sind, der etwas mit anderen zusammen verändern kann. Denn die Politik wird Ihnen morgen, wie André Heller einmal sagte, noch nicht einmal mehr das versprechen, was sie schon heute nicht hält...

**„Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns herum immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von Einzelnen, sondern von der Masse.
In Zeitungen und Enzyklopädien, auf Schulen und Universitäten, überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.“**

J.W.von Goethe

Vorwort

Im Jahre 1990 ist die DDR gemäß Artikel 23 Grundgesetz der Bundesrepublik beigetreten. Als Mitglied der damaligen Volkskammer wurde dies auch mit meiner Stimme beschlossen. Der Beitritt erfolgte aufgrund eines Vertragskomplexes, durch den nach offizieller Darstellung die Nachkriegsära abgeschlossen und Deutschland wieder eine volle Souveränität erhalten habe. Ein klassischer Friedensvertrag sei dadurch überflüssig geworden und die Notwendigkeit des Abschlusses eines solchen durch die politischen Ereignisse überholt.
Diese Darstellung läßt sich bei näherer Nachprüfung nicht aufrecht erhalten.

Die Politiker und die Medien, die über Jahrzehnte den Staatsbürgern und Wählern der BRD eine solche Souveränität suggerierten, handelten wider besseres Wissen oder ohne Kenntnis der durch sie selbst geschlossenen Verträge.

Grundsätzliche Bestimmungen des Besatzungsrechts gelten auch weiterhin!

Denn klar und unzweifelhaft steht fest, dass bestimmte bisher im Rahmen des früheren Besatzungsrechts seitens der Alliierten festgelegten Entscheidungen für Deutschland fortgelten, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit dem deutschen Rechtssystem vereinbar sind oder nicht. Und das bedeutet, dass sich die deutsche Politik für alle Zukunft daran auszurichten und zu halten hat.

Ist Berlin also die Hauptstadt der Bundesrepublik, ohne gemäß fortgeltenden Bestimmungen der ehemaligen Siegermächte und angesichts getrennter »Vereinbarungen« und »Übereinkommen« ihr rechtlicher und politischer Bestandteil zu sein?

Aus all den geschlossenen Verträgen und Vorgängen ergeben sich so wesentliche Fragen für den völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik Deutschlands und Berlins, dass sie dringend einer Klärung bedürfen!

Leben wir heute, 61 Jahre nach Kriegsende, noch immer unter fortgeltenden Bestimmungen früheren Besatzungsrechts der ehemaligen Siegermächte?
Wird hierdurch zwangsläufig die deutsche Politik mehr oder weniger fremdgeprägt, zumal Berlin unter einem verdeckt fortdauernden Sonderstatus steht?

Die deutschen Vertreter bei den »Zwei-plus-Vier«-Verhandlungen werden dies sicher nicht gewünscht haben, da man doch davon ausgehen muß, dass sie in deutschem Interesse handelten. Also müssen die ehemaligen Siegermächte die Fortgeltung der 1954 ergangenen Bestimmungen gefordert haben.

Wäre dies aber nicht ein klarer Verstoß gegen geltendes internationales Recht, z.B. gegen den »Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte« vom 16.12.1966, worin in Teil I, Artikel 1 (1) ausdrücklich verankert ist: »Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung«?
Liegt hier das Geheimnis unerklärlicher Politik?

All dies und auch die Fortgeltung der UNO-Feindstaatenklauseln bis heute zeigen, dass wir entgegen den offiziellen politischen Verlautbarungen auf den Abschluß eines all dies beendenden Friedensvertrages keinesfalls verzichten können.

Das »Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland« (so die offizielle Bezeichnung) ist zum anderen keine Verfassung »der« Bundesrepublik, sondern ein Nachkriegsprovisorium, geschaffen unter der Oberhoheit der ehemaligen Siegerstaaten »für« die BRD.
So fehlen ihm die Zustimmung des deutschen Volkes und jedwede plebiszitären Elemente.

Die grundlegende demokratische Forderung »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus« (Artikel 20 (2) GG) erschöpft sich in der Erlaubnis, alle vier bis fünf Jahre zur Wahl gehen zu dürfen, ohne die dann durchgeführte Politik in irgendeiner Weise korrigierend beeinflussen zu können.

Das gilt insbesondere für existenzielle Fragen wie die Aufgabe von Hoheits- und Selbstbestimmungsrechten an die EU, für die Abschaffung der DM und andere Entscheidungen, bei denen der Mehrheitswille der Bürger übergangen und versucht wird, durch millionenschwere Werbekampagnen den Widerstand der Bürger zu brechen.

Wann endlich werden wir die Möglichkeit haben, über eine uns im Grundgesetz Artikel 146 zugesicherte eigene Verfassung zu entscheiden, die dem Bürger ein wahrhaftiges und absolutes, uneingeschränktes Bestimmungsrecht garantieren sollte, wie in unserem Schweizer Nachbarland?
Wann wird hierfür eine Deutsche Nationalversammlung einberufen?

Wäre das nicht die vornehmste Aufgabe des über allen Parteien stehen sollenden Herrn Bundespräsidenten, endlich tätig zu werden? Jeder sich für unser Volk noch verantwortungsbewußt fühlende Bürger würde hierbei gern mitwirken.

Wann endlich können wir in freier Entscheidung über unsere Verfassung entscheiden?

Der Artikel 146 des im Jahre 1949 unter westalliierter Oberhoheit für die Bundesrepublik geschaffene Grundgesetzes lautete bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 31.8.1990 wie folgt:

> »Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.«

Mit Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt Teil II vom 23.9.1990, Seite 885 ff, wurde dieser Artikel wie folgt geändert:

> »Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.«

Da die Einheit und Freiheit Deutschlands aber eben noch nicht vollendet worden ist, wie die aufgezeigten fortgeltenden Souveränitätsbeschränkungen beweisen, ergeben sich a) die staatsrechtliche Frage, ob und ab wann es denn überhaupt gilt und b) die bleibende Aufforderung an das deutsche Volk, in freier Entscheidung eine Verfassung zu beschließen, die allein die letzte, in freier Entscheidung gegebene Reichsverfassung von 1919 ablösen könnte.

Urteilen Sie selbst: Wie lange soll dieser friedensvertraglose und verfassungsrechtlich unbefriedigende Zustand noch andauern?

Hans-Peter Thietz

Ehemaliger Abgeordneter der letzten, frei gewählten Volkskammer der DDR und des Europa-Parlaments

Fragen

Welchem Staat gehören Sie an?

Der Bundesrepublik Deutschland?
Deutschland?

Warum steht dies dann nicht auf ihrem Ausweis?



Ihr Staat: DEUTSCH?



Ein existierender Staat

Wie sieht Ihre Staatsflagge aus?

Schwarz, Rot, Gold?

Das sind die Farben der Weimarer Republik:


Nationalflagge 1919 – 1933


Dienstflagge Reichsbehörde

Was ist das Staatswappen Ihres Staates?

Der Bundesadler?

Warum benutzt dann jede Behörde einen anderen Adler?

Eine kleine Auswahl:

Welches ist die Hauptstadt Ihres Staates?

Berlin?

Berlin gehört gar nicht zu Ihrem Staat (welcher auch immer das ist)...



Groß-Berlin
Rat des Stadtbezirks Ptrw.
Abt. Wohnungswirtschaft

110 Berlin-, den 11.7.1973
Str./Pl. Nr.
Fernruf: Hausanschluß:

Herrn/Frau/Fräulein
1017 Berlin -
Str./Pl. Nr. 94

Zu dem Wohnungstausch von 1071 Berlin - Str./Pl. Nr.
nach 110 Berlin - Str./Pl. Nr. , geben wir unsere Zustimmung unter dem Vorbehalt, daß die Wohnungen von den Tauschpartnern tatsächlich bezogen und genutzt werden.

Der Wohnungstausch darf erst durchgeführt werden, wenn auch der Tauschpartner die schriftliche Zustimmung der für seine Wohnung zuständigen Abt. Wohnungswirtschaft bzw. Wohnungskommission erhalten hat.

Für den Umzug etwa notwendige Zuzugsgenehmigungen werden hierdurch nicht ausgesprochen; sie sind beim Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung – Zuzugstelle – besonders einzuholen.

Stadtbezirk Treptow
Im Wohnungskommission

Best.-Nr. Wohn. III/5 - Wohnungstausch Mat. 12875



Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung Innere Angelegenheiten
Zuzugsstelle

1054 Berlin, den 2. Dez. 1970
Rückerstraße 9
Telefon: 42 51 31, App. 43

Gesch.-Zeich.: 813500
Nr. ZG.

Zuzugsgenehmigung

127197

Herrn - Frau - Fräulein
Helga geb.
ist die Zuzugsgenehmigung in die Hauptstadt der DDR – Berlin
Straße Nr. gemäß der Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 3. Dezember 1954 erteilt worden.

MAGISTRAT VON GROSS-BERLIN

Vier Fragen, die Sie nicht richtig beantworten können. Wundert Sie dies nicht?
Nun gut, Sie bekommen noch eine Gelegenheit:

Wer hat die Staatsgewalt in Ihrem Staat inne?

Die Bundesregierung?

Wieder falsch. Lesen Sie doch einfach mal die Protokollerklärung des „Einigungsvertrages“...

Antworten

Welchem Staat gehören Sie an?

Die „Bundesrepublik Deutschland“ wurde am 17.07.1990 während der Pariser Konferenz durch die Alliierten mit der Streichung des Artikel 23 a.F. des „Grundgesetzes“ juristisch aufgelöst (siehe: BGBl. 1990, Teil II, Seite 885, 890 vom 23.09.1990). Sie existierte vom 23.05.1949 bis zum 17.07.1990 lediglich auf der Grundlage des konstituierenden „Grundgesetzes“. Laut geltendem Völkerrecht (Haager Landkriegsordnung, Art. 43 (RGBl. 1910)) ist ein „Grundgesetz“ ein „Provisorium zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem militärisch besetzten Gebiet für eine bestimmte Zeit“. Diese provisorische Natur kommt im „GG“ Im Art. 146 zum Ausdruck.

Da die „Bundesrepublik Deutschland“ seit dem 18.07.1990 nicht mehr existiert, können Sie diesem vermeintlichen Staat nicht angehören!

Rechtliche Grundlagen: Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit (Art.2, Abs.a), Haager Landkriegsordnung (Art.43), SHAEF-Gesetz Nr. 52 (Art. 1), Deutschlandvertrag (BGBl. 1955 II S. 301), UN-Charta (Art.53 und 107), Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (§1), Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin vom 25.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 1274), Urteile des Bundesverfassungsgerichtes (u.a. 2BvL6/56, 2Bvf1/73, 2BvR373/83; BVGE 2, 266 (277); 3, 288 (319ff; 5. 85 (126); 6, 309, 336 und 363, 2 BvR 955/00, 2 BvR 1038/01)

Wie sieht Ihre Staatsflagge aus?

Da die „Bundesrepublik Deutschland“ nie ein souveräner Staat war, konnte sie auch keine eigenständige Staatsflagge führen. So wählte man 1949 die Flagge der Weimarer Republik und erklärte diese in den Farben **Schwarz**, **Rot**, **Gold** im Artikel 22 des „GG“ zur Staatsflagge.



Da am 18.07.1990 völkerrechtlich auch die Weimarer Verfassung von 1919 (in der Fassung vom 30.01.1933 mit den durch die alliierte Gesetzgebung bis zum 22.05.1949 vorgenommenen Veränderungen (siehe SHAEF-Gesetz Nr.1)) wieder in Kraft getreten ist, sind diese „unfreien“ Farben sinnbildlich („Versailler Vertrag“).

Was ist das Staatswappen Ihres Staates?

Ebenso wie die Staatsflagge, konnte die „Bundesrepublik Deutschland“ als besetztes Gebiet auch kein eigenständiges Staatswappen führen. So wurde durch die Behörden weiterhin der Reichsadler verwendet. Dies wurde der „BRD“ durch die Alliierten später verboten, so dass seit diesem Zeitpunkt eine bunte Flut von verschiedenen „Bundesadlern“ durch die verschiedenen Behörden benutzt wurden.

Es gibt allerdings bis zum heutigen Tag zwei Ausnahmen: Da aus internationalen Rechten resultierend ein gültiges Staatssymbol auf Reisepässen und Staatsurkunden geführt werden muß und die „BRD“ nie eines hatte, findet sich der Reichsadler bis heute auf Ihrem Reisepass!





Der Reichsadler

Vergleichen Sie diesen mal mit dem auf Ihrem (ungültigen) Ausweis...

Welches ist die Hauptstadt Ihres Staates?

Bereits als die „BRD“ noch existierte, gehörte Berlin nicht zu deren Staatsgebiet. Dies wurde aufgrund der Aufteilung in Besatzungssektoren und deren rechtlichen Status durch die Alliierten so festgelegt. In Berlin gab es daher bis 1990 keine "Bundespersonalausweise", sondern "Behelfsmäßige Personalausweise", denn auch West-Berlin gehörte bis 1990 offiziell aufgrund des alliierten Vorbehaltes zum Grundgesetz und zur Verfassung von West-Berlin (siehe Art. II B des Viermächteabkommens über

Berlin v. 1971) nicht zur sog. "Bundesrepublik Deutschland".

Da diese rechtlichen Grundlagen in verschiedenen Verträgen und Urteilen nach 1990 mehrfach bestätigt wurden, gehört Berlin auch heute noch nicht zum vermeintlichen „Bundesgebiet“ und kann daher auch nicht die Funktion einer Hauptstadt ausfüllen, was weitreichende Konsequenzen hat...

Rechtliche Grundlagen: Genehmigungsschreiben der westlichen drei Militärgouverneure zum Grundgesetz, Bestätigungsschreiben der Alliierten Kommandatura Berlin zur Verfassung von Berlin, Viermächte-Abkommen über Berlin, Protokollerklärung zum „Einigungsvertrag“, Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin u.a.

Wer hat die Staatsgewalt in Ihrem Staat inne?

Erinnern Sie sich noch an die zahlreichen CIA-Flüge, die im Jahr 2002 über unserem Land stattfanden? Hierzu gab es eine „Debatte“ im Bundestag, in welcher die Abgeordnete Gesine Lötzsch folgende Frage stellte:

Frage der Bundestagsabgeordneten Gesine Lötzsch:
Wie viele Flüge werden nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Tag (bitte spezifizieren nach Versorgungsflugzeugen und Kampfflugzeugen) vom "Rückgrat der Logistik der amerikanischen Streitkräfte" ('Frankfurter Allgemeine Zeitung' vom 4. März 2003), dem US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein, sowie vom US-Flugplatz Spangdahlem von der US-Luftwaffe seit dem 5. August 2002 durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung Walter Kolbow vom 11. April 2003:
Von deutschen militärischen Stellen werden **keine Erhebungen** über den täglichen US-Flugverkehr von den US-Luftwaffenstützpunkten Ramstein und Spangdahlem durchgeführt. Aus diesem Grund liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine entsprechenden Informationen vor.

Frage der Bundestagsabgeordneten Gesine Lötzsch:
Welche konkreten Bündnisverpflichtungen (bitte Gesetz oder Vertrag mit präziser Angabe der betreffenden Paragrafen/Punkte) hindern die Bundesregierung daran - so wie z. B. 1973 im Falle des israelisch-arabischen Konflikts oder 1986 bei der Bombardierung libyscher Anlagen - das souveräne Recht zum Verbot einer Nutzung von US-Einrichtungen auf deutschem Boden für amerikanische Kriegsvorbereitungen/Kriegshandlungen gegen den Irak wahrzunehmen, und wie lässt es sich mit dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag, nach dem von deutschem Boden nur Frieden ausgehen soll, und dem Verbot der Vorbereitung eines bzw. der Beteiligung an einem Angriffskrieg nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen (VN) und nach Artikel 26 Grundgesetz (vgl. Randelzhofer, in: Simma (Hrsg.), Charta der Vereinten Nationen, Artikel 51 Rn. 28) vereinbaren, dass statt dessen ohne Bedingungen die "Bewegungsfreiheit unserer Freunde" (Bundeskanzler Gerhard Schröder beim NATO-Gipfel in Prag am 22. November 2002) zugesagt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung Walter Kolbow vom 11. April 2003:
Der Bundeskanzler hat bereits am 27. November 2002 den Bündnispartnern gegenüber diejenigen Maßnahmen konkretisiert, zu denen die Bundesregierung im Einklang mit der Prager Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten zum Irak vom 21. November 2002 bereit ist. Diese Bereitschaft ist im Deutschen Bundestag am 19. März 2003 nochmals bekräftigt worden.

Das Recht zur Stationierung amerikanischer, britischer, französischer und weiterer alliierter Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus dem **Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland** vom 23. Oktober 1954 (Aufenthaltsvertrag - Bundesgesetzblatt 1955 II 253). Deutschland hat diesen Staaten seine völkerrechtliche Zustimmung zu den Stationierungen in dieser Vereinbarung erteilt. Der Aufenthaltsvertrag ist am 25. September 1990 im Zuge der Herstellung der deutschen Einheit ausdrücklich durch einen **Notenwechsel** mit den ständigen Stationierungsstaaten bestätigt worden (Bundesgesetzblatt 1990 II 1390).

Die Rechtsstellung der Stationierungskräfte in Deutschland ist geregelt im **Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut)** vom 19. Juni 1951 (Bundesgesetzblatt 1961 II 1190) und in dem Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut) in der Fassung vom 18. März 1993 (Bundesgesetzblatt 1994 II 2594).

Es scheint oberflächlich alles vertraglich geregelt. Doch wenn wir uns die vertraglichen Regelungen einmal genauer ansehen, dann wird schnell klar, welche Rechte eigentlich geregelt sind:

1. **Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland** vom 23. Oktober 1954 (Aufenthaltsvertrag - Bundesgesetzblatt 1955 II 253)

2. **Notenwechsel mit den ständigen Stationierungsstaaten** (Bundesgesetzblatt 1990 II 1390)

3. **Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut)** vom 19. Juni 1951 (Bundesgesetzblatt 1961 II 1190)

4. **Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut** in der Fassung vom 18. März 1993 (Bundesgesetzblatt 1994 II 2594)

Die NATO-Abkommen konnten, da von der damaligen „Bundesrepublik Deutschland“ unterzeichnet, nicht in den „neuen Bundesländern“ gelten. Daher mußte das dazugehörige Zusatzabkommen 1993 modifiziert werden.

Der Richter am Bundesverwaltungsgericht Dieter Deiseroth schreibt dazu: "In der bis 1994 geltenden Fassung dieses Zusatzabkommens (ZA-NTS 1959), **das in diesem Bereich die Regelungen aus der Besatzungszeit als Vertragsrecht weitgehend fortführte**, war den in Deutschland im Rahmen der NATO stationierten US-Truppen eine sehr weitgehende Bewegungsfreiheit im deutschen Luftraum eingeräumt: Eine "Truppe" war berechtigt, mit Luftfahrzeugen "die Grenzen der Bundesrepublik zu überqueren sowie sich in und über dem Bundesgebiet zu bewegen" (Art. 57 Abs. 1 ZA-NTS 1959)." (Zitiert nach: Deiseroth, Dieter: "Zur geltenden Rechtslage - US-Stützpunkte in Deutschland im Irak-Krieg in Wissenschaft und Frieden 1/2003)

In der neuen Fassung des ZA-NTS von 1994 ist genau das geändert worden. Seit 1994 benötigen die in Deutschland stationierten Truppen der oben genannten Länder grundsätzlich eine Genehmigung durch die Bundesregierung, "wenn sie mit Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen in die Bundesrepublik einreisen oder sich in und über dem Bundesgebiet bewegen wollen“ (Art. 57 Abs.1 Satz 1 ZA-NTS 1994).
Für alle Militärstandorte, also auch für die britischen und us-amerikanischen gilt dies genauso.

Johannes Heinen, Regierungsdirektor an der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, Mannheim weißt darauf hin, dass sich ausländische Streitkräfte an deutsche Gesetze halten müssen: "Die verbündete Entsendetruppe hat gemäß Art. II NTS das Recht des Aufnahmestaates Deutschland zu achten. Dies gilt auch bei der Wahrnehmung von Eigenschutzrechten, unabhängig davon, ob diese sich unmittelbar aus dem deutschen Recht oder aus völkerrechtlichen Vereinbarungen ergeben. Die Angehörigen verbündeter Streitkräfte können sich nicht über grundlegende Rechtssätze des Aufnahmestaates hinwegsetzen." (zit. nach Heinen, Johannes, Absicherung von Liegenschaften und Transporten der verbündeten Streitkräfte in Deutschland, Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, Mannheim, 12.02.03)

Wenn man sich aber nun das "Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin" vom 25.09.1990 (BGBl. 1990 II 1274) ansieht und dort den Artikel 2 (sowie den Artikel 4) liest, wird einiges klarer: „Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes (Deutsches Reich in den Grenzen vom 31.12.1937) bestehen weiter fort, und zwar in jeder Hinsicht“ Interessant ist der Satzteil "unabhängig davon, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind".

Das ist der Schlüssel zur Lösung des Problems: Das Besatzungsrecht besteht förmlich und rechtlich weiter. Es hat sich nur versteckt. Es wird dem Volk suggeriert, durch den "Zwei plus Vier Vertrag" (Art. 7) sei Deutschland vollständig souverän, aber genau dies ist nicht so.

Das Berlinübereinkommen vom 25.09.1990 trat bereits am 03.10.1990 in Kraft (siehe **Verordnung zu dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25. September 1990** vom 28. September 1990 [BGBl. 1990 II 1273]) und hat bereits gewirkt, bevor der "Zwei plus Vier Vertrag" 1991 in Kraft trat (siehe BGBl. 1991 II 587). Selbst die Suspendierung der "VIER-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten" (Erklärung der Vier Mächte über die Aussetzung ihrer Vorbehaltsrechte über Berlin und Deutschland als Ganzes in New York vom 1. Oktober 1990 (siehe **Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 10. Oktober 1990, Nr. 121, S. 1266**)) wurde zwar ab dem 01.10.1990 außer Kraft gesetzt, diese Außerkraftsetzung aber durch Inkrafttreten des Berlinübereinkommens am 03.10.1990 (siehe BGBl. 1990 II 1273) wieder aufgehoben.

Fazit: Drei-Mächte-Rechte bleiben in Kraft.

Das erklärt auch, wieso ungefragt (Angeblich muß ja seit 1994 jegliches Überfliegen durch US-Streitkräfte seitens der Bundesregierung genehmigt werden) und ungezählt Flugzeuge der Besatzungsmächte über Deutschland herumfliegen und weiterhin Besatzungstruppen stationiert sind. Momentan sind offiziell noch immer mindestens 74.000 US-Soldaten in Deutschland stationiert. Nach inoffiziellen Angaben eines hochrangigen, bei den US-Streitkräften beschäftigten Offiziers sind es sogar 250.000 Soldaten. So viele, wie in der ersten Angriffswelle den Irak angegriffen haben.

Wozu diese Menge?

Die Bezahlung der dadurch entstehenden Kosten regelt Artikel 120 „GG“:

> **Artikel 120 Grundgesetz**
> (Besatzungskosten, Kriegsfolgelasten, Soziallasten)
>
> (1) **Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten** und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen...

Das die Souveränität Deutschlands, die angeblich durch den „Zwei plus Vier Vertrag“ abschließend geregelt wurde, tatsächlich nicht besteht und nie bestand, zeigen ebenfalls Notenwechsel aus dem Jahr 1990 (Bundesgesetzblatt 1990 Teil II Seite 1387):

> Folgende Teile des Überleitungsvertrages bleiben weiterhin in Kraft:
>
> **Die Bundesrepublik Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik sind wie folgt übereingekommen:**
>
> **Teil I - Artikel 1**
>
> 5) Der Ausdruck "Besatzungsbehörden", wie er in diesem Teil verwendet wird, bedeutet den Kontrollrat, die Alliierte Hohe Kommission, die Hohen Kommissare der Drei Mächte, die Militärgouverneure der Drei Mächte, die Streitkräfte der Drei Mächte in Deutschland, sowie Organisationen und Personen, die in deren Namen Befugnisse ausüben oder im Falle von internationalen Organisationen und Organisationen anderer Mächte (und der Mitglieder solcher Organisationen) - mit deren Ermächtigung handeln, schließlich die bei den Streitkräften der Drei Mächte dienenden Hilfsverbände anderer Mächte.
>
> **Teil I - Artikel 2**
>
> 1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne

Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind.

Teil VI - Artikel 3

(1) Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen (!), das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden.

Teil IX - Artikel 1

Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche Staatsangehörige, die der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik unterliegen, gegen die Staaten, welche die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1.Januar 1942 unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind oder mit Deutschland im Kriegszustand waren oder in Artikel 5 des Fünften Teils dieses Vertrags genannt sind, sowie gegen deren Staatsangehörige keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Regierungen dieser Staaten oder mit ihrer Ermächtigung in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 5. Juni 1945 wegen des in Europa bestehenden Kriegszustandes getroffen worden sind; auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem Gericht der Bundesrepublik geltend machen.

Teil X - Artikel 4

Die Bundesrepublik bestätigt, dass nach deutschem Recht der Kriegszustand als solcher die vor Eintritt des Kriegszustandes durch Verträge oder andere Verpflichtungen begründeten Verbindlichkeiten zur Bezahlung von Geldschulden und die vor diesem Zeitpunkt erworbenen Rechte nicht berührt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch speziell auf eine Veränderung einer Formulierung des „**Deutschlandvertrages**“ hinweisen, die im „**Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin**“ neu gefasst wurde:

Die Formulierung "**in oder in bezug auf Berlin**" hat es nämlich in sich. Da alle Alliierten Anweisungen und Gesetze sämtlich in Berlin verkündet und verabschiedet worden sind, bleiben damit auch alle das übrige Deutschland betreffenden Anordnungen und alliierten Gesetze in Kraft, die nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind!

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu im Jahr 1998 festgestellt:

> Teil VI Art. 3 Abs. 1 und 3 Überleitungsvertrag wurde nicht bereits durch Art. 7 Zwei-plus-Vier-Vertrag aufgehoben. Art. 7 Abs. 1 Zwei-plus-Vier-Vertrag betrifft nur Vereinbarungen der vier Mächte, nicht solche der drei Westmächte, wie den Überleitungsvertrag. Art. 7 Abs. 2 Zwei-plus-Vier-Vertrag zieht nur die sich "demgemäß" ergebende Konsequenz. Deutschland hat durch den Wegfall der Verantwortung der vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als ganzes sowie der damit zusammenhängenden Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten wiedererlangt. Seine Bindung an völkerrechtliche Verträge mit den drei Westmächten ist dadurch nicht betroffen. (Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1981/97)

Im Klartext: Zwar sind die Regelungen der „Vier Mächte“ mit dem Rückzug der sowjetischen Streitkräfte suspendiert worden, dies betrifft aber nicht die besatzungsrechtlichen Regelungen mit den „Drei Mächten“, die weiterhin volle Gültigkeit haben!

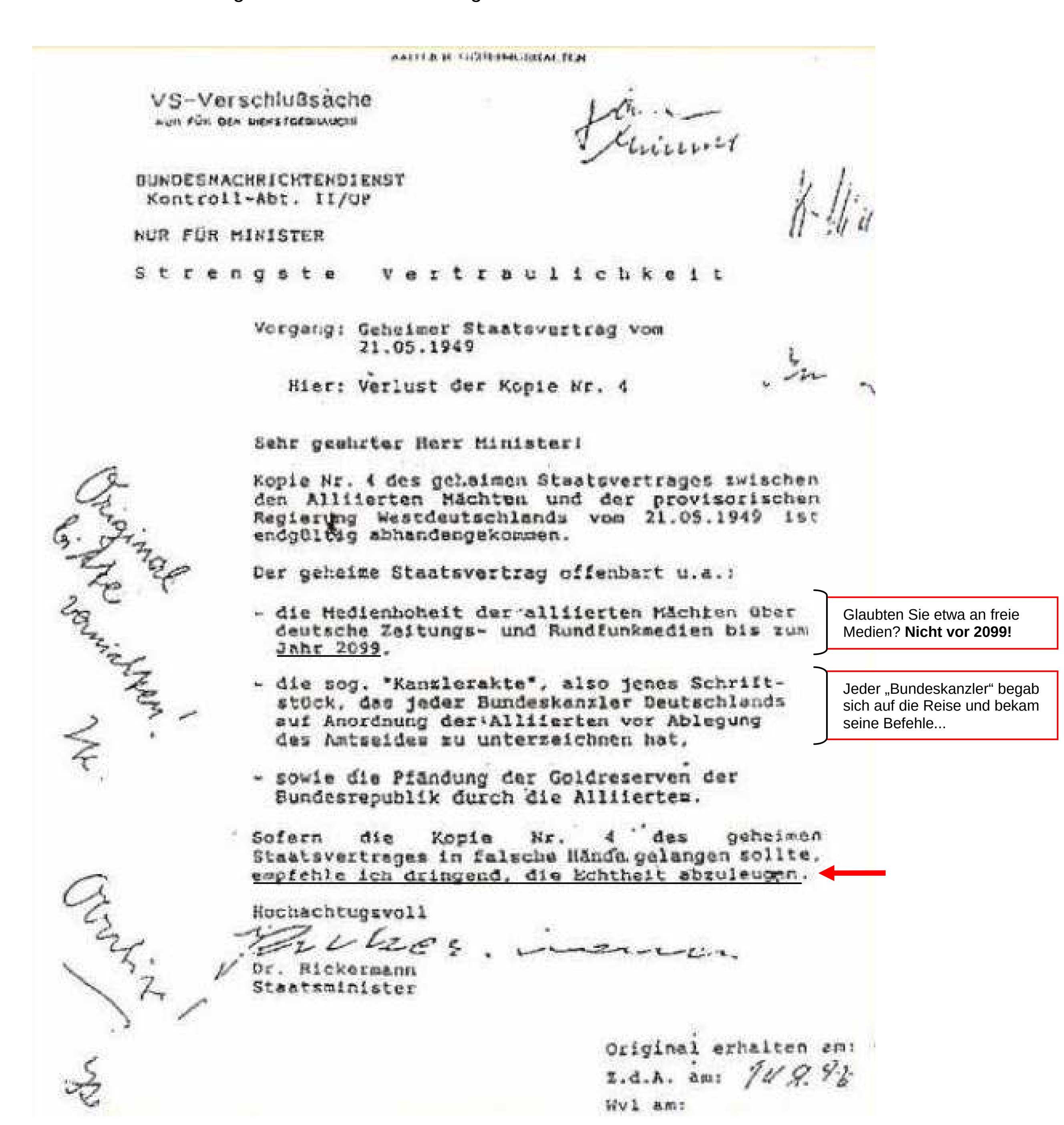
Und da Deutschland demnach immer noch besetztes Gebiet ist, liegen die hoheitlichen Rechte nach wie vor bei den Besatzern.

Oder dachten Sie, die „Bundesregierung“ entscheidet über die Geschicke unseres Landes?

Falls Sie dennoch glauben, dass die „Bundesregierung“ die Staatsgewalt inne hat und diese in der Person des „Bundeskanzlers“ ausübt, dann haben Sie noch nicht bemerkt, dass der jeweilige „Bundeskanzler“ im Zusammenhang mit seiner Vereidigung immer zuerst die Alliierten (USA, Großbrittanien, Frankreich, Rußland) aufsucht.

In den Medien nennt man diese Reisen stets „Antrittsbesuche“, **aber warum finden diese denn gerade bei diesen vier Staaten statt**? Haben Sie sich das denn bisher noch nie gefragt - oder ist ihnen dies noch nie aufgefallen?

Sehen Sie sich dazu das folgende Dokument einmal genau an:



VS-Verschlußsache
NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

BUNDESNACHRICHTENDIENST
Kontroll-Abt. II/OP

NUR FÜR MINISTER

S t r e n g s t e   V e r t r a u l i c h k e i t

Vorgang: Geheimer Staatsvertrag vom 21.05.1949

Hier: Verlust der Kopie Nr. 4

Sehr geehrter Herr Minister!

Kopie Nr. 4 des geheimen Staatsvertrages zwischen den Alliierten Mächten und der provisorischen Regierung Westdeutschlands vom 21.05.1949 ist endgültig abhandengekommen.

Der geheime Staatsvertrag offenbart u.a.:

- die Medienhoheit der alliierten Mächten über deutsche Zeitungs- und Rundfunkmedien bis zum Jahr 2099,
- die sog. "Kanzlerakte", also jenes Schriftstück, das jeder Bundeskanzler Deutschlands auf Anordnung der Alliierten vor Ablegung des Amtseides zu unterzeichnen hat,
- sowie die Pfändung der Goldreserven der Bundesrepublik durch die Alliierten.

Sofern die Kopie Nr. 4 des geheimen Staatsvertrages in falsche Hände gelangen sollte, empfehle ich dringend, die Echtheit abzuleugnen.

Hochachtungsvoll

Dr. Rickermann
Staatsminister

Original erhalten am:
z.d.A. am: 14.9.98
Wvl am:

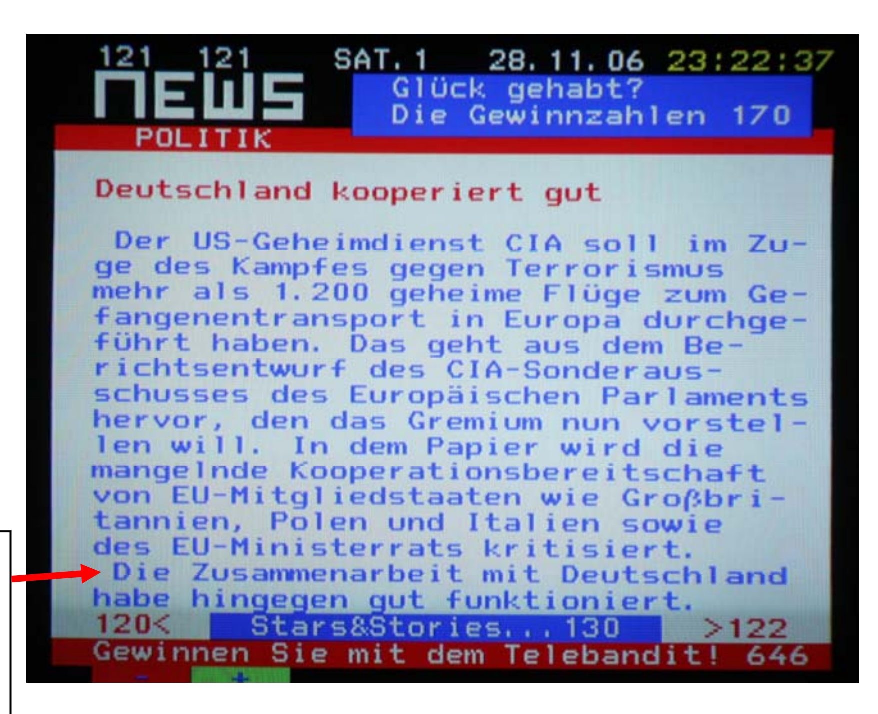
Jetzt wissen auch Sie, wozu „Antrittsbesuche“ tatsächlich dienen: Dem „obersten Statisten“ wird ganz klar mitgeteilt, was er zu tun und zu lassen hat! So sieht „**real existierende Souveränität**“ aus!

Aus aktuellem und hochbrisantem Anlaß noch ein Beweis dafür, dass die Alliierten in unserem Land absolute Rechte haben und wir dies immer wieder unterstützen (müssen):

Die CIA-Flüge des Jahres 2002 waren und sind natürlich nicht die einzigen Aktivitäten der Alliierten Streitkräft in unserem Land. Wie nun fragmentarisch bekannt wird, haben wir – entgegen der Behauptungen der jeweiligen „Regierung“ – an den Kriegen in Afghanistan und dem Irak doch aktiv teilgenommen!

Und nicht nur das: Deutsche Soldaten haben an Verschleppungen und Folterungen teilgenommen, die zuständigen Behörden haben davon gewußt und die „Bundesregierung“ hat diese Menschenrechtsverletzungen gedeckt!

Als nun die EU einen Sonderausschuß zur Untersuchung der Vorfälle gebildet hat, begann wieder die Zeit der Lügen:



121 121 SAT.1 28.11.06 23:22:37
NEWS
Glück gehabt?
Die Gewinnzahlen 170
POLITIK

Deutschland kooperiert gut

Der US-Geheimdienst CIA soll im Zuge des Kampfes gegen Terrorismus mehr als 1.200 geheime Flüge zum Gefangenentransport in Europa durchgeführt haben. Das geht aus dem Berichtsentwurf des CIA-Sonderausschusses des Europäischen Parlaments hervor, den das Gremium nun vorstellen will. In dem Papier wird die mangelnde Kooperationsbereitschaft von EU-Mitgliedstaaten wie Großbritannien, Polen und Italien sowie des EU-Ministerrats kritisiert.
Die Zusammenarbeit mit Deutschland habe hingegen gut funktioniert.

120< Stars&Stories...130 >122
Gewinnen Sie mit dem Telebandit! 646

Die Tatsache

(durch freie Medien verbreitet)

Wie nebenstehend zu lesen ist, haben sich die CIA-Flüge mittlerweile bestätigt.

In einem bekannten ARD-Magazin wurde weiterhin aufgedeckt, das die Aktivitäten von den großen US-Stützpunkten in Deutschland gestartet und von dort koordiniert wurden. Über diese Aktivitäten wurden die entsprechenden deutschen Behörden informiert.

Deutschland erhielt von der CIA aufgrund der guten Zusammenarbeit sogar lobende Worte, während andere Länder, die nicht so perfekt kooperierten, kritisiert wurden.

120 120 ARDtext Di 28.11.06 23:29:13
Nachrichten tagesschau

EU: CIA-Gefängnisse waren bekannt

Das Europäische Parlament hat Deutschland und zehn weiteren EU-Staaten vorgeworfen, von geheimen CIA-Gefängnissen in Europa gewusst zu haben. Dies sei das Ergebnis monatelanger Ermittlungen eines Untersuchungsausschusses.

Namentlich genannt werden unter anderem auch Polen, Großbritannien und Italien.

Die Bundesregierung bestätigte den Eingang des Berichts, wies die Kritik aber zurück und teilte mit, auch für angebliche CIA-Gefangenenflüge über Deutschland oder von Deutschland aus gebe es keine Beweise.

112 << > 121

Die Lüge

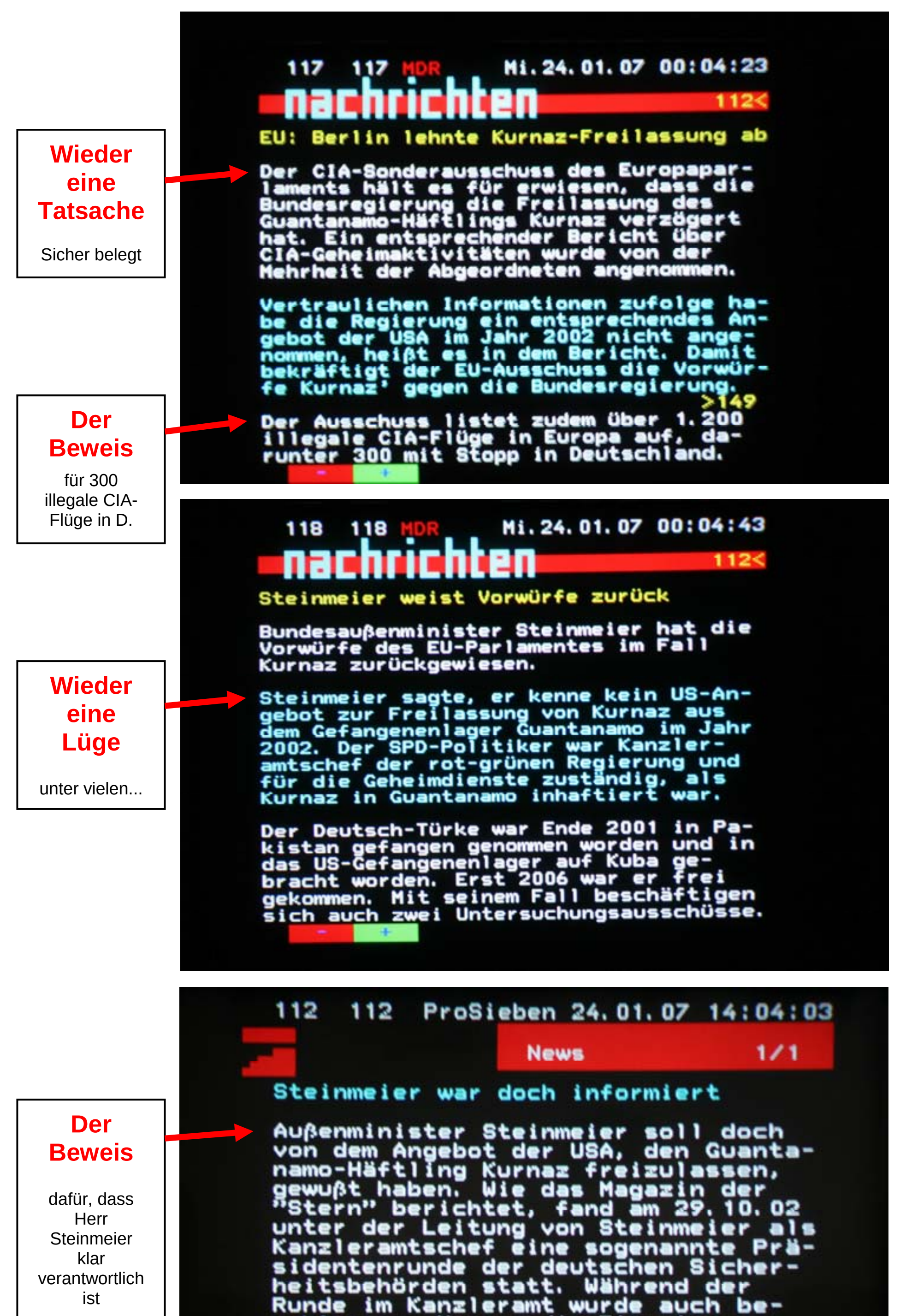
(öffentlich/ rechtlich verbreitet)

Und nun versuchen unsere Politiker natürlich wieder, die Menschenrechtsverletzungen zu bestreiten, für die sie mit verantwortlich sind.

Nebenstehend können Sie desweiteren lesen, dass von der Regierung behauptet wird, dass es für die Gefangenenflüge, mit denen Menschen unschuldig verschleppt wurden, keine Beweise gibt – obwohl bereits das Gegenteil erwiesen ist! Dreist wird immer wieder aus Machterhalt gelogen!

Doch ich frage Sie: **Gibt es eine Entschuldigung für die Verletzung von Menschenrechten – ausgehend von deutschem Boden?**

Wenn Sie vielleicht meinen sollten, dass diese Menschenrechtsverletzungen (Verschleppungen) vielleicht doch hauptsächlich von anderen Staaten begangen wurden, eine bedauerliche Ausnahme waren und die „Regierung" dies vielleicht nicht beeinflußen konnte, dann darf ich Sie in diesem Zusammenhang ersatzweise auf noch weitere Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machen, für die die „Regierung" die hauptsächliche Verantwortung trägt:



117 117 MDR Mi. 24. 01. 07 00:04:23

nachrichten 112<

EU: Berlin lehnte Kurnaz-Freilassung ab

Der CIA-Sonderausschuss des Europaparlaments hält es für erwiesen, dass die Bundesregierung die Freilassung des Guantanamo-Häftlings Kurnaz verzögert hat. Ein entsprechender Bericht über CIA-Geheimaktivitäten wurde von der Mehrheit der Abgeordneten angenommen.

Vertraulichen Informationen zufolge habe die Regierung ein entsprechendes Angebot der USA im Jahr 2002 nicht angenommen, heißt es in dem Bericht. Damit bekräftigt der EU-Ausschuss die Vorwürfe Kurnaz' gegen die Bundesregierung. >149

Der Ausschuss listet zudem über 1.200 illegale CIA-Flüge in Europa auf, darunter 300 mit Stopp in Deutschland.

118 118 MDR Mi. 24. 01. 07 00:04:43

nachrichten 112<

Steinmeier weist Vorwürfe zurück

Bundesaußenminister Steinmeier hat die Vorwürfe des EU-Parlamentes im Fall Kurnaz zurückgewiesen.

Steinmeier sagte, er kenne kein US-Angebot zur Freilassung von Kurnaz aus dem Gefangenenlager Guantanamo im Jahr 2002. Der SPD-Politiker war Kanzleramtschef der rot-grünen Regierung und für die Geheimdienste zuständig, als Kurnaz in Guantanamo inhaftiert war.

Der Deutsch-Türke war Ende 2001 in Pakistan gefangen genommen worden und in das US-Gefangenenlager auf Kuba gebracht worden. Erst 2006 war er frei gekommen. Mit seinem Fall beschäftigen sich auch zwei Untersuchungsausschüsse.

112 112 ProSieben 24.01.07 14:04:03

News 1/1

Steinmeier war doch informiert

Außenminister Steinmeier soll doch von dem Angebot der USA, den Guantanamo-Häftling Kurnaz freizulassen, gewußt haben. Wie das Magazin der "Stern" berichtet, fand am 29.10.02 unter der Leitung von Steinmeier als Kanzleramtschef eine sogenannte Präsidentenrunde der deutschen Sicherheitsbehörden statt. Während der Runde im Kanzleramt wurde auch beschlossen, Kurnaz die Einreise zu verbieten. Steinmeier hatte gestern behauptet, er kenne ein solches Angebot an die Deutschen nicht.

Sofortkredit seit 47 Jahren..... 508

Es ist also eindeutig erwiesen, dass die „Regierung" in der hauptverantwortlichen Person von Frank Walter Steinmeier die volle Verantwortung für die Freiheitsberaubung und Körperverletzungen des Guantanamo-Häftlings Kurnaz trägt.

Doch was ist die Konsequenz?

In einem Rechtsstaat müßte dies sofort zu personellen Konsequenzen und einer Bestrafung führen, da Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte die Verletzung des höchsten Gutes darstellen und nicht tolerierbar sind!

Natürlich brauchen Sie auf so etwas in unserem Land nicht zu hoffen.

Glauben Sie denn wirklich, dass eine „Regierung", die wissentlich mehrfach Menschenrechtsverletzungen und widerrechtliche Angriffskriege entgegen der Verbote des „Grundgesetzes" unterstützt, sich um solche „Kleinigkeiten" noch Sorgen macht?!

Da sich das deutsche Volk schon so sehr an all' die Lügen, die tagtäglich auf uns alle einströmen, gewöhnt hat, hält man einfach weiter daran fest...

Und jetzt, da alle Beweise auf dem Tisch liegen und sich nach der BND-Affäre abermals herausstellt, dass Herr Steinmeier erneut für klare Gesetzesverstöße (um es vorsichtig auszudrücken) verantwortlich ist, was passiert in dessen Folge?

Richtig: Garnichts!

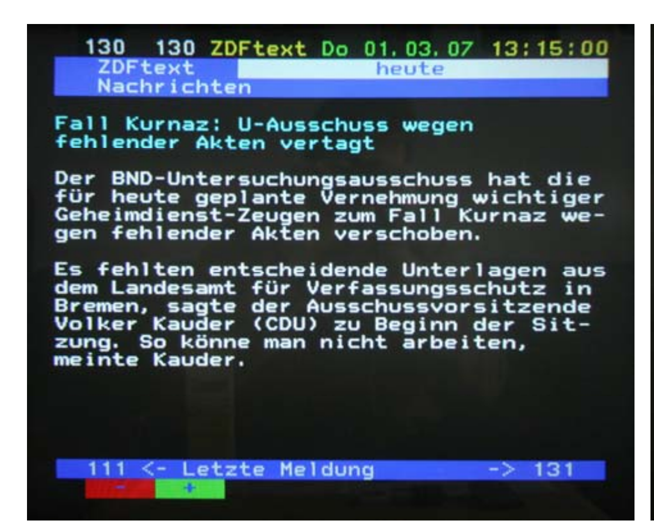
Im Gegenteil: Führende Politiker stellen sich hinter Herrn Steinmeier und decken damit seine Verstöße.

Lässt dies einen anderen Schluß zu, als den, dass sich damit die gesamte „Regierung" ausserhalb von Recht und Gesetz befindet?!

IST DIES WEITERHIN TOLERIERBAR?

Eine letzte Frage zum Fall „Steinmeier“: Wenn die Gefahr besteht, dass die Öffentlichkeit tatsächlich von Dingen Kenntnis erlangen könnte, die nicht für sie bestimmt sind, was tut man dann?

Richtig: Man vertuscht die Vorfälle und schafft die Beweise bei Seite:

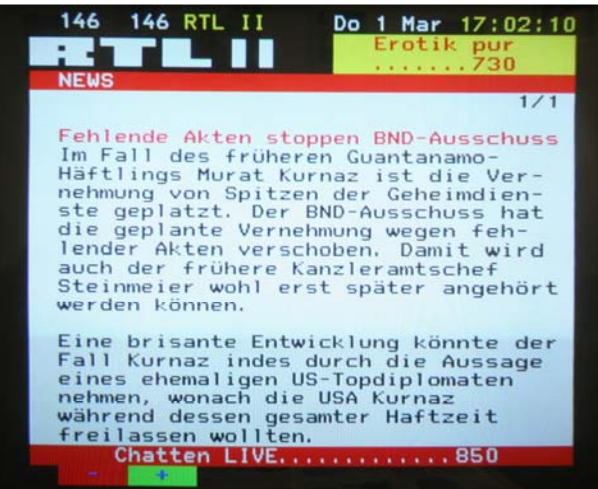

130 130 ZDFtext Do 01.03.07 13:15:00
ZDFtext heute
Nachrichten

Fall Kurnaz: U-Ausschuss wegen fehlender Akten vertagt

Der BND-Untersuchungsausschuss hat die für heute geplante Vernehmung wichtiger Geheimdienst-Zeugen zum Fall Kurnaz wegen fehlender Akten verschoben.

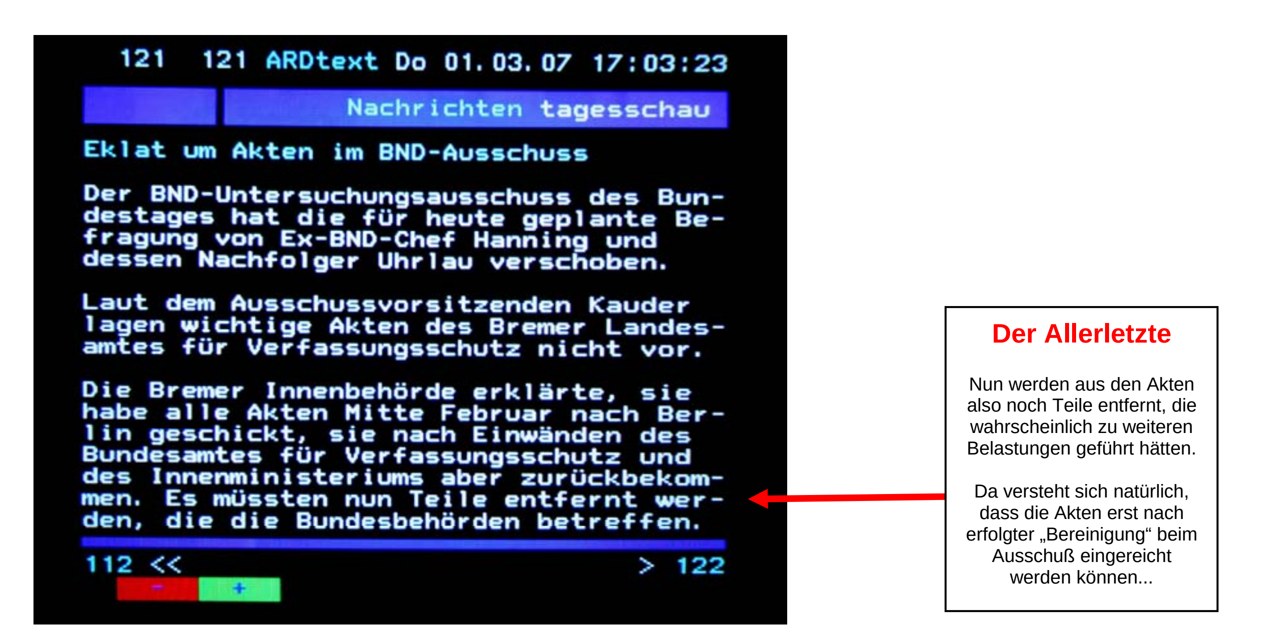
Es fehlten entscheidende Unterlagen aus dem Landesamt für Verfassungsschutz in Bremen, sagte der Ausschussvorsitzende Volker Kauder (CDU) zu Beginn der Sitzung. So könne man nicht arbeiten, meinte Kauder.

111 <- Letzte Meldung -> 131


146 146 RTL II Do 1 Mar 17:02:10
RTL II Erotik pur 730
NEWS
1/1

Fehlende Akten stoppen BND-Ausschuss
Im Fall des früheren Guantanamo-Häftlings Murat Kurnaz ist die Vernehmung von Spitzen der Geheimdienste geplatzt. Der BND-Ausschuss hat die geplante Vernehmung wegen fehlender Akten verschoben. Damit wird auch der frühere Kanzleramtschef Steinmeier wohl erst später angehört werden können.

Eine brisante Entwicklung könnte der Fall Kurnaz indes durch die Aussage eines ehemaligen US-Topdiplomaten nehmen, wonach die USA Kurnaz während dessen gesamter Haftzeit freilassen wollten.
Chatten LIVE.............850


121 121 ARDtext Do 01.03.07 17:03:23
Nachrichten tagesschau

Eklat um Akten im BND-Ausschuss

Der BND-Untersuchungsausschuss des Bundestages hat die für heute geplante Befragung von Ex-BND-Chef Hanning und dessen Nachfolger Uhrlau verschoben.

Laut dem Ausschussvorsitzenden Kauder lagen wichtige Akten des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz nicht vor.

Die Bremer Innenbehörde erklärte, sie habe alle Akten Mitte Februar nach Berlin geschickt, sie nach Einwänden des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Innenministeriums aber zurückbekommen. Es müssten nun Teile entfernt werden, die die Bundesbehörden betreffen.

112 << > 122

Der Allerletzte

Nun werden aus den Akten also noch Teile entfernt, die wahrscheinlich zu weiteren Belastungen geführt hätten.

Da versteht sich natürlich, dass die Akten erst nach erfolgter „Bereinigung“ beim Ausschuß eingereicht werden können...

Nun frage ich Sie eindringlich: Sind diejenigen, die so unverfroren mit Grundrechten umgehen, gegen jegliche Gesetze verstoßen (siehe u.a. Seite 35), permanent Vorgänge, über die sie gegenüber dem Souverän, dem Bürger, eigentlich rechenschaftspflichtig sind, vertuschen, Gesetze und Verordnungen grundsätzlich gegen den Willen des Volkes und unter Bevormundung durch die EU (Beispiel: Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen) verabschieden und dabei konsequent eine wirkliche Demokratie (Volksentscheide etc.) verhindern, denn wirklich **IHRE** Vertreter?

Können Sie es noch weiter hinnehmen, dass solche Menschen Ihre Geschicke und die Ihres Landes lenken? Denn diese Menschen sind vielleicht noch zu ganz anderen Dingen fähig:

Kürzlich wurde ein Abteilungsleiter des BND, der bereits vor den Untersuchungsausschuß geladen war, in ein Krankenhaus eingeliefert. Dort kam er unter mysteriösen Umständen durch einen ärztlichen Kunstfehler ums Leben (die Medien berichteten). Die „Regierung“ beeilte sich noch am selben Tag zu erklären, dass sie damit nichts zu tun hätte.

Diese Tatsache lasse ich unkommentiert stehen.

Abschließend möchte ich noch einmal zur Grundfrage zurückkehren: Wer hat in unserem Land die Gewalt inne? Wie Sie anhand der NATO-Rechte und CIA-Flüge (wie bereits am Beginn des Kapitels beschrieben) feststellen können, dürfen wir nicht hoheitlich über unser Land – und noch nicht einmal über den Einsatz unserer Truppen entscheiden!

Innerhalb meiner Recherchen war es mir möglich mit einem hochrangigen Offizier des „Kommando Spezialkräfte“ (KSK) zu sprechen, der aufgrund seiner persönlichen Überzeugungen ein offenes Gespräch mit mir führte. Lesen Sie also jetzt die Wahrheit über die Auslandseinsätze der Bundeswehr, die ihnen ihre „Regierung“ seit Jahren verschweigt:

- In der gesamten Bundeswehr gibt es keine deutsche Kommandogewalt! Die Bundeswehr ist direkt der NATO unterstellt und wird direkt befehligt vom „Nato Oberbefehlshaber Europa Mitte“! Sämtliche Truppenteile unterstehen hauptsächlich amerikanischen Generalitäten!

- Im Jahr 1990 basierte die Verteidigungsbereitschaft auf dem Bestand von 2418 Panzern. Aktuell sind es noch 234 Panzer, mit denen wir uns nicht einmal gegen einen Minimalgegner verteidigen könnten!

- Die Bundeswehr ist an insgesamt 40 (!) weltweiten Einsatzstandorten vertreten, unter denen Afghanistan und der Irak natürlich die bekanntesten sind. Aber auch in Ländern, wie Haiti, Timor oder der Elfenbeinküste stehen deutsche Soldaten!

- Während des Golfkrieges waren deutsche Soldaten in Israel stationiert und hatten den Auftrag, feindliche Raketen abzuschießen. Dies geschah mit dem Patriot-System, welches der Bundeswehr von den Amerikanern verkauft wurde. Als Abschüsse der Raketen mit diesem System nicht gelangen, wurde das System von amerikanischen Spezialisten mit einer neuen Software bestückt, die das Problem behob. Im Klartext: Der Bundeswehr wurden durch die Amerikaner Waffensysteme verkauft, mit denen nicht getroffen werden konnte!
  Ziehen Sie daraus selbst ihre Schlüsse...

- Im Kosovo waren unter anderem deutsche Tornados im Einsatz. Diese flogen 3 – 5 nächtliche Einsätze mit dem Ziel, feindliche Ziele anzugreifen. Dem deutschen Volk wurde erzählt, dass dort lediglich Aufklärungsflüge stattfanden, was klar gelogen ist!

- Die Piloten, die sich jetzt mit deutschen Tornados in Afghanistan befinden, mußten sich in den letzten 3 Monaten vor der Abkommandierung einer spezielle Einsatzvorbereitung unterziehen, die sich speziell den Aufgaben der Luft-Bodenunterstützung widmete. Auch in Afghanistan sind deutsche Tornados an Kampfeinsätzen beteiligt!

- Der Begriff „gefallen“ wird bei der Bundeswehr nicht publiziert. Trotzdem sind in den letzten 10 Jahren zahlreiche deutsche Soldaten bei Auslandseinsätzen ums Leben gekommen! Eine offizielle Aufforderung zu einer statistischen Erfassung erfolgte erst im Jahr 2007. Nach offiziellen Angaben gab es dabei 69 „Tote in Gefechten“. (Die Dunkelziffer dürfte unbestätigen Angaben zufolge diesen Wert um das vielfache übersteigen!)

- Während des G8-Gipfels waren 1100 Soldaten in Heiligendamm im Einsatz, obwohl dies laut „Grundgesetz“ nicht statthaft ist. Auch hier waren, wie jetzt bekannt wurde, Tornados zur Überwachung eingesetzt!

- Mittlerweile ist der Flughafen Halle-Leipzig zu einem vollwertigen NATO-Flughafen ausgebaut worden. Dies dient einer stärkeren militärischen Infrastruktur in Mitteldeutschland.

Nach dem Studium dieser Tatsachen dürfte ihnen klar sein, dass Sie in einer Welt leben, die nur auf Lügen aufgebaut ist! Und für die „Kriegsspiele“ der internationalen Interessengruppen, die deutsche Politiker nach besten Kräften unterstützen, werden die Leben von jungen deutschen Soldaten geopfert!

Gehören nicht auch Sie zu den 85 % der Bevölkerung, die, obwohl ihnen nicht die ganze Wahrheit bekannt ist, gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr sind? **Dann fordern Sie mit mir ein Ende dieser Einsätze und ein zukünftiges Entsendeverbot! Wir haben in der Welt keine Feinde! Sorgen wir dazu, dass dies so bleibt, denn dies liegt allein in UNSERER Verantwortung!**

Das Märchen von der Verfassung

Auf die vorstehenden Tatsachen angesprochen, beeilen sich Behörden und Politiker mitzuteilen, dass ja alles in bester Ordnung ist. Und an besonderen Feiertagen können Sie Reden hören, in denen von einer freiheitlichen Grundordnung und ihrer Werte gesprochen wird, die in Deutschland die Rechte des Einzelnen schützt. Und immer wieder hört man, dass das „Grundgesetz“ die deutsche Verfassung ist.
Auch ich muß mir eingestehen, dass ich diese Lüge eine lange Zeit geglaubt habe...

Die Wahrheit ist, dass das „Grundgesetz“ keine Verfassung ist und die letzte, durch das Volk legitimierte Verfassung, die Weimarer Verfassung von 1918 (Stand 30.01.1933) ist.

Doch beschäftigen wir uns zuerst einmal mit der Frage, was ein **Grundgesetz** überhaupt ist:

Am 18. Oktober 1907 wurde durch die Staatengemeinschaft ein „**Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“** (Haager Landkriegsordnung) geschlossen. Von deutscher Seite unterzeichnete der damalige deutsche Kaiser dieses Abkommen und auf deutschem Boden gilt es seit dem 26.01.1910. (RGBl. 1910 S. 107).

Die Haager Landkriegsordnung wurde geschaffen um „die allgemeinen Gesetze und Gebräuche des Krieges einer Durchsicht zu unterziehen, sei es, um sie näher zu bestimmen, sei es, um ihnen gewisse Grenzen zu ziehen, damit sie soviel wie möglich von ihrer Schärfe verlieren“.

Unter anderem ist dort in Art. 43 geregelt, dass, „nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen hat, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze“. Dies geschieht durch eine grundsätzliche Regelung – ein **Grundgesetz**.

Somit ist, laut Definition, ein Grundgesetz ein „Provisorium zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem militärisch besetzten Gebiet für eine bestimmte Zeit“.

Und wenn Sie sich irgendwann einmal fragten, warum unsere angebliche Verfassung „Grundgesetz **für die** Bundesrepublik“ und nicht „Grundgesetz **der** Bundesrepublik Deutschland“ heißt, dann wissen Sie jetzt warum: Die Alliierten beauftragten seinerzeit den „Parlamentarischen Rat“, ein solches zu entwerfen und hatten dieses dann zu genehmigen (siehe Genehmigungsschreiben der drei westlichen Militärgouverneure vom 12. Mai 1949 zum Grundgesetz (siehe Bildnachweis ⬇)).

Lassen wir an dieser Stelle einmal Staats- und Völkerrechtslehrer Prof. Dr. Carlo Schmid mit seiner Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat am 8. September 1948 zu Wort kommen (Auszüge):

> „Meine Damen und Herren!
>
> Worum handelt es sich denn eigentlich bei dem Geschäft, das wir hier zu bewältigen haben? Was heißt denn: "Parlamentarischer Rat" ? Was heißt denn: "Grundgesetz"? Wenn in einem souveränen Staat das Volk eine verfassunggebende Nationalversammlung einberuft, ist deren Aufgabe klar und braucht nicht weiter diskutiert zu werden: Sie hat eine Verfassung zu schaffen. Was heißt aber "Verfassung"? Eine Verfassung ist die **Gesamtentscheidung eines freien Volkes** über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz.
> Eine solche Verfassung ist dann die Grundnorm des Staates. Sie bestimmt in letzter Instanz ohne auf einen Dritten zurückgeführt zu werden brauchen, die Abgrenzung der Hoheitsverhältnisse auf dem Gebiet und dazu bestimmt sie die Rechte der Individuen und die Grenzen der Staatsgewalt. Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren.
> Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes. Darin liegt ihr Pathos, und dafür sind die Völker auf die Barrikaden gegangen. Wenn wir in solchen Verhältnissen zu wirken hätten, dann brauchten wir die Frage: worum handelt es sich denn eigentlich? nicht zu stellen. Dieser Begriff einer Verfassung gilt in einer Welt, die demokratisch sein will, die also das Pathos der Demokratie als ihr Lebensgesetz anerkennen will, unabdingbar.

...
Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fließt, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, wird ein Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren. Wo das nicht der Fall ist, wo das Volk sich lediglich in Funktion des Willens einer fremden übergeordneten Gewalt organisiert, sogar unter dem Zwang, gewisse Direktiven dabei befolgen zu müssen, und mit der Auflage, sich sein Werk genehmigen zu lassen, entsteht lediglich ein Organismus mehr oder weniger administrativen Gepräges.
...
Zuerst räumlich betrachtet: Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, dass man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolks setzt. Das will das deutsche Volk in den drei Westzonen aber nicht sein! Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben!
Das französische Verfassungswort: La Nation une et indivisible: die eine und unteilbare Nation bedeutet nichts anderes, als dass die Volkssouveränität auch räumlich nicht teilbar ist. Nur das gesamte deutsche Volk kann "volkssouverän" handeln, und nicht ein Partikel davon. Ein Teil von ihm könnte es nur dann, wenn er legitimiert wäre, als Repräsentant der Gesamtnation zu handeln, oder wenn ein Teil des deutschen Volkes durch äußeren Zwang endgültig verhindert worden wäre, seine Freiheitsrechte auszuüben. Dann wäre ja nur noch der Rest, der bleibt, ein freies deutsches Volk, das deutsche Volkssouveränität ausüben könnte.
...
Dazu möchte ich sagen: Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluss der Volksouveränität des Genehmigungspflichtigen!
...
Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. **Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.“**

Bereits an den Auszügen aus der Rede von Prof. Dr. Carlo Schmid ist zu erkennen, dass das „Grundgesetz“ keine Verfassung ist. Es ist vielmehr ein besatzungsrechtliches Statut, welches durch den Alliierten Kontrollrat erlassen wurde.

Weiterhin ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des „Grundgesetzes“ weder ein volkssouverän handeln könnendes deutsches Volk vorhanden war, noch konnte dieses in freier Entscheidung bestimmen. Das „Grundgesetz“ mußte durch die Besatzungsmächte genehmigt werden und diese machten auch noch diverse Vorbehalte, die zusätzliche Einschränkungen mit sich brachten. In diesem Genehmigungsschreiben (siehe Bildnachweis ⬇) war zum Beispiel der Vorbehalt Berlin betreffend enthalten. Nach diesem Vorbehalt war Berlin also nicht als ein Land der „Bundesrepublik Deutschland“ anzusehen. Dies wird selbst in dem BVerfG-Urteil zum Grundlagenvertrag nicht ausreichend gewürdigt.

Da das „Grundgesetz“ dem Volk niemals für eine wirkliche plebiszitäre Abstimmung vorgelegt wurde und noch dazu lediglich von durch die Alliierten eingesetzten Landesregierungen bestätigt wurde, kann kaum von einer demokratisch gewählten Verfassung die Rede sein. Gleichzeitig mit dem „Grundgesetz“ ist das Besatzungsstatut (siehe Bildnachweis ⬇) in Kraft getreten, aus dem weitere Einschränkungen der Souveränität hervorgehen.

Zugleich muß man aus heutiger Sicht erkennen, dass das „Grundgesetz“ zu einem Ermächtigungsgesetz verkommen ist:

Nachdem die Parteien das „Grundgesetz“ mit seinen 146 Artikeln insgesamt 138 (!) mal geändert haben, ist der Verdacht offensichtlich, dass hier ein Ermächtigungsgesetz geschaffen werden soll. Was den Parteien normalerweise nicht gestattet war und ihnen im Wege zu stehen schien, haben sie leichtfertig durch Änderungen beiseite geschafft. Fast täglich kommt es den Politikern nur zu leicht über die Lippen: "Dann muß eben das Grundgesetz geändert werden."

Leider werden da schlimme Parallelen zur Vergangenheit sichtbar und Bedenken ohne Skrupel über

Bord geworfen, weil die jüngere Geschichte ohnehin tabu ist. Man erinnere sich: Schon die Nazis haben mit ihrem "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich", wie es am 24.03.1933 beschlossen wurde, ein Ermächtigungsgesetz geschaffen. Damit übertrug das Parlament, der Reichstag, dem Kabinett Hitlers die gesamten Gesetzgebungs- und sogar Verfassungsänderungsbefugnisse. Noch ist es heute nicht so weit gekommen, aber mit der „**Föderalismusreform**“ ist ein weiterer entscheidender Schritt in diese Richtung getan worden!

Besonders bedenklich ist der Umgang der Parteien mit dem „Grundgesetz“ ohnehin, das sie nur zu gerne und fälschlicherweise schon als "Verfassung" bezeichnen. Dabei deklariert der Schlußartikel 146 des „Grundgesetzes“ dieses als immer noch vorläufig, weil er es auf den Tag terminiert, "an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist". Noch haben die Parteien dem Volk dieses Referendum und damit die Möglichkeit sich eine Verfassung zu geben, verwehrt. Man wollte 1990 sogar, als mal eine Verfassungskommission tagte, diesen Schlußartikel auf Anregung Schäubles ganz streichen.

Wie die Politiker mit dem „Grundgesetz“ umgehen und wie ernst sie es nehmen, zeigt auch der überlieferte Spruch des seinerzeitigen Bundesministers Höcherl, der meinte, er könne nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen. Erstaunlich auch, wie einst pazifistische Parteien wie die Grünen, leichtfertig der Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr außerhalb deutschen Hoheitsgebietes zustimmten.

Nicht zuletzt droht dem „Grundgesetz“ weiterer Schaden durch die bisher provisorische und somit verfassungsrechtlich bedenkliche Organisation der Europäischen Union, die ohne Verfassung, nur mit undemokratischen, weil nicht gewählten Brüsseler Kommissaren, über nationale Grenzen und Gesetze hinweg regiert. Auch eine Kontrolle seitens des machtlosen Straßburger Parlamentes ist nicht vorhanden.

Alles in allem ist aber offensichtlich, dass das „Grundgesetz“ eben keine Verfassung ist! Und diejenigen, die Ihnen dies einreden wollen, begehen damit einen Betrug, der in der Geschichte seinesgleichen sucht.

Der Schweizer Schriftsteller Urs Benetti ging in seinem Buch „Das Grundgesetz, Machwerk oder Meisterleistung“ schonungslos mit diesem Werk um und stellte fest, dass die darin verbrieften Rechte nicht etwa „durch Gummiparagraphen, sondern durch Melasse“ geschützt werden. Und auch Sie werden schon gemerkt haben, das vor dem Gesetz eben nicht jeder gleich ist (Art. 3 Abs. 1 „GG“)...

Urs Benetti schrieb beispielsweise über die neue Präambel des „Grundgesetzes“, die ja, obwohl rechtlich völlig unerheblich (siehe „Creifeld´s Rechtswörterbuch“, 17. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2002), jetzt den Geltungsbereich regeln soll (siehe dazu nächstes Kapitel), folgendes:

> „Was ist daran neu? Das Deutsche Volk hat das Grundgesetz jetzt nicht «beschlossen» sondern es sich gegeben. Nun gut. –
>
> Das Deutsche Volk hat dabei nicht mehr für diejenigen Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war; die sind einfach aus dem Volke verstoßen worden, allein eine nicht genau bekannte Millionenzahl in Ostdeutschland (Schlesien, Westpreußen, Ostpreußen, Danzig, Posen, Sudetenland, Hinterpommern und Ostbrandenburg). –
>
> Die Übergangszeit ist entfallen, obwohl diese Übergangszeit nach dem alten und neuen Artikel 146 erst erfüllt sein wird, wenn eine Verfassung (nicht eine Änderung des Grundgesetzes!) in Kraft tritt, die von dem deutschen (kleingeschrieben!) Volke in freier Selbstbestimmung beschlossen worden ist. –
>
> Die nationale und staatliche Einheit Deutschlands zu wahren ist nicht mehr verlangt, und Gott und den Menschen ist dafür niemand mehr verantwortlich. Und in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, dieses feierliche Gelöbnis ist «entfallen»:
> Jetzt haben, so die «neue» Präambel, die Deutschen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet.

Wie kann die Einheit vollendet sein, wenn nicht das «gesamte Deutsche Volk» vereint ist und diese Vollendung erstritten und bestätigt hat? Da fehlen doch die Deutschen in Ostpreußen, Posen, Westpreußen, Danzig, Hinterpommern, Vorpommern im Gebiet von Stettin westlich der Oder, in Ostbrandenburg, in Schlesien, Böhmen, Mähren, dem Hultschiner Ländchen und schließlich auch in Elsaß-Lothringen.

Allein von den Deutschen «in Brandenburg» zu reden, um nur dieses Beispiel anzuführen, ist doch einfach falsch und unwahr, denn da fehlt nun einmal Ostbrandenburg.
Wie kann die Staatsführung von «freier Selbstbestimmung» reden und behaupten, die Freiheit Deutschlands sei auch vollendet, wie die Einheit? Stehen etwa keine Besatzungstruppen im Lande? Gilt etwa nicht Besatzerrecht im Lande? Nach der UNO-Satzung ist Deutschland noch Feindstaat!

MUSS man nicht die Freiheit und die nationale und staatliche Einheit Deutschlands auch dann wahren, wenn diese Zustände erreicht oder «vollendet» wären? Warum hat man dieses Grund-Grund-Gebot aller Staatlichkeit jetzt nicht mehr erhoben?

Die Maastrichter Verträge verraten den Beweggrund der Staatsführung, dieses allerhöchste Gebot zu streichen: Deutschland soll die Freiheit aufgeben, es soll ja als Bundesstaat (wie etwa Hessen ein Bundesstaat in Deutschland ist) in jenem schon jetzt widerrechtlich «Europäische Union» genannten Monstergebilde aufgehen, also untergehen und damit seine Freiheit an irgendeiner Garderobe in Brüssel abgeben wie einen nicht mehr benötigten Paletot.

Es fällt auf, dass die neue Fassung der Präambel sich bemüht, die Formeln und auch die Sprüche der alten Fassung zu übernehmen. Da ist genau wie vorher von der «freien Selbstbestimmung» die Rede, als ob Selbstbestimmung nicht Freiheit voraussetzte. Da erscheint wieder die «Einheit und Freiheit Deutschlands», nur steht jetzt ein anderes Verbum dabei. Da heißt es wieder, das «gesamte Deutsche Volk», genau wie vorher, Nur ist jetzt gesagt, dass dieses Grundgesetz (jetzt) damit für das gesamte Deutsche Volk gilt. Wieso erst «damit»? Auch das Grundgesetz mit der alten Präambel galt ja ausdrücklich für das gesamte Deutsche Volk.

Ich werde den unappetitlichen Eindruck nicht los, dass diese neue Präambel geschickt so abgefaßt ist, dass man die tatsächlichen Unterschiede beim flüchtigen Lesen nicht merkt, weil man die gewohnten alten Formeln ja alle wiederfindet.

Ich fasse mich kurz: **Die neue Präambel belügt das Volk.**“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich werde im nächsten Kapitel darauf zu sprechen kommen, warum das „Grundgesetz“ schon eine sehr lange Zeit nicht mehr gilt und warum damit formaljuristisch der Staat „Bundesrepublik Deutschland“ vor langer Zeit aufgehört hat, zu existieren.

Des weiteren wird die Frage beantwortet, welche rechtlichen und politischen Wirkungen sich daraus ergeben und was dies für Konsequenzen hat...

Dieses Kapitel beende ich mit den Worten des Nobel-Preisträgers Günter Grass (aus dem Buch „Fragen zur Deutschen Einheit“):

„Die Väter und Mütter des Grundgesetzes in der alten Bundesrepublik haben das Grundgesetz als Provisorium im Hinblick auf eine später vielleicht mögliche Einheit verstanden. Dementsprechend war die Präambel formuliert und dementsprechend der Schlussartikel. Daran müssen wir uns halten.

Nach wie vor ist einzuklagen, dass der Schlussartikel des alten Grundgesetzes, Artikel 146, der zwingend vorgeschrieben hat, im Fall der deutschen Einheit dem deutschen Volk eine neue Verfassung vorzulegen, nicht eingehalten worden ist.

Ich bin sicher, dass wir alle einen ungeheuren und kaum auszugleichenden Schaden erleben, wenn wir weiterhin mit diesem Verfassungsbruch leben.“

Bildnachweise

Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure zum Grundgesetz

(in der Übersetzung des parlamentarischen Rates, VOBIBZ S. 416
Frankfurt, den 12. Mai 1949

Herrn Dr. Konrad Adenauer
Präsident des Parlamentarischen Rates
Bonn

Sehr geehrter Herr Dr. Adenauer!

1. Das am 8. Mai vom Parlamentarischen Rat angenommene Grundgesetz hat unsere sorgfältige und interessierte Aufmerksamkeit gefunden. Nach unserer Auffassung verbindet es in glücklicher Weise deutsche demokratische Überlieferung mit den Prinzipien einer repräsentativen Regierung und einer Rechtsordnung, die die Welt als für das Leben eines freien Volkes unerläßlich betrachtet.

Das „GG" wurde nie vom Volk ratifiziert!

Keine Ratifikation = Kein Recht!

2. Indem wir die Verfassung genehmigen, damit sie gemäß Artikel 144 (1) dem deutschen Volke zur Ratifizierung unterbreitet werde, nehmen wir an, daß Sie verstehen werden, daß wir verschiedene Vorbehalte machen müssen. Zum ersten unterliegen die Befugnisse, die dem Bund durch das Grundgesetz übertragen werden, sowie die von den Ländern und den örtlichen Verwaltungskörperschaften ausgeübten Befugnisse den Bestimmungen des Besatzungsstatutes, das wir Ihnen schon übermittelt haben und das mit dem heutigen Datum verkündet wird.

Die Alliierten behielten sämtliche Befugnisse!

3. Zweitens versteht es sich, daß die Polizeibefugnisse, wie sie in Artikel 91(2) enthalten sind, nicht ausgeübt werden dürfen, bis sie von den Besatzungsbehörden ausdrücklich gebilligt sind. In gleicher Weise sollen die übrigen Polizeifunktionen des Bundes im Einklang mit dem in dieser Frage an Sie gerichteten Schreiben vom 14. 4. 49 ausgeübt werden.

4. Ein dritter Vorbehalt betrifft die Beteiligung Groß-Berlins am Bund. Wir interpretieren den Inhalt der Artikel 23 und 144 (2) des Grundgesetzes dahin, daß er die Annahme unseres früheren Ersuchens darstellt, demzufolge Berlin keine abstimmungsberechtigte Mitgliedschaft im Bundestag oder Bundesrat erhalten und auch nicht durch den Bund regiert werden wird, daß es jedoch eine beschränkte Anzahl Vertreter zur Teilnahme an den Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaften benennen darf.

Berlin gehörte nie zur „BRD"!

Auch nach 1990 nicht!

5. Ein vierter Vorbehalt bezieht sich auf die Artikel 29 und 118 und die allgemeinen Fragen der Neufestsetzung der Ländergrenzen. Abgesehen von Württemberg-Baden und Hohenzollern hat sich unsere Haltung in dieser Frage, seitdem wir die Angelegenheit mit Ihnen am 2. März besprochen haben, nicht geändert. Sofern nicht die Hohen Kommissare einstimmig eine Änderung dieser Haltung beschließen, sollen die in den genannten Artikeln festgelegten Befugnisse nicht ausgeübt werden und die Grenzen aller Länder mit Ausnahme von Württemberg-Baden und Hohenzollern bis zum Zeitpunkt des Friedensvertrages, so wie sie jetzt festgelegt sind, bestehen bleiben.

6. Wir sind fünftens der Auffassung, daß Artikel 84, Absatz 5, und Artikel 87, Absatz 3, dem Bund sehr weitgehende Befugnisse auf dem Gebiet der Verwaltung geben. Die Hohen Kommissare werden der Ausübung dieser Befugnisse sorgfältige Beachtung schenken müssen, um sicherzustellen, daß sie nicht zu einer übermäßigen Machtkonzentration führen.

7. Bei unserer Zusammenkunft mit Ihnen am 25. April unterbreiteten wir Ihnen eine Formel, in der auf englisch der Sinn des Artikels 72 (2), 3, wiedergegeben war. Diese Formel, die Sie annahmen, da Sie Ihre Auffassung wiedergebe, lautete wie folgt:

"weil die Wahrung der Rechts- oder wirtschaftlichen Einheit sie erfordert, um die wirtschaftlichen Interessen des Bundes zu fördern oder eine angemessene Gleichheit wirtschaftlicher Möglichkeiten für Alle sicherzustellen."

Wir möchten Sie davon unterrichten, daß die Hohen Kommissare diesen Artikel in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Text auslegen werden.

8. Um die Möglichkeit zukünftiger Rechtsstreitigkeiten auszuschalten, möchten wir klarstellen, daß wir bei der Genehmigung der Verfassungen für die Länder bestimmten, daß nichts in diesen Verfassungen als Beschränkung der Bestimmungen der Bundesverfassung ausgelegt werden kann. Ein Konflikt zwischen den Länderverfassungen und der vorläufigen Bundesverfassung muß daher zugunsten der letzteren entschieden werden.

9. Wir möchten es auch klar verstanden wissen, daß nach Zusammentritt der gesetzgebenden Körperschaften, die das Grundgesetz vorsieht und nachdem entsprechend dem im Grundgesetz festgelegten Verfahren die Wahl des Präsidenten sowie die Wahl und Ernennung des Kanzlers bzw. der Bundesminister erfolgt sind, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland konstituiert ist und das Besatzungsstatut daraufhin in Kraft tritt.

10. Nach Vollendung seiner letzten Aufgabe, wie sie in Artikel 145, Absatz 1, festgelegt ist, wird der Parlamentarische Rat aufgelöst. Wir möchten diese Gelegenheit benützen, um die Mitglieder des Parlamentarischen Rates zur erfolgreichen Vollendung ihrer unter kritischen Verhältnissen durchgeführten schwierigen Aufgabe sowie zu der offenkundigen Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der sie ihre Arbeit geleistet haben, und zu der Hingabe an demokratische Ideale, nach deren Erreichung wir alle streben, zu beglückwünschen.

B. H. Robertson General
Militärgouverneur
Britische Zone

Pierre Koenig
General d'Armee
Miltärgouverneur
Französische Zone

Lucius D. Clay
General, US Army
Militärgouverneur
Amerikanische Zone





Biederstein Verlag München und Berlin
Hervorgegangen aus dem Verlag C. H. Beck
1949

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei, Nördlingen

Inhaltsübersicht

Zur Geltung des Grundgesetzes

Während der „2 + 4 Verhandlungen" am 17.07.1990 in Paris hat der US-Außenminister James Baker dem Außenminister der „BRD", Hans Dietrich Genscher, im Beisein der weiteren Außenminister Eduard Schewardnadze, Markus Meckel und Krzyzstof Skubiszewski mitgeteilt, dass der **Art. 23 a.F.** „Grundgesetz" per 18.07.1990 0:00 Uhr MEZ "gestrichen" ist. Diese Regelung wurde im „Einigungsvertrag" dann übernommen, worauf hin das „Grundgesetz" an sechs Stellen geändert wurde und auch eine neue Präambel bekam.

Am 17.07.1990 hatten sich Meckel und Genscher u.a. mit der polnischen Forderung einverstanden erklärt, dass in der zukünftigen Verfassung des vereinten Deutschlands der Hinweis auf die deutsche Einheit nach der Präambel und die Beitrittsmöglichkeit nach **Art. 23 a.F.** nicht mehr enthalten sein soll - dies forderte Polen, um jegliche Gebietsansprüche Deutschlands auszuschließen.

Der sogenannte „Einigungsvertrag" wurde nur von der „BRD" ratifiziert, aber von keinem einzigen der Siegermächte, weil insbesondere die gemeinsame Verfassung für beide Teile Deutschlands nicht geschaffen wurde. Auch die vorher zugesicherte „volle Souveränität" durch die Siegermächte wurde nachträglich wieder aufgehoben. Dies läßt sich den einschlägigen Archiven der Gegenwart entnehmen (siehe unten).

Am 25.09.1990 haben die Westalliierten, auf Grund der Weigerung der „BRD/DDR"-Politiker das Faktum der Nichtexistenz der „BRD" anzuerkennen, ein „**Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin**" (siehe Bildnachweis ⬇) zwischen den Westalliierten und der „BRD" geschlossen und somit wurde folgender Text in Art. 4 dieses Übereinkommens festgelegt (BGBl. II, S. 1274 ff.):

> „Alle Urteile und Entscheidungen, die von einem durch die alliierten Behörden oder durch eine derselben eingesetzten Gericht oder gerichtlichen Gremium vor Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte **in oder in bezug auf Berlin*** erlassen worden sind, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und werden von den deutschen Gerichten und Behörden wie Urteile und Entscheidungen deutscher Gerichte und Behörden behandelt."

> ***** Da alle alliierten Entscheidungen in Berlin ergangen sind, betrifft dies auch alle jemals getroffenen Entscheidungen! Damit gehört beispielsweise Berlin noch immer nicht zum Bundesgebiet und kann demzufolge auch nicht die Hauptstadt Deutschlands sein! Da Berlin damit exterritorial ist, können dort erlassene Gesetze auf deutschem Boden nicht wirksam sein! Merken Sie etwas?

Das glauben Sie nicht?

In einem Schreiben der Drei Mächte vom 8. Juni 1990 wurde noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen:

> „Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
> wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Drei Westmächte im Lichte der jüngsten Entwicklungen in Deutschland und in der internationalen Lage bestimmte Aspekte Ihrer Vorbehalte zum Grundgesetz einer erneuten Prüfung unterzogen haben.
> Die Vorbehalte der Drei Westmächte in bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und das volle Stimmrecht der Vertreter Berlins im Bundestag und im Bundesrat, die insbesondere im Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949 zum Grundgesetz angesprochen sind, werden hiermit aufgehoben.
> Die Haltung der Alliierten, „dass die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, **wobei sie berücksichtigen, dass diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden, bleibt unverändert**."
> (BGBl. Jahrgang 1990 Teil I, S. 1068) (siehe Bildnachweis ⬇)

So unglaublich es auch für Sie klingt: **Tatsache ist, dass Berlin nie ein Teil der „Bundesrepublik Deutschland" war, es weiterhin nicht ist daher auch keinesfalls die Hauptstadt sein kann!**

Verschiedene Bundesverfassungsgerichtsurteile haben dies ebenfalls bestätigt: **BverfG 2 BvL 6/56** vom 21. Mai 1957, **BverfG 2 BvF 1/73** vom 31. Juli 1973, **BGBl. II 1990, S. 1274** u.a.

1994 stimmten Bundestag und Bundesrat dem „**Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin**" vom 25.09.1990 zu. (Vgl. BGBl. II 1994, S. 26, Art. 1, Buchstabe d) Damit gab die „BRD" endgültig ihren Anspruch auf „volle Souveränität" auf.

Weitere Verträge bestätigen die nicht vorhandene Souveränität Deutschlands (Auswahl):

„**2 + 4 Vertrag**":
Art. 2: „Alle Rechte und Verpflichtungen der alliierten Behörden bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft."
Art. 4: „Alle Urteile und Entscheidungen der alliierten Behörden bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtswirksam und rechtskräftig."
(Bundesgesetzblatt 1990, Teil II, Seite 1274 sowie BGBl. II 1994, S. 40 ff. und BGBl. II, S.1386)

„**Vereinbarung vom 27./28.09.1990 zum Vertrag über die Beziehungen der BRD und den Drei Mächten**":
„Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft."
(Bundesgesetzblatt 1990 Teil II, Seite 1386 ff., Teil I, Art. 2, Abs. 1)

Auch ist völkerrechtlich betrachtet eine „Einigung" noch lange keine Wiedervereinigung. Danach stellt sich die juristische Frage, ob sich das „Grundgesetz" noch auf einen in diesem selbst bestimmten räumlichen Geltungsbereich erstreckt. Die Präambel spricht zwar davon, dass das „Grundgesetz" für "das gesamte Deutsche Volk" gelten soll. Dies bezeichnet jedoch keinen territorialen Geltungsbereich.

Die rechtliche Würdigung für den "schlimmsten Fall" ergibt, dass die „BRD" seit dem 18.07.1990 00:00 MEZ komplett abgeschafft wurde und zwar durch besatzungs-hoheitlichen Akt in der Person des US-Außenministers James Baker, der für alle Siegermächte handelte. Gegen dieses rechtliche Faktum ist bisher noch kein durchschlagendes Gegenargument ersichtlich geworden.

Das „Grundgesetz", das seinerseits ebenfalls nie ratifiziert worden ist (!) und nur durch "faktische Unterwerfung" eine Art Gewohnheitsrecht in der „BRD" wurde (vgl. Prof. Dr. Carlo Schmid in seiner Rede im Parlamentarischen Rat vom 8. September 1948), kann aber als "Ersatzverfassung" nicht auf eine selbst ausdrücklich vorgenommene **räumliche Definition seines Geltungsbereichs** (wie im **alten Art. 23**) verzichten. **Als ranghöchstes Recht hat es diese grundlegenden Bestimmungen selbst zu treffen**! Dies ist derzeit nicht mehr der Fall und somit ist die vermeintliche „BRD" nur noch eine nichtstaatliche Organisation.

Damit sind aber alle rechtlichen Grundlagen für laufende Verfahren nach StPO, ZPO, OwiG, AO usw. entfallen, so dass sich eine Entscheidung hierauf nicht (mehr) stützen kann. Die Verfahren sind daher sämtlichst einzustellen, es sei denn, von Seiten des Staates wird eine Legitimation geliefert, die rechtlich zwingend ist. Unzulässig sind Argumentationen mit der "normativen Kraft des Faktischen", "Gewohnheitsrecht" oder ähnliche Verlegenheitslösungen. Diese sind als Eingriffsgrundlage gegen den Bürger nicht geeignet!

Da auch die gesamte Rechtsprechung in der „BRD" auf dem Boden des „Grundgesetzes" und in der „DDR" auf dem Boden der dortigen Verfassung stand, ist nach dem 18.07.1990 in konsequenter Fortführung des Gedankens zumindest von einem **Stillstand der Rechtspflege** auszugehen. Auch dies würde eine Einstellung laufender Verfahren rechtfertigen!

Es braucht nicht der Frage nachgegangen zu werden, welches Recht bei dieser Sachlage überhaupt gilt. Auf jeden Fall gelten die SHAEF-Gesetze der Besatzungsmächte weiter, die neue und weitere Probleme aufwerfen. Dies wurde durch entsprechende Vereinbarungen nach der „Vereinigung" mehrfach festgestellt (Bsp.: „**Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin**" (siehe Bildnachweis ⬇) vom 25.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 1274)).

Fazit: Mit der Streichung des **Artikel 23 a.F.** des „Grundgesetzes" hörte die „BRD" auf zu existieren und die handelnden Politiker verloren damit ihre Legitimation. Somit sind alle Verträge, die nach dem Datum der Pariser Konferenz durch (unlegitimierte) deutsche Politiker abgeschlossen wurden, nach internationalem und Völkerrecht nichtig!

Das betrifft beispielsweise auch den „Einigungsvertrag": Nach internationalem Recht sind Verträge, die gegen Normen des Völkerrechts verstoßen, nichtig (siehe Artikel 53 **des „Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge"** vom 23. Mai 1969, von der „BRD" ratifiziert am 20.08.1987):

> **Artikel 53 - Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (ius cogens):**
>
> Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.

Es entspricht internationalen Normen, dass nur rechtmäßig legitimierte Personen, die Vertretungsgewalt haben, Verträge abschließen können. Diese Verträge dürfen zu anderen, übergeordneten Normen nicht im Gegensatz stehen.

Nachweislich ist aber seit der Streichung des **Artikel 23 a.F.** „Grundgesetz" eben dieser Paragraph am 31. August 1990, dem Tag der Unterzeichnung des „Einigungsvertrages", nicht mehr existent gewesen, da er am 17.07.1990 gestrichen wurde. Damit kann der **Paragraph 1** des „Einigungsvertrages" (Beitritt gemäß Art. 23 a.F. „GG") wohl kaum umsetzbar gewesen sein.

Des weiteren widerspricht **Paragraph 2** des „Einigungsvertrages", der Berlin zur Hauptstadt machen soll*, wie auf Seite 15 bereits beschrieben, ebenfalls den vorhandenen Möglichkeiten der Unterzeichnenden, die, wie ebenfalls schon erwähnt, auch nicht legitimiert waren.

*Wie ihnen von den Seiten 19 und 21 ebenfalls schon bekannt ist, widersprachen die Alliierten dem Passus, der Berlin zum „Bundesgebiet" erklärte und zur Hauptstadt machen sollte und stellten fest, dass Berlin weiterhin einen Sonderstatus besitzt und kein Bestandteil des Landes ist. Somit werden durch den Einigungsvertrag Tatsachen vorgetäuscht, für die die deutsche Seite garnicht legitimiert war und die deshalb auch nicht stattfanden! (siehe Bildnachweis ⬇)

Da der „Einigungsvertrag" somit ungültig ist, ist das Gebiet der ehemaligen „DDR" bis zum heutigen Tag kein Bestandteil der „Bundesrepublik Deutschland"!

Das glauben Sie nicht?
Prüfen Sie es selbst nach: BGBl. Jahrgang 1990 Teil I, S. 1068

An der fehlenden Legitimation „unserer Regierung" hat sich im übrigen bis zum heutigen Tag nichts geändert. Auch durch unsere verfassungswidrigen „Wahlen" (siehe späteres Kapitel) wird keine Legitimation hergestellt! Und so stehen wir der „Herrschaft der Politik" ohnmächtig gegenüber, die wir nicht beeinflussen können. Und das nennen diese „Vertreter des Volkes" tatsächlich **DEMOKRATIE**.

Und langsam dürfte so auch Ihnen klar werden, dass Demokratie wohl doch etwas anderes ist.

Haben Sie in diesem Zusammenhang eigentlich schon bemerkt, dass unsere „Kanzlerin" Angela Merkel mit aller Macht versucht, die EU-Verfassung durchzusetzen?! Dies geschieht nur aus einem Grund: Dann sind zukünftige Politikergenerationen pauschal legitimiert und es braucht nicht mehr der Frage nachgegangen zu werden, wie lange das Deutsche Volk noch mit Lügen ruhig gestellt werden kann. Es hat nämlich dann keine national-selbständigen Rechte mehr.

Und wieder werden wir nicht gefragt, ob wir das auch wollen, obwohl es hier um die Abstimmung für eine echte Verfassung geht. Aber davon später mehr...

Bildnachweise

Bekanntmachung des Schreibens der Drei Mächte vom 8. Juni 1990 zur Aufhebung ihrer Vorbehalte insbesondere in dem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 in bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und ihr volles Stimmrecht im Bundestag und im Bundesrat

Datum: 12. Juni 1990

Fundstelle: BGBl I 1990, 1068

Textnachweis ab: 20. 6.1990

AVorbASchrBek

Die Botschafter der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika haben mit Schreiben vom 8. Juni 1990, das der Botschafter Frankreichs mit gleichem Datum dem Bundeskanzler übersandt hat, ihre Vorbehalte insbesondere in dem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 in bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und ihr volles Stimmrecht im Bundestag und im Bundesrat aufgehoben.

Das Schreiben wird nachstehend veröffentlicht.

Der Bundesminister des Innern

(Übersetzung)

Bonn, den 8. Juni 1990

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir möchten Ihnen mitteilen, daß die Drei Westmächte im Lichte der jüngsten Entwicklungen in Deutschland und in der internationalen Lage bestimmte Aspekte ihrer Vorbehalte zum Grundgesetz einer erneuten Prüfung unterzogen haben.

Die Vorbehalte der Drei Westmächte in bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und das volle Stimmrecht der Vertreter Berlins im Bundestag und im Bundesrat, die insbesondere im Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949 zum Grundgesetz angesprochen sind, werden hiermit aufgehoben.

Die Haltung der Alliierten, "daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden", bleibt unverändert.

Wir bitten Sie, Herr Bundeskanzler, die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen.

Für die Regierung der Französischen Republik
Serge Boidevaix
Für die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland
Sir Christopher Mallaby
Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
Vernon A. Walters

Auch 1990 bestanden die Alliierten weiterhin darauf, dass Berlin nicht zur „Bundesrepublik Deutschland“ gehört!

Berlin ist also **auch heute noch** als exterritorial anzusehen!

Die Tatsache, dass Berlin weiterhin nicht zur „Bundesrepublik Deutschland“ gehört, hat natürlich weitreichende Konsequenzen:

Berlin ist nicht die Hauptstadt der „Bundesrepublik Deutschland“!
Wir müssen zwei „Regierungssitze“ inklusive der dazugehörigen Beamten und Politiker finanzieren: 6000 „Staatsdiener“ in Berlin und 6000 „Staatsdiener“ in Bonn (siehe Berlingesetz)!
Es ist von einem Stillstand der Rechtspflege auszugehen, da aufgrund der Exterritorialität Berlins dort keine Gesetze und Beschlüsse rechtswirksam für das übrige Land erlassen werden können! Auch eine Leitung der Landesbehörden durch die dort ansässigen Ministerien ist nicht möglich!
Doch dazu später mehr...

Nr. 36 – Tag der Ausgabe: Bonn, den 2. Oktober 1990



Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierungen der Französischen Republik, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland („die drei Staaten") –

handelnd auf der Grundlage ihrer langjährigen freundschaftlichen Verbundenheit,

in Würdigung ihres gemeinsamen Eintretens für die Freiheit und Einheit Berlins,

in Anbetracht des Umstands, daß mit Vollendung der Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit auch die Teilung Berlins endgültig beendet wird,

in Anerkennung der Tatsache, daß mit Abschluß des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland und mit Herstellung der deutschen Einheit die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin ihre Bedeutung verlieren und daß das vereinte Deutschland volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten haben wird,

in der Erwägung, daß es notwendig ist, hierfür in bestimmten Bereichen einschlägige Regelungen zu vereinbaren, welche die deutsche Souveränität in bezug auf Berlin nicht berühren,

im Hinblick auf die zwischen den vier Regierungen geschlossene Vereinbarung über den befristeten Verbleib von Streitkräften der drei Staaten in Berlin –

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

(1) Der Ausdruck „alliierte Behörden", wie er in diesem Übereinkommen verwendet wird, umfaßt

a) den Kontrollrat, die Alliierte Hohe Kommission, die Hohen Kommissare der drei Staaten, die Militärgouverneure der drei Staaten, die Streitkräfte der drei Staaten in Deutschland sowie Organisationen und Personen, die in deren Namen Befugnisse ausgeübt oder – im Fall internationaler Organisationen und andere Staaten vertretender Organisationen (und der Mitglieder solcher Organisationen) – mit deren Ermächtigung gehandelt haben, sowie die Hilfsverbände anderer Staaten, die bei den Streitkräften der drei Staaten gedient haben;

b) die Alliierte Kommandantur Berlin, die Kommandanten des amerikanischen, britischen und französischen Sektors von Berlin sowie Einrichtungen und Personen, die in deren Namen Befugnisse ausgeübt haben.

(2) Der Ausdruck „alliierte Streitkräfte", wie er in diesem Übereinkommen verwendet wird, umfaßt

a) die in Absatz 1 bezeichneten alliierten Behörden, soweit sie in oder in bezug auf Berlin tätig waren;

b) Angehörige der amerikanischen, britischen und französischen Streitkräfte in Berlin;

c) nicht-deutsche Staatsangehörige, die in militärischer oder ziviler Eigenschaft bei den alliierten Behörden Dienst getan haben;

d) Familienangehörige der unter den Buchstaben b und c aufgeführten Personen und nicht-deutsche Staatsangehörige, die im Dienst dieser Personen standen.

(3) Die amtlichen Texte der in diesem Übereinkommen erwähnten Rechtsvorschriften sind diejenigen Texte, die zur Zeit des Erlasses maßgebend waren.

(4) Soweit in diesem Übereinkommen auf das Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte Bezug genommen wird, ist dies als Bezugnahme auf die Suspendierung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte oder, wenn keine Suspendierung erfolgt, das Inkrafttreten des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland zu verstehen.

Artikel 2

Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden in oder in bezug auf Berlin oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen.

Wo ist denn die behauptete Souveränität, wenn sämtliche alliierte Entscheidungen unanfechtbar über allen anderen Rechten stehen?!

Artikel 3

(1) Deutsche Gerichte und Behörden können im Rahmen der Zuständigkeiten, die sie nach deutschem Recht haben, in allen Verfahren tätig werden, die eine vor Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in oder in bezug auf Berlin begangene Handlung oder Unterlassung zum Gegenstand haben, soweit in diesem Artikel nicht etwas anderes bestimmt wird.

(2) Eine Zuständigkeit deutscher Gerichte oder Behörden nach Absatz 1 besteht nicht für die folgenden Institutionen und Personen, auch wenn ihre dienstliche Tätigkeit beendet ist, und nicht in den nachstehend genannten Verfahren:

a) die alliierten Behörden;

b) Angehörige der alliierten Streitkräfte in nichtstrafrechtlichen Verfahren, die eine Handlung oder Unterlassung in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit zum Gegenstand haben;

c) Angehörige der alliierten Streitkräfte in strafrechtlichen Verfahren, es sei denn, der betreffende Staat stimmt der Einleitung des Verfahrens zu;

d) Richter an den von den alliierten Behörden eingesetzten Gerichten in Berlin und andere Gerichtspersonen, die ihnen bisher in der Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit gleichgestellt waren, soweit sie in Ausübung ihres Amtes gehandelt haben;

e) Mitglieder der beim Kontrollrat zugelassenen Militärmissionen und Delegationen in Verfahren, die eine Handlung oder Unterlassung in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit zum Gegenstand haben;

f) Verfahren, für welche die Genehmigung abgelehnt wurde, die nach Gesetz Nr. 7 der Alliierten Kommandantur Berlin vom 17. März 1950 zur Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit erforderlich war;

g) andere Verfahren, die eine in Ausübung dienstlicher Tätigkeit für die alliierten Streitkräfte begangene Handlung oder Unterlassung zum Gegenstand haben.

(3) Wenn sich in einem Verfahren, auf das Absatz 2 Anwendung findet, die Frage erhebt, ob eine Person in Ausübung ihres Amtes oder ihrer dienstlichen Tätigkeit gehandelt hat, so sind Verfahren nur auf der Grundlage einer Bescheinigung des betreffenden Staates zulässig, daß die fragliche Handlung oder Unterlassung nicht in Ausübung des Amtes oder der dienstlichen Tätigkeit begangen wurde.

(4) Die deutschen Gerichte sind nach Maßgabe des deutschen Rechts für Streitigkeiten zuständig, die sich aus Arbeitsverträgen (einschließlich der damit zusammenhängenden Sozialversicherungsstreitigkeiten) oder Verträgen über Lieferungen und Leistungen ergeben, die vor Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte geschlossen worden sind. Klagen gegen die Behörden der drei Staaten sind gegen die Bundesrepublik Deutschland zu richten. Klagen dieser Behörden werden von der Bundesrepublik Deutschland erhoben.

Artikel 4

Alle Urteile und Entscheidungen, die von einem durch die alliierten Behörden oder durch eine derselben eingesetzten Gericht oder gerichtlichen Gremium vor Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in oder in bezug auf Berlin erlassen worden sind, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und werden von den deutschen Gerichten und Behörden wie Urteile und Entscheidungen deutscher Gerichte und Behörden behandelt.

Artikel 5

(1) Die Bundesrepublik Deutschland wird keinerlei Ansprüche gegen die drei Staaten oder einen von ihnen oder gegen Institutionen oder Personen, soweit diese im Namen oder im Auftrag der drei Staaten oder eines von ihnen tätig waren, geltend machen wegen Handlungen oder Unterlassungen, welche die drei Staaten oder einer von ihnen oder diese Institutionen oder Personen vor Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in oder in bezug auf Berlin begangen haben.

(2) Die Bundesrepublik Deutschland erkennt an, daß vorbehaltlich des Artikels 3 die in Absatz 1 bezeichneten Ansprüche von ihrer Herrschaftsgewalt unterliegenden Personen nicht geltend gemacht werden.

(3) Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die Verantwortlichkeit für die Entscheidung über Entschädigungsansprüche für Besatzungsschäden, die vor Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in oder in bezug auf Berlin entstanden sind und für die nach den Bestimmungen der Verordnung Nr. 508 der Kommandanten des amerikanischen, britischen und französischen Sektors vom 21. Mai 1951 in ihrer durch spätere Verordnungen und Ausführungsbestimmungen geänderten Fassung Entschädigung zu leisten wäre, und für die Befriedigung dieser Ansprüche, soweit sie nicht bereits geregelt sind. Die Bundesrepublik Deutschland wird bestimmen, welche weiteren der in Absatz 2 genannten und in oder in bezug auf Berlin entstandenen Ansprüche zu befriedigen angemessen ist, und wird die zur Bestimmung und Befriedigung dieser Ansprüche erforderlichen Maßnahmen treffen.

Artikel 6

(1) Vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 werden Fragen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, die sich aus der Suspendierung oder Beendigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Berlin ergeben, im Rahmen der Vereinbarung über den befristeten Verbleib von Streitkräften der drei Staaten in Berlin, einschließlich ihrer Anlagen, behandelt.

(2) Am Ende der in Anlage 2 der genannten Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungszeiträume haben die drei Staaten die Gelegenheit, das Vermögen weiterhin zu nutzen, soweit es von ihren diplomatischen und konsularischen Vertretungen benötigt wird, falls angemessene Regelungen (Miete, Tausch oder Kauf) vereinbart werden können.

(3) Im Einklang mit geltenden Verfahren wird bewegliches Vermögen, das nicht mehr für die in der genannten Vereinbarung, einschließlich ihrer Anlagen, bezeichneten Zwecke benötigt wird und das der betreffende Staat nicht kaufen, tauschen oder mieten möchte, an die zuständige deutsche Behörde zurückgegeben.

Artikel 7

(1) Soweit es für den Abschluß von Verfahren, die bei Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bei dem „Tribunal français de simple police de Berlin" anhängig sind, notwendig ist, übt es seine Gerichtsbarkeit nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften aus. Das „Tribunal français de Berlin" übt seine Gerichtsbarkeit in Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen des „Tribunal français de simple police de Berlin" aus.

(2) Die in Absatz 1 genannte Gerichtsbarkeit endet im Fall des „Tribunal français de simple police de Berlin" sechs Monate und im Fall des „Tribunal français de Berlin" zehn Monate nach Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte.

(3) Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d und Artikel 4 dieses Übereinkommens finden sinngemäß Anwendung.

Artikel 8

Jede Vertragspartei kann jederzeit um Konsultationen zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung oder Anwendung dieses Übereinkommens ersuchen. Die Konsultationen beginnen innerhalb von 30 Tagen, nachdem den anderen Vertragsparteien das Ersuchen notifiziert worden ist.

Artikel 9

Jede Vertragspartei kann um eine Überprüfung dieses Übereinkommens ersuchen. Die Gespräche beginnen innerhalb von drei Monaten, nachdem den anderen Vertragsparteien das Ersuchen notifiziert worden ist.

Artikel 10

Ungeachtet des Artikels 11 kommen die Unterzeichnerregierungen überein, dieses Übereinkommen vom Zeitpunkt des Unwirksamwerdens der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bis zu seinem Inkrafttreten vorläufig anzuwenden.

Artikel 11

(1) Dieses Übereinkommen bedarf der Ratifikation, Annahme oder Genehmigung. Die Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunden werden bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt. Diese Regierung teilt den anderen Unterzeichnerregierungen die Hinterlegung jeder Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde mit.

(2) Dieses Übereinkommen tritt am Tag der Hinterlegung der letzten Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde in Kraft.

(3) Die Urschrift dieses Übereinkommens, dessen deutscher, englischer und französischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt; diese übermittelt den anderen Unterzeichnerregierungen beglaubigte Abschriften.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten, hierzu gehörig Bevollmächtigten dieses Übereinkommen unterschrieben.

Geschehen zu Bonn am 25. September 1990

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
Lautenschlager

Für die Regierung der Französischen Republik
Boidevaix

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
Vernon A. Walters

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
Christopher Mallaby

Warum der Einigungsvertrag nicht gelten kann

Das neben der „Bundesrepublik Deutschland“ am **17.07.1990** auch die „DDR“ juristisch aufgelöst wurde, dass haben sie den vorstehenden Kapiteln schon entnehmen können. Wie sollte nun aber rechtswirksam am **03. Oktober 1990** eine angebliche „Wiedervereinigung“ stattgefunden haben - und wer genau hat sich denn zu diesem Zeitpunkt eigentlich vereinigen können?

Auf den Punkt gebracht: Wie können die „neuen Länder“ der ehemaligen „DDR“, die seit dem **18.07.1990** nicht mehr existent war, dem Artikel 23 GG **a.F.** am **03. Oktober 1990** beitreten, obwohl dieser ebenfalls seit dem **18.07.1990** nicht mehr existiert hat? Und vor allem: Wie können die „neuen Länder“, die selbst erst am **14. Oktober** gebildet wurden, bereits am **03. Oktober** zu etwas beitreten? ***Und da auf beiden Seiten keine legitimen Vertreter mehr vorhanden waren; wie konnte überhaupt etwas rechtswirksam vereinbart werden?***

Juristen kennen im Recht den Begriff der „**Unmöglichkeit**“. So sind Vereinbarungen oder Verträge, die Bestandteile oder Vorraussetzungen enthalten, die unmöglich sind, nichtig. Und so ist der „Einigungsvertrag“ als nichtig anzusehen, da er gleich mehrere Unmöglichkeiten enthält!

Sehen wir uns die zugrundeliegenden Vertragsdokumente einmal genauer an:

Bundesgesetzblatt 885

Teil II **Z 1998 A**

1990 **Ausgegeben zu Bonn am 28. September 1990** **Nr. 35**

Tag.	Inhalt	Seite
23. 9. 90	**Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz – und der Vereinbarung vom 18. September 1990**	885
24. 9. 90	**Gesetz über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit** neu: 105-4	1246

Gesetz
zu dem Vertrag vom 31. August 1990
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik
über die Herstellung der Einheit Deutschlands
– Einigungsvertragsgesetz –
und der Vereinbarung vom 18. September 1990

– Einigungsvertrag –

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik –

entschlossen, die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit als gleichberechtigtes Glied der Völkergemeinschaft in freier Selbstbestimmung zu vollenden,

ausgehend von dem Wunsch der Menschen in beiden Teilen Deutschlands, gemeinsam in Frieden und Freiheit in einem rechtsstaatlich geordneten, demokratischen und sozialen Bundesstaat zu leben,

in dankbarem Respekt vor denen, die auf friedliche Weise der Freiheit zum Durchbruch verholfen haben, die an der Aufgabe der Herstellung der Einheit Deutschlands unbeirrt festgehalten haben und sie vollenden,

im Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte und eingedenk der sich aus unserer Vergangenheit ergebenden besonderen Verantwortung für eine demokratische Entwicklung in Deutschland, die der Achtung der Menschenrechte und dem Frieden verpflichtet bleibt,

in dem Bestreben, durch die deutsche Einheit einen Beitrag zur Einigung Europas und zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen und die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben gewährleistet,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität und Souveränität aller Staaten in Europa in ihren Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden ist –

sind übereingekommen, einen Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands mit den nachfolgenden Bestimmungen zu schließen:

Kapitel I
Wirkung des Beitritts

Artikel 1
Länder

(1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Für die Bildung und die Grenzen dieser Länder untereinander sind die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 – Ländereinführungsgesetz – (GBl. I Nr. 51 S. 955) gemäß Anlage II maßgebend.

Artikel 23 GG a.F. existierte seit dem 18.07.1990 nicht mehr!

Diese „neuen Länder" existierten am 03.Oktober noch nicht!

(2) Die 23 Bezirke von Berlin bilden das Land Berlin.

Artikel 2
Hauptstadt, Tag der Deutschen Einheit

(1) Hauptstadt Deutschlands ist Berlin. Die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung wird nach der Herstellung der Einheit Deutschlands entschieden.

Das Berlin nicht die Hauptstadt und diese Formulierung eine Lüge ist, das konnten sie in den vor-stehenden Kapiteln schon nachlesen!

(2) Der 3. Oktober ist als Tag der Deutschen Einheit gesetzlicher Feiertag.

Kapitel II
Grundgesetz

Artikel 3
Inkrafttreten des Grundgesetzes

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 4
Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefaßt:

   „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,

   von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

   Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk."

Die dreistesten Lügen der „neuen" Präambel des GG:

1. Das GG wurde durch die Besatzer beauftragt und genehmigt!

2. Es gab nie eine freie und souveräne Selbst-bestimmung!

3. Die Einheit und Freiheit des Landes ist bis heute nicht erreicht!

4. Ohne tatsächliche Wieder-vereinigung gibt es kein „gesamtes Deutsches Volk"!

2. Artikel 23 wird aufgehoben.

Artikel 23 GG a.F. existierte schon seit dem 18.07.1990 nicht mehr!

3. Artikel 51 Abs. 2 des Grundgesetzes wird wie folgt gefaßt:

   „(2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf, Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen."

4. Der bisherige Wortlaut des Artikels 135 a wird Absatz 1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz angefügt:

   „(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung auf Verbindlichkeiten der Deutschen Demokratischen Republik oder ihrer Rechtsträger sowie auf Verbindlichkeiten des Bundes oder anderer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die mit dem Übergang von Vermögenswerten der Deutschen Demokratischen Republik auf Bund, Länder und Gemeinden im Zusammenhang stehen, und auf Verbindlichkeiten, die auf Maßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik oder ihrer Rechtsträger beruhen."

Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik

GESETZBLATT
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 14. August 1990, Teil I Nr. 51

Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik - Ländereinführungsgesetz -

22. Juli 1990

Territoriale Gliederung

§ 1

1. Mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 werden in der DDR folgende Länder gebildet:
   - Mecklenburg-Vorpommern
     durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Neubrandenburg, Rostock und Schwerin,
     - o ohne die Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin;
   - Brandenburg
     durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam,
     - o ohne die Kreise Hoyerswerda, Hessen und Weißwasser,
     - o zuzüglich der Kreise Perleberg, Prenzlau und Templin;
   - Sachsen-Anhalt
     durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Halle und Magdeburg
     - o ohne den Kreis Artern,
     - o zuzüglich des Kreises Jessen;
   - Sachsen
     durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Dresden, Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Leipzig,
     - o ohne die Kreise Altenburg und Schmölln,
     - o zuzüglich der Kreise Hoyerswerda und Weißwasser;
   - Thüringen
     durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Erfurt, Gera und Suhl,
     - o zuzüglich der Kreise Altenburg, Artern und Schmölln.

   2. Berlin, Hauptstadt der DDR, erhält Landesbefugnisse, die von der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat wahrgenommen werden.

Da die „neuen Länder" erst am 14. Oktober gebildet waren, konnten sie **unmöglich** am 03. Oktober dem Art.23 GG a.F. beitreten!

Dieser Artikel war ausserdem seit dem 18.07.1990 nicht mehr existent!

Letztlich bestand auch die „DDR" seit dem 18.07.1990 nicht mehr und konnte daher **unmöglich** am 14. Oktober neue Länder bilden!

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am 14. Oktober 1990 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952 (GBl. Nr. 99 S. 613) außer Kraft.
3. Aus der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974 werden gestrichen:
   - o der Artikel 47,
   - o der Artikel 48 Absatz 2,
   - o der Artikel 49 Absätze 1 und 2,
   - o der Artikel 58,
   - o der Artikel 70,
   - o der Artikel 72,
   - o im Artikel 76 Absatz 1 der Satz 2 sowie der Absatz 2,
   - o der Artikel 78 Absatz 1 sowie
   - o der Artikel 89 Absatz 3.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am zweiundzwanzigsten Juli neunzehnhundertneunzig beschlossene Gesetz wird hiermit ver kündet.

Berlin, den zweiundzwanzigsten Juli neunzehnhundertneunzig

Die Präsidentin der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

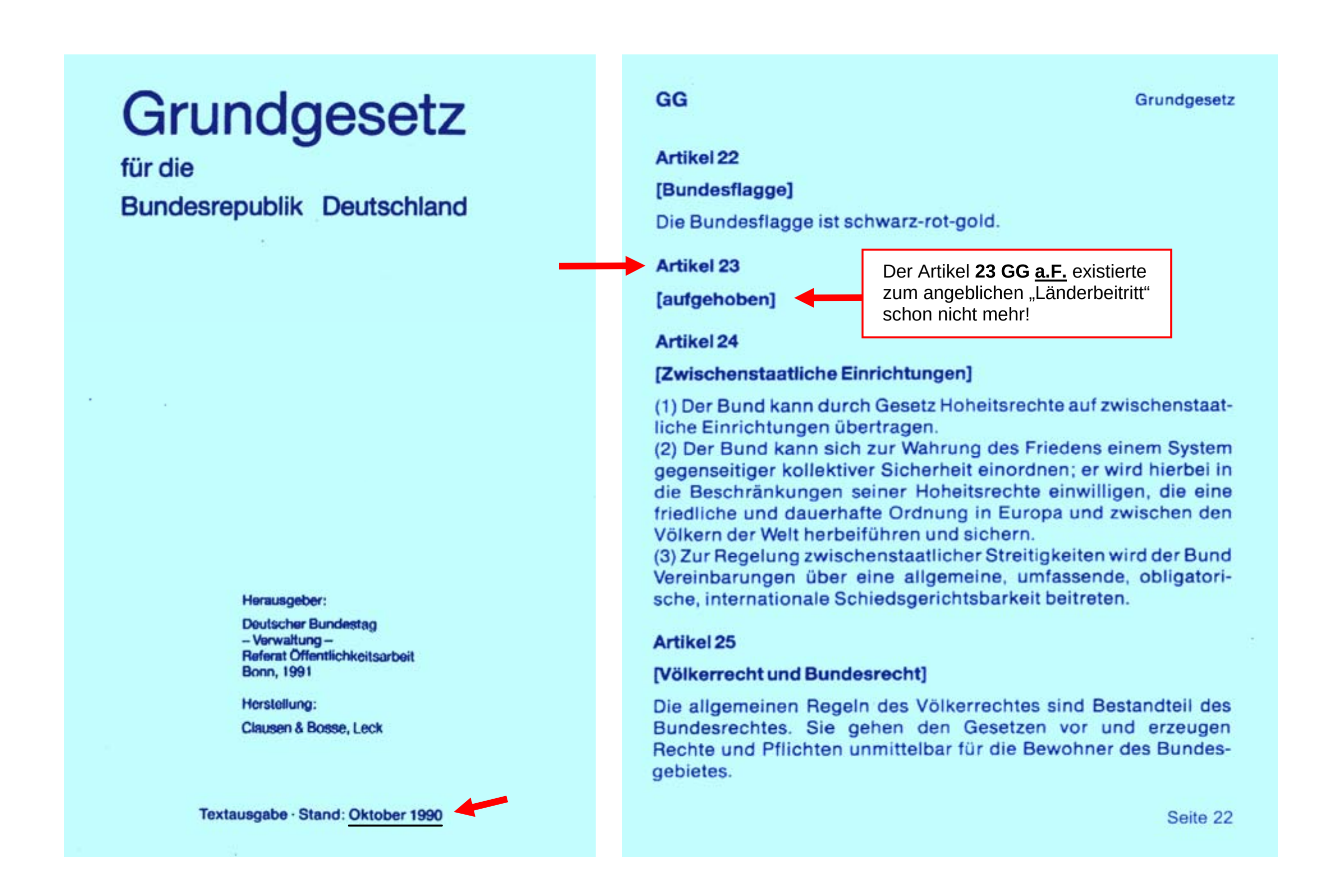
Bergmann-Pohl

Zu den rechtlichen Grundlagen eines Beitrittes zum Gebiet der „Bundesrepublik Deutschland“ unter der Anwendung des Artikels **23 GG a.F.** hat auch das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit schon Feststellungen gemacht. Und auch hier findet sich eine weitere rechtliche **Unmöglichkeit**:

Die „DDR“ erklärte ihrerseits mit einer „Beitrittserklärung“ ihren Wunsch und ihren Willen zum Beitritt zur „Bundesrepublik Deutschland“ wie folgt: *"Die Volkskammer erklärt den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 mit Wirkung vom 3. Oktober 1990"* (zitiert nach Scholz, a.a.O., Rdnr. 33). Der Wortlaut dieser Erklärung legt nahe, dass die „DDR“ zum 3. Oktober 1990 beigetreten ist. Denn der weitere Inhalt der Erklärung lautet: "*Sie* (die Volkskammer) *geht davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt* (3. Oktober 1990) *... die Länderbildung soweit vorbereitet ist, dass die Wahl zu den Länderparlamenten am 14. Oktober 1990 durchgeführt werden kann."* Der genaue Zeitpunkt der Gründung der neuen Länder stand somit im Moment der Abgabe der Beitrittserklärung noch gar nicht fest.

Eine Beitrittserklärung für noch nicht existente Länder ließe sich aber nicht mit der Rechtsprechung des BVerfG vereinbaren, wonach "andere Teile Deutschlands" im Sinne des Art. 23 GG a.F. ihren Willen zur Vereinigung mit der Bundesrepublik nur in der Form äußern können, die ihre Verfassung zulassen (BVerfGE 36, 1/29). Mangels rechtlicher Existenz der fünf „neuen Länder“ in der zum Zeitpunkt der Abgabe der „Beitrittserklärung“ in der „DDR“ geltenden Verfassung, konnten diese keine den Anforderungen des BVerfG genügende Beitrittserklärung – weder selbst, noch vertreten durch die DDR – abgeben und somit nicht Subjekt des Beitritts sein!

Also war auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ein Beitritt unter den gegebenen Vorraussetzungen **unmöglich**!



Grundgesetz
für die
Bundesrepublik Deutschland

Herausgeber:
Deutscher Bundestag
– Verwaltung –
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Bonn, 1991

Herstellung:
Clausen & Bosse, Leck

Textausgabe · Stand: Oktober 1990

GG — Grundgesetz

Artikel 22
[Bundesflagge]
Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Artikel 23
[aufgehoben]

Artikel 24
[Zwischenstaatliche Einrichtungen]
(1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.
(2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.
(3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten.

Artikel 25
[Völkerrecht und Bundesrecht]
Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Seite 22

Nach dem Studium der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen kann man doch nur zu dem Schluß kommen, dass die ehemalige „DDR“ **U N M Ö G L I C H** am 03. Oktober 1990 der „Bundesrepublik Deutschland“ rechtswirksam beitreten konnte! Wenn Sie von irgendwelchen „Experten“ etwas anderes hören, dann benutzen Sie ihren klaren Verstand und lassen sich nicht länger belügen!

Warum hat Deutschland bis heute keine Verfassung?

Warum Deutschland ein „Grundgesetz“ hat, das habe ich im vorherigen Kapitel ausführlich erläutert. Und dass die Souveränität Deutschlands nach der „Vereinigung“ durch die Alliierten nicht gewährt wurde, das haben Sie auch schon erfahren. Doch bestand oder besteht denn nicht noch immer die Chance, den Weg der freiheitlichen Selbstbestimmung zu gehen, eine Nationalversammlung einzuberufen und das Volk über eine Verfassung abstimmen zu lassen? Wäre das nicht die höchste Pflicht der Politik?

Diese Frage hat verschiedene Gesichtspunkte:

1. Können unlegitimierte Politiker, die von alliierter Seite beeinflußt werden, solche Entscheidungen selbst treffen? **Warum sollten die Alliierten unter Führung der USA wollen, dass Deutschland ein souveränes Land wird**? Jetzt, da der „Bündnispartner“ allen Entscheidungen folgen muß, gibt es keinen Grund für Veränderung:
   Erinnern Sie sich noch an die Schröder-Lüge, dass deutsche Soldaten am Krieg im Irak nicht teilnehmen? Und haben Sie mittlerweile mitbekommen, dass deutsche Soldaten doch am Irak-Krieg teilgenommen haben und sogar an Folterungen und Verschleppungen von Gefangenen beteiligt waren? Glauben Sie nicht, dass diese Teilnahme, da offiziell von deutscher Seite nicht gewollt, nicht direkt auf Geheiß der USA stattfand?!

2. Wollen Politiker, die tagtäglich damit beschäftigt sind, im Eigeninteresse die eigenen Taschen zu füllen, denn überhaupt eine Veränderung, wenn dies ihr politisches Ende bedeutet? Wollen die Politiker dem Volke, gegen dessen Willen sie die tägliche Politik betreiben, ein Mitbestimmungsrecht einräumen, wenn dies bedeutet, dass das Volk **alles** beeinflussen kann? Und dann auch das eigene Verhalten und alle Gesetzesverstöße verantworten? Jeder Politiker wird sich hüten, hier für eine Veränderung der aktuellen Situation einzutreten!

3. Deutschland gilt bei der UNO noch immer als Feindstaat (siehe UNO-Feindstaatenklausel)! Nachdem mittlerweile alle anderen, am Krieg beteiligten Länder, mit den Alliierten Friedensverträge abgeschlossen haben, steht dieser mit Deutschland noch immer aus! Und dass das Interesse der UNO, die von den Siegerstaaten des Zweiten Weltkrieges gegründet wurde, sich in der deutschen Frage nicht so schnell bewegen wird, das zeigt folgendes Schreiben:

UNITED NATIONS NATIONS UNIES

POSTAL ADDRESS—ADRESSE POSTALE: UNITED NATIONS, N.Y. 10017
CABLE ADDRESS—ADRESSE TELEGRAPHIQUE: UNATIONS NEWYORK

REFERENCE:

12 November 1990 30/XI

Sehr geehrter Herr Roeder,

Ihre an die Vereinten Nationen gerichtete Anfrage vom 3. September 1990 ist der Rechtsabteilung am 29. Oktober 1990 zur Beantwortung zugeleitet worden.

Ich bedaure Ihrer Bitte um Auskunft nicht nachkommen zu können. Die deutsche Frage war nie auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen . Rechtsgutachten der Vereinten Nationen zur "Rechtslage des Deutschen Reiches" liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Rudolph
Senior Legal Officer
General Legal Division, OLA

Rechtsanwalt Manfred Roeder
3579 Schwarzenborn/Knüll
Richberg, Germany

Es bleibt festzustellen, dass Deutschland durch das Wirken der Politik keinesfalls eine Verfassung bekommen und jemals eigenständig und souverän werden wird! Vielmehr ist es so, das die deutsche Politik sämtliche Bestrebungen in diese Richtung unterminiert:

Bereits 1990 hat Hans-Dietrich Genscher, wohl wissend, dass er nicht das Recht dazu hat, angeregt, die „Oder-Neiße-Grenze“ zu Polen beizubehalten und damit auf eine Angliederung der „Ostgebiete“ verzichtet. Michail Gorbatschow beschrieb in seinen Erinnerungen, das ihn diese Haltung Deutschlands sehr überrascht hatte und er vielmehr damit rechnete, das die „Ostgebiete“ von Deutschland zurückgefordert werden würden. Diesem Ansinnen hätte er sogar zugestimmt. Doch warum wurde auf diese Angliederung verzichtet?



Damit Sie sich ein Bild über das Ausmaß der Gesamtfläche, auf die verzichtet wurde, machen können, finden Sie nebenstehend eine Grafik der Grenzen von 1937.

Wie Sie deutlich erkennen können, betrifft dies Grund und Boden, der ca. 30 Prozent des ehemaligen Gebietes Deutschlands ausmacht.

Nur wenn es zu einer Angliederung gekommen wäre, dann hätte es tatsächlich eine **Wiedervereinigung** gegeben! Dann wäre **Deutschland** tatsächlich in den Grenzen von 1937 **wieder vereinigt** worden.

Konnten unsere (unlegitimierten) Politiker eigentlich tatsächlich auf diese Gebiete verzichten?

Hierauf gibt es eine klare Antwort: Sie konnten es nicht und der deutsch-polnische Grenzvertrag ist ungültig! (Siehe dazu auch: **BverG 2 BvR 1613/91**)

Hierzu die Ausführung von Rechtsanwalt Gerhard Hett:

> „Durch den deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 wurden die Grenzen des Deutschen Reiches nicht verändert, dies gilt auch für die Grenzen des Deutschen Reiches zum Gebiet der freien Stadt Danzig. Das Deutsche Reich hat den Zusammenbruch des Jahres 1945 überdauert und besteht – wenn auch temporär handlungsunfähig – fort (siehe **BVerfG 2, 266, 277; 3, 288, 319; 36, 16 u.a.**). Diese Entscheidungen des BVerfG binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder, sowie alle Gerichte und Behörden, vergleiche **§ 31 I BverfGG**. Gem. **Art. 78 III Sz. 2 WeimVerf.** dürfen Grenzveränderungen des Deutschen Reiches nur aufgrund eines Reichsgesetzes erfolgen, gem. **Art. 45 I WeimVerf.** vertritt der Reichspräsident das Reich völkerrechtlich.
> Weder liegt jedoch ein Reichsgesetz vor noch hat der Reichspräsident eine völkerrechtliche Erklärung zu Grenzfragen abgegeben. Dies konnte wie ausgeführt wegen **Art. 78 III Sz.** sowie **45 I WeimVerf.** nicht geschehen sein.
>
> Entsprechend Ziff. IX des „Potsdammer Abkommens“ wurden die „Oder-Neiße-Gebiete“ ebenso wie das „Gebiet der früheren freien Stadt Danzig“ unter die Verwaltung des polnischen Staates gestellt und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet. Aufgrund bestehenden Völkerrechts hat sich der besetzende Staat „nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften usw.“ zu betrachten und den Bestand dieser Güter zu erhalten, vergleiche **Anl. An. 55 iV Hager Abkommen** vom 18. Oktober 1907; das Privateigentum darf nicht eingezogen werden, vgl. **Anl. Art. 46 Sz. 2, 23 g IV Hager Abkommen**.
>
> Diese allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind gleichzeitig Bestandteil des Bundesrechts und gehen anderen Gesetzen vor, vgl. **Art. 25 GG**. Der Vertrag vom 14. November 1990 stellt daher allenfalls die Festlegung einer Verwaltungs- und Demarkationslinie zwischen dem polnischen Verwalterstaat und dem okkupierten west- und mitteldeutschen (Nachkriegs-) „Teil“-Staat dar, keinesfalls jedoch eine Grenzveränderung mit dem nach wie vor in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbestehenden Deutschen Reich.“

Des weiteren gelten ja ebenso alliierte Rechte und Gesetze weiter, worin wiederum eine klare Aussage zur Bestimmung Deutschlands zu finden ist, wobei unter **Deutschland** nach der Legaldefinition des **SHAEF Gesetz Nr. 52** (**Art. VII 9e**) nur das Gebiet des Deutschen Reiches nach seinen Bestand vom 31. Dezember 1937 zu verstehen ist (**Kontrollratsgesetz Nr.52 - US Lizensnr. US-W-1025**).

Interressant ist auch, dass alle Gesetze ebenfalls auf dieses Datum hinweisen: So bestätigt das Bayerisches Staatsministerium des Inneren auf Nachfrage: "Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird dem Antragsteller bestätigt, wenn er nachweist oder zumindest glaubhaft macht, dass er und ggf. die Personen, von denen er seine Staatsangehörigkeit ableitet, spätestens seit dem **01.01.1938** von deutschen Stellen als deutsche Staatsangehörige (Deutsche) behandelt wurden.“

Ein weiteres Beispiel ist das „Bundesbeamtengesetz“ § 185: „Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Deutsche Reich bis zum **31. Dezember 1937** in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom **31. Dezember 1937**.“

Solche Hinweise finden Sie in nahezu allen Gesetzen, die nicht, wie beispielsweise das OWiG, erst nach 1949 erlassen wurden. Sollten Sie nach solchen Nachweisen suchen, dann ist Eile geboten, da die Politik aus weiteren Vertuschungsgründen, die die Wahrheit verschleiern sollen, am 19. Februar 2006 bereits ein „**Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern**“ (BGBl. 2006 Teil I Nr. 8, 22. Februar 2006) erlassen hat, dessen einziger Zweck es ist, alle diese Spuren zu entfernen. Am 19. April 2006 folgte bereits das zweite Gesetz... (BGBl. 2006 Teil I Nr. 18, 24. April 2006)

Doch zurück zur „Vereinigung“ von 1990:

Nachdem nun für jeden klar ersichtlich keine „**Wiedervereinigung**“ stattgefunden hat und kein neuer Staat entstanden ist (!), mußten die Alliierten demzufolge keine Veränderungen in den getroffenen Regelungen herbeiführen. Alles konnte einfach so weiter laufen, da sich die deutsche Politik ja vortrefflich mit ihnen arrangiert.

Doch ist die Besetzung unseres Landes völkerrechtlich noch hinnehmbar?

Friedrich Berber schreibt dazu in seinem Lehrbuch des Kriegsvölkerrechts:

> „Nach **Art. 43 LKO** hat die Besatzungsmacht alle von ihr abhängenden Vorkehrungen zu treffen, „um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten".
>
> Aus der Vorläufigkeit der Besatzungsgewalt folgt, dass die Besatzungsmacht nicht an die Stelle des Gebietsherrn tritt, nicht zur Ausübung der Souveränität berechtigt ist, vielmehr der Gebietsherr weiterhin im Besitz der Gebietshoheit verbleibt und auch seine Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungshoheit, soweit nicht die Befugnisse der Besatzungsmacht entgegenstehen, weiterhin bestehen bleiben. Aus der Vorläufigkeit der Besatzungsgewalt folgt insbesondere, dass, im Gegensatz zur Praxis früherer Jahrhunderte, Eroberung nicht der Erwerbung der Souveränität gleichsteht, nicht zur Annexion des besetzten Gebiets oder zur sonstigen souveränen Verfügung über es, etwa zur Schaffung neuer Staaten auf dem besetzten Gebiet, berechtigt, diese Akte vielmehr gegebenenfalls erst bei Friedensschluß vollzogen werden dürfen.
>
> Die trotzdem durch die Besatzungsmacht erfolgende Annexion oder Staatenneubildung stellt ein Völkerrechtsdelikt dar, das keine Rechtswirkung gegenüber dem rechtsmäßigen Gebietsherrn hervorrufen kann. Auch die Absetzung der Regierung des Feindstaates oder die Einsetzung einer neuen Regierung für das besetzte Gebiet (häufig Puppen-, Marionetten- oder Quisling-Regierung genannt) überschreitet die Befugnisse der Besatzungsmacht; eine solche Regierung ist nicht einmal als de-facto-Regierung anzusehen, **sondern als ein Organ der Besatzungsmacht**; Maßnahmen einer solchen Regierung, die weiter gehen als die Rechte der Besatzungsmacht, sind widerrechtlich.
>
> .... Die Besatzungsmacht kann auch sonst im allgemeinen nicht fundamentale Institutionen des besetzten Gebiets beseitigen.“
>
> (Berber, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1969, S. 132 f.)

Der bekannte Journalist Peter Scholl-Latour sagte in einem Interview mit tv Hören und Sehen (Nr. 52, 31.12.05 – 06.01.06) dazu:

> „**Das ist doch auch eine Lehre des Jahres 2005, wie der Fall El Masri und die geheimen CIA-Flüge zeigen, die weit über das eigentliche, normale Bündnisverhältnis hinausgehen: Wir sind noch immer Vasallen. Deutschland ist kein souveränes Land.**"

Und da dem „Grundgesetz" am 17.07.1990 durch die Streichung des **Art. 23 a.F.** auch noch die Gültigkeit genommen wurde, haben wir letztlich überhaupt keine Rechte mehr und es herrscht Diktatur! Damit dieses aber den wenigsten auffällt, wurde der Artikel 23 einfach neu vergeben und beinhaltet heute nur noch unverbindliche Floskeln, die dem deutschen Selbstbestimmungsrecht widersprechen!

Die Rechtsanwältin Sylvia Stolz schreibt hierzu:

> **„Dieses Verfahren der „Überblendung" einer Bestimmung durch eine andere ist in der Gesetzestechnik absolut unzulässig. Die Geschichte jeder einzelnen Norm muß eindeutig abbildbar bleiben. Das gilt in besonderem Maße für die Bestimmungen des Grundgesetzes. Jede Norm ist Gegenstand vielfältiger Bezugnahme in anderen Gesetzen, der kontroversen Kommentierung und rechtstheoretischer Erörterungen. Zahlreiche Gerichtsentscheidungen beziehen sich darauf. Nach Überblendung aber führt jegliche Referenzierung notwendig zu Unverständnis – oder schlimmer noch: zu Irrtümern."**

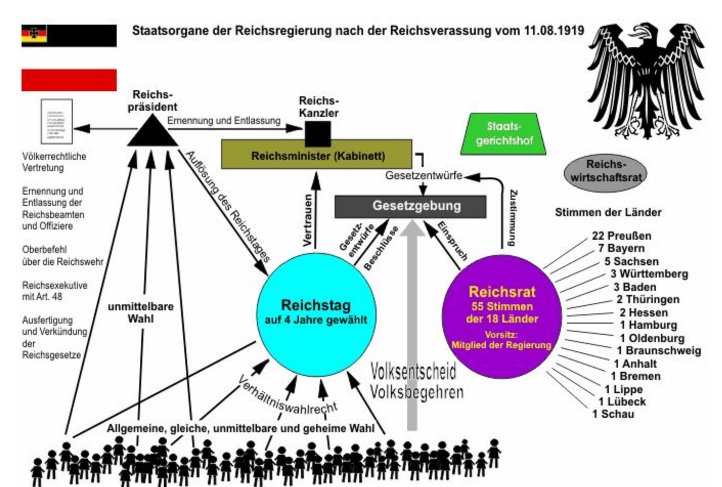
Aber im Grunde hat die Politik den Aufnahmewillen und die Achtsamkeit der Bevölkerung durch ihr konsequentes Handeln gegen den Willen des Volkes so sehr getrübt, dass neben Desinteresse kaum noch Aufmerksamkeit für die Handlungen der Politik vorhanden ist.

Und so haben wir eben **keine Verfassung** – und eigentlich fragt der überwiegende Teil der Bevölkerung ja auch gar nicht danach. Dem mehrheitlichen Teil scheint ein ungültiges „Grundgesetz" zu reichen, von dem ja die meisten auch gar nicht wissen, worum es sich dabei eigentlich genau handelt. Und wenn die Tagespresse von Verstößen dagegen berichtet, die Verstöße gegen die (angebliche) Verfassung darstellen (Beispiel: BND-Affäre etc.), dann stört es kaum jemanden.
Diesem Gedankengang folgend frage ich mich: **Wo bleibt denn da der „Verfassungsschutz"?**

Für die Interessierten folgt nun die Definition einer Verfassung:

> **Verfassung (Politik)**, rechtliche Grundordnung und oberstes Wertgefüge eines Staates. Die Verfassung hat Vorrang vor allen anderen Gesetzen. Sie ist der prägnanteste Ausdruck der jeweiligen politischen Tradition. Soziologisch steht sie für die gewachsenen, faktischen Machtverhältnisse im Staat; nach der Theorie der Verfassungslehre ist sie der Inbegriff des Wertgefüges, das zu verwirklichen und zu schützen der Staatsbürger ebenso aufgerufen ist, wie der Staat verpflichtet. Aus dem Dienst für die in der Verfassung niedergelegten Leitbilder bezieht der Staat einen wesentlichen Teil seiner Legitimation. Für die Änderung von Verfassungsartikeln müssen ungleich höhere Hürden überwunden werden, als dies für die Abänderung einfacher Gesetze nötig ist.
> (Microsoft ® Encarta ® 2006 © 1993-2005 Microsoft Corporation)

Die letzte gültige Verfassung Deutschlands organisierte das Land wie in der folgenden Grafik dargestellt.



Dabei möchte ich hervorheben, dass diese Verfassung dem Volk deutlich mehr Demokratie zugestand, als wir jetzt haben:

Der Reichstag und der Präsident durfte vom Volk direkt gewählt (und abgewählt) werden und bei der Gesetzgebung hatte das Volk immer Mitspracherechte.

Wenn mir jemand erzählt, wir hätten **jetzt** eine Demokratie, dann kann ich diese Aussage kaum ernst nehmen.

Doch dazu später mehr...

1990 – Der Beginn der „Jahrhundertlügen“

Nach der „Friedlichen Revolution“ in der „DDR“ gab es in Europa viele Vorbehalte hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands: Die Franzosen sprachen davon, dass man „**eine gewisse Kontrolle über die Veränderungen gewinnen müsse**“, während Großbrittanien „nicht übereilt“ handeln wollte.

Schewardnadse erklärte in seinen Memoiren die Motive für das Handeln der sowjetischen Führung: "Wir sind außerstande, Deutschlands Wiedervereinigung zu stoppen, es sei denn mit Gewalt. Doch das käme einer Katastrophe gleich. Wenn wir uns einer Beteiligung an diesem Prozess entziehen würden, so würden wir vieles einbüßen. Wir würden keine Grundlagen für das neue Verhältnis zu Deutschland schaffen und die gesamteuropäische Situation beeinträchtigen."

Zu der Entscheidung, der Wiedervereinigung Deutschlands zu westlichen Bedingungen zuzustimmen, gab es für die Sowjetunion tatsächlich keine vernünftige Alternative. Nur eine erneute militärische Intervention wie am **17. Juni 1953** hätte den historischen Prozess der deutschen Vereinigung noch aufhalten können. Dazu aber war die sowjetische Führung um Gorbatschow und Schewardnadse nicht bereit. Im Interesse des Friedens in Europa und der Neuordnung der sowjetischen Beziehungen zum Westen wurde die „DDR“ daher in die Wiedervereinigung entlassen. Dafür hoffte der Kreml auf eine großzügige Kooperation mit dem geeinten Deutschland, um die gewaltigen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Sowjetunion zu lösen, die ohne westliche Hilfe nicht mehr beherrschbar schienen.

Doch auch die „DDR“ sah sich enormen wirtschaftlichen Problemen ausgesetzt: Ökonomen der „BRD“ sagten angesichts der "Schocktherapie", der die Wirtschaft der „DDR“ ausgesetzt wurde, den Zusammenbruch vieler ineffizienter Unternehmen voraus, die dem freien Wettbewerb nicht gewachsen sein würden. Die **Zahl der Arbeitslosen** in der „DDR“, die innerhalb eines Monats, vom März bis April 1990, bereits von **38313** auf **64948** gestiegen war, würde dadurch je nach Prognose bis Ende 1991 **auf 500000 bis 2 Millionen** anwachsen. Auch die Vorausschätzungen für die Summen, die benötigt wurden, um die Industrie und Infrastruktur der „DDR“ westlichen Standards anzugleichen, schwankten stark. Sie variierten zwischen 500 Milliarden und 1,1 Billionen DM. Dabei wurden allein die Mehrausgaben für Sozialleistungen auf jährlich mindestens 10 Milliarden DM veranschlagt.

Doch Helmut Kohl, der über diese Umstände bestens informiert war, sprach in seinen Reden immer von „Blühenden Landschaften“ und belog das Volk der „DDR“ von Anfang an...

Und während die ökonomischen und innenpolitischen Aspekte der Wiedervereinigung im wesentlichen von den Deutschen im Alleingang entschieden werden konnten, bedurfte es zur Bewältigung der außenpolitischen Fragen eines Verhandlungsrahmens, der nicht nur die beiden deutschen Staaten, sondern auch die **Siegermächte des Zweiten Weltkriegs** einschloss. Der Grund dafür lag zum einen in deren Vorbehaltsrechten, die ihren Ursprung in der "Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands" gemäß der „**Erklärung der Siegermächte vom 5. Juni 1945**“ hatten **und wegen des fehlenden Friedensvertrages nie vollständig aufgehoben worden waren**. In den Pariser Verträgen zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten vom 23. Oktober 1954 war dementsprechend ausdrücklich auf die "**Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes** einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands **und einer friedensvertraglichen Regelung**" hingewiesen worden.

Zum anderen ergab sich die Notwendigkeit einer Beteiligung der „**Vier Mächte**“ aus der politischen Entwicklung nach 1989. Denn unter den nunmehr gegebenen Bedingungen bedeutete eine deutsche Wiedervereinigung weit mehr als die bloße Zusammenführung der beiden deutschen Teilstaaten. Die gesamte europäische Ordnung stand jetzt zur Disposition. Da die „DDR“ den Eckpfeiler der sowjetischen Herrschaft in Osteuropa bildete und der Verlust der „DDR“ für die UdSSR nach den vorangegangenen Ereignissen in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei voraussichtlich ebenfalls zum Verlust des sowjetischen Einflusses in diesen Ländern führen würde, drohte der Zusammenbruch des gesamten sowjetischen Imperiums in Europa.

Aber auch Frankreich und Großbritannien betrachteten die sich abzeichnende Neuordnung in der Mitte Europas mit historisch begründeter Skepsis.

Die Unsicherheit und Besorgnis der Nachbarn über die Perspektive einer Wiedervereinigung Deutschlands wurde bereits unmittelbar nach der Maueröffnung deutlich, als der französische Präsident François Mitterrand am 14. November 1989 ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der zwölf Länder der Europäischen Gemeinschaft forderte, um "die jüngsten Entwicklungen in Europa zu diskutieren" und "**eine gewisse Kontrolle über die Veränderungen zu gewinnen**". Nach der Vorlage des Zehn-Punkte-Plans von Bundeskanzler Kohl am 28. November teilte Mitterrand einer Gruppe französischer Journalisten mit, er halte eine deutsche Wiedervereinigung für eine "**rechtliche und politische Unmöglichkeit**".



Gegenüber Bundesaußenminister Genscher äußerte er, ein wiedervereinigtes Deutschland "**als eine eigenständige Macht, unkontrolliert**", **sei unerträglich für Europa**. Mitterrands langjähriger Vertrauter Régis Debray drohte sogar mit einer Wiederbelebung "der alten französisch-russischen Allianz", falls ein wiedervereinigtes Deutschland **zu sehr an Gewicht gewinnen sollte**.

Geschichtliche Belastungen und die Sorge vor Deutschlands aktueller Wirtschaftsmacht verschmolzen zu der Vorstellung einer Bedrohung, die eine Vereinigung der Deutschen als eine Gefährdung von Ordnung und Frieden in Europa erscheinen ließ.

Für die britische Premierministerin Margaret Thatcher spielte der europäische Ordnungsaspekt eine besondere Rolle. In der Tradition klassischen britischen Gleichgewichtsdenkens hielt sie ein geeintes, starkes Deutschland **für eine ernsthafte Herausforderung** der seit dem Zweiten Weltkrieg erreichten Stabilität - nicht, wie früher, im militärischen Sinne, sondern **aufgrund der Stärke der deutschen Wirtschaft**, die durch die Einbindung in die Europäische Gemeinschaft noch vergrößert werde. Daher dürfe man die deutsche Wiedervereinigung "nicht übereilen".

Ähnlich sah es auch der italienische Ministerpräsident Giulio Andreotti: Der Zehn-Punkte-Plan des Bundeskanzlers komme "zum falschen Zeitpunkt"; eine deutsch-deutsche Konföderation oder gar eine Wiedervereinigung seien nicht aktuell.

In den USA dagegen betrachtete man die Vorgänge in Deutschland durchaus positiv. Die Wiedervereinigung, die man selber seit 1945 stets gefordert hatte, wurde nicht abgelehnt, sondern als Erfüllung eines langfristigen Ziels westlicher Politik nachdrücklich begrüßt. Präsident Bush und Außenminister Baker hoben lediglich die Notwendigkeit hervor, den Einigungsprozess mit der konstruktiven Entwicklung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen in Einklang zu bringen. Außerdem müsse die Vereinigung der beiden deutschen Staaten sich innerhalb der Institutionen von NATO und Europäischer Gemeinschaft vollziehen und **die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte berücksichtigen**.

Offiziell wurden die divergierenden westlichen Standpunkte schon auf der Sitzung des NATO-Rates am 15. Dezember wieder zusammengeführt, als die Mitglieder der Allianz, einschließlich Frankreich, eine Erklärung verabschiedeten, die auf dem Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes beruhte und der zufolge die NATO "auf einen Zustand des Friedens in Europa hinwirken" sollte, "in dem die deutsche Nation in freier Selbstbestimmung ihre Einheit wiedererlangt".

Faktisch jedoch waren die Bedenken einiger westlicher Verbündeter noch keineswegs ausgeräumt. Vor allem Frankreich und Großbritannien blieben bezüglich einer möglichen deutschen Wiedervereinigung zurückhaltend, auch wenn Präsident Mitterrand eine Woche später bei einem Besuch in der DDR einräumte, dass die Deutschen das Recht hätten, über ihren Wunsch nach Einheit selbst zu entscheiden.

Bestimmend für die französische Haltung blieb allerdings die Tatsache der gesicherten Einbindung Deutschlands in westliche Institutionen. So erklärte Mitterrand während eines inoffiziellen Treffens mit Bundeskanzler Kohl im Januar 1990 auf seinem Landsitz in Latché in der Gascogne, das größte Hindernis für eine deutsche Wiedervereinigung sei "die Gefahr einer Neutralisierung Deutschlands", die als Ausweg aus der Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in verschiedenen Militärbündnissen gesehen werden könnte. Daher müsse die deutsche Einigung mit einer Intensivierung der europäischen Integration einhergehen. **Kohl stimmte dem zu und war schließlich auch einverstanden, als Paris**

auf eine "Europäische Union" und eine gemeinsame europäische Währung drang. Die Aufgabe der eigenen Währung war von Anfang an Bedingung!

Beides wurde am 7. Februar 1992 im Vertrag von Maastricht vereinbart, dessen Abschluss vor allem von Deutschland und Frankreich vorangetrieben wurde. Frankreichs Zustimmung zur Wiedervereinigung Deutschlands wurde dadurch maßgeblich erleichtert.

Großbritannien verharrte dagegen unter Margret Thatcher bis zum Schluss in skeptischer Distanz. Die britische Regierungschefin hielt selbst die deutsche Einbindung in den Maastricht-Vertrag noch für ein Instrument, das der deutschen Nation die Erringung der Vorherrschaft auf dem europäischen Kontinent ermöglichen könnte.

Anders als der Westen, wo man angesichts des bevorstehenden Zusammenbruchs der DDR mit einem baldigen "Zugewinn" rechnen konnte und allenfalls über die Konsequenzen der wachsenden Stärke Deutschlands stritt, befand sich die Sowjetunion seit der Maueröffnung in einer problematischen Situation: Ohne militärische Intervention war das SED-Regime nicht mehr zu retten, die Wiedervereinigung nicht zu verhindern. Wenn aber die „DDR“ verloren ging, drohte auch der Verlust Polens, Ungarns und der Tschechoslowakei.

Dementsprechend argwöhnisch verfolgte man in Moskau die Vorgänge zwischen Rhein und Oder und hielt sich anfänglich auch mit ablehnenden Kommentaren nicht zurück. So warnte Generalsekretär Gorbatschow unter Bezugnahme auf die Reformprozesse in den Warschauer-Pakt-Staaten davor, "in die Flammen zu blasen". Außenminister Schewardnadse meinte, es gebe kein Land in Europa, das ein wiedervereinigtes Deutschland nicht als "**eine Gefahr für die Stabilität der Nachkriegsordnung**" begreife.

In dem Maße jedoch, in dem sich die Wiedervereinigung als unvermeidlich erwies, weil das SED-Regime immer weniger in der Lage war, **die eigene Bevölkerung zu beherrschen** und ein Minimum an politischer und wirtschaftlicher Stabilität zu gewährleisten, wurden die sowjetischen Reaktionen vorsichtiger - zumal sich die Krise in der UdSSR drastisch verschärfte.

Eine vertrauliche Analyse zur Lage in der Sowjetunion, die Bundeskanzler Kohl am 16. Januar vorgelegt wurde, ließ erkennen, dass Gorbatschow mit überaus ernsten inneren Problemen konfrontiert war: Ökonomisch und sozial war die UdSSR im Niedergang begriffen; zwischen 60 und 100 Millionen Sowjetbürger lebten am Rande - oder bereits unterhalb - des Existenzminimums; die Stimmung in der Armee und bei den Sicherheitskräften verschlechterte sich in gefährlichem Maße. Daher sah Bonn in Gorbatschows Bemerkung, im Falle einer deutschen Vereinigung werde es "eine Zwei-Zeilen-Meldung geben, dass ein Marschall meine Position übernommen hat", mehr als nur den Versuch, Deutschland vom unerwünschten Zusammenschluss abzuhalten.

Und so nutzte Kohl die angespannte Lage Gorbatschows für weitere Zugeständnisse aus und erreichte schließlich ein Entgegenkommen in wichtigen Fragen des „vereinten Deutschlands“.

Gorbatschow seinerseits beauftragte die Moskauer Universität damit, einen Zeitplan für die Rückgabe der unter polnischer Verwaltung stehenden Teile Deutschlands zu erstellen. Verwundert mußte er allerdings feststellen, dass die deutsche Seite (**völkerrechtswidrig**) darauf bestand, dass die Grenze zu Polen beibehalten werden solle. Der deutschen Öffentlichkeit wurde durch Kohl und Genscher die Falschbehauptung mitgeteilt, dass die Beibehaltung der Grenze zu Polen eine sowjetische Bedingung für die Wiedervereinigung gewesen sei.

Und so begann im Jahr 1990 die Zeit der „Jahrhundertlügen“:

- Man hätte uns die Souveränität zurückgegeben
- Wir wären jetzt ein unabhängiger Staat
- Die Alliierten hätten ihre Besatzung beendet etc.

Warum sind dann immer noch 250.000 amerikanische Soldaten im Land (Frankfurt, Rammstein etc.)?

Und vor allem: Warum verweigert man uns seit dem Jahr 1990 unser Recht auf eine Verfassung?
(siehe Bildnachweis ⬇)

Bildnachweise

Deutscher Bundestag
PDS-Bundestagsgruppe
Prof. Dr. Ekkehard Lieberam
Rechtspolitischer Mitarbeiter
Reuterstr. 231
53113 Bonn

03.02.97

Initiative "Für Uns" e. V.
z. H. Marianne Grimmenstein
Corneliusstr. 11

58511 Lüdenscheid

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

Dr. Gregor Gysi hat mich zuständigkeitshalber gebeten, Ihren Brief vom 08. Januar 1997 zu beantworten.

Art. 146 GG garantierte dem Volk das Recht auf eine Verfassung!

Auch nach Auffassung der PDS war nach der staatlichen Vereinigung Deutschlands der Zeitpunkt gekommen, da das ganze deutsche Volk über seine endgültige Verfassung zu entscheiden hat. In der BRD wie auch in der DDR gab es jeweils spezifische Verfassungserfahrungen und -erwartungen: u. a. hinsichtlich der Ausgestaltung der Demokratie, der politischen und sozialen Grundrechte. Eine umfassende Verfassungsdebatte und die Aufgabe der Verfassungsgebung stand auf der Tagesordnung. Davon waren auch die Mütter und Väter des Grundgesetzes ausgegangen, die das Grundgesetz eben, wie Sie völlig zutreffend einschätzen, als "Provisorium", für "eine Übergangszeit" (Präambel) bis zur Vereinigung Deutschlands konzipiert hatten.

Eine Verfassung wurde aber gezielt verhindert!

In den Jahren 1990 bis 1992 wurde immer deutlicher, daß das Gebot zur Verfassungsgebung nach Artikel 146 GG von den Regierenden negiert wurde, die Bewegungen für eine "Verfassung mit Volksentscheid" (so insbesondere das am 17. Juni 1990 im Berliner Reichstag als erste gesamtdeutsche Bürgerinitiative gegründete Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder) aber auch nicht stark genug waren, um die Einhaltung dieses Gebots zu erzwingen. Mit dem Einigungsvertrag setzte man an Stelle des Gebots zur Verfassungsgebung durch das deutsche Volk den Auftrag, bestimmte Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes durch "die gesetzgebenden Versammlungen" zu prüfen.

Im Ergebnis der sich dann im Januar konstituierenden "Gemeinsamen Verfassungskommission" in der für



2

die Gruppe der PDS/Linke Liste im Bundestag Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer vertreten war, kam es dann bekanntermaßen zur Kaschierung der Verfassungsverweigerung durch einige marginale Änderungen des Grundgesetzes, flankiert durch z. T. massive Verschlechterungen des Verfassungsrechts (rigorose Einschränkung des Asylrechts und Einsatz der Bundeswehr im Ausland).

Die PDS/Linke Liste hat seinerzeit als einzige Bundestagspartei verlangt, für das staatlich vereinigte Deutschland eine neue Verfassung durch das deutsche Volk auszuarbeiten und diese einem Volksentscheid zu unterwerfen. Sie hat noch am 12.01.1994 einen Entwurf für einen neue Verfassung eingebracht, in dem sie diese ihre Position noch einmal bekräftigte (die entsprechende Drucksache lege ich Ihnen bei).

Die PDS macht sich keine Illusionen über eine schnelle Realisierung ihrer Verfassungsforderungen bzw. überhaupt einer grundlegenden Verfassungsreform im Sinne des Verfassungsauftrages nach Artikel 146 GG. Sie geht davon aus, daß dies einer grundlegenden Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses bedarf. Eine neue demokratische Verfassung kann nun einmal nur als Resultat einer machtvollen Volksbewegung entstehen. Wenn diese nicht vorhanden ist bzw. sich infolge der konservativen Hegemonie nicht zu entwickeln vermag, verlaufen eben die verfassungspolitischen Auseinandersetzungen so wie 1990/91. Leider fehlt heute, noch mehr als damals, diese notwendige gesellschaftliche Bewegung.

Insofern, so sehr ich Ihr Anliegen auch grundsätzlich teile, fehlt bei mir doch der Glaube, mit "Bundeskanzler Kohl persönlich" bzw. schlechthin mit Ihrer Initiative diese Bewegung ersetzen oder erzwingen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ekkehard Lieberam

HIER IST DIE INFO-HOTLINE DER BUNDESREGIERUNG.
WOLLEN SIE BELOGEN WERDEN, DRÜCKEN SIE DIE EINS.
WOLLEN SIE ERFAHREN, WOFÜR WIR ALLES
KEINE KONZEPTE HABEN, DRÜCKEN SIE DIE ZWEI.
FÜR SONSTIGE SOZIALISTISCHE PHANTASTEREIEN DRÜCKEN
SIE DIE DREI ODER BLEIBEN SIE IN DER LEITUNG, BIS WIR
DEUTSCHLAND KOMPLETT RUINIERT HABEN!

STEIN

Unbequeme Wahrheiten

Werfen wir einmal einen Blick in die deutsche Geschichte und erinnern uns an eine Zeit, in der sich die deutsche Politik noch gut daran erinnerte, welches Land sie verfassungsgemäß zu erhalten und zu schützen habe:

Doch sehen wir uns zuvor einmal die 1945 durch die Alliierten geschaffenen und verwalteten Besatzungszonen an:



Das „Deutsche Reich" hatte den Krieg 1945 verloren und wurde in insgesamt vier Besatzungszonen aufgeteilt, wobei ein erheblicher Teil des Landes obendrein unter polnische und russische Verwaltung gestellt wurde.

Die Besatzer sprachen davon, dass sie nicht als Eroberer kämen und so bildeten sie in den drei westlichen Besatzungszonen die Selbstverwaltung „BRD“, während in der östlichen Besatzungszone die „DDR“ entstand.

Dies war damals lediglich für einen Übergangszeitraum gedacht.

Doch durch den „Kalten Krieg“ begünstigt, entwickelte sich eine immer deutlicher werdendere Trennung, die – trotz der historischen Chance auf eine Wiedervereinigung im Jahr 1990 – bis zum heutigen Tag andauert.

Dabei hatte die Regierung Adenauer sich zuerst gegen eine Definition eines zweiten deutschen Staatsvolkes gewehrt und Auslandsvertretungen in Ländern, in denen die „DDR“ eine Vertretung hatte, stets abgelehnt. So z.B. auch in Moskau. Chruschtschow, der damalige russische Regierungschef, knüpfte die Rückführung gefangener deutscher Soldaten allerdings an die Errichtung einer Botschaft der „BRD“ in Moskau und manifestierte schließlich mit der Errichtung der „Berliner Mauer“ die Trennung des Landes.

Doch seitens der „Bundesrepublik Deutschland“ wollte und konnte man diese Trennung auf Dauer nicht akzeptieren. Dies zeigt sich auch deutlich an den Wahlplakaten der damaligen Zeit:









Und jetzt, da die Teilung unseres Landes noch immer nicht überwunden ist, warum setzen unsere Politiker nicht noch immer alles daran, unser Heimatland wieder erstehen zu lassen?

Da sie vorwiegend ausländischen und auch noch immer alliierten Interessen dienen, die ein Erstarken der Deutschen Volksseele noch immer fürchten, dürfen wir dies nicht von ihnen erwarten!

Doch wie lange sollen wir noch für einen Krieg bezahlen, für den kein jetzt in Deutschland lebender Mensch verantwortlich ist? Wie lange sollen wir noch unter seinen Folgen leiden und uns immer wieder schuldig bekennen an einer Schuld, die schon vor Generationen von den Schuldigen gesühnt wurde? Sind 62 Jahre Besetzung und Bevormundung nicht genug?

In der Atlantik-Charta von 1941 wurde durch die Staatengemeinschaft unter anderem folgendes festgeschrieben:

> Punkt 3.
> Sie (die Völker) achten das Recht sämtlicher Völker, jene Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen. Sie wünschen, daß die Souveränität und die Eigen-Verwaltung jenen zurück-gegeben werden, denen sie gewaltsam entrissen wurden.

Warum wird uns dieses Recht nicht zugestanden?

Wer gegen Punkt 3 der Atlantik-Charta verstößt, verstößt gegen die Grundsätze der Weltgemeinschaft! Und so werden wir als rechtlos und im Widerspruch zum Völkerrecht behandelt. Und wenn wir nicht selbst für unsere Freiheit und Selbstbestimmung eintreten, dann bleibt dies wohl bis in alle Ewigkeit so...

Der iranische Präsident Dr. Mahmoud Ahmadinejad hat in einer Rede die Situation des deutschen Volkes folgendermaßen formuliert:

Auszug:

„ ... Und nun erlauben Sie mir einige Worte an das Volk von Deutschland und Österreich zu richten.

Betrachtet die Atmosphäre in der heutigen Welt. Seht wie jene die vorgeben, die Menschenrechte und Demokratie zu fördern, wirklich die Welt regieren möchten.

Vor sechzig Jahren fand ein Krieg statt, in dem 60 Millionen Menschen durch beide Seiten umkamen. 60 Jahre sind seit diesem Krieg vergangen und die Menschen in Palästina zahlen immer noch den Preis für einen Krieg, an dem sie nicht beteiligt waren. Die heutige Generation in Deutschland zahlt immer noch Wiedergutmachung für einen Krieg, an dem sie selbst nicht teilgenommen hat.

Ich stelle nun folgende Frage: Nehmen wir an, dass vor 60 Jahren ein bestimmtes Regime in Deutschland einen bestimmten Krieg anfing in dem bestimmte Verbrechen begangen wurden. Drei Generationen später - welche Schuld trägt die gegenwärtige deutsche Generation, dass sie weiter so erniedrigt werden muß? Warum kann sie keine eigenständige Rolle in internationalen Beziehungen spielen? Sie werden pausenlos ermahnt, dass ihre Eltern Verbrecher waren!

Denkmäler wurden dort errichtet. Alle Länder bauen Denkmäler für Dinge auf die sie stolz sind und wenn Touristen sie besuchen, zeigen sie ihnen diese Denkmäler. Aber dort bauen sie Denkmäler, wo jeder Deutsche, der an einen Park vorbeigeht, ständig daran erinnert wird: "Sieh! Du bist der Sohn von Verbrechern und Du mußt Dich schämen!"

In Kultur, Wissenschaft und der internationalen Politik sollte Deutschland eine herausragende Rolle einnehmen. Aber 60 Jahre später werden sie immer noch von jener handvoll Menschen in Geiselhaft gehalten, welche damals selbst die Ereignisse jener Epoche planten. Und nun sagen sie sogar, dass niemand über jene Ereignisse sprechen oder sie untersuchen darf. Warum darf sie denn niemand untersuchen? Warum so eine handvoll Menschen, die die ganze Welt in Brand stecken können, nur um ihre eigenen Taschen dabei zu füllen? Warum?

Wir sind gegen jene Methoden die Welt zu regieren und wir sprechen dies auch deutlich aus! Ich erkläre hiermit ganz offen, dass ich gegen die politischen Methoden der USA und Englands bin und wie sie die Welt dirigieren. Und im übrigen, ich unterstütze Frieden und Ruhe, ich bin ein sehr friedliebender Mensch.

Wie kommt es eigentlich, dass wann immer jemand euch kritisiert und euch Fehler aufzeigt, ihr ihn sofort durch die von euch bezahlten und ausgehaltenen Medien angreift und ihn als Verbrecher darstellt?! ... “

In einem SPIEGEL-Interview sprach Dr. Mahmoud Ahmadinejad am 22.05.2006 mit den Spiegel-Redakteuren Gerhard Spörl, Stefan Aust und Dieter Bednarz.

Auszüge aus dem Interview:

Ahmadinedschad: Ich habe eine Frage an Sie. Was für eine Rolle hat die heutige Jugend im Zweiten Weltkrieg gespielt?

SPIEGEL: Keine.

Ahmadinedschad: Warum soll sie Zionisten gegenüber Schuldgefühle haben? Warum sollen die Kosten für die Zionisten aus ihrer Tasche bezahlt werden? Wenn Leute damals Verbrechen begangen haben, dann mußten sie vor 60 Jahren vor Gericht gebracht werden. Schluß! Warum muß das deutsche Volk dafür erniedrigt werden, daß es im Laufe der Geschichte eine Gruppe von Menschen gab, die im Namen der Deutschen Verbrechen begangen haben?

SPIEGEL: Das heutige Deutsche Volk kann nichts dafür. Aber es gibt eine Art Kollektivscham für jene Taten, die unsere Väter oder Großväter in deutschem Namen begingen.

Ahmadinedschad: Wie kann eine Person, die zur damaligen Zeit gar nicht gelebt hat, juristisch verantwortlich sein?

SPIEGEL: Nicht juristisch, sondern moralisch.

Ahmadinedschad: Warum wird dem deutschen Volk so viel auferlegt? Das deutsche Volk trägt heute keine Schuld. Warum darf das deutsche Volk nicht das Recht haben sich zu verteidigen? Warum werden die Verbrechen einer Gruppe so betont, anstatt vielmehr das große deutsche Kulturerbe herauszustellen? Warum sollen die Deutschen nicht das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern?

...

Ahmadinedschad: Die andere Seite aber ist. Es gibt einige Länder, die sowohl die Nuklearenergie als auch Nuklearwaffen haben. Sie benutzen ihre Nuklearwaffen, um andere Völker zu bedrohen. Ausgerechnet diese Mächte sagen, sie seien besorgt, dass der Iran vom Weg zur friedlichen Nutzung abweicht. Wir sagen, dass diese Länder selbst längst von der friedlichen Nutzung abgewichen sind. Diese Mächte haben nicht das Recht, so mit uns zu reden. Diese Ordnung ist ungerecht, sie kann nicht Bestand haben.

...

SPIEGEL: Herr Präsident, kommt nicht irgendwann der Zeitpunkt zu sagen: Die Welt ist, wie sie ist, und wir müssen mit dem Status quo, so wie er ist, fertig werden? Nach dem Krieg gegen den Irak ist Iran doch in einer günstigen Lage. Amerika hat den Irak-Krieg de facto verloren. Ist es also nicht an der Zeit, dass Iran zu einer konstruktiven Friedensmacht im Nahen Osten wird? Und das heißt auch, dass Iran sich von Atomplänen und aufrührerischen Reden verabschiedet?

Ahmadinedschad: Ich wundere mich, warum Sie die Position der europäischen Politiker einnehmen und fanatisch verteidigen. Sie sind ein Magazin und keine Regierung. Zu sagen, dass wir die Welt, so wie sie ist, akzeptieren sollen, bedeutet, dass die Sieger des Zweiten Weltkriegs noch 1.000 Jahre Siegermächte bleiben und dass das deutsch Volk noch 1.000 Jahre erniedrigt werden muß. Denken Sie, das ist die richtige Logik?

...



Der Iran wird in unseren Medien seit Jahren so dargestellt, als würde von dort eine atomare Gefahr ausgehen und wir müssten jeden Moment damit rechnen, dass der Iran über die westliche Welt herfällt. Doch ist dies tatsächlich so, oder gibt es dafür einen anderen Grund?

Schauen Sie sich einmal die nebenstehende Grafik an und überlegen Sie, ob die Bevölkerung nicht darauf vorbereitet werden soll, dass sie im Falle eines Krieges gegen den Iran diesem beipflichtet?!
Seien Sie wachsam und lassen Sie sich nicht manipulieren!

Um zu verdeutlichen, wie in den Medien gezielt die Meinung der Bevölkerung – auch durch Täuschungen und Lügen – manipuliert wird, zitiere ich hier einen Auszug aus einem Artikel aus „journalismus - nachrichten von heute“ vom 22.01.2007:

Analyse des österreichischen Autors Malte Olschewski über die manipulierte Berichterstattung über den Iran und seinen Präsidenten Ahmadinedschad

... „Der iranische Präsident Mahmut Ahmadinejad hatte am 26.10.2005 bei einer Konferenz im Innenministerium nach westlichen Medienberichten erklärt: „Israel muss von der Landkarte ausradiert werden.“ Das Institut MEMRI (Middle East Media Research Institut) hat die Rede genau übersetzt. Dabei hörte sich das Zitat völlig anders an. Ahmadinejad hatte dabei lediglich einen Ausspruch des verstorbenen Religionsführers Ayatollah Khomeini zitiert:

> *„Unser verehrter Imam hat gesagt, dass das Besatzungsregime einmal aus den Seiten der Geschichte verschwinden muss.“*

Es ist klar, dass, wenn auch nicht ausgesprochen, mit dem Besatzungsregime („Ehtelal byad az bayn berad“) Israel gemeint ist. „Saneh roozgar“ mit „Landkarte“ zu übersetzen, ist schlicht falsch. Die beiden Worte bedeuten soviel wie Szene oder Zeit oder im metaphorischen Sinn: „Arena der Zeit“ oder „ Seiten der Geschichte.“

<u>Das ist nicht die einzige Fälschung. Es gibt kaum eine Äusserung Ahmadinejads zu Israel, die nicht verzerrt oder verfälscht worden wäre</u>. Am 14.12.2005 erklärte er laut DPA: „Der Westen widmet sich dem Märchen vom Massaker an den Juden....“ Unabhängige Übersetzungen lauteten anders: „Einige haben im Namen des Holocausts einen Mythos geschaffen und schätzen diesen sogar höher ein als den Glauben.“ Vom Mythos um den Holocaust ist die Rede und davon, was mit dem Holocaust gemacht worden ist. <u>Selbst jüdische Autoren wie Norman Finkielstein und Peter Novick haben die Tatsache kritisiert, dass aus dem Holocaust ein Kult oder gar eine neue Religion gemacht worden ist</u>. Wenn nun der Holocaust geschehen ist, sagt Ahmadinejad weiter, so ist Europa und nicht die muslimische Welt dafür verantwortlich. Die „Tagesschau“ vom 14.12.2005 zitierte aus der gleichen Rede des iranischen Präsidenten: „Der Staat Israel sollte in eine andere Weltgegend verlegt werden, etwa nach Europa, in die USA, nach Kanada oder Alaska“. In einer unabhängigen Übersetzung lautet das Zitat auf deutsch: „Wenn Ihr die Juden verbrannt habt, warum stellt Ihr dann nicht ein Stück von Europa, der USA, Kanadas oder Alaskas für Israel zur Verfügung. Unsere Frage ist: Wenn ihr dieses gewaltige Verbrechen begangen habt, warum soll dann die unschuldige Nation von Palästina für dieses Verbrechen bezahlen?“ Es gibt eine Reihe anderen Zitate, in denen Ahmadinejad Fragen zum Holocaust stellt, aber nirgends ist eine glatte Leugnung nachweisbar. Es mag sein, dass bei Versammlungen der Chor ertönt: „Marg bar Esrail!“ (Für Israel den Tod!) Doch ist der iranische Präsident klug genug, um nicht in solche religiös populistische Rufe einzustimmen. Aber aus seinen Reden haben die Medien eine ganze Lawine von Schlagzeilen entwickelt:

„Der Staat Israel soll dem Erdboden gleichgemacht werden! (taz)... Kriegserklärung gegen den jüdischen Staat - Irans Präsident fordert die Vernichtung Israels (Berliner Zeitung)... Mit Empörung hat die internationale Gemeinschaft auf den Aufruf des neuen iranischen Präsidenten zur Vernichtung Israels reagiert... Irans Präsident will den jüdischen Staat von der Landkarte tilgen (Die Welt)... Irans Präsident Mahmud Ahmadinedschad hat zur Zerstörung Israels aufgerufen (Der Spiegel)... Irans neuer Staatschef: „Israel von Landkarte radieren!“ (Focus)... Iran schürt Nahost-Konflikt: „Israel zerstören!“ (N24) usw.usf...

*<u>Es gibt derzeit kaum einen Politiker, der so oft falsch zitiert wird wie Ahmadinejad</u>. In einer Rede vom 14.1.2006 sagte er: “**Der Iran hat das Recht auf Nuklear-Energie!**“ Prompt übersetzte der US-Sender CNN: „Ahmadinejad: **Nuklearwaffen sind das Recht des Iran**.“ ...*

Zitat Ende


junge Welt

Atombomben gegen Iran?


Kölner Stadt-Anzeiger

USA prüfen Atomangriff auf den Iran

Verzweifelter Appell der Irak-Geiseln

BLICK ZURÜCK IM ZORN

Warum wird der iranische Präsident Dr. Mahmoud Ahmadinejad und damit auch der gesamte Iran so diffamiert?

Damit **S I E** tolerieren, das im Falle des Angriffes der USA auf den Iran, dort auch wieder deutsche Soldaten eingesetzt werden (siehe Seite 15)!

Zitate

„Wir machten aus Hitler ein Monstrum, einen Teufel. Deshalb konnten wir nach dem Krieg auch nicht mehr davon abrücken. Hatten wir doch die Massen gegen den Teufel persönlich mobilisiert. Also waren wir nach dem Krieg gezwungen, in diesem Teufelsszenario mitzuspielen.
Wir hätten unmöglich unseren Menschen klarmachen können, dass der Krieg eigentlich nur eine wirtschaftliche Präventivmaßnahme war!“
James Baker (ehemaliger US-Außenminister, Quelle: DER SPIEGEL, 13/92)

„Sie müssen sich darüber im klaren sein, dass dieser Krieg nicht gegen Hitler oder den Nationalsozialismus geht, sondern gegen die Kraft des deutschen Volkes, die man für immer zerschlagen will, gleichgültig, ob sie in den Händen Hitlers oder eines Jesuitenpaters liegt.“
Churchill, Winston (britischer Premierminister, 1874-1965)

"Die Deutschen müßten Engel oder Heilige sein, um zu vergessen und zu vergeben, was sie an Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten zweimal in einer Generation zu erleiden hatten, ohne dass sie ihrerseits die Alliierten herausgefordert hätten.
Wären wir Amerikaner so behandelt worden, unsere Racheakte für unser Leiden würden keine Grenzen kennen."
Reverend Ludwig A. Fritsch, Ph. D., D. D. emer., Chicago, 1948

Gemäß dem Potsdamer Abkommen ist das deutsche Gebiet östlich von Oder und Neiße als Teil der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands der Republik Polen nur zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden. Das Gebiet bleibt ein Teil Deutschlands. Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben oder eine Politik des Verzichts zu treiben.
Feierliche Erklärung aller Bundestagsfraktionen mit Ausnahme der KPD am 13. Juni 1950

„Das deutsche Volk wird niemals die Oder-Neiße-Linie als Grenze anerkennen!“
Konrad Adenauer 20. Okt. 1953 vor dem deutschen Bundestag

„Verzicht ist Verrat“
Willy Brandt 1957 in einem Grußwort an die Schlesier zu ihrem Pfingsttreffen

„Sie haben unsere Geschichte in ein Verbrecheralbum verfälscht“
Helmut Schmidt (ehemaliger Bundeskanzler)

"Eine freie Presse gibt es nicht. Sie, liebe Freunde, wissen das, und ich weiß es gleichfalls. Nicht ein einziger unter Ihnen würde es wagen, seine Meinung ehrlich und offen zu sagen. Das Gewerbe eines Publizisten ist es vielmehr, die Wahrheit zu zerstören, geradezu zu lügen, zu verdrehen, zu verleumden, zu Füßen des Mammons zu kuschen und sich selbst und sein Land und seine Rasse um des täglichen Brotes willen wieder und wieder zu verkaufen.
Wir sind Werkzeuge und Hörige der Finanzgewaltigen hinter den Kulissen. Wir sind die Marionetten, die hüpfen und tanzen, wenn sie am Draht ziehen. Unser Können, unsere Fähigkeiten und selbst unser Leben gehören diesen Männern. Wir sind nichts als intellektuelle Prostituierte."
John Swainton (Herausgeber der "New York Times")

"Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten."
Paul Lethe (Mitherausgeber der FAZ)

Wenn Argumente fehlen, kommt meist ein Verbot heraus.
Oliver Hassencamp (dt. Schriftsteller, 1921-1988)

Nur die Lüge braucht die Stütze der Staatsgewalt. Die Wahrheit steht von alleine aufrecht.
Thomas Jefferson (3. amerikanischer Präsident, 1743-1826)

Man kann einen Teil des Volkes die ganze Zeit täuschen, und das ganze Volk einen Teil der Zeit. Aber man kann nicht das gesamte Volk die ganze Zeit täuschen
Abraham Lincoln

Die Abwicklung der „BRD“

Das im Jahr 1990 nicht „das ganze Deutschland“ wiedervereinigt wurde, dass haben Sie in dem vorstehenden Kapitel schon erkennen können. Und es dürfte ihnen mittlerweile ebenso klar sein, dass dies durch die Bestrebungen unserer „Vertreter“, die vorwiegend anderen Interessen folgen, auch nicht geschehen wird.

Schon Winston Churchill hat im Jahr 1936 klar formuliert, was mit Deutschland zu passieren hat. Und die internationalen Bestrebungen, speziell die der Alliierten, verfolgen seit nunmehr über 60 Jahren den Plan der völligen Auflösung Deutschlands. Nur wird dies von den „nachgeborenen“ Generationen nicht mehr wahrgenommen, da diese auch nur die Geschichte kennen, die ihnen vermittelt werden sollte!

Walter Lippmann (amerikanischer Journalist, Chefredakteur der "New York World" und Korrespondent der "New York Herald Tribune") sagte dazu: „Erst wenn die Kriegspropaganda der Sieger Einzug gefunden hat in die Geschichtsbücher der Besiegten und von der nachfolgenden Generation geglaubt wird, kann die Umerziehung als wirklich gelungen angesehen werden.“

Und nach 62 Jahren voller Lügen zu wichtigen Themen der deutschen Geschichte und einem mittlerweile im Strafgesetzbuch verankerten und unter Strafe gestellten Verbot der Bezweiflung und Nachprüfung kann dieses Ziel als erreicht angesehen werden! Wären da nicht noch einige mutige Menschen, die einfach nicht alles glauben wollen und unbeirrt weiter nach der Wahrheit forschen...

Vor dem Dortmunder Landgericht fand am 11. Juni 2007 eine Verhandlung gegen Ursula Haverbeck (siehe nebenstehendes Bild) statt, die sich erlaubt hat, anderen Menschen von ihren selbst erlebten Eindrücken während der NS-Zeit zu berichten.



Die von ihr berichteten Tatsachen passten aber nicht recht ins Bild derjenigen, die uns seit vielen Jahrzehnten nur zum „Verbrechervolk“ stilisieren. Und so sah sich Ursula Haverbeck, wie andere vor ihr, plötzlich auf einer Anklagebank sitzen.

Aber sie sah ihren „Richtern“ mutig in die Augen und fand den Mut für deutliche Worte, die die anwesenden Zuschauer bewegten:

So wehrte sie beispielsweise souverän den Vorwurf, ihre Bemerkung über unsere lügenhafte Demokratie würde ihre Verachtung unserer Gemeinschaftsform gegenüber zum Ausdruck bringen, ab. Ihr Argument: "Wir leben gar nicht in einer echten Demokratie, was man schon daran erkennen kann, dass alle Angst haben. Die Herrscher haben vor dem Volk Angst, deshalb gibt es Maulkorbgesetze, und das Volk hat vor den Regierenden Angst, deshalb wagt es nicht zu sagen, was es denkt.“

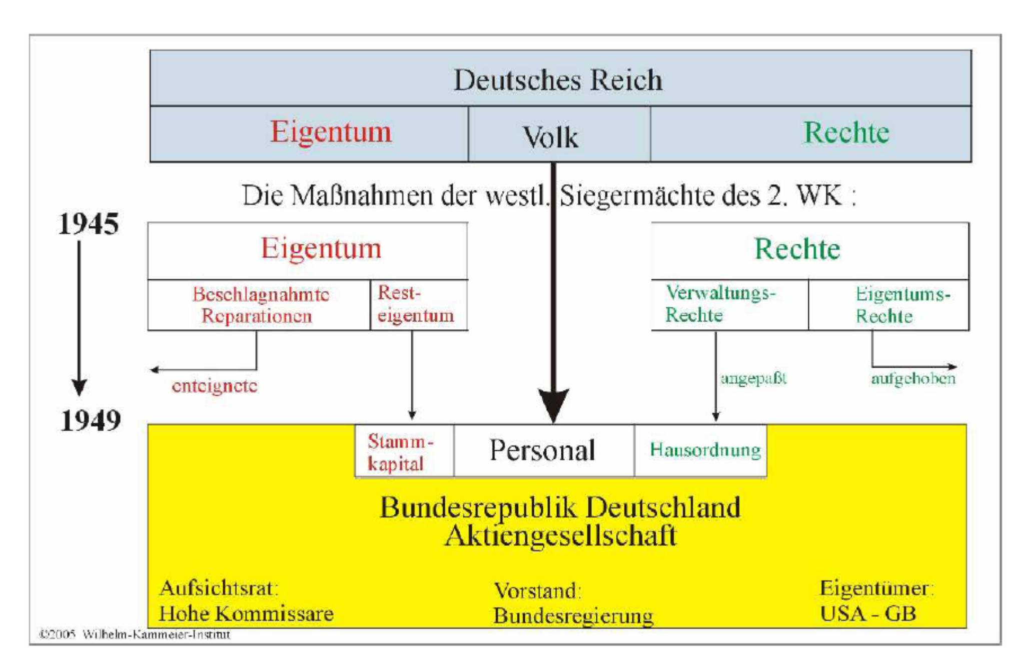
Weiter sagte sie in ihren Schlußworten: "Meine Damen und Herren dieser 39. Großen Strafkammer! Wenn ich Sie so betrachte, kann ich sagen, dass niemand von Ihnen älter als 60 Jahre ist. Das heißt, im Gegensatz zu mir haben Sie alle weder das Dritte Reich noch den Weltkrieg, weder Bombenterror noch Vertreibung und auch nicht die Jahre der schrecklichen Zerstörung und mitgestaltend die Umbruchs- und Aufbruchszeit miterlebt. Sie sind Nachgeborene, die wie kaum eine Generation zuvor – dank der modernen Kommunikationstechnik – der politischen Lüge ausgeliefert ist. Dennoch beurteilen Sie die Erscheinungen der Zeitgeschichte. **Woher haben Sie Ihre Urteilsgrundlage?** Haben Sie sich das bewußt gemacht? Und Sie sollen über mich urteilen. Das können Sie doch gar nicht. Ein Artikel wie der diskriminierte ist nicht justiziabel, weder Freispruch noch Verurteilung passen. Ich stelle daher den Antrag, das Verfahren gegen mich einzustellen."

Die Strafkammer verurteilte sie trotzdem. Allerdings beließ man es wegen des großen öffentlichen Interesses und der Unbescholtenheit Ursula Haverbecks „nur“ bei einer Geldstrafe von 600 Euro. Soviel kostete es also in diesem Fall, eine Wahrheit auszusprechen, die andere nicht hören wollen. Meinungsfreiheit gibt es eben in unserem Land nicht!

Und bald kann man solche schönen Worte nur noch in den Geschichtsbüchern nachlesen. Das wird jedenfalls dann der Fall sein, wenn das deutsche Volk vollkommen in der EU aufgelöst wurde...

Die umfangreichen Bemühungen von Herrn Kohl, Herrn Schröder und Frau Merkel (die ihnen auch gut bezahlt wurden) in den letzten 17 Jahren hatten, wie ich jetzt darstellen werde, genau dieses Ziel.

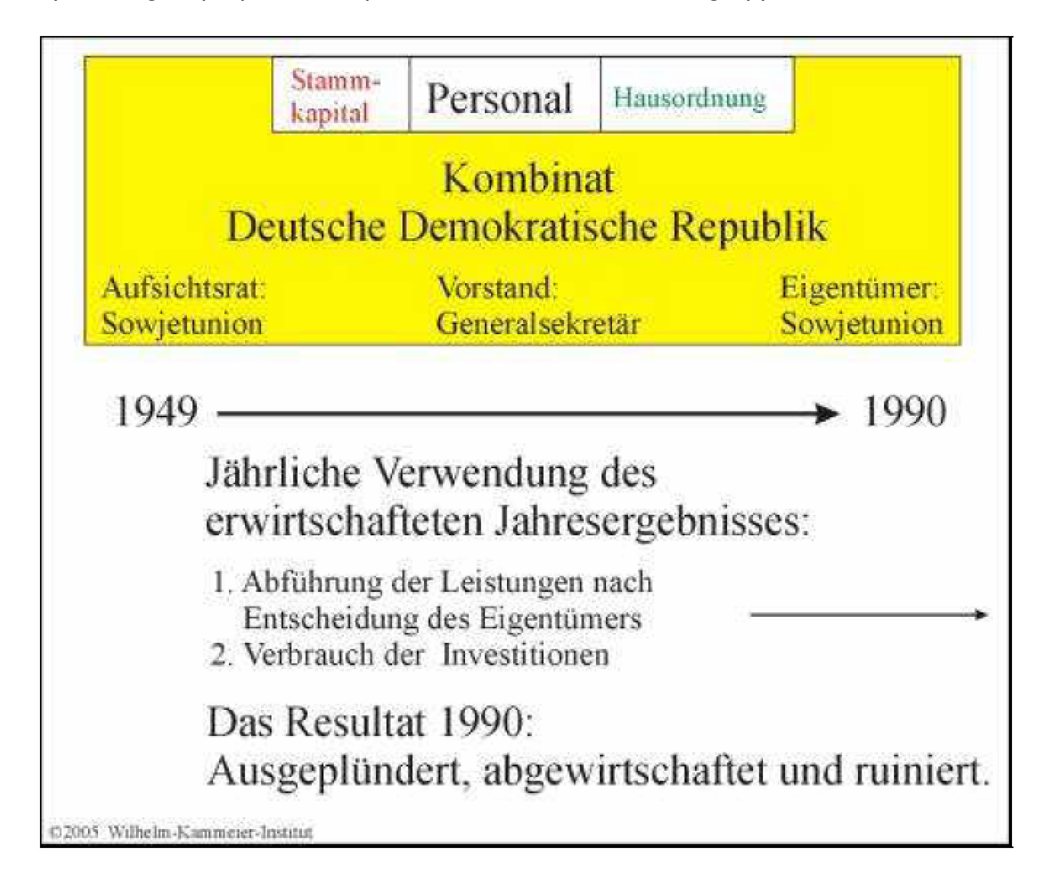
Erst wenn die Konstrukte der Besatzungsmächte, die von ihnen in die Welt gesetzte „Bundesrepublik Deutschland AG" und das Kombinat der „Deutschen Demokratischen Republik", nicht als Staaten, etwa in Nachfolge des „Deutschen Reiches", sondern als ***kapitalistische bzw. bolschewistische Produktionsgesellschaften*** betrachtet werden, erst dann läßt sich das verstehen, was sich seit nun mehr als 60 Jahren auf Teilen des Hoheitsgebietes des „Deutschen Reiches" abspielt:



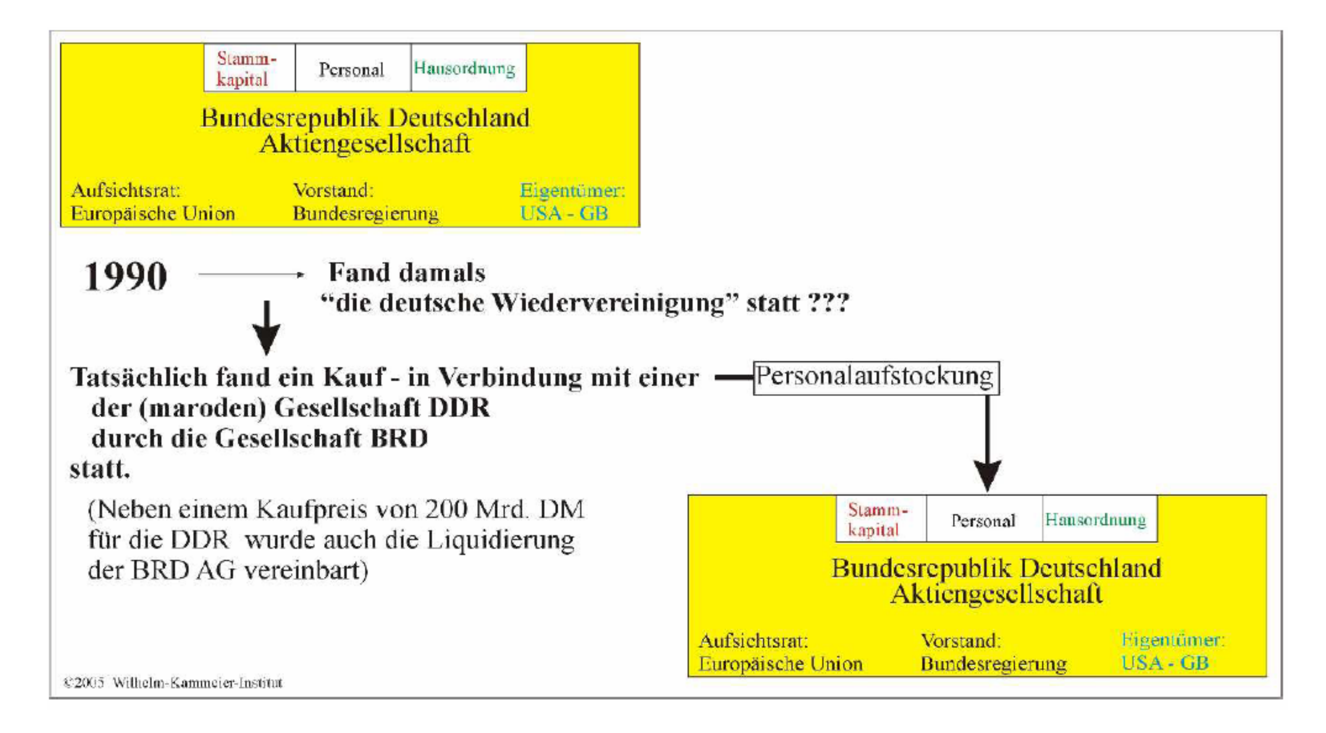
Nach der Bildung der „Bundesrepublik Deutschland" waren die Besitzverhältnisse und Aufgaben völlig klar geregelt: Es blieben nur zustimmungspflichtige Verwaltungsrechte!



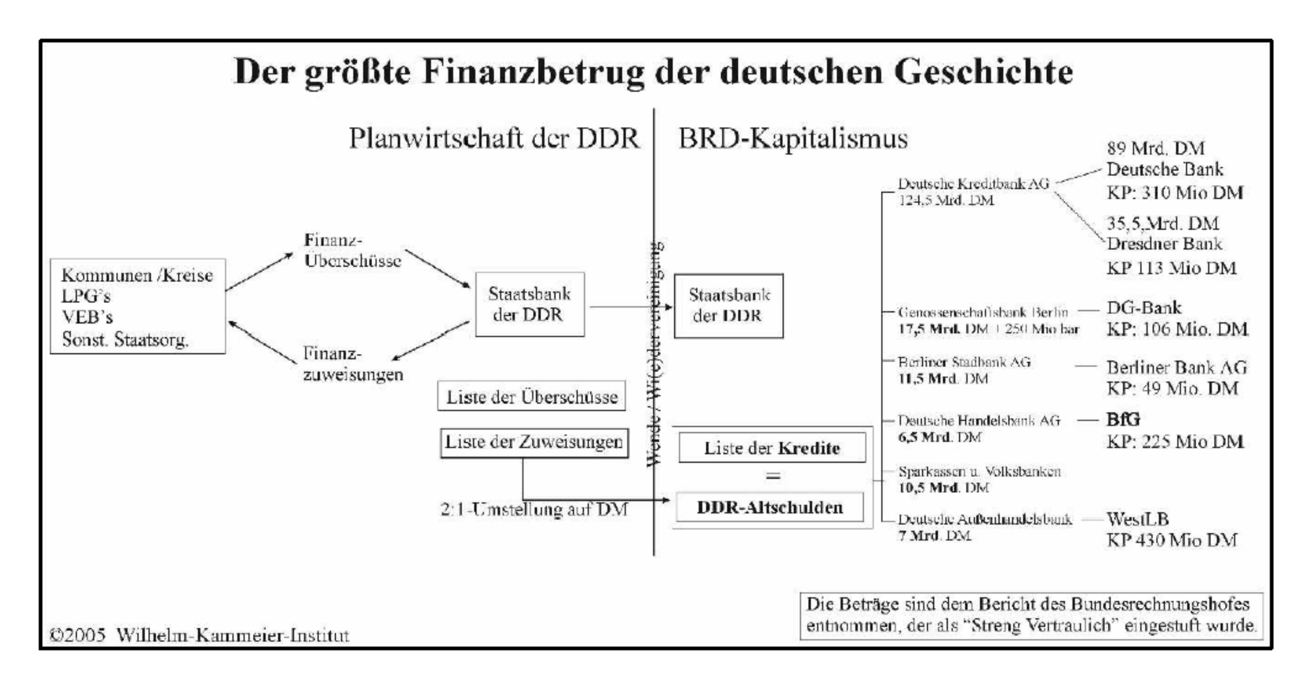
Dabei hatte die „BRD“, genau wie die „DDR“, vor allem eine Aufgabe: Umfangreichen Zahlungsverplichtungen (Reparationen) an ausländische Interessengruppen nachzukommen!



Dann kam das Jahr 1990. Tatsächlich wurde kein souveräner deutscher Staat neu gegründet (das hat das Bundesministerium des Inneren bestätigt). Doch was passierte stattdessen?

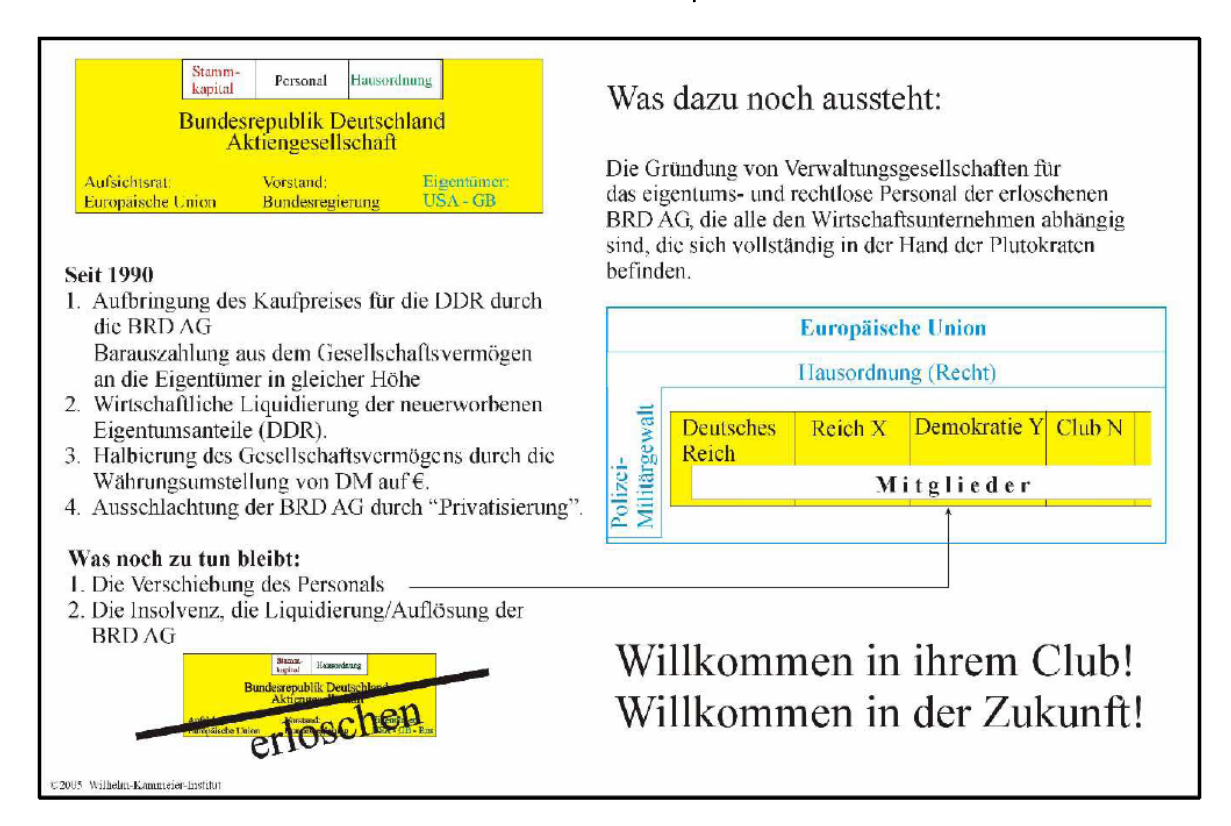


Die „DDR“ war innerhalb der „RGW-Staaten“ die drittstärkste Wirtschaftskraft. International kam sie unter den Industrienationen auf Platz 11. Doch 1990 stellte man sie plötzlich als völlig marode dar. Was ist aber mit dem „Volkseigentum“ und allen sonstigen Werten passiert?



Die Regierung Kohl übernahm die Garantie für den marktüblichen Zins- und Tilgungsdienst für insgesamt 400 Mrd. DM „DDR-Altkredite". Die Finanzierung erfolgte durch die Einnahmen aus der „Solidaritätsabgabe". Daneben wurden von der Kohl Regierung 123 Mrd. DM direkt an die Sowjetunion gezahlt. Hier haben wir den Sockel der gesamten deutschen Staatsverschuldung von 600 Mrd. DM.

Die Banken weisen allerdings im Jahr der Übernahme nicht im entferntesten den angeblich erzielten Gewinn aus. Folglich kauften sie keine „DDR-Altschulden", sondern gewährten der Bundesregierung Neukredite in Höhe der „gekauften DDR-Altschulden", die diese direkt an die Alliierten auszahlten. Der Name des Finanzkünstlers, der dieses Tarnmanöver in die Welt setzte: Horst Köhler, damals Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, heute Bundespräsident.



Verstehen Sie nun, warum Frau Merkel unbedingt die „EU-Verfassung" ratifizieren will?! Nach der juristischen Auflösung der „BRD" wird dies unsere neue „Heimat"!

Dabei ist sowohl der neue Artikel 23 GG, als auch der Transfer unserer Selbstbestimmungsrechte an die EU verfassungswidrig!

Der Erlanger Staatsrechtsprofessor Karl Albrecht Schachtschneider, der Beschwerde-Bevollmächtigte bei der Maastricht-Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht, veröffentlichte im Jahre 2000 eine treffende Charakterisierung des Vorhabens „EU-Verfassung“:
„Ein Grundrechtstext ist klassischer Bestandteil eines Verfassungsgesetzes, welches ein Volk zum Staat verfaßt... Mit der entworfenen Charta der Grundrechte (letzter Entwurf vom 28. September 2000) wird die Europäische Union ihre existentielle Staatlichkeit vertiefen. Im Laufe der Zeit sind die Europäischen Gemeinschaften zum Staat im existentiellen Sinne entwickelt worden. Der letzte geradezu diktatorische Schritt war die Währungsunion. Unbeirrt gehen die Integrationisten den Weg zum Großstaat Europa weiter...
Die Charta der Grundrechte verfolgt scheinbar nur den Zweck, der Existenz eines europäischen Staates ein weiteres Symbol zu verleihen. In Wahrheit will man aber einen weiteren Schritt auf dem Wege zu einer existentiellen Staatlichkeit der Europäischen Union gehen, der seit Jahrzehnten mit den Mitteln des Völkerrechts, **aber weitestgehend ohne die Völker selbst zu fragen**, beschritten wird.
Durch ein Verfassungsgesetz soll die existentielle Staatlichkeit der Union weiterentwickelt werden, indem in einer Regierungskonferenz nach Nizza die Gemeinschaftsverträge einschließlich des letztlich angestrebten Grundrechtsvertrages zum Verfassungsvertrag zusammengefaßt, jedenfalls als ein einen Verfassungsstaat begründendes Verfassungswerk ausgegeben werden...
Die gegenwärtigen Vertreter der mitgliedstaatlichen Völker in den Regierungen und Parlamenten haben weder die Aufgabe **noch gar die Befugnis**, die Union zu einem existentiellen Staat zu entwickeln. Das „vereinte Europa“ im Sinne des deutschen Integrationsprinzips (Präambel, Art. 23 Abs. I S. I GG) ist eine Union als Staatenverbund. Dieser setzt die existentielle Staatlichkeit der Völker der Mitgliedstaaten voraus. Das Ziel eines existentiellen Verfassungsstaates Europa ist verfassungswidrig; denn es gefährdet den Bestand der Bundesrepublik Deutschland als existentiellen Staat, also die Souveränität Deutschlands...“ (Aus: Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe B 52-53/2000)

Drei Jahre früher hatte schon der Mainzer Staatsrechtler Prof. Hans Heinrich Rupp, ebenfalls ein engagierter Kritiker der EU-Integration, ohne Bezugnahme auf die damals noch nicht spruchreife „Europäische Verfassung“, aber dafür mit um so deutlicheren Hinweisen auf die schon im Maastrichter Vertrag angepeilte EU-Staatlichkeit folgendes geschrieben:
„...Es gibt in der neueren Verfassungsgeschichte kein Beispiel für einen multinationalen Hoheitsverband, der über eine derartige und in einem schleichenden Prozeß zunehmende Fülle von bundesstaats-ähnlichen Hoheitskompetenzen wie die EU verfügt, sich aber andererseits den mühsam erkämpften **Grundprinzipien rechtsstaatlichdemokratischer Herrschaft** mit dem Hinweis **entzieht**, für ihn gälten andere Spielregeln.
Dieser Befund und die Gefahr eines ungezügelten Herausgleitens demokratisch verfaßter Hoheitsgewalt in das von bürokratisch-technokratischen Spielregeln geprägte Gehäuse der EG waren es gerade, die das BVerfG im Maastricht-Urteil (BVerfGE 89, 155 = NJW 1993, 3047) zu einer auf das Demokratieprinzip des Art. 38 I GG gestützten verfassungskonformen Reduktion des Vertragstextes bewogen haben - übrigens ein Verfahren, dem nicht ohne Grund entgegengehalten wurde, das Gericht hätte besser daran getan, **das deutsche Zustimmungsgesetz für verfassungswidrig zu erklären**, als den Vertragstext mit nur für Deutschland geltenden Korrekturen und Begrenzungen zu versehen (so Mestmäcker, in: Hommelhoff/Kirchhof (Hg.)...“ (Aus einem Leserbrief Prof. Rupps im NJWEcho, Heft 29/1997)

Neben den beiden zitierten Staatsrechtlern gibt es zahlreiche weitere Rechts- und Politikwissenschaftler, Politiker usw., die aus unterschiedlichen Motiven heraus die bundesstaatsähnliche Machterweiterung und die entsprechenden glasklaren Absichten der EU deutlich ansprechen. Während einige die „Grundgesetzwidrigkeit“ dieser Entwicklung deutlich feststellen, tun andere so, als ob es das verfassungsrechtliche Problem gar nicht gäbe.

Sie ignorieren einfach das Grundgesetz oder spenden Beifall, wenn es mit Füßen getreten wird, während sie andererseits nicht müde werden, deutsche Patrioten, die sich gemäß Art. 20 GG für die Erhaltung der Selbstbestimmungs- und der demokratischen Rechte ihrer Bürger einsetzen, als „Feinde der freiheitlich demokratischen Grundordnung“ zu diffamieren. Das ist wahrlich eine absurde Situation - und überdies ein schizophrenes Verhalten, welches massiv und rücksichtslos angegriffen werden sollte (**siehe Art. 20 Abs. 4 GG**), damit der herrschenden politischen Klasse endlich die Maske vom Gesicht gerissen wird.

Nur durch diese entscheidende Delegitimierung der Machthaber wird die politische Wende möglich!

Die „Bundesrepublik Deutschland GmbH“

Sollte es Sie verwundert haben, dass ich zuvor von „Firmen“ anstatt von „Staaten“ gesprochen habe, dann haben Sie vielleicht noch nicht richtig realisiert, dass die „BRD“ nie ein Staat war und mittlerweile eine „GmbH“ ist. Das glauben Sie nicht? Dann sehen Sie sich einmal folgende Dokumente genau an:



Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH

Home Kontakt Impressum

Das Unternehmen
Produkte
Veröffentlichungen
Newsletter
Presseservice
Stellenmarkt
Links

Impressum

Die **„Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH“** ist ein Ende 2000 gegründetes Unternehmen des Bundes mit Sitz in Frankfurt/Main. Alleiniger Gesellschafter ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.
Die **„Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH“** ist bei ihren Geld- und Kapitalmarktgeschäften nur und ausschließlich im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen – tätig.

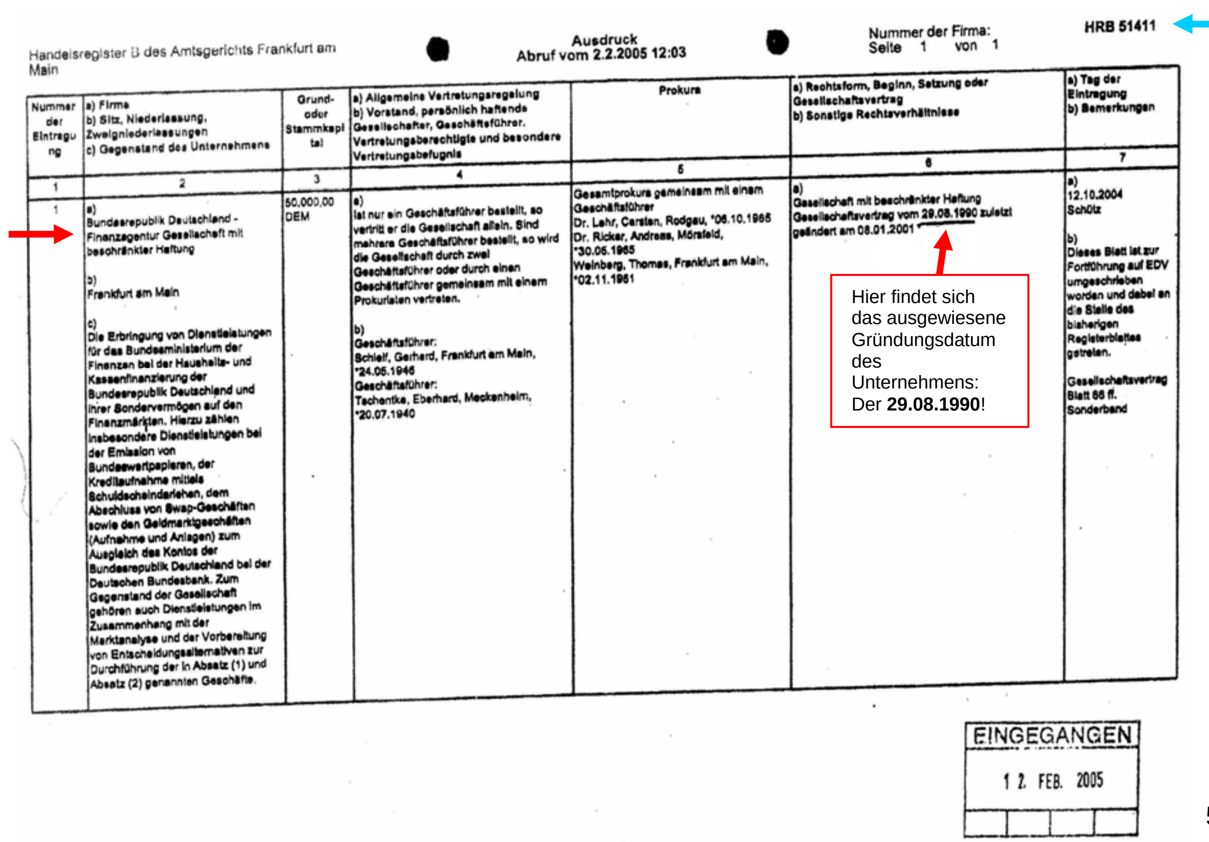
Die **„Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH“** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main unter der Nummer HRB 51411 eingetragen.

Haftungsausschluss

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eine eindeutige Übereinstimmung!

Hier finden Sie erst einmal den Beweis dafür, dass es eine „Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH“ gibt. Auf der Webseite der Gesellschaft findet sich die Behauptung, dass dieses „Unternehmen“ im Jahr 2000 gegründet wurde. Sehen wir einmal nach, ob das stimmt:



Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main

Ausdruck
Abruf vom 2.2.2005 12:03

Nummer der Firma: HRB 51411
Seite 1 von 1

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung b) Frankfurt am Main c) Die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Hierzu zählen insbesondere Dienstleistungen bei der Emission von Bundeswertpapieren, der Kreditaufnahme mittels Schuldscheindarlehen, dem Abschluss von Swap-Geschäften sowie den Geldmarktgeschäften (Aufnahme und Anlagen) zum Ausgleich des Kontos der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Bundesbank. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehören auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Marktanalyse und der Vorbereitung von Entscheidungsalternativen zur Durchführung der in Absatz (1) und Absatz (2) genannten Geschäfte.	50.000,00 DEM	a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. b) Geschäftsführer: Schleif, Gerhard, Frankfurt am Main, *24.05.1946 Geschäftsführer: Tschentke, Eberhard, Meckenheim, *20.07.1940	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer Dr. Lehr, Carsten, Rodgau, *06.10.1965 Dr. Ricker, Andreas, Mörsfeld, *30.05.1965 Weinberg, Thomas, Frankfurt am Main, *02.11.1961	a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 29.08.1990 zuletzt geändert am 08.01.2001	a) 12.10.2004 Schütz b) Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Gesellschaftsvertrag Blatt 66 ff. Sonderband

Hier findet sich das ausgewiesene Gründungsdatum des Unternehmens: Der **29.08.1990**!

EINGEGANGEN
12. FEB. 2005

Na, werden Sie schon mißtrauisch? Warum versucht man denn wohl, Sie über das tatsächliche Gründungsdatum bewußt zu täuschen? Was war denn noch einmal im Sommer des Jahres 1990?

Richtig: Die juristische Auflösung der „Bundesrepublik Deutschland“!

Und wenn nun Einige auf den ersten Blick meinen, dass dies lediglich eine Firma für ausgelagerte Dienstleistungen ist, betrachten wir uns einmal die Fortführung der Beweiskette:

In Anbetracht der Milliardenbeträge, die von dieser Firma umgesetzt werden (die Medien berichteten von Neukreditaufnahmen von bis zu 17 Mrd. Euro täglich) - in Bezug auf eine lächerlich kleine Haftungsdecke - wurden bereits mehrfach Konkursanträge gegen diese Firma gestellt. Einen solchen hätte jede andere, normale Firma nicht überlebt, aber bei dieser Firma scheint das normale Recht nicht zu greifen. Also, schauen wir uns an, wie das zuständige Amtsgericht einem Konkursantrag begegnet ist:

Amtsgericht Darmstadt *02.03.2005*
Insolvenzgericht
Geschäfts-Nr.: 9 IN 248/05
Beschluss:
Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird als unzulässig zurückgewiesen.
Gründe:
Gemäß § 12 Abs. 1, Ziffer 1 InsO ist die Durchführung des ***Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bundes*** *unzulässig.*

Interessant ist dabei, dass das Gericht als beklagte Partei eine „**Bundesrepublik Deutschland GmbH**“ ausweist. Von Seiten des Gerichtes wurde die „Finanzagentur“ (bewußt?) unterschlagen (was bei genauerem Überlegen durchaus Sinn macht). Mit diesem Beschluß hat das Gericht jedenfalls rechtssicher bestätigt, dass die beklagte GmbH im Besitz des Vermögens des Bundes ist! Damit ist das gesamte **Staatsvermögen** im Besitz einer privaten Körperschaft, welche lediglich mit schlappen 25 500,- Euro haftet!

Dabei schmückt sich diese private Körperschaft nicht nur selbstsicher mit den Staatsinsignien (⬆), sondern deren einziger Gesellschafter, die „BRD“, vertreten durch das Bundesfinanzministerium, vertraut auch weiterhin der Achtlosigkeit der Bürger, die sie weiterhin zur besten Sendezeit während der „Tagesschau“ mit immer dreisteren Lügen in einem Zustand der Lethargie halten!

Wie unglaublich finden Sie das?!

Auch wenn diese Vorgehensweise nur die logische Konsequenz bei dem Nichtvorhandensein eines legitimen Staates ist, so ist dieses Handeln doch ziemlich einmalig in der Welt! Welches Volk würde wohl so freimütig immer neue Steuern bezahlen, wenn es wüßte, dass diese Gelder einer privaten Körperschaft zufließen, dergegenüber der einzelne Bürger überhaupt keine Verpflichtungen hat?!

Sind Sie noch immer erstaunt?

Dabei sind doch die Zeichen der „Privatisierung des Staates“ auch in anderen Bereichen für jeden so offensichtlich und klar erkennbar:

Da wurden die Arbeitsämter und Sozialämter gegen Job-Center und diverse Sozialfirmen getauscht. Diese sind in der Regel als GmbH strukturiert (ARGE GmbH etc.). Somit sind aus Antragstellern Kunden geworden. Aus Aktenzeichen wurden Geschäftszeichen und dergleichen mehr. Dabei wurde dies so geschickt angestellt, dass kaum jemand dagegen protestiert. Das tragische dabei ist jedoch, dass damit einhergehend Rechtsansprüche verloren gehen, die normalerweise in der Staatspflicht anzusiedeln sind.

Haben Sie diese Veränderungen denn nicht gesehen:

Arbeitsamt	=	Agentur für Arbeit	Einwohnermeldeamt	=	Stadt... FB Bürgerservice
Sozialamt	=	ARGE GmbH	Gewerbeamt	=	Stadt... Abteilung Gewerbe

Warum steht auf ihrem Ausweis wohl „Bundes**personal**ausweis“? Machen Sie sich bewußt, dass Sie zum Personal der „**Bundesrepublik Deutschland GmbH**“ gehören!

Die EU-Verfassung / Grundlagenvertrag

Dass das „Grundgesetz“ seit 1990 nicht mehr gilt, das haben Sie in den vorrangegangenen Kapiteln bereits feststellen können. Und dass wir durch eventuelle Bestrebungen der Politik eine Verfassung erhalten werden, das dürfte Ihnen mittlerweile genauso unwahrscheinlich erscheinen, wie die Tatsache, dass die Politiker damit freiwillig auf ihr Amt verzichten würden.

Doch auch der Politik ist nicht entgangen, dass immer mehr Menschen nach dieser ersten Grundvoraussetzung einer Demokratie streben und erkennen, dass das „Grundgesetz“ eben keine Verfassung ist. Dies führte zum Zwecke des Selbsterhaltes bei den Politikern dazu, dass sie die EU-Verfassung beschleunigt vorantreiben und diese unbedingt umsetzen wollen, da damit **UNSERE** Chance auf eine Verfassung und die damit verbundene, freiheitliche Selbstbestimmung verloren ist.

Wieder verraten sie unsere Interessen und fragen in unserem Land niemanden, ob er das will. Und sollten Sie sich mit der Frage, ob diese EU-Verfassung gut oder schlecht für uns ist, noch nicht beschäftigt haben, dann bekommen Sie nun einen kurzen Einblick, der Sie über den Verlust **aller Ihrer Rechte** aufklären wird:

Im Teil III, Artikel 10, Satz 1 der zur Ratifizierung vorgelegten EU-Verfassung ist zu lesen:

> "Die (EU-) Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten gesetzte Recht **haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten**."

Das heißt nichts anderes, als dass alle Bestimmungen der vorgesehenen EU-Verfassung über allen nationalen Rechten stehen sollen und so auch das „Grundgesetz“ grundsätzlich außer Kraft setzen, welches so durch eine übergeordnete „Verfassung“ ausgehebelt wird. Da das nach Gutdünken „von den Organen der EU....gesetzte Recht“ ebenfalls allen nationalen Rechtsgrundsätzen übergeordnet ist und diese somit außer Kraft setzt, bedeutet dies, die jetzige nationale verfassungsartige Ordnung letztlich zu beseitigen.

Dies ist ein eindeutiger Bruch des jetzigen „Grundgesetzes“, denn dieses beschränkt die Übertragung von Souveränitätsrechten gemäß **neuem Art. 23 (1)** ausdrücklich auf eine Europäische Union, die “…dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist“. Eine so erfolgende Außerkraftsetzung des „Grundgesetzes“ zugunsten der EU hat jedoch mit Subsidiarität absolut nichts mehr zu tun, sondern ist ihr Gegenteil, denn hiermit werden letztlich alle, auch noch die restlich verbliebenen nationalen Rechte zur freien Verfügung der EU gestellt - und keineswegs nur diejenigen, die zur Funktion einer Europäischen Union ansonsten autarker nationaler Mitgliedsstaaten unbedingt notwendig sind.

Nach **Art. 79 (3) „GG“** ist darüber hinaus jede grundsätzliche Änderung der Artikel 1 bis 20 des „Grundgesetzes“ ausgeschlossen, also auch der Festlegung des Art. 20 (2), „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Doch die obige EU-Bestimmung würde heißen, dass alle Staatsgewalt letztlich von der EU und nicht mehr vom deutschen Volke ausginge. Also nicht nur ein Verfassungsbruch als solcher, sondern sogar einer der Artikel 1 bis 20 - seinerzeit die Basis der Genehmigung des „Grundgesetzes“ durch die Alliierten - als von jedem Zugriff ausgeschlossenen Grundsätze.

Insgesamt bedeutet diese EU-Verfassung, die nach öffentlichen Stimmen von „Regierung“ und „Bundestag“ von der „Bundesrepublik Deutschland“ ratifiziert werden soll, dass die jetzt geltende verfassungsmäßige Ordnung damit gegenstandslos gemacht wird. Stünden „Bundestag“ und „Bundesregierung“ auf dem Boden des für sie diskussionslos verbindlichen „Grundgesetzes“, müßten sie eine solche Beseitigung der verfassungsartigen Ordnung vehement verweigern! Da dies jedoch offensichtlich nicht der Fall ist, ist der Bürger gemäß **Art. 20 (4)** zum nationalen Widerstand aufgefordert, „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“. Diese „andere Abhilfe“ wäre eine Entscheidung über diesen Verfassungsentwurf durch die Bürger selbst, **die uns jedoch verwehrt wird**. Dieses Recht zum nationalen Widerstand wird von der Bundesregierung selbst so interpretiert:

"Widerstand ist (...) zulässig gegen den Versuch, ‚diese Ordnung' zu beseitigen, das bedeutet die Verfassungsordnung, wie sie in den vorausgehenden Art. 1 - 3 des Art. 20 festgelegt ist: Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat.

Widerstand kann sich gegen ‚jeden' richten, sowohl **gegen die Staatsgewalt**, einen ‚Staatsstreich von oben', als auch gegen revolutionäre Kräfte, einen ‚Staatsstreich von unten'."

Und was hier durch die angesagte Ratifizierung der EU-Verfassung beabsichtigt ist, entspricht einem eindeutigen ‚Staatsstreich von oben', da er die verfassungsartige Ordnung zugunsten einer übergeordneten EU-Verfassung aufheben will.

Damit wird die bereits von vielen Seiten gestellte Forderung nach einem auch bundesdeutschen EU-Referendum unverzichtbar - oder - so kein grundsätzlicher Kurswechsel der Regierungsebene stattfindet - tritt die durch das „Grundgesetz" vorgegebene Verpflichtung zum Widerstand der Bürger ein.

Wahrscheinlich geht man aber in unserer „Regierung" davon aus, dass man das „Grundgesetz" aufgrund der Tatsache, dass es eigentlich **nie** galt, auch nicht weiter beachten muß. Jedenfalls so lange, wie das Volk sich diesen Zustand bieten lässt...

Die „Bundesregierung" selbst hatte auf ihrer Webseite vor einiger Zeit in einem Beitrag zur Geschichte des „Grundgesetzes" folgenden Beitrag veröffentlicht (Auszug):

> **Information über das Grundgesetz**
>
> ... Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz in Bonn feierlich verkündet und unterzeichnet und trat am folgenden Tag in Kraft. Der Begriff "Verfassung" wurde dabei bewusst vermieden: **Das Grundgesetz stellte weder eine Verfassung für das gesamte deutsche Volk dar, noch bestand im Geltungsbereich des Grundgesetzes volle Souveränität**. Der Charakter der Zwischenlösung wurde im Text des Grundgesetzes in der Präambel ("für eine Übergangszeit") und im Schlussartikel 146 zum Ausdruck gebracht...
>
> ... **Eine Ratifizierung des Grundgesetzes durch die deutsche Bevölkerung, wie von den Alliierten gewünscht, fand nicht statt**, denn die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder wollten die Existenz eines westdeutschen Staatsvolkes verneinen...
>
> (www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Gesetze/Grundgesetz/InformationenueberdasGrundgesetz/informationen-ueber-das-grundgesetz.html)

Keine Ratifikation = kein Recht!

Unter diesem Gesichtspunkt bekommen alle Verstöße der Politiker gegen das „Grundgesetz" plötzlich eine Selbstverständlichkeit, da diese ja genau um dessen Ungültigkeit wissen! Wenn sie dieses „Werk" aber gegen den einfachen Bürger verwenden können, dann „entfällt" ihnen diese Ungültigkeit ganz plötzlich wieder.

Würde das „Grundgesetz" gelten, dann müßte sich die „Organisation Deutscher Bundestag" selbst abschaffen:

> Art. 9 (2): Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Hierzu schrieb Urs Benetti in seinem Buch „Das Grundgesetz, Machwerk oder Meisterleistung":

> „Dass Handlungen, die sich gegen die Strafgesetze richten, verboten sind, dafür haben wir die Strafgesetze; folglich hat dieses Verbot im Grundgesetz nichts zu suchen. Gegen die verfassungsmäßige Ordnung kann sich in Deutschland nichts richten weil es keine Verfassung gibt und im übrigen der Begriff «verfassungsmäßige Ordnung» im Grundgesetz nicht bestimmt ist. Ein grundgesetzliches Verbot von Vereinen (oder von Zwecken oder Tätigkeiten (?); man kann es aus dem Wortlaut nicht erkennen), die sich gegen irgendwelche Gedanken richten, ist mit der Forderung der Rechtssicherheit unvereinbar, die jedes Gesetz erfüllen muß. Gesetze müssen einfach und eindeutig sagen, was dieser oder jener tun darf, tun muß oder unterlassen darf oder unterlassen muß: kurzum: Gebote, Verbote, Freiheiten oder Einschränkungen der Freiheit. Was sich andere bei dem

Stichwort «Völkerverständigung» denken, also der Gedanke dieser «Völkerverständigung», ist subjektiv und nicht sicher erkennbar. Obendrein bestimmt das Grundgesetz diesen Gedanken ja gar nicht, was allerdings nicht entscheidend ist. Folglich darf ein die Rechtssicherheit bewahrendes Gesetz nicht fordern, etwas nicht Erkennbares zu achten. Hier ist eine weitere Tabuzone errichtet. Gegen diesen Gummiparagraphen ist die Behauptung, er sei verletzt worden, nicht widerlegbar, also immer beweisbar."

Diesen Gedanken weiter verfolgend kann im Umkehrschluß jetzt sogar jemand **mir** den Vorwurf machen, dass genau ich es bin, der die „verfassungsmäßige" Ordnung durch sein Handeln gefährdet. Und die Vermutung liegt nah, dass die „Regierung" dies unzweifelhaft tun wird, wenn meine Äußerungen ihr Dasein – wenngleich unlegitimiert – gefährden.

Und dies ist sogar ganz einfach: Am 23.08.2004 wurde der „**Europäische Haftbefehl**" durch den „Bundestag" ratifiziert, welcher enorme Einschnitte in **jedes** Recht des Einzelnen vornehmen kann. Dafür reicht ein einfacher Grund, beispielsweise wegen (Auswahl):

- Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung (alles gegen den „Staat" gerichtete)
- Terrorismus (ein dehnbarer Begriff)
- Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (?)

Sollte sich hier kein ausreichender Grund finden lassen, dann hat „Der Rat der Europäischen Union nach Artikel 2 Abs. 3 RbEuHb die Möglichkeit, diese Liste im Zuge fortschreitender Harmonisierungsarbeiten (Gleichschaltung) jederzeit zu erweitern oder zu ändern."
(Bundestagsdrucksache 15/1718 S. 17-18)

Und so kann jedem, der an einer „Montagsdemo" teilnimmt oder eine Bürgerinitiative, die sich für ein freies Land und eine Verfassung einsetzt, unterstützt, leicht ein Verstoß gegen Punkt 1 oder 2 vorgeworfen werden...

Dr. Carlo Alberto Agnoli, Jurist und ehemaliger Richter, schreibt in seiner Broschüre „Der europäische Haftbefehl – kürzester Weg in die Tyrannei", S. 60:

> „Es geht nicht darum, das sei nochmals bekräftigt, das Problem aus parteilicher Sicht zu bewerten: eine so ungeheuerlich unkontrollierbare und instrumentalisierbare Macht darf in die Hände keines Lagers, keiner Farbe, keiner Religion, überhaupt keines Menschen gelegt werden. Weder heute noch morgen.
> ....
> Der Haftbefehl erlaubt es, Regierungen umzustürzen und Wirtschaftsmächte zu vernichten, **ganze Oppositionsbewegungen zu unterdrücken**, jedermann zum Verbrecher zu machen. Es ist klar, dass derjenige, der ihn will, sich einbildet, Europa beherrschen zu können."

In der Bundestagssitzung vom 11.03.2004, in welcher eine Lesung zum besagten „EU-Haftbefehl" stattfand, sagte Siegfried Kauder (CDU/CSU):

> „Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht alles, was aus Brüssel kommt, ist Gutes. Das, was zum Europäischen Haftbefehl aus Brüssel kommt, ist nichts Gutes. Darin sind sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses einig."

Was aber die Fraktionen des Hohen Hauses nicht hinderte, diesen Europäischen Haftbefehl **EINSTIMMIG** anzunehmen! Fraktionszwang ist eine seltsame Form der Demokratie...

Der Premierminister von Luxemburg, Jean-Claude Juncker, dazu in einem Interview:

> „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt." (SPIEGEL 52/1999)

Und in Deutschland blieb der Aufstand eben aus...

Ob das wohl anders ist, wenn erst die Todesstrafe wieder eingeführt worden ist und Politiker auf jeden schießen lassen können, der sich auf der Straße kritisch gegen sie äußert?

Ach, Sie wissen noch garnicht, dass die Todesstrafe wieder eingeführt wird?!

Ich schließe daraus, dass Sie, wie leider die meisten Menschen in Deutschland, die „EU-Verfassung" nicht gelesen haben und die Politiker in Berlin einfach machen lassen, was sie wollen. Aber das sollten Sie nicht, da Sie dann ein umso schlimmeres Erwachen erleben werden – wenn es erst für jedes Handeln zu spät sein wird!

Sehen Sie sich einmal genau an, was man mit der Freiheit der Menschen in der EU, die ja, gerade in unserem Land, schon eminent eingeschränkt worden ist (siehe dazu auch Kapitel: „BRD" – Demokratie oder Diktatur?), noch vor hat:

In den Erläuterungen zur - momentan noch nicht gültigen - Version der EU-Charta heißt es auf Seite 29:

2.) Satz 2 der genannten Vorschrift, der die Todesstrafe zum Gegenstand hatte, ist durch das Inkrafttreten des Protokolls Nr. 6 zur EMRK hinfällig geworden, dessen Artikel 1 wie folgt lautet:

"**Die Todesstrafe ist abgeschafft. Niemand darf zu dieser Strafe verurteilt oder hingerichtet werden.**"

Auf dieser Vorschrift beruht Artikel 2 Absatz 2 der Charta 2.

3.) Die Bestimmungen des Artikels 2 der Charta 1 entsprechen den Bestimmungen der genannten Artikel der EMRK und des Zusatzprotokolls. Sie haben nach Artikel 52 Absatz 3 der Charta 3 die gleiche Bedeutung und Tragweite. So müssen die in der EMRK enthaltenen "Negativdefinitionen" auch als Teil der Charta betrachtet werden:

A) Artikel 2 Absatz 2 EMRK:
"**Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um**

a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen;

b) **jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern**;

c) **einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen**".

B) Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK:
"Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden; diese Strafe darf nur in den Fällen, die im Recht vorgesehen sind, und in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen angewendet werden ..."

Im Zusammenhang mit diesen Formulierungen muß ich darauf hinweisen, dass nach wie vor gegenüber Deutschland die Feindstaatenklauseln bestehen (UN-Charta (Art.53 und 107))!



121 121 ZDFtext Di 05.06.07 10:25:30
ZDFtext heute
Nachrichten

Keine Änderung der Polizei-Taktik vor Ankunft der Regierungschefs

Vor dem Eintreffen der Regierungschefs zum G8-Gipfel heute Abend will die Polizei an ihrer derzeitigen Taktik festhalten. "Aber es ist natürlich klar, dass wir eine niedrige Eintrittsschwelle haben, wenn es um Gewaltstraftaten geht", sagte Polizeisprecher Falkenberg im ZDF.

Die Polizeigewerkschaft forderte jedoch ein Ende der Strategie und den Einsatz von Schusswaffen. Unions-Politiker brachten den Einsatz der Spezialeinheit GSG 9 ins Spiel. Kanzleramtsminister de Maiziere forderte indes ein Ende der Debatte über das Sicherheitskonzept.

111 <- Letzte Meldung -> 122

Und die Tatsache, dass es eine fast beliebige Antwort auf die Frage gäbe, was denn nun unter „Aufruhr" und „Aufstand" zu verstehen sei, sollte die Gefahr verdeutlichen, die in dieser Formulierung liegt, da jeder Politiker hier beispielsweise völlig willkürlich gegenüber Demonstranten den Schießbefehl erteilen könnte!

Beim G8-Gipfel war es beinahe so weit!

Auch hier wird deutlich, dass wir uns mit der Vereinigung Europas immer mehr in eine Willkürherrschaft hineinbewegen, die nicht davor zurückschrecken wird ihre Gegner zu vernichten!

„BRD“ – Demokratie oder Diktatur?

Dieses Kapitel möchte ich mit den Worten Theodor Fontanes beginnen, der vor über hundert Jahren seinen Glauben daran ausdrückte, dass eine Wahrheit, egal wie viel Widerstand ihr entgegensteht, schließlich obsiegen wird:

> **„**Ich glaube an die Wahrheit, sie zu suchen, nach ihr zu forschen in und um uns, muß unser höchstes Ziel sein. Damit dienen wir dem Gestern und dem Heute. Ohne Wahrheit gibt es keine Sicherheit und keinen Bestand. Fürchtet es nicht, wenn die ganze Meute aufschreit, denn nichts ist auf der Welt so gehasst und gefürchtet wie die Wahrheit. Letzten Endes wird jeder Widerstand gegen die Wahrheit zusammenbrechen wie die Nacht vor dem Tag.“

In einem freien, demokratischen Land sollte es jenseits der Wahrheit eigentlich nichts geben, das ihr gefährlich werden könnte. Doch in unserem Land muß ich feststellen, dass es sich hier genau gegensätzlich verhält: Die Wahrheit geht unter ungezählten Lügen unter...

Und dass dieses Verhältnis aufgrund der Masse der Menschen, die nichts anderes als die Lüge kennt, nicht leicht zu ändern ist, dies stellte Robert Lynd einmal fest:

> „Es ist leichter eine Lüge zu glauben, die man schon hundert mal gehört hat, als die Wahrheit, die man noch nie gehört hat.“

Thomas Jefferson, der 3. Präsident der USA, stellte, um diesen in diesem Zusammenhang auch noch zu Wort kommen zu lassen, fest:

> „Nur die Lüge braucht die Stütze der Staatsgewalt, die Wahrheit steht von alleine aufrecht.“

Zu diesen Worten fallen mir unzählige Interviews ein, die „Staatsdiener“, „Verfassungsrechtler“ und „Abgeordnete“ gegeben haben: Wenn es um so grundsätzliche Fragen ging, wie etwa die, ob die „BRD“ eine Verfassung hat, dann hörte ich den einstimmigen Tenor, dass das „Grundgesetz“ die Verfassung sei. Sie haben bereits erfahren, dass dies nicht der Wahrheit entspricht – um nicht zu sagen, es ist klar gelogen!

Das „Grundgesetz“ ist nicht - wie absichtlich falsch behauptet wird - vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden. Es ist überhaupt nicht vom deutschen Volk beschlossen worden. Aus diesem Grunde ist es lediglich ein alliiertes und oktroyiertes Gesetz für ein besetztes Gebiet.

Doch warum sagen diese „Fachleute“ denn nicht einfach die Wahrheit und stellen damit fest, dass wir eben **keine** Verfassung haben? Was ist daran so gefährlich?

Haben Sie eine Idee?

Was macht noch mal eine wahre Demokratie aus?

Richtig: Diese beruht zuallererst auf einer vom Volk beschlossenen Verfassung!

Keine Verfassung = keine Demokratie!

Zugegeben, dies ist eine sehr einfache Begründung. Aber es ist auch eine einfach Wahrheit.

Da hilft es auch nichts, wenn die „Bundesregierung“ mit einer neuen Lüge versucht darzustellen, dass wir doch eine Verfassung und damit eine Demokratie haben:

> „**Trotz des ursprünglich provisorischen Charakters hat sich das Grundgesetz im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik als Verfassung gefestigt und bewährt.**
> Mit dem Vollzug der staatlichen Einheit Deutschlands am 03.10.1990 ist es durch die souveräne und bewusste Entscheidung der deutschen Bevölkerung zur gesamtdeutschen Verfassung geworden.“
> (http://www.bundesregierung.de/Gesetze-,4221/.htm)

Erinnern Sie sich noch an meine Zitate auf Seite 54? Auf einer Webseite zur Geschichte des „Grundgesetzes“ wird genau das Gegenteil behauptet...

Ich jedenfalls fühle mich in unserem Land bereits jetzt den schlimmsten Zukunftsvisionen George Orwells ausgeliefert, der in seinem Buch „1984“ noch nicht erahnen konnte, was unsere „Bundesregierung“ alles möglich machen würde:

- Volkszählungen
- Abhörungen (Telefonanlagen)
- Bespitzelung (Einsichtnahme in E-Mails, Onlinedurchsuchungen etc.)
- Kontenabfragungen („Gesetz zur Steuerehrlichkeit“)
- Ortung von Personen (Mobilfunktechnik)
- Überwachung von Bewegungen (Maut-Systeme)
- Willkürliche Verbreitung persönlicher Daten bei allen Behörden (Datenschutz?)

Jetzt ganz neu:
- Anlegung von Datenbanken, die die Daten der Bürger zusammenfassen (Gesetz zur Terrorbekämpfung – „Terrordatei“)
- Vorratsdatenspeicherung usw.

Dies dient nach offiziellen Verlautbarungen natürlich alles nur dem Zweck, uns alle zu schützen: Vor den bösen Verbrechern und den zahlreichen Terroristen, die sich in unserem Land befinden!

Doch was nützt es den „Behörden“ bei der Jagd nach diesen Terroristen, wenn es diese überhaupt gibt, wenn sie dabei auf **IHREM** Konto nachsehen, welche Kontostände **SIE** haben; wenn sie dabei **IHRE** E-Mails lesen und **IHR** Telefon abhören?! Und warum müssen diese dann über **SIE** eine neue Datenbank anlegen?!

Befragen Sie dazu ruhig mal einen Politiker! Dieser wird Ihnen mit vielen Worten nichtssagend erklären, dass dies doch alles notwendig und ganz einfach zu erklären ist; schwarzweiß eben...

> Schwarzweiß
> bedeutet, unermüdlich von einem Augenblick zum anderen Tatsachen zurechtzubiegen.
> Einem Gegner gegenüber angewandt, bedeutet Schwarzweiß die Gewohnheit, im Widerspruch zu den offenkundigen Tatsachen unverschämt zu behaupten, schwarz sei weiß.
> Einem Parteimitglied gegenüber angewandt, bedeutet es eine redliche Bereitschaft, zu sagen, schwarz sei weiß, wenn es die Parteidisziplin erfordert.
> Aber es bedeutet auch die Fähigkeit zu glauben, dass schwarz gleich weiß ist, und darüber hinaus zu wissen, dass schwarz weiß ist, und zu vergessen, dass man jemals das Gegenteil geglaubt hat.
> (George Orwell, „1984“, Ullstein Verlag, 26. Auflage, 1995)

Doch zurück zu den Gesetzen, die aus uns „Gläserne Bürger“ gemacht haben: Mit diesen Gesetzen soll nun die Demontage des Rechtsstaats beschleunigt werden. <u>Nachdem dem BND in der Vergangenheit mehrfach illegale Aktivitäten nachgewiesen wurden, sollen die Gesetze so angepasst werden, das der erwünschten Kontrolle der Bürger keine Grenzen mehr gesetzt werden</u>.

Nun sollen auch in Deutschland endlich die Sicherheitskonzepte Einzug halten, deren Praxis an Verhältnisse erinnert, wie sie etwa von Franz Kafka in seinen Büchern beschrieben wurden oder wie sie inzwischen auch bereits in den USA Anwendung finden: wer überwacht oder in seinen Rechten und in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird, verliert in Zukunft auch nahezu jeden Rechtsanspruch der Information oder rechtsstaatlicher Überprüfung hiergegen: dies wird in den USA heute schon mit dem Argument verweigert, dass eine Information die nationale Sicherheit gefährden würde.

Im Namen des Terrors bzw. seiner Bekämpfung soll nun <u>der Anspruch des Bürgers auf einen rechtsstaatlichen Umgang</u>, auf ein Leben in einem nicht-totalitären System <u>beendet werden</u>. Mit dem neuen "Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz" sollen dem Bürger nun offensichtlich die Flausen ausgetrieben werden, dass seine Bürgerrechte noch irgendeine praktische Relevanz hätten.

Dabei hat jeder Bürger das Recht, verfassungsfeindlich zu sein. Nur wenn ungehindert politische Forderungen gestellt werden können, die nicht unbedingt mit der herrschenden Verfassung übereinstimmen müssen, kann man von einer freiheitlichen Demokratie sprechen. Nur wenn man keine Angst vor dem Aussprechen der Wahrheit haben muss, kann man wirklich von Volkssouveränität reden.

Die Realität ist eine völlig andere: **Wir** haben keine Möglichkeiten (Rechte) irgendetwas in **unserem** Land zu beeinflussen. Das bedeutet faktisch, dass wir in einer PARTEIEN-**DIKTATUR** leben, die uns verfassungsgemäße und freiheitliche Rechte niemals (freiwillig) zugestehen wird!

Die Abschaffung der Gewaltenteilung = „Föderalismusreform“

Für diejenigen, die Ihnen erzählen, dass alles, was Sie hier gelesen haben, völliger Unfug ist und die Sie wider besseren Wissens belügen – und glauben Sie mir, ich habe selbst im Fernsehen oft „Verfassungsrechtler“ gesehen, die dies ohne Unterlass behaupten – zeige ich Ihnen jetzt noch ein Beispiel auf, das es offensichtlich nicht hätte geben können.

Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass das „Grundgesetz“ – genau wie es die Politik behauptet – tatsächlich gilt und wir in einem Rechtsstaat leben. Daraus folgt, dass sich jeder an dieses höchste Recht halten muß, oder?!

Ich erspare es mir an dieser Stelle aus Platzgründen, hier alle Verstöße der Politiker gegen das „Grundgesetz“ aufzuführen. Dies würde Seiten füllen. Auch die Widersprüche im „Grundgesetz“ selbst lasse ich hier unkommentiert. Darüber ist schon ausreichend geschrieben worden.

Aber es gab im Sommer des Jahres 2006 (Man hatte dieses Datum während der WM sicher bewußt gewählt, da zu diesem Zeitpunkt sowieso niemand so genau hinschaute...) einen so unglaublichen Eingriff in das Staatsgefüge, den ich hier mit Recht als „Freifahrtschein für die Politik“ bezeichnen kann: die so genannte „**Föderalismusreform**“.

Erinnern Sie sich noch daran, dass man Ihnen immer von einer „Gewaltenteilung“ in unserer „Demokratie“ erzählte, die auch verhindern sollte, dass die Bundesregierung gegen den Willen der Länder und die Mehrheit der Bevölkerung Gesetze durchsetzt?

Dies war auch (und ist es noch immer) im „Grundgesetz“ geregelt. Dort ist auch geregelt, dass dies nicht abänderbar ist:

> **Art. 79**
> (2) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, **ist unzulässig**.

Und wenn Sie genau verfolgt haben, was in der „Föderalismusreform“ tatsächlich geregelt wurde und welchem Zweck diese genau dient, dann werden Sie festgestellt haben, dass damit beschlossen wurde, dass die Gesetze der „Bundesregierung“ nicht mehr zustimmungspflichtig durch den „Bundesrat“ sind, dieser also sein Vetorecht verliert.

Natürlich haben die Länder“chefs“ da nur mitgespielt, weil sie im Gegenzug auf Landesebene ebenfalls alles selbst entscheiden können und der Bund dort keine Eingriffsmöglichkeiten mehr hat.

Auf den Punkt gebracht: Jeder kann zukünftig machen, was er will. Für mich bedeutet dies die Einleitung einer **Abschaffung der Gewaltenteilung**, die laut **Art 79 „GG“** völlig unzulässig ist.

Erinnern Sie sich noch daran, dass ich auf Seite 16 im Kapitel „Das Märchen von der Verfassung“ davon sprach, „dass das „Grundgesetz“ zu einem Ermächtigungsgesetz verkommen ist“?

Brauchen Sie noch mehr Beweise?

Die Frage ist doch nun, was tun Sie jetzt? Was tun wir alle jetzt?

Die Antwort liegt auch wieder im „Grundgesetz“:

> **Art. 20**
> (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Andere Abhilfe scheint mir nicht möglich, da die „Vertreter des Volkes“ dieses fortwährend verraten und nicht, wie gefordert, „Schaden von ihm fernhalten“. **Leisten wir also Widerstand!**

Die Sache mit den „Wahlen“

Das beliebte Argument, welches ich mittlerweile des öfteren höre, es hätten ja inzwischen so viele **Wahlen** stattgefunden, in denen unser Volk sein Einverständnis mit allem stillschweigend kundgetan habe, ist eine besonders schöne Sumpfblüte des Demokratismus.

Gegen diese Unverfrorenheit kommt dem Umstand besondere Bedeutung zu, dass es in der „Bundesrepublik Deutschland“ zu keinem Zeitpunkt eine freie Meinungsäußerung und deshalb auch keine freien Wahlen gegeben hat:

Denn nach jeder Bundestags- oder Landtagswahl, sofort nach Schließen der Wahllokale, wird von den Wahlorganen, den Politikern und Parteien, unterstützt durch Medien und ”Parteienforscher”, vor aller Augen eine eingeübte Anmaßung in Form einer plumpen Täuschung zelebriert: Jene wahlberechtigten Bürger, die keiner Partei und/oder keinem Kandidaten ihr Vertrauen schenken konnten, werden bei der prozentualen Berechnung der Stimmenanteile schlicht ignoriert.

Die Vorgehensweise ist so alt wie offenbar wirksam und erfolgreich: Als prozentuale Berechnungsbasis wird nicht die Zahl der Wahlberechtigten, sondern die der Wahlurnengänger herangezogen. So ist es möglich, dass selbst bei einer Wahlbeteiligung von zum Beispiel nur 35 Prozent, die dahinter stehende Zahl von Urnengängern völlig irreal als Einhundert-Prozent-Berechnungsbasis herhalten muss. Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes seien die traditionell irreal errechneten Wahlergebnisse einer fiktiven Partei in Höhe von beispielhaft stets 35 Prozent, den realen Wahlergebnisse bei unterschiedlicher Wahlbeteiligung gegenüber gestellt:

Wahlbeteilig.	irreal	real
%	%	%
90	35	31,5
70	35	24,5
50	35	17,5
40	35	14
30	35	10,5
20	35	7
10	35	3,5
5	35	1,75

Und so ist es für die Parteien und Kandidaten völlig ohne Bedeutung, ob sie von insgesamt 90 Prozent oder auch nur von 5 Prozent der Wahlberechtigten ”legitimiert” wurden, im Parlament an der Sitzverteilung teilzuhaben, die schließlich durch die mehrheitlich gewählte Partei oder für eine Koalition von Parteien zur Regierungsbildung führt.

Selbst sich sonst kritisch wähnende Zeitgenossen wollen es nicht wahrhaben: Auch die Bürger, die nicht zur Wahlurne schreiten, treffen damit eine politische Entscheidung. Jene stellen sich keineswegs außerhalb des politischen Geschehens, vielmehr haben sie zu den vorhandenen Parteien **Nein** gesagt. Und für ein solches Nein ist auf dem Stimmzettel kein Platz vorgesehen. Geht ein Wahlberechtigter trotzdem zur Urne, um dort sein deutliches Nein auf den Stimmzettel zu vermerken dann wird dessen Stimmzettel gemäß § 39 „Bundeswahlgesetz“ (BWahlG) als ”ungültig” klassiert.
Das verletzt nicht nur das **Recht auf freie Meinungsäußerung** nach **Art. 5 Abs. 1 „GG“**, sondern auch die **Garantien zu ”freien und geheimen Wahlen”** gemäß **Art. 3 des Zusatzprotokolls zur EMRK** vom 20.03.1952. Darin heißt es, dass diese Regeln die ”...freie Äußerung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Körperschaften gewährleisten”.

Manche Verfechter der falschen Prozentberechung behaupten stets, dass die ”Nichtwähler” politisch auch nichts zu sagen hätten und diese zudem meist aus Unkenntnis über ihr Wahlrecht und ihre Bürgerpflichten handelten. Diesen Argumenten kann nicht nur das „Grundgesetz“ und die **Europäische Menschenrechtskonvention** (EMRK) entgegen gehalten werden, sondern - was Kenntnis und Pflichten betrifft - auch die Tatsache, dass die überwiegende Zahl der Mitglieder des Bundestages selbst nicht einmal den wesentlichen Inhalt der EU-Verfassung kannten, geschweige diesen verstanden hatten: Sie hatten ”blind” und ohne Sachkenntnis, so ergaben Testumfragen, JA zur EU-Verfassung gesagt und meist nur einer ”Parteiraison” gehorcht.

Um es auf den Nenner zu bringen: Jene, die zur Wahlurne schreiten, sind nicht automatisch die "besseren" Demokraten.

Allerdings ist hier zu beachten, dass alle die oben aufgeworfen Fragen nicht den Kern treffen, denn: Ob jene - von den Parteien gerne als "Nichtwähler" bezeichneten Bürger - aus völligem politischen Desinteresse oder aus bewusstem politischen Wollen ihr **Nein** geäußert haben, dies spielt gemäß **Art. 20 Abs. 2 „GG"** **i.V.m.** **Art. 38 Abs. 2 „GG"**, wie auch gemäß **Art 3 des 7. Zusatzprotokolls zur EMRK** keine Rolle. Denn auch jene, die keiner der sich anbietenden Parteien und keinem Kandidaten ihr Vertrauen schenken wollten, sind gleich- und wahlberechtigter Teil des Volkes, und das bedeutet, dass sie mit allen anderen Wahlberechtigten die Legitimationsgeber für die politisch Handelnden in den drei Staatsgewalten sind, wenn sie denn hierzu Vertrauenswürdige finden, sprich wählen konnten.

Nichts anderes garantiert dem Volke der **Art. 20 Abs. 2 „GG"**: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen (...) ausgeübt." Das "**Volk**" ist nicht nur ein Club der Parteiwähler. Daher heißt es im „Grundgesetz" auch nicht "Alle Staatsgewalt geht von jenem Teil des Volkes aus, der eine der Parteien oder einen der Kandidaten gewählt hat."

Die erste Grundlage für das grundgesetzgemäße Letztbestimmungsrecht des Souveräns, des Volkes, wird insbesondere deutlich aus der "**Grundfrage jedes Einzelnen in einer Demokratie**", wie sie im ersten Teil, Kapitel VII, Abschnitt "Die sechs Elementar-Freiheiten" schlicht formuliert worden ist: Grundfrage jedes Einzelnen in einer Demokratie: Wann wurdest du von mir dazu legitimiert, für und über mich bestimmen zu dürfen?

Und auch wenn diese „Wahlverfälschungen" seit rund 60 Jahren praktiziert werden, wird dadurch dieses grundgesetz- und menschenrechtswidrige Verhalten, das sich gegen einen Teil des Volkssouveräns richtet, nicht besser oder gerechtfertigter.

Die Folgen sind auch an aktuellen Wahlergebnissen zu erkennen: Die bisher stets verfälschten Wahlprozentsätze ermöglichen es, dass im Frühjahr 2006 eine Landespartei, die nur rund 26 Prozent der Wahlberechtigtenstimmen erhalten hat, dreist gar von einer "absoluten Mehrheit" sprach und so auch noch das Recht auf alleinige Regierungsbildung für sich behauptete und dies auch - **unter Missachtung des Mehrheitsprinzips** - durchzog.

Schauen wir uns dazu einmal an, was **Mehrheit** im politischen Sprachgebrauch überhaupt bedeutet:

Der **Art. 121 „GG"** definiert den Begriff "Mehrheit" im „Bundestag" und der „Bundesversammlung": "Mehrheit der Mitglieder des Bundestages und der Bundesversammlung im Sinne dieses Grundgesetzes ist die Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl."
Das bedeutet: Bei Abstimmungen wird der prozentualen Berechnung stets die Gesamtzahl der gesetzlichen Mitglieder des „Bundestages" oder der „Bundesversammlung" zu Grunde gelegt. Stimmenthaltungen werden nicht von dieser Berechnungsbasis (100 Prozent) abgezogen, vielmehr wird stets "in allen Fällen (...) die gesetzliche Mitgliederzahl zugrunde gelegt" (Seifert/Hömig, Kommentar zum Grundgesetz, 5. Aufl., Nomos).

"**Mehrheit**" heißt also, dass mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Abstimmungs- oder Wahlberechtigten mit Ja oder Nein zu einer Sache oder zu einem zu Wählenden gestimmt haben. Daraus folgt zwingend:

Was bereits gemäß einfacher Denkgesetze zu Recht gilt und so auch gemäß **Art. 121 „GG"** für den „Bundestag" Geltung hat, dessen Mitglieder auf der Grundlage von **Art. 20 Abs. 2** i.V.m. **Art. 38 Abs. 2 „GG"** durch den Volkssouverän, also die Wahlberechtigten in Wahlen bestimmt werden, dann muss dies zu Recht für jede Wahl durch die Mitglieder des Volkssouveräns gelten, welche über die Mitgliedschaft in einem Parlament entscheidet. Gleiches gilt auch für die Wahl wesentlicher Mitglieder der beiden anderen Staatsgewalten.

Der Jurist Peter Badura formulierte zum Begriff "**Mehrheitsprinzip**" in seinem Buch "Staatsrecht", (Beck Verlag München, 2. Auflage, 1996): "Das **Mehrheitsprinzip** ist Konsequenz aus dem **Gleichheitsgrundsatz**, der in der **Demokratie** jedem den gleich bemessenen Anteil an der politischen Willensbildung gibt."

Die unvermeidbare Folge: **Eine Minderheit darf einer Mehrheit ihren Willen nicht aufzwingen!**

Und trotzdem verschleiern Politiker und Parteien, mit scheinbar immerwährender tatkräftiger Hilfe der Medien, weiter ihren mehr und mehr schwindenden Rückhalt bei dem wahlberechtigten Volke mittels verfälschender Zahlenakrobatik bei Ermittlung der Wahlergebnisse. Dies führt auch dazu, dass Parteien für ihre Fehlleistungen de facto nicht mittels einer Wahlbeteiligung politisch "bestraft" werden - stets findet sich, ist die auch noch falsch berechnete Fünf-Prozent-Hürde einmal übersprungen, für ihre Kandidaten ein sicheres Plätzchen im Parlament, zumal die Gesamtzahl der Sitze im Parlament praktisch unverändert bleibt.

Betrachten wir uns dazu einmal ein Beispiel, wie die „Bundestagswahl" 2005: Erwartungsgemäß war die Wahlbeteiligung wieder weiter gesunken, obwohl eine neue Partei, Die Linke, als Zusammenschluss der PDS und der neu gegründeten WASG (Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit) als neue Partei aufgetreten war.
Die realen Zahlen aller gültigen Zweitstimmen, bei einer Wahlbeteiligung von 77,7 Prozent, wurden wiederum aus den Angaben des „Bundeswahlleiters" vom 7. Oktober 2005 errechnet. Sonstige Parteien sind nachstehend nicht erwähnt. CDU und CSU wurden wie zuvor als Fraktion addiert (Zahlenangaben in Prozent):

Partei	irreal	real
SPD	**34,2**	**26,57**
CDU/CSU	**35,2**	**27,35**
Bü90/Grüne	**8,1**	**6,29**
FDP	**9,8**	**7,61**
Die Linke	**8,7**	**6,76**

Auch bei Betrachtung der realen Zahlen zum 16. „Deutschen Bundestag" fällt auf: "große Volksparteien" sind nicht zu entdecken. Lediglich kann festgestellt werden, dass die Addition der realen Prozentsätze von CDU und SPD mehr als die Hälfte des Wählerwillens ausmacht und so der "Großen Koalition" nicht der Makel der Verletzung des Mehrheitsprinzips vorgeworfen werden kann.

Dies ist allerdings seit den Wahlen im Jahr 1982, als Helmut Kohl durch eine Koalition mit der FDP den „Wahlsieg" für sich beanspruchte, das erste Mal, dass das Mehrheitsprinzip nicht verletzt wurde! Auch die rot-grüne Vorgängerregierung beachtete dieses nicht...

Wohin der Trend der Wahlbeteiligung der Bürger gehen kann, das soll am Ergebnis einer „Landtagswahl" gezeigt werden, welche auch die Folgen der irrealen Prozentrechnung deutlich macht.
Es handelt sich hierbei um die „Landtagswahl" in Rheinland-Pfalz im Frühjahr 2006. Nach dieser Wahl stellte der Landeswahlleiter am 6. April 2006 eine Wahlbeteiligung von 58,2 Prozent fest. Nachstehend wieder der Vergleich zwischen den irrealen Wünschen und den realen Fakten (nur die ersten sechs Parteien, Zahlenangaben in Prozent):

Partei	irreal	real
SPD	**45,6**	**26,54**
CDU	**32,8**	**19,09**
FDP	**8**	**4,66**
Bü90/Grüne	**4,6**	**2,68**
WASG	**2,5**	**1,46**
REP	**1,7**	**0,99**

Die SPD "errang" mittels unzutreffender "Prozent"-Rechnung von insgesamt 101 Sitzen im Landtag, 53 Sitze und sprach ungehemmt, weil gewohnt und offenbar ohne Unrechtsbewusstsein, von "absoluter Mehrheit", die sie noch nicht einmal gemäß ihrer irrealen, weil verfälschten Berechnung (45,6 Prozent), erreicht hatte.
Richtig ist: Mit real 26,54 Prozent Stimmen der Wahlberechtigten ist eine Partei nicht von der Mehrheit der Wähler legitimiert!

Auch hier muss darauf verwiesen werden, dass jene 41,8 Prozent der Wahlberechtigten, die keine der Parteien für wahlwürdig hielten, sich nicht "ihrer Stimme enthalten" haben - sie haben durch ihre Ablehnung zu den Parteien ein lautes **Nein** gesagt, was auf dem Stimmzettel nicht wirksam möglich ist.

Fazit:
Eine Regierungsbildung durch eine 26,54-Prozent-Partei widerspricht dem demokratischen, unverzichtbaren Mehrheitsprinzip und entspricht damit nicht dem Volkswillen, von dem doch gemäß Art. 20 Abs. 2 „GG" "alle Staatsgewalt ausgeht". Eine solche Landesregierung ist somit grundgesetzwidrig, also illegal! Hier zwingt eine Minderheit der Mehrheit ihren Willen auf: 73,46 Prozent der Wahlberechtigten haben zur SPD Nein gesagt.

Leider ist dies kein Einzelfall, sondern hat vielmehr Methode: Auch in anderen Bundesländern sind „Landesregierungen" „entstanden", die eindeutig illegal sind. Desgleichen in Sachsen-Anhalt...

Schauen wir uns zuletzt die Legitimation derer an, die „**für uns**“ (wohl eher „über uns“) über die EU-Verfassung entscheiden: Bei den Europawahlen im Jahre 2004 war die Wahlbeteiligung noch trister. Bei der dort vorhergehenden Wahl im Juni 1999, betrug die Wahlbeteiligung nur 45,2 Prozent; bei der im Juni 2004 war die Wahlbeteiligung erwartungsgemäß weiter gesunken. Sie betrug in der „BRD“ diesmal nur noch 43,0 Prozent. Auch hier der Vergleich zwischen den irrealen, geschönten und den realen Wahlergebnissen (Zahlenangaben in Prozent):

Partei	irreal	real
CDU	36,5	15,7
SPD	21,5	9,25
Bü90/Grüne	11,9	5,1
CSU	8	3,44
PDS	6,1	2,6
FDP	6,1	2,6
Sonstige	9,8	4,2

Welchen denkenden deutschen Bürger kann diese Wahlbeteiligung verwundern?
Wurde er um seine Zustimmung zur EU je gefragt?
Wurde er je um seine Zustimmung zur EU-Verfassung befragt?
Oder um seine Zustimmung zur Einführung des Euro?

Von nunmehr 25 Staaten der EU haben nur in zehn Fällen die Bürger ein Recht zur Abstimmung vor der endgültigen Ratifizierung durch ihr jeweiliges Parlament...

Wo ist dann der tatsächlich geäußerte ”Wille der Bürger” der 15 von insgesamt 25 Staaten? In Frankreich und den Niederlanden haben die Bürger am 29. Mai 2005 und am 1. Juni 2005 ihre Meinung zu der andauernden Missachtung ihrer Volkssouveränität in Sachen EU-Verfassung bekundet und damit ihre politische Reife für demokratische Verhältnisse gezeigt. Nachstehend die Prozentangaben zur EU-Verfassung, unter Zugrundelegung von 100 Prozent der Wahlberechtigten, also nicht ”geschönt” (Zahlenangaben in Prozent):

Land	Beteilig.	Ja	Nein	Nichtw.
Frankreich	69,74	31,47	38,27	30,26
Niederlande	62,8	4,16	38,68	37,2

Natürlich wurden offiziell - nicht nur in der „BRD“ - nur geschönte Prozentrechnungen veröffentlicht, welche wiederum die Nichtwähler ignorierten. Interessant ist, dass in Frankreich und den Niederlanden der Prozentsatz der ”Ablehnung an der Wahlurne” fast gleich hoch ist. Die Addition von ”Ablehnung an der Wahlurne” und ”Ablehnung ohne Wahlurne”, ergibt für

Frankreich 68,53 Prozent,
Niederlande 75,88 Prozent.

Es ist nunmehr zu befürchten, dass EU-Politiker nach diesem Desaster in Frankreich und den Niederlanden nicht ruhen werden, bis sie Gründe dafür ”gefunden” haben, dass die Durchsetzung der EU-Verfassung auch ohne die Befragung der Bürger geht. Bereits kurz nach dem Desaster reden und handeln die meisten Politiker so, als ob die EU-Verfassung allgemein angenommen wäre.

Wir bleiben aber mit dem Thema EU in Deutschland. Die Frage ist und bleibt dort: **Wer hat die deutschen Politiker legitimiert, ohne Befragung der Bürger, also des Souveräns, entgegen Art. 20 Abs. 2 „GG“ und unter erneuter Missachtung des Art. 146 „GG“, in solch elementar wichtigen Entscheidungen, wie den vorgenannten, zu handeln? *NIEMAND!***

Wo ist die behauptete, zustimmende Willenserklärung und damit Legitimation durch die deutschen Bürger? Und weil dies alles nun einmal in erschreckender Deutlichkeit die reale Nichtexistenz der Legitimierung eines Machtanspruches der Parteien zeigt, soll nun ganz unverblümt zu tyrannischen Machtmitteln gegriffen werden: Statt ein Umdenken der Parteien erkennen zu lassen, äußerte zum Beispiel der Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, Walter Zuber (SPD), ”man müsse darüber...”, nämlich über eine ”gesetzlich verankerte” Wahlpflicht, „...nachdenken“. Der Hintergrund: Eine Wahlbeteiligung von nur 35,3 Prozent bei der Landratswahl des Landkreises Alzey-Worms Ende Juni 2004 hatte die bisher verborgen gebliebene Denkart des Politikers Zuber nach Außen gekehrt: **Die Bürger müssen uns Politiker wählen - und sei es mittels Zwangsmaßnahmen und der Androhung von Geldstrafen.**

– ohne Worte –

Werfen wir abschließend nochmals einen Blick auf die Wahlen im eigenen Land: Das Parlament kann gemäß **Artikel 38 Grundgesetz** nur in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden:

> **Art. 38**
> (1) **Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt**. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, *an Aufträge und Weisungen nicht gebunden* und nur ihrem Gewissen unterworfen.
> (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.
> (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Tatsächlich werden die Abgeordneten in zwei verschiedenen, also nicht gleichen Wahlverfahren gewählt. Unter Mißachtung des Gebotes des **Artikels 38 GG** hat der Bundestag am 7. Mai 1956 das „**Bundeswahlgesetz**" beschlossen und ihm am 1. September 1975 seine heutige Fassung gegeben.

Das erste der darin bestimmten Wahlverfahren sieht in der Tat die unmittelbare Wahl eines Abgeordneten in jedem Wahlkreis vor. Aber in einem zweiten, also nicht gleichen, anderen Wahlverfahren wählt der Wähler überhaupt keine Abgeordneten, sondern eine Partei, indem er seine Stimme für eine Landesliste abgibt. Damit wählt er auch keinen Abgeordneten unmittelbar.

Sämtliche Handlungen des Deutschen Bundestages standen damit seit 1956 im Widerspruch zum Grundgesetz! Aber sie waren letztlich durch den Besatzungsvorbehalt während der Besatzungszeit gedeckt. Denn Besatzerrecht ist immer Gewaltrecht und kein originäres Menschenrecht.

Somit sind dessen ungeachtet alle "Regierungen" seit 1956 illegal!
Und auch heute ist der „Bundestag" noch nicht grundgesetzkonform zusammengesetzt und damit ein rechtswidriges Staatsorgan!

An der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag der "BRD" hatten mit Wissen der Wahlveranstalter, Gesetzgeber und Wahlbewerber - unter Täuschung der Wähler - Millionen von Scheineingebürgerten, Staatenlosen und Ausländern teilgenommen. Zu diesen zählen alle Personen, die die fiktive Staatsangehörigkeit "**DEUTSCH**" verliehen bekommen haben. Damit sind die Straftatbestände des **STGB § 107** und **§ 108** erfüllt:

StGB § 107a Wahlfälschung
(1) Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden läßt.
(3) Der Versuch ist strafbar.

StGB § 108a Wählertäuschung
(1) Wer durch Täuschung bewirkt, dass jemand bei der Stimmabgabe über den Inhalt seiner Erklärung irrt oder gegen seinen Willen nicht oder ungültig wählt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Der Versuch ist strafbar.

Das hat bedeutende Folgen:

a) Da alle Handlungen des Bundestages der vorgeschriebenen Form des **Artikels 38 GG** ermangelten, sind sie samt und sonders nichtige Rechtsgeschäfte (**§ 125 BGB**);

b) Da die Fälschung der Absicht des **Artikels 38 GG** durch das ihm entgegen stehende „**Bundeswahlgesetz**" als plumper Betrug gegen die guten Sitten verstößt, sind alle auf dieser Grundlage von nicht rechtens gewählten Abgeordneten vollzogenen Rechtsgeschäfte nichtig (**§ 134 BGB**);

c) Da das Grundgesetz ausdrücklich die mittelbare Wahl von Abgeordneten verbietet, indem es die unmittelbaren fordert, haben alle Handlungen des Bundestages gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen und tun es auch heute noch. Sie sind damit samt und sonders nichtig (**§ 134 BGB**).

Ab dem 03.10.1990 sind sämtliche Handlungen des „Deutschen Bundestages“ nicht nur nichtige Rechtsgeschäfte, sie waren und sind auch strafbar nach **StGB § 92 (1), (2)**, **StGB 108 a** (Wählertäuschung) und **§ 132** (Amtsanmaßung). Dabei wiegt die Strafbarkeit der Leute, die das „**Bundeswahlgesetz**“ verfasst und beschlossen haben, und derer, die von diesem Betrug heute absichtlich und vorsätzlich Vorteil ziehen, zwar schwer, ist aber im Zusammenhang mit dem Schaden, den die rechtswidrige Zusammensetzung des „Bundestages“ noch immer verursacht, nachrangig.

StGB § 92 Begriffsbestimmungen
(1) Im Sinne dieses Gesetzes beeinträchtigt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, wer ihre Freiheit von fremder Botmäßigkeit aufhebt, ihre staatliche Einheit beseitigt oder ein zu ihr gehörendes Gebiet abtrennt.
(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze
1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte und
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

StGB § 132 Amtsanmaßung
Wer unbefugt sich mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der nicht nach dem „**Grundgesetz**“ zusammengesetzte „BRD-Bundestag“ hat keinerlei menschen- und völkerrechtliche Legitimation zur Gesetzgebung!

Der bekannte Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim beschreibt in seinem Buch "Staat ohne Diener" in Kapitel IV: "Die Wahlen sind unmittelbar der wissenschaftliche und historische Hintergrund dieses Skandals der Skandale."

Abschließend möchte ich auch auf die Rolle der öffentlichen Medien in der „BRD“ hinweisen, welche die Wählertäuschung und den ständigen Wahlbetrug schweigend begleiten und damit unterstützen. In "Mildes Licht", DER SPIEGEL 42/2005, S. 136, 1. Spalte unten, wird über den Versuch der Einführung des Listenwahlrechts in Italien folgendes richtig ausgeführt:

„Schon die nächsten Wahlen im Frühjahr sollen nach Verhältniswahlrecht abgehalten werden. Der Wähler stimmt dann für Listen, nicht mehr für Personen.
Das würde die Macht der Parteiführer stärken. Parteiinterne Kritiker könnten auf hintere Listenplätze strafversetzt werden.“

Treffender könnte auch das grundgesetzwidrige Wahlgesetz zur Wahl des „Deutschen Bundestages“ nicht beschrieben werden! Und so funktioniert das Wahlrecht in der BRD: "Hecht von der Elbe" DER SPIEGEL 52/2005, S. 45, 2./3. Spalte:

„Dabei verlor er viele Freunde in der Partei; auch CDU-Bürgermeister Ole von Beust war indigniert, die Polit-Karriere Hechts in Gefahr. Hecht musste damit rechnen, bei der nächsten Bürgerschaftswahl auf einen aussichtslosen Listenplatz strafversetzt zu werden - und damit seinen Parlamentssitz zu verlieren.“

Rekapitulieren wir noch einmal:

Haben die Wahlberechtigten, die sich an den „Wahlveranstaltungen“ beteiligen, irgendeine Möglichkeit der politischen Beeinflußung? **NEIN!**
Sind Beteiligungen an „Wahlen“ sinnvoll? **NEIN!**

Wenn auch Sie zu diesem Schluß kommen, dann verweigern auch Sie sich und machen Sie damit das Legitimationsdebakel, in dem sich die Politiker wissentlich befinden, offensichtlich!

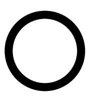
Sie haben die Wahl!

WAHLZETTEL



„Bundestagspräsident“ Norbert Lammert

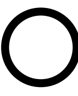
Zeichnet sich im Amt durch anhaltende Verstöße gegen das „Grundgesetz“, das „Parteiengesetz“ und aktuelle Urteile des Bundesverfassungsgerichtes aus, da er sich weigert, die Politikereinnahmen öffentlich zu machen.
Da sich die Politiker darin einig zeigen, Politik konsequent gegen den Willen des Volkes zu machen, bleiben solche Verstöße natürlich ungesühnt...





„Bundeskanzler“ a.D. Gerhard Schröder

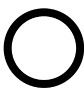
Verschaffte sich während seiner Amtszeit finanzielle Vorteile durch Vorteilsnahme im Amt durch die Beauftragung von „Gazprom“ und den späteren Wechsel in deren Aufsichtsrat und veruntreute Staatsvermögen durch eine Kreditbürgschaft mit deutschem Staatsvermögen für „Gazprom“.
Kritik daran ließ er gerichtlich verbieten – und nun kassiert er 250.000 € p.a...





„Bundeskanzlerin“ Angela Merkel

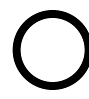
Hat die größte Steuererhöhung der bundesdeutschen Geschichte und einen verfassungswidrigen Haushalt zu verantworten. Sämtliche Wahlversprechen wurden gebrochen, aber daran hat sich das Volk ja mittlerweile gewöhnt.
Wie Ihre Vorgänger handelt Sie nicht gemäß Ihres Amtseides und vermehrt lediglich den Schaden, dem Sie dem Volke wissentlich tagtäglich zufügt...





„Außenminister“ Frank Walter Steinmeier

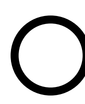
Trägt aufgrund seines damaligen Chefpostens beim Ausw.Amt die persönliche Verantwortung für den „BND-Skandal“ (Journalisten wurden grundgesetzwidrig bespitzelt und vom BND für die Vertuschung weiterer Verstöße rekrutiert).
Weiter ist er für Menschenrechtsverletzungen im Fall „Kurnaz“ verantwortlich.
Natürlich blieb das für ihn bis heute ohne jegliche Konsequenzen...





„Gesundheitsministerin“ Ulla Schmidt

Nach ihrer verfehlten Gesundheitspolitik in der Regierung rot/grün trägt Sie die Mitverantwortung für die neuerliche Gesundheits“reform“:
Beiträge steigen, Leistungen werden gekürzt, Bürokratie wächst...
Den Kassenvorständen droht Sie mit persönlichen Konsequenzen, wenn diese das Volk über die tatsächlichen Zustände informieren.



Weitere Verstöße der Politiker gegen den Willen des Volkes und die - auch für Politiker geltenden - Gesetze können Sie der aktuellen Tagespresse entnehmen.

Ich will einen freien und souveränen, demokratischen und rechtsstaatlichen Staat, in dem ich ein Mitspracherecht bei der Gesetzgebung habe. Dafür meine Stimme!



Falls Sie auf dem „Wahlzettel“ den einen oder anderen Politiker vermissen sollten, liegt dies nicht daran, dass die „anderen“ Gesetzeskonform handeln würden. Ich habe hier aus Platzgründen und der leichteren Darstellung lediglich die bekanntesten aufgeführt.

Aber natürlich darf hier **der größte Feind** der **freiheit**lichen Ordnung nicht unerwähnt bleiben:



„Innenminister“ Wolfgang Schäuble

Ist verantwortlich für rechtswidrige „Online-Durchsuchungen“ von Computern. Er gilt als Initiator der „Zentralen Anti-Terror-Datei“. Er trägt die Verantwortung für rechtswidrige Bundeswehreinsätze im Inland (G8-Gipfel). Er ist verstrickt in die „**CDU-Spendenaffäre**“. Er schuf einen Überwachungs- und Präventiv-staat, der die Grundrechte der Bürger in weiten Teilen aufhob!



Weitere „Tätlichkeiten“ seiner Karriere:

- Im Dezember 2005 schlug Schäuble vor, Aussagen von Gefolterten bei der Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden zu verwenden.
- Um einen Einsatz der Bundeswehr für Sicherheitsaufgaben innerhalb der Landesgrenzen zu ermöglichen (u. a. der Abschuss von Zivilflugzeugen), spricht sich Schäuble für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes aus.
- Die im Autobahnmautgesetz vorgeschriebene strikte Zweckbindung der LKW-Mautdaten zu reinen Abrechnungszwecken soll nach dem Willen Schäubles durch eine entsprechende Gesetzesänderung aufgehoben werden.
- Nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes, dass es für eine Online-Durchsuchung von Computern derzeit keine Rechtsgrundlage gebe, fordert Schäuble, die Strafprozessordnung, das BKA-Gesetz und die Polizeigesetze der Länder entsprechend sowie den Artikel 13 Grundgesetz, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert, zu ändern, um den so genannten "Bundes-trojaner" zu ermöglichen.
- Anlässlich des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm, hat Schäuble entschieden, dass an den Schengen-Binnengrenzen der Bundesrepublik Deutschland Grenzkontrollen wieder aufgenommen werden können. Ausserdem setzte er rechtswidrig Bundeswehr-Tornados zu Überwachungszwecken gegen Demonstranten ein.

Mit seinen Ansinnen und Tätigkeiten steht der „Minister“ konträr zu den folgenden Grundrechten:

- Art 1: Menschenwürde, die durch den Generalverdacht und die Erfassung verletzt wird, der einzelne Mensch wird ständiges Objekt staatlichen Handelns
- Art 2: Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das durch die Quasi-Katalogisierung der Bürger verletzt wird
- Art 10: Brief- und Fernmeldegeheimnis, das durch die präventive Ermittlung ins Blaue hinein verletzt wird, evt. auch durch die Online-Durchsuchung
- Art 13: Wohnungsfreiheit, die ebenfalls durch ausufernde Ermitlungsbefugnisse sowie Online-Durchsuchungen beeinträchtigt sein könnte
- Art 20: Verstoss gegen das Rechtsstaatsprinzip durch Zugriff auf durch Folter erlangte Aussagen sowie Abkehr von der Unschuldsvermutung

Dabei schwor auch Wolfgang Schäuble einmal folgenden Eid:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Seit seiner Vereidigung setzt er indes alles daran, dass Grundgesetz von liberalen Gedanken zu befreien und die Gesetze des Bundes auf den Kopf zu stellen. Den Rechtsstaat, der mit all seinen Bestandteilen von den Vätern des Grundgesetzes eingedenk der Erfahrungen mit dem Totalitarismus ersonnen wurde, formt er Stück für Stück in einen Sicherheitsstaat (Überwachungsstaat) um, bei dem sich die Grundrechte einem fiktiven Grundrecht auf Sicherheit unterordnen sollen. Dabei verbiegt er den

Charakter des Grundgesetzes auf eine Art und Weise, die die Gründerväter im Grabe rotieren lassen würden. Nähme man das Grundgesetz ernst und hätte es noch irgendeine Geltung, dann hätte entsprechend **Art. 20 Abs. 4** jeder Deutsche das Recht zum Widerstand gegen Spießgesellen wie Schäuble.

Begründet wird diese Vergewaltigung des Grundgesetzes mit der Sicherheit. Kann eine abstrakte Bedrohung durch „Terroristen", die tatsächlich (noch) garnicht vorhanden ist, es denn rechtfertigen, die Grundwerte unserer Gesellschaft auf dem Scheiterhaufen der Paranoia zu verbrennen? Nein!

Nicht der „Terror", wie die Medien ihn definieren, macht Angst, sondern die Beschneidungen unserer freiheitlichen Grundrechte, die als Reaktion auf diese angebliche Bedrohung geschaffen werden! Dabei dient die „Terrorgefahr" lediglich als Vorwand dafür, einen Polizei- und Überwachungsstaat zu errichten, den sich George Orwell in seinen kühnsten Träumen nicht hätte vorstellen können!

Herr Schäuble sagte in einem Stern-Interview, die Unschuldsvermutung dürfe im Kampf gegen den Terror keine Bedeutung mehr haben. Damit verstösst er nicht nur gegen die Grundsätze römisch-griechischer Rechtsgeschichte, sondern außerdem gegen die **europäische Menschenrechtskonvention**, die in **Art. 6 Abs. 2** schreibt: „Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, dass der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist."

Äußerungen eines „Ministers", die offen gegen die Menschenrechtskonventionen verstoßen, sind ein Skandal!

Aber dies hat in der jüngeren deutschen Geschichte schon fast Tradition, wie der bayerische „Innenminister" Dr. Günther Beckstein in einer Aussage deutlich zeigt:
"… das wir eben nicht willkürliche Kontrollen machen, sondern, jetzt sage ich das mal so salopp, diejenigen kontrollieren, die so ausschauen als ob sie einer Kontrolle dringend bedürfen, so was gibt es."

Sind jetzt sogar die Menschenrechte nicht mehr, als eine anachronistische Sentimentalität?

"Recht sichert Freiheit! Man kann Freiheit nicht sichern, in dem man Recht abbaut." und "Stark ist nicht der Staat, bei dem der Zweck die Mittel heiligt. Stark ist der Staat der inneren Gewißheit, d.h. der Gewißheit darüber, dass die Menschen und die Bürgerrechte und deren Beachtung noch immer die besten Garanten der Inneren Sicherheit sind" äußerte sich Heribert Prantl, Inlandschef der Süddeutschen Zeitung, in "Die Angst besetzt das Denken".

Doch das sieht Wolfgang Schäuble völlig anders!

Und so ist Wolfgang Schäuble der perfekte Handlanger der Diktatur, in der wir alle derzeit leben! Und er zeigt deutlich, was uns zukünftig noch erwartet, wenn wir erst *a l l e* Rechte verloren haben!





Die Rechtslage in Deutschland

Kehren wir nun wieder zur Rechtslage in Deutschland zurück. Durch verschiedene Völkerrechtsgutachten wurde diese in der Vergangenheit bereits mehrfach festgestellt. Herausheben möchte ich hier die Gutachten des Völkerrechtlers Prof. Dr. jur. Bracht. Diese habe ich im folgenden in Kernpunkten für Sie zusammengefasst:

1. Grundlage jedes Rechtssystems ist, dass höhere Rechte nicht durch untergeordnete gebrochen werden können. So bricht Bundesrecht Landesrecht, europäisches Recht Bundesrecht und Völkerrecht europäisches Recht. In **Art. 25** des „Grundgesetzes" verpflichtet sich die „Bundesrepublik Deutschland" Völkerrecht anzuerkennen und legt fest, dass dieses anderen Gesetzen vorgeht.

2. Deutschland ist seit dem Ende des zweiten Weltkrieges kein souveräner Staat, sondern besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte. Es wurde mit Wirkung zum 12.09.1944 durch die Hauptsiegermacht, die vereinigten Staaten von Amerika, beschlagnahmt (vgl. SHAEF-Gesetz Nr. 52, Art. 1) (Deutschlandvertrag, BGBl. 1955 II S. 301).

3. In besetzten Gebieten gilt völkerrechtlich die Haager Landkriegsordnung. In dieser ist geregelt, dass ein Staat seine Hoheitsgewalt erst nach der Schließung eines Friedensvertrages mit den Kriegsgegnern erlangen kann. Völkerrechtlich ist dieses Gesetz laut **Art. 25** „GG" demselben übergeordnet.

4. Da Deutschland bis zum heutigen Tag (nicht zuletzt durch die Trennung) keinen Friedensvertrag geschlossen hat, gilt die Feindstaatenklausel der Vereinten Nationen (Artikel 53 und 107 der UN-Charta). Dieser Zustand kann nur durch einen Friedensvertrag aufgehoben werden.

5. Die „Bundesrepublik Deutschland" war zu keinem Zeitpunkt Rechtsnachfolger des beschlagnahmten Deutschen Reiches, sondern nur ein besatzungsrechtliches Mittel zur Selbstverwaltung eines Teiles von Deutschland für eine bestimmte Zeit (u.a. **2BvL6/56, 2Bvf1/73, 2BvR373/83; BVGE 2, 266 (277); 3, 288 (319ff; 5. 85 (126); 6, 309, 336 und 363**).

6. Das besatzungsrechtliche Mittel „Bundesrepublik Deutschland" existierte auf der Grundlage des konstituierenden „Grundgesetzes" vom 23.05.1949 bis 17.07.1990.

7. Das besatzungsrechtliche Provisorium „BRD" erhielt keine vom Volk in freier Selbstbestimmung gewählte Verfassung, sondern lediglich ein „Grundgesetz". Nach geltendem Völkerrecht (Haager Landkriegsordnung, Art. 43 (RGBl. 1910)) ist ein „Grundgesetz" ein „Provisorium zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem militärisch besetzten Gebiet für eine bestimmte Zeit". Diese provisorische Natur kommt im „GG" Im **Art. 146** zum Ausdruck.

8. Mit der Streichung des Art. 23 ist am 17.07.1990 nicht nur das „Grundgesetz", sondern die „Bundesrepublik Deutschland" selbst als provisorisches Staatsgebilde erloschen. Die Alliierten verfügten am 17.07.1990 während der Pariser Konferenz, dass das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" mit dem Wegfallen des territorialen Geltungsbereiches als Ganzes seine Gültigkeit verliert (**BGBl. 1990, Teil II, Seite 885, 890 vom 23.09.1990**).

9. Mit dem Erlöschen des „Grundgesetzes" ist die Weimarer Verfassung von 1919 wieder in Kraft getreten. Diese ist seit dem 18.07.1990 die einzige Rechtsgrundlage des deutschen Volkes. Die Weimarer Verfassung gilt in der Fassung vom 30.01.1933 mit den durch die alliierte Gesetzgebung bis zum 22.05.1949 vorgenommenen Veränderungen (siehe SHAEF-Gesetz Nr.1).

10. Der „Einigungsvertrag" vom 31.08.1990 (BGBl. 1990, Teil II, Seite 890) ist völkerrechtlich, als auch staats- und verfassungsrechtlich ungültig. Man kann am 31.08.1990 nicht zu etwas beitreten, was bereits am 17.07.1990 aufgelöst worden ist. Ein rechtswirksamer Beitritt der „neuen Bundesländer" konnte also zu keinem Zeitpunkt erfolgen.

11. In der Protokollerklärung zum „Einigungsvertrag“ (die bewußt selten veröffentlicht wird), wurde die Fortgeltung des alliierten Rechts und die weiterhin ausstehende Einheit von Deutschland bestätigt: "Beide Seiten sind sich einig, dass die Festlegung des Vertrags unbeschadet der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes sowie der noch ausstehenden Ergebnisse der Gespräche über die äußeren Aspekte der Herstellung der Deutschen Einheit getroffen werden."

12. Auch der am 12.09.1990 unterzeichnete „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“, der sog. „Zwei-plus-Vier-Vertrag“*, (BGBL II 1990, S. 1318 ff.) ist ungültig. Alliierte Rechte und Vorbehalte gelten bis heute weiter. Sie sind nicht – wie allgemein angenommen und behauptet – mit diesem Vertrag suspendiert oder aufgehoben worden. Dies folgt aus dem Punkt 6 der Präambel und den Artikeln 2 und 4 des „**Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin**“ vom 25.09.1990 (**BGBl. 1990 II S. 1274**), worin unmissverständlich steht, dass alle Rechte und Verpflichtungen der alliierten Behörden weitergelten, die in oder in Bezug auf Berlin erlassen wurden. Das trifft somit auf alle alliierten Entscheidungen zu, denn alle alliierten Entscheidungen sind in Groß-Berlin ergangen.

13. Folglich haben die Behörden der aufgelösten „Bundesrepublik Deutschland“ keine Hoheitsrechte mehr und ihre Akte sind nicht rechtswirksam. Dies gilt im besonderen auf dem Gebiet der ehemaligen „DDR“, da dieses NIE Teil der „Bundesrepublik Deutschland“ war.

Fazit: Die „Bundesrepublik Deutschland“ ist de jure erloschen. In Artikel 25 des „Grundgesetzes“ verpflichtet sich die „BRD“, die allgemeinen Regeln des Völkerrechts anzuerkennen, da sie Bestandteil des Bundesrechtes sind. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. Daher haben jegliche Rechtsgrundlagen der Organe und Behörden der Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsgültigkeit mehr!

* Noch eine Ausführung zum „Zwei-plus-Vier-Vertrag“: Die dort behauptete Souveränität der Bundesrepublik Deutschland ist nur Schein – schon deshalb, weil dieser „Vertrag“ nicht vom Deutschen Staat, sondern von einem Marionettenregime abgeschlossen wurde. Dieses war nicht vom Deutschen Volk bevollmächtigt, sondern von den Siegermächten verpflichtet. Diese haben folglich mit sich selbst kontrahiert. **Ein solcher Akt ist nichtig** (**arg. § 181 BGB**)!

Im übrigen ist es bereits in Bezug auf den Inhalt nicht zutreffend, der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ habe Deutschland die Souveränität gegeben. In der erkennbaren Absicht, das Deutsche Volk über seine Ohnmachtslage zu täuschen, hat die „Regierung“ folgende Manipulation in Szene gesetzt: Im erwähnten Vertrag, der am 12. September 1990 unterzeichnet wurde, ist vollmundig die uneingeschränkte Souveränität Deutschlands verlautbart wie folgt:

> ARTIKEL 7
>
> (1) Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.
> (2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

Dreizehn Tage später wurde die Souveränitätsklausel mit dem separaten „**Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin**“ vom 25. September 1990 wieder „eingesammelt“. (**BGBl. 1990 II S. 1274**)

Wenn die „Regierung“ also heute noch immer behauptet, der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ hätte Deutschland die Souveränität zurückgegeben, dann begeht sie damit einen eindeutigen Betrug, den der geneigte Leser gern im angegebenen Gesetzblatt nachlesen kann.

Würde man diese Veröffentlichungen doch nur öfter lesen... man wäre der Wahrheit näher.

Was sagt das Bundesverfassungsgericht?

Das Bundesverfassungsgericht ist das höchste rechtliche Organ der „BRD“. Wenngleich Politik, Gerichte und Behörden die Einhaltung geltenden, alliierten und internationalen Rechtes einfach verweigern, ist dies beim Bundesverfassungsgericht nicht so einfach möglich, da dann unter den Augen aller die „Maske der Demokratie“ vollends fallen würde. Des weiteren sind die Augen internationaler Beobachter ebenfalls auf die Urteile dieses Gerichtes gerichtet, was ein solches Handeln weiter erschwert.

Somit kann das Bundesverfassungsgericht, obwohl mit ehemaligen Berufspolitikern jeweils für 12 Jahre besetzt, nicht anders, als immer wieder die geltende Rechtslage zu bestätigen.

Gemäß dem Wortlaut des **Paragraphen 31** des **Gerichtsverfassungsgesetzes** gehen, aufgrund der der Politik, **allen anderen Gerichten und allen Behörden übergeordneten Funktion des Gerichtes**, **die Entscheidungen des Gerichtes allen anderen Entscheidungen vor** – **auch wenn sie zu diesen im Gegensatz stehen**!

> **§ 31 BVerfGG**
> **(1) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.**

Somit sind die Tatsachen, die durch die Urteile, aus denen ich hier einige wichtige Auszüge veröffentliche, bekannt gemacht wurden, **absolut verbindlich**!

Nachfolgend nun einige wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (Auszüge):

I Zum Thema „Grundgesetz“

„...Der Parlamentarische Rat hat das Grundgesetz nicht als Akt der Neugründung eines Staates verstanden; er wollte "dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung" geben, bis die "Einheit und Freiheit Deutschlands" in freier Selbstbestimmung vollendet sei (Präambel des Grundgesetzes)..."

„...Es war die politische Grundentscheidung des Parlamentarischen Rates, nicht einen neuen (westdeutschen) Staat zu errichten, sondern das Grundgesetz als Reorganisation eines Teilbereichs des deutschen Staates – seiner Staatsgewalt, seines Staatsgebiets, seines Staatsvolkes – zu begreifen...“
(2 BvR, 8. Seite, 21. 10. 1987)

II Zum Thema „Hoheitsgewalt der Bundesrepublik“

„...Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! - geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG.

Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält.

Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 (277); 3, 288 (319 f.); 5, 85 (126); 6, 309 (336, 363)), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt "verankert" (BVerfGE 2, 266 (277)). **Verantwortung für "Deutschland als Ganzes" tragen** - auch - **die vier Mächte** (BVerfGE 1, 351 (362 f., 367)).

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so dass insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.

Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, dass sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet "Deutschland" (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt.

Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den "Geltungsbereich des Grundgesetzes" (vgl. BVerfGE 3, 288 (319 f.); 6, 309 (338, 363)), fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland (vgl. Präambel des Grundgesetzes).

Derzeit besteht die Bundesrepublik aus den in Art. 23 GG (**a.F.!!!**) genannten Ländern, einschließlich Berlin; der Status des Landes Berlin der Bundesrepublik Deutschland ist nur gemindert und belastet durch den sog. Vorbehalt der Gouverneure der Westmächte (BVerfGE 7, 1 (7 ff.); 19, 377 (388); 20, 257 (266))..."
(BverG 2 BvF 1/73)

III Zum Thema „Alliierte Vorbehaltsrechte"

„...Der Status Berlins bleibe vom Vertrag (gemeint ist der Grundlagenvertrag) unberührt, schon deshalb, weil er durch die Viermächte-Vereinbarung fixiert sei, an der die Vertragsteile nichts zu ändern vermöchten..."
(BverG 2 BvF 1/73)

IV Zum Thema „Erlöschen der Bundesrepublik Deutschland"

(100) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zwar seit ihrer Gründung im Sinne der Präambel des Grundgesetzes für das ganze Deutschland als verantwortlich gesehen (vgl.BVerfGE 36, 1 <16>; 77, 137 <149 ff.>). **Ihre Staatsgewalt beschränkte sich aber nicht nur tatsächlich, sondern auch staatsrechtlich auf das d a m a l i g e Gebiet der Bundesrepublik** (**Art. 23 Satz 1 GG a.F.**)
(2 BvR 955/00, 2 BvR 1038/01)

V Zum Thema „Völkervertragsrecht"

(118) Gemäß Art. 53 WVRK sind Verträge, die gegen eine Norm des zwingenden Völkerrechts verstoßen, nichtig. Nach Art. 64 WVRK wird ein zuvor geschlossener, bis dato nicht zu beanstandender Vertrag nichtig, wenn er gegen eine später entstandene zwingende Völkerrechtsnorm verstößt.
(2 BvR 955/00, 2 BvR 1038/01)

VI Zum Thema „Verbindlichkeit von Völkerrecht"

(88) Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind gemäß Art. 25 GG Bestandteil des deutschen Rechts im Rang über dem einfachen Bundesrecht. **Die daraus folgende Pflicht, diese Regeln zu respektieren, erfordert, dass die deutschen Staatsorgane die die Bundesrepublik Deutschland bindenden Völkerrechtsnormen befolgen und Verletzungen unterlassen**, dass der Gesetzgeber für die deutsche Rechtsordnung grundsätzlich eine Korrekturmöglichkeit für Verletzungen durch deutsche

Staatsorgane gewährleistet und dass deutsche Staatsorgane - unter bestimmten Voraussetzungen - im eigenen Verantwortungsbereich das Völkerrecht durchsetzen, wenn dritte Staaten dieses verletzen (1.).

(90) **Die deutschen Staatsorgane sind gemäß Art. 20 Abs. 3 GG an das Völkerrecht gebunden**, das als Völkervertragsrecht nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG und mit seinen allgemeinen Regeln insbesondere als Völkergewohnheitsrecht nach Art. 25 Satz 1 GG innerstaatlich Geltung beansprucht.

(91) **Das Grundgesetz stellt die Staatsorgane mittelbar in den Dienst der Durchsetzung des Völkerrechts** und vermindert dadurch das Risiko der Nichtbefolgung internationalen Rechts (vgl. Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Oktober 2004 – 2 BvR 1481/04 -, im Umdruck S. 30 und auch BVerfGE 109, 13 <24>; 109, 38 <50>).

(93) Diese sich aus der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes ergebende Pflicht, das Völkerrecht zu respektieren, hat drei Elemente: **Erstens sind die deutschen Staatsorgane verpflichtet, die die Bundesrepublik Deutschland bindenden Völkerrechtsnormen zu befolgen und Verletzungen nach Möglichkeit zu unterlassen**. Welche Rechtsfolgen sich aus einem Verstoß gegen diese Pflicht ergeben, hängt von der Art der betroffenen Völkerrechtsnorm ab. Das Grundgesetz selbst regelt bestimmte Fallgruppen. **So kann Art. 25 Satz 2 GG entnommen werden, dass die allgemeinen Regeln des Völkerrechts jedenfalls vor dem einfachen Gesetzesrecht Vorrang haben**. Zweitens hat der Gesetzgeber für die deutsche Rechtsordnung zu gewährleisten, dass durch eigene Staatsorgane begangene Völkerrechtsverstöße korrigiert werden können. Drittens können die deutschen Staatsorgane - unter hier nicht näher zu bestimmenden Voraussetzungen - auch verpflichtet sein, das Völkerrecht im eigenen Verantwortungsbereich zur Geltung zu bringen, wenn andere Staaten es verletzen.
(2 BvR 955/00, 2 BvR 1038/01)

„...Artikel 25 GG bewirkt, **dass die allgemeinen Völkerrechtsregeln** ohne ein Transformationsgesetz, also unmittelbar, Eingang in die deutsche Rechtsordnung finden und **dem innerstaatlichen Recht vorgehen**...“
(BverfGE 23, 309[363])

„...Der Sinn der unmittelbaren Geltung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts liegt darin, kollidierendes innerstaatliches Recht zu verdrängen oder seine völkerrechtskonforme Anwendung zu bewirken...“
(BVerfGE 23, 288[316])

VI Zum Thema „Richterlicher Durchsuchungsbeschluß“

„...Die nicht durch einen richterlichen Beschluss angeordnete Durchsuchung der Wohnung des Beschwerdeführers durch Polizeibeamte an einem Montag im Juni 2005 gegen 18.00 Uhr verletzte den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Art. 13 Abs. 1 und 2 GG. Die angegriffenen Beschlüsse verletzen das Grundrecht, indem sie die Durchsuchung für rechtmäßig erklären.

Der Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung bedarf der vorherigen richterlichen Genehmigung. Nur bei Gefahr im Verzug darf die richterliche Genehmigung durch die Anordnung eines Staatsanwalts oder eines Ermittlungsbeamten ersetzt werden (Art. 13 Abs. 2 GG, § 105 Abs. 1 Satz 1 StPO).

Das Amtsgericht hat Gefahr im Verzug angenommen, weil um 18.00 Uhr ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss nicht mehr zu erwirken gewesen sei. Das ist von Verfassungswegen zu beanstanden.

Es kann nicht hingenommen werden, dass in einer Stadt der Größe Münchens am frühen Abend gegen 18.00 Uhr eine Wohnung allein auf Grund der Anordnung von Polizeibeamten ohne Gefahr im Verzug und ohne den Versuch, einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken, durchsucht wird.

Sowohl die Strafverfolgungsbehörden als auch die Ermittlungsrichter und die Gerichtsorganisation haben im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, dass auch in der Masse der Alltagsfälle die in der Verfassung vorgesehene Regelzuständigkeit des Richters gewahrt bleibt. Die Strafverfolgungsbehörden müssen regelmäßig versuchen, eine Anordnung des instanziell und funktionell zuständigen Richters zu erlangen,

bevor sie eine Durchsuchung beginnen. Die Annahme von Gefahr im Verzug kann nicht allein mit dem abstrakten Hinweis begründet werden, eine richterliche Entscheidung sei in einer Großstadt gewöhnlicherweise am späten Nachmittag oder frühen Abend nicht zu erlangen. Dem korrespondiert die verfassungsrechtliche Verpflichtung der Gerichte, die Erreichbarkeit eines Ermittlungsrichters, auch durch die Einrichtung eines Eil- oder Notdienstes, zu sichern (vgl. BVerfGE 103, 142 <155 f.>).

Bei Tage (vgl. § 104 Abs. 3 StPO) muss die Regelzuständigkeit des Ermittlungsrichters uneingeschränkt gewährleistet sein. Deshalb verpflichtet der Richtervorbehalt aus Art. 13 Abs. 2 GG die Länder insoweit dazu, sowohl innerhalb als auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten für die Erreichbarkeit des Ermittlungsrichters bei Tage Sorge zu tragen. Gleichzeitig müssen dem Richter die notwendigen Hilfsmittel für eine sachangemessene Wahrnehmung seiner richterlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden (vgl. BVerfGK 2, 176 <178>; vgl. für den richterlichen Haftdienst: BVerfGE 105, 239 <248>). Soweit es erforderlich erscheint, ist auch sicherzustellen, dass der nichtrichterliche Dienst für den Richter erreichbar ist und gegebenenfalls zur Verfügung steht...“
(2 BvR 876/06)

VII Zum Thema „Anti-Terror-Datei“

"Die Verfassungsbeschwerden betreffen die Befugnisse des Bundesnachrichtendienstes zur Überwachung, Aufzeichnung und Auswertung des Telekommunikationsverkehrs sowie zur Übermittlung der daraus erlangten Daten an andere Behörden.
[...]
Im übrigen habe der Bund nicht die Gesetzgebungskompetenz, den Bundesnachrichtendienst der Sache nach in eine innerstaatlich eingreifende Bundesgeheimpolizeibehörde zu verwandeln. Der Bundesnachrichtendienst werde in den Kompetenznormen des Grundgesetzes nicht erwähnt. Die Bundeskompetenz zu seiner Einrichtung werde in der Regel auf Art. 73 Nr. 1 GG gestützt. Dann müsse aber auch die darin liegende Beschränkung respektiert werden. Diese Bundeskompetenz gestatte deshalb nicht die Zuweisung innerstaatlicher materiell-polizeilicher oder kriminalpolizeilicher Eingriffsbefugnisse. Dies verletze das verfassungsrechtliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdienst, soweit es hinsichtlich des Bundesnachrichtendienstes in den grundgesetzlichen Kompetenznormen Ausdruck gefunden habe."
(Quelle: bundesverfassungsgericht.de)

Nun haben Sie also einige wichtige Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur Kenntnis nehmen dürfen, deren Brisanz außergewöhnlich hoch ist. Doch die Konsequenzen daraus, dass beispielsweise eine „Bundesrepublik Deutschland“, die sicher auch Sie laufend zur Kasse bittet, gar nicht (mehr) existiert, behandelt das nächste Kapitel.

WEITERE WICHTIGE URTEILE:

Landgericht Hamburg, Strafkammer 1, Beschluß vom 18. März 1947 (31) Qs 23/47

„ ... Es war ferner zu prüfen, ob die Weimarer Reichsverfassung insgesamt und insbesondere der Artikel 37 noch unverändert in Kraft sind.

… Was nun die Gültigkeit der Reichsverfassung anbetrifft, so ist zunächst festzustellen, dass die Verfassung insgesamt durch kein späteres Gesetz der Jahre 1933 bis 1945 oder nach 1945 aufgehoben worden ist. Im Gegenteil, es sind in den Jahren 1933 bis 1945 eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, die Abänderungen oder Aufhebungen einzelner Bestimmungen der Reichsverfassung zum Gegenstand hatten, z.B. das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935, das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933, das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934. Diese Gesetze brauchten einzelne Bestimmungen der Reichsverfassung nicht aufzuheben

oder abzuändern, wenn diese durch gesetzliche Bestimmungen insgesamt aufgehoben worden wäre.

… Es fragt sich aber, ob seit Mai 1945 die Reichsverfassung aufgehoben ist. Durch ein ausdrückliches Gesetz ist das nicht geschehen. Auch hier ergibt sich wieder die Frage nach der normativen Kraft des Faktischen. Es wird die Ansicht vertreten, dass durch die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte und die Inhaftierung der letzten Reichsregierung Deutschland aufgehört habe zu bestehen. Wenn das der Fall wäre, dann wäre auf Grund der neugeschaffenen Tatsachen die Reichsverfassung nicht mehr in Kraft.

Die erwähnte Ansicht ist aber nicht richtig.

Durch die Besetzung Deutschlands ist das Reich lediglich in vier verschiedene Besatzungszonen aufgeteilt worden. **Damit aber hat das Reich nicht aufgehört zu bestehen**. Das geht insbesondere daraus hervor, dass die britische Regierung in London hat erklären lassen, dass sie sich als mit Deutschland noch im Kriegszustand befindlich betrachte. Eine solche Erklärung wäre überflüssig, wenn ein Deutsches Reich nicht mehr bestände.

… **In Übereinstimmung mit der Auffassung der Alliierten** und der des Obersten Finanzgerichtshofes ist auch die Strafkammer der Ansicht, **dass Deutschland als Reich zu bestehen nicht aufgehört hat**. Daraus folgt, dass auch durch ein sogenanntes positives Recht des Faktischen die Reichsverfassung nicht außer Kraft gesetzt worden ist. (Vgl. hierzu das Rechtsgutachten von Professor Dr. Laun in der Zeitschrift „Versicherungswirtschaft" Sonder-Nr. 3 vom Juli 1946).

Die Strafkammer stellt somit fest, dass der Artikel 37 der Reichsverfassung heute noch unverändert gilt. … „

Urteil des Zweiten Senats
vom 29. Juli 1952
2 BvE 3/51

„ ... In dem Verfassungsrechtsstreit betreffend die Abmachungen zwischen den Alliierten Hohen Kommissaren und dem Deutschen Bundeskanzler vom 22. Nov. 1949 (sogenanntes Petersberger Abkommen);

- Antragsteller: die Sozialdemokratische Fraktion des Bundestages, vertreten durch ihren 1. Vorsitzenden Dr. Kurt Schumacher in Bonn;
- Antragsgegner: die Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler;
- Sonstige Beteiligte: der Deutsche Bundestag.

5. Das Petersberger Abkommen ist nicht mit den Hohen Kommissaren als Vertretern ihrer einzelnen Staaten, sondern mit der Alliierten Hohen Kommission als Kollektivorgan der Gemeinschaft der Besatzungsmächte geschlossen worden. Die Bundesregierung konnte mit der Alliierten Hohen Kommission einen Vertrag schließen, **obwohl sie deren Kontrolle unterstand**. Als völkerrechtliches Kollektivorgan der Besatzungsmächte, das unter formeller Fortdauer des Kriegszustandes Herrschaft in Deutschland ausübt, steht die Alliierte Hohe Kommission der Bundesrepublik nicht wie ein auswärtiger Staat gegenüber. Das Petersberger Abkommen ist kein Vertrag der Bundesrepublik mit auswärtigen Staaten im Sinne des Art. 59 Abs. 2 GG.
6. Art. 59 Abs. 2 GG kann auf Abmachungen mit den Besatzungsmächten [Vereinigten Staaten von Amerika, Vereinigte Königreich von Großbritannien und von Frankreich] nicht analog angewendet werden ... “

III. Zivilsenat,
Urteil vom 20. Dezember 1951 [20.12.51]
i. S. Bundesrep. (Bekl.) w. Fa. L. (Kl.)III ZR 97/51I.
Landgericht MünsterII. Oberlandesgericht Hamm

„ ... Der beklagte Bund hat im Berufungsrechtszug seine Passivlegitimation mit der Behauptung

bestritten, er sei **nicht** Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches.

Erläuterung:
Die Passivlegitimation wird im Parlamentarischen Rat behandelt. Hier wurde festgestellt, dass die einzige Grundlage des Handels der Mitglieder des Parlamentarischen Rates darin bestanden, dass die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen gemäß den Londoner Empfehlungen dieses Vorgehen in Dokument I der Frankfurter Dokumente angeordnet hatten. ... "

Wie Sie vorstehend feststellen konnten, blieb die „**Weimarer Reichsverfassung**" auch nach Kriegsende weiter in Kraft, das **Deutsche Reich** bestand weiter fort und sämtliche Handlungen in der „Bundesrepublik Deutschland" – beginnend mit denen des Parlamentarischen Rates – standen unter dem Einfluß der Alliierten. Das ist eigentlich selbstverständlich, muß aber heute immer wieder deutlich gemacht werden, da von Seiten der „Regierung" immer wieder „Fakten" vorgebracht werden, die die Geschichte verzerren sollen.

Doch es gibt zahlreiche Gerichtsurteile, von denen ich hier nur einige erwähnen und zitieren konnte, die die Sachlage genau darstellen.

Allerdings muß ich abschließend zum Thema „Bundesverfassungsgericht" noch erwähnen, dass dieses aufgrund seiner politisch gewollten Beeinflußung auch gern der Erörterung und Feststellung wichtiger Sachverhalte aus dem Weg geht und – entgegen seiner gesetzlichen Pflicht – Verfassungsbeschwerden vermehrt ablehnt. (siehe Bildnachweis ⬇)

Hier wenden wir uns abschließend einmal der Frage zu, ob Recht haben gleichbedeutend damit ist, auch Recht zu bekommen. Lassen wir dazu jemanden zu Wort kommen, der in diesem Bereich über große Erfahrungswerte verfügt:

> „Ich wage nach einem langen Berufsleben in der Justiz, wenn ich gefragt werde, den Ausgang eines Prozesses nur noch nachdem im ganzen System angelegten Grundsatz vorauszusagen: Nach der Regel müßte er so entschieden werden; aber nach einer der vielen unbestimmten Ausnahmen und Einschränkungen, die das Recht kennt, kann er auch anders entschieden werden. Das genaue Ergebnis ist schlechthin unberechenbar geworden.
> Allenfalls kann man mit einiger Sicherheit sagen: Wenn du meinst, du bekommst alles, was dir nach deiner Überzeugung zusteht, irrst du dich. Ein der Entlastung der Gerichte dienlicher Rat könnte bei dieser Lage der Dinge sein: Führe möglichst keinen Prozeß; der außergerichtliche Vergleich oder das Knobeln erledigt den Streit allemal rascher, billiger und im Zweifel ebenso gerecht wie ein Urteil.
> Das heißt in allem Ernst: Unter den in der Bundesrepublik obwaltenden Verhältnissen von den Gerichten Gerechtigkeit zu fordern, ist illusionär."
> (Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Willi Geiger, Deutsche Richterzeitung", 9/1982, S. 325)

Auch ich selbst habe in der Vergangenheit bei dem Umgang mit „Behörden" und „Gerichten" schon feststellen dürfen (müssen), dass das Ergebnis solcher „Begegnungen" oftmals mit **RECHT** nichts zu tun hat. Da ich dahingehend nicht der Einzige bin, der solcher Erfahrungen machen durfte, habe ich diverse Vorfälle gesammelt und werde in einem nachfolgenden Kapitel einige Beispiele bekannt machen.

Dieses Kapitel schließe ich mit einem Ausspruch eines großen Deutschen ab, dessen Wahrheitsgehalt wohl zeitlos ist:

> Der geringste Bauer und Bettler ist ebensowohl ein Mensch wie der König.
> Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen!
> Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Pressionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten; sie sind ärger wie die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung.
>
> Friedrich der Große (1712 - 1786)



- Präsidialrat –

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe
Herrn

Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht

Aktenzeichen	**Bearbeiter**	**☎ (0721)**	**Datum**
AR 4311/06 (bei Antwort bitte angeben)	Herr Steinhauser	9101-406	03.07.2006

Ihre Eingabe vom 27. Juni 2006

Sehr geehrter Herr

gegen die Zulässigkeit Ihrer Eingabe als Verfassungsbeschwerde bestehen Bedenken.

Wie kann das sein, wo doch jeder Bürger das absolute Recht auf eine Beschwerde bei der Verletzung von Grundrechten hat?

Mit Ihrer Verfassungsbeschwerde wenden Sie sich ersichtlich gegen die angebliche Untätigkeit des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, über Ihren Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag vom 18. September 2005 zu entscheiden bzw. gegen die angeblich überlange Verfahrensdauer des insoweit bei dem vorbezeichneten Ausschuss des Deutschen Bundestages anhängigen Wahlprüfungsverfahrens WP 168/05. Hierzu darf auf Folgendes hingewiesen werden:

Um ein mit der Verfassungsbeschwerde angreifbares Unterlassen der Verbescheidung eines gestellten Antrags annehmen zu können, lässt sich ein genereller Zeitrahmen für alle Fälle nicht allgemein aufstellen. Die abzuwartende Zeitspanne bemisst sich jeweils nach den Umständen des Einzelfalles. Nach der Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts kann eine verzögerliche Verfahrensweise nur dann angenommen werden, wenn sie durch keinen vernünftigen, sich aus der Sache ergebenden und sonst wie einleuchtenden Grund gerechtfertigt ist. Sie darf nicht mehr vereinbar sein mit einer am Gerechtigkeitsdenken orientierten Betrachtungsweise. Demnach kann ein mit der Verfassungsbeschwerde anfechtbares Unterlassen der Entscheidung über den von Ihnen eingelegten Wahleinspruch allenfalls erst nach Ablauf einer Zeitspanne angenommen wer-

Dienstgebäude: Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101-0 ♦ Telefax 0721/9101-382

den, die der Geschäftslast und den besonderen Umständen des Einzelfalles entspricht. Vorliegend erscheint jedoch weder ausreichend dargetan noch wird sonst ersichtlich, dass das von Ihnen angesprochene Wahlprüfungsverfahren des Wahlprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages bislang unangemessen lange dauert bzw. der zuständige Wahlprüfungsausschuss dieses Verfahren nicht hinreichend gefördert hat, zumal Ihrer Eingabe auch das in Bezug genommene Schreiben des Wahlprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. März 2006 nicht beigefügt war.

Ferner darf auf Folgendes hingewiesen werden:

In Wahlangelegenheiten gilt der Grundsatz, dass Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, nur mit den in den Wahlvorschriften vorgesehenen Rechtsbehelfen sowie im Wahlprüfungsverfahren angefochten werden können (ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts). Für die Wahlen zum Deutschen Bundestag sehen Art. 41 GG und § 49 Bundeswahlgesetz (BWG) die ausschließlich statthaften Rechtsbehelfe und Anfechtungsmöglichkeiten vor.

So darf ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Art. 41 Abs. 1 GG bestimmt, dass die Prüfung der Wahl zum Deutschen Bundestag „Sache des Bundestages" ist und erst gegen dessen Entscheidung die Beschwerde („Wahlprüfungsbeschwerde") an das Bundesverfassungsgericht zulässig ist. Damit wird die Korrektur etwaiger Wahlfehler, einschließlich solcher, die Verletzungen subjektiver Rechte enthalten, dem Rechtsweg des Art. 19 Abs. 4 GG entzogen. Es handelt sich dabei um eine sich aus der besonderen Natur des Wahlverfahrens ergebende Sonderregelung, die auch den Rechtsbehelf der Verfassungsbeschwerde grundsätzlich ausschließt (ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts).

Im Klartext: Die „Wahlfälscher" dürfen selbst über eine Überprüfung entscheiden!

Ohnehin könnten Sie andere volljährige Personen vor dem Bundesverfassungsgericht nicht wirksam vertreten, da eine Verfassungsbeschwerde oder ein sonstiger verfahrenseinleitender Antrag nur vom Beschwerdeführer selbst oder für diesen durch einen bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt oder einen Lehrer des Rechts an einer deutschen Hochschule erhoben bzw. gestellt werden kann (vgl. hierzu auch Abschnitt IV des Ihnen bereits vorliegenden Merkblatts).

Soweit Sie mit Ihrer Eingabe ein Eingreifen des Bundesverfassungsgerichts im Wege einer einstweiligen Anordnung (nicht: Verfügung) beantragen, kann eine solche gemäß § 32 BVerfGG nur in Betracht kommen, wenn eine Verfassungsbeschwerde nach dem vorgetragenen Sachverhalt zulässig und nicht offensichtlich unbegründet ist (ständige Rechtsprechung des Bundesverfas-

- 3 -

sungsgerichts). Eine Verfassungsbeschwerde erscheint jedoch aus den oben angeführten Gründen unzulässig zu sein.

Bei der gegebenen Sach- und Rechtslage wurde Ihre Eingabe gemäß § 60 GOBVerfG bearbeitet (vgl. hierzu Abschnitt VIII des Ihnen bereits vorliegenden Merkblatts).

Mit freundlichen Grüßen

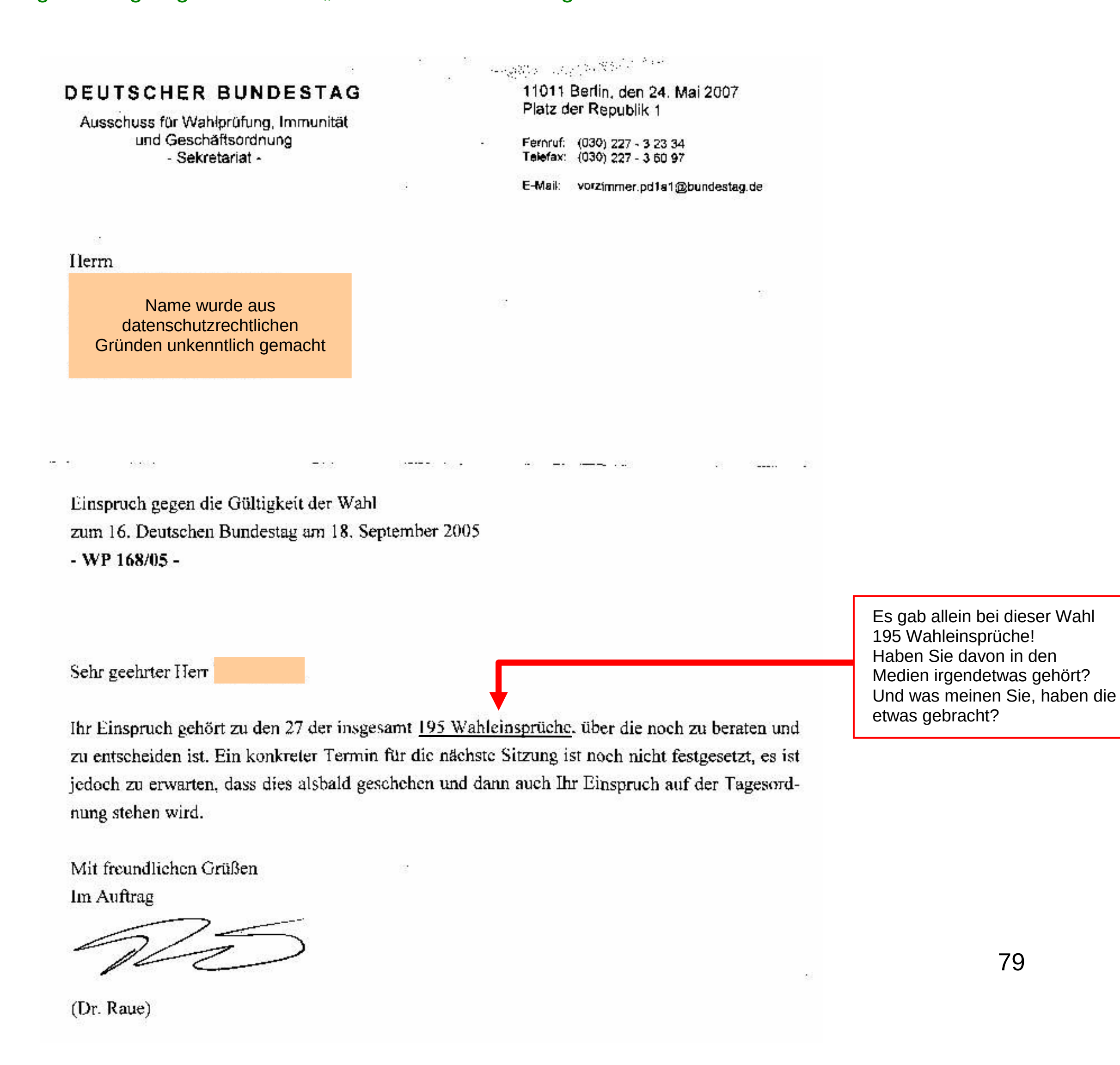
Im Auftrag
Dr. Hiegert
Regierungsdirektor

Beglaubigt
Regierungsangestellte

Fazit:

Die Ablehnung einer Beschwerde ist der eleganteste Weg, „Wahlfälschung“ nicht zum Thema werden zu lassen!

Die Fortführung der Angelegenheit beim „Deutschen Bundestag“:



DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
- Sekretariat -

11011 Berlin, den 24. Mai 2007
Platz der Republik 1

Fernruf: (030) 227 - 3 23 34
Telefax: (030) 227 - 3 60 97

E-Mail: vorzimmer.pd1a1@bundestag.de

Herrn

Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl
zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005
- WP 168/05 -

Sehr geehrter Herr

Ihr Einspruch gehört zu den 27 der insgesamt 195 Wahleinsprüche, über die noch zu beraten und zu entscheiden ist. Ein konkreter Termin für die nächste Sitzung ist noch nicht festgesetzt, es ist jedoch zu erwarten, dass dies alsbald geschehen und dann auch Ihr Einspruch auf der Tagesordnung stehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Raue)

Es gab allein bei dieser Wahl 195 Wahleinsprüche!
Haben Sie davon in den Medien irgendetwas gehört?
Und was meinen Sie, haben die etwas gebracht?



- Präsidialrat -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Holger Fröhner
c/o Phönix Unternehmensberatung
Postfach 76 73 36
06052 Halle

Aktenzeichen	Bearbeiterin	☎ (0721)	Datum
AR 5344/06 (bei Antwort bitte angeben)	Frau Waldmann	9101-407	16.08.2006

Ihr Schreiben vom 9. August 2006

1 Merkblatt

Sehr geehrter Herr Fröhner,

auf Ihr Schreiben vom 9. August 2006 wird Ihnen Folgendes mitgeteilt:

Das Bundesverfassungsgericht kann nur im Rahmen seiner ihm durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) übertragenen Zuständigkeiten tätig werden. Danach hat jedermann das Recht, Verfassungsbeschwerde zu erheben, wenn er meint, durch die öffentliche Gewalt der Bundesrepublik Deutschland in einem seiner Grundrechte oder der in Art. 20 Abs. 4, 33, 38, 101, 103 und 104 GG enthaltenen Rechte verletzt zu sein (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG). In der Verfassungsbeschwerde muss das Recht, das verletzt sein soll, und die Handlung oder Unterlassung des Organs oder der Behörde, durch die der Beschwerdeführer sich verletzt fühlt, bezeichnet sein (§ 92 BVerfGG). Wenn gegen die Verletzung der Rechtsweg zu anderen Gerichten zulässig ist, kann die Verfassungsbeschwerde regelmäßig erst nach Erschöpfung des Rechtswegs erhoben werden (§ 90 Abs. 2 BVerfGG). Die Einlegungsfrist für die Verfassungsbeschwerde beträgt einen Monat seit Zugang bzw. Verkündung der Entscheidung, durch die sich der Beschwerdeführer verletzt fühlt; bei Verfassungsbeschwerden gegen ein Gesetz oder einen sonstigen Hoheitsakt, gegen den kein Rechtsweg offen steht, ein Jahr (§ 93 BVerfGG).

Eigentlich muß jede Beschwerde angenommen werden!
Dies passiert allerdings nicht (siehe oben)!

Dienstgebäude: Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101- 0 ♦ Telefax 0721/9101-382

Zu Ihrer Information erhalten Sie anbei auch das Merkblatt über die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Verfassungsbeschwerde übersandt.

Wie Sie bereits richtigerweise festgestellt haben, ist in § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) geregelt, dass Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht nur für die Verfahrensbeteiligten, sondern auch für die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie aller Gerichte und Behörden bindend sind. Ist in einem Verfassungsbeschwerde-Verfahren ein Gesetz als mit dem Grundgesetz vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt worden, so hat diese Entscheidung Gesetzeskraft.

Entscheidungen des BverG haben Gesetzeskraft! Leider halten sich die Behörden nicht daran! **Dies stellt einen klaren Rechtsbruch dar!**

Weiteres auf Ihr Schreiben hin kann Ihnen das Bundesverfassungsgericht aufgrund der gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten nicht mitteilen. Das Bundesverfassungsgericht ist insbesondere nicht befugt, einen ihm vorgetragenen Sachverhalt allgemein zu überprüfen und eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Auch kann es nicht in das Verfahren anderer Gerichte oder Behörden eingreifen und diesen Weisungen erteilen. Sofern eine konkrete Rechtsauskunft erwünscht ist, wird auf die Vertreter der rechtsberatenden Berufe hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Maier
Regierungsrat

Beglaubigt

Regierungsangestellte



AIRPORT TEMPELHOF Der historische City-Flughafen umfasst 170 der insgesamt rund 730 Hektar „Reichsvermögen" in Berlin

KLAGE

Berlin kämpft um halbe Milliarde

Der Berliner Senat zieht im Streit um ehemalige Grundstücke des Deutschen Reiches vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Seit 1998 fordert das Land vom Bund die Rückgabe der Areale im Wert von rund einer halben Milliarde Euro. Am 16. Juni lehnte der Bundestag dies endgültig ab.

Mit der Normenkontrollklage, die aus formalen Gründen bis zum 16. Dezember eingereicht werden muss, betritt der Senat juristisches Neuland. Der Sonderstatus West-Berlins im Reichsvermögen-Gesetz von 1961 soll aufgehoben oder ein Gleichbehandlungserlass erreicht werden: Alle anderen Bundesländer haben die Immobilien zurückerhalten und unterstützen Berlins Ansprüche. Diese hätte das Land aber nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums direkt nach der Wiedervereinigung stellen müssen. *ad*

FOCUS 49/2005

Der Sonderstatus von Berlin ist von deutschen Gerichten, wie Sie aus den vorstehenden Kapiteln schon wissen, nicht aufhebbar, da gegen alliierte Entscheidungen nicht vorgegangen werden kann!
Und so ist das auch heute noch!

Justiz – Opfer – Initiative Clausthal-Zellerfeld JOIe
Postfach 1222 **** D – 38 670 Clausthal-Zellerfeld



An den Präsidenten der Europäischen Kommission
Herrn Prof. Dr. Romano PRODI
über Generalsekretariat - BREY 10/29
200 Rue de la Loi
B - 1049 Brüssel

Datum: 18.05.2004

Betreff: Antrag auf Einleitung eines EU - Verfahrens gegen Bundesrepublik Deutschland
Bezug: Umfassende Aufgabe der Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Prof. PRODI!

Stellvertretend für etwa 700 deutsche Bürgerinitiativen, die sich mit der umfassenden Verweigerung des gesetzlichen Richters, des rechtlichen Gehörs und des fairen Verfahrens in Deutschland für über 4 Millionen Justiz-Opfer befassen, gebe ich Ihnen mit den heute überreichten Unterlagen eine Übersicht des Geschehens in der Bundesrepublik Deutschland, in welcher im Wege des Verfassungshochverrates durch Juristen und Politiker die Grundlagen einer rechtsstaatlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung Schritt für Schritt beseitigt wurden und werden.

Mittlerweile erlauben diese extra dafür geschaffenen Gesetze, dass unter Verweigerung des gesetzlichen Richters, des rechtlichen Gehörs und des fairen Verfahrens in Deutschland unbekannte Richter in einsamen Beschlüssen ohne Verhandlung Menschen für verrückt erklären, die sich vorsorglich Gesundheitsatteste besorgen mussten, welche dennoch von den beschließenden Richtern ignoriert werden.

Sogar durch unbekannte, nicht gesetzliche Richter beschlossenes größtes Unrecht wird ohne Zustellung und Benachrichtigung einer Entscheidung nach 5 Monaten für rechtskräftig erklärt und angeblich unanfechtbar. Der Anwaltszwang versperrt systematisch den Rechtsweg.

Die dadurch ausgehende Gefahr aus Deutschland in typischer NAZI-Manier insbesondere für Europa hat uns veranlaßt, die Einleitung eines EU-Verfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen schwerwiegender Verletzung der fundamentalen Grundsätze der Union einzureichen. Gleichzeitig schließen sich die Justiz-Opfer bereits in ganz Deutschland zusammen, um notfalls auf der Grundlage des Widerstandsrechtes nach Art. 20, Abs. 4, Grundgesetz die Rechtsstaatlichkeit für Deutschland zu erzwingen. Sie erhalten:

3 Ordner A - C mit den Antragsunterlagen
2 CD mit dem gesamten Schriftsatz in EDV- und WEB-Format

In einem von Ihnen vorzuschlagenden Termin zur Besprechung der Antragsunterlagen mit dem eingesetzten Team von Sachbearbeitern beschreiben wir Ihnen gerne einmal mündlich das System des in Deutschland praktizierten Staatsstreich von oben zur Vorbereitung Ihrer eigenen Recherchen.



Mit freundlichen Grüßen! Dr. J. A. Wenzel

Die rechtlichen Konsequenzen

Der in rechtlichen Dingen aufgeklärte Leser wird sich spätestens seit der ersten Feststellung der Nichtexistenz der „Bundesrepublik Deutschland“ darüber gewundert (oder empört) haben, dass dieser „Staat“ trotzdem Steuern verlangt, die Menschen mit einer bürokratischen Monsterverwaltung und ihren sinnentleerten Vorschriften drangsaliert und ihn obendrein noch fortwährend bespitzelt.

Und dieser aufgeklärte Leser wird bereits wissen, dass diesem „Staat“ dafür jede rechtliche Grundlage fehlt!

Ich verweise nochmals auf das Kapitel „Die Rechtslage in Deutschland“:

Folglich haben die Behörden der aufgelösten „Bundesrepublik Deutschland“ keine Hoheitsrechte mehr und ihre Akte sind nicht rechtswirksam. **Dies gilt im besonderen auf dem Gebiet der ehemaligen „DDR“, da dieses NIE Teil der „Bundesrepublik Deutschland“ war**!

Die nicht (mehr) vorhandene Hoheitsgewalt der „Bundesrepublik Deutschland“ wurde ebenso mehrfach **rechtswirksam** durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt:

Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den "Geltungsbereich des Grundgesetzes".
(BVerfGE 3, 288 (319 f.); 6, 309 (338, 363))

Ihre Staatsgewalt beschränkte sich aber nicht nur tatsächlich, sondern auch staatsrechtlich auf das d a m a l i g e Gebiet der Bundesrepublik (Art. 23 Satz 1 GG a.F.).
(2 BvR 955/00, 2 BvR 1038/01)

Und da das „Grundgesetz“ keinen Geltungsbereich mehr hat (**eine Präambel kann dies entgegen der Behauptungen der „Behörden“ nicht rechtswirksam definieren!** (siehe dazu „Creifeld´s Rechtswörterbuch“, 17. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2002)), sind damit alle im ehemaligen Geltungsbereich des „Grundgesetz“ gültigen Gesetze nicht mehr anwendbar, da ihnen die Rechtsgrundlage fehlt!

Des weiteren definieren diese Gesetze selbst keinen Geltungsbereich (außer die des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937) und sind daher sowieso ungültig!

Das glauben Sie nicht?

Dann darf ich Sie in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, der höchsten Instanz in solchen Fragen, aufmerksam machen:

> „Jederman muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen **Geltungsbereich** eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können. **Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig.**“
> (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)

Folglich können Gesetze oder Verordnungen, die keinen eindeutigen Geltungsbereich (nämlich die namentliche Nennung des Landes, in welchem sie gelten) aufweisen, nicht gelten!

Ein Beispiel:

Das „**OWiG**“ ist von dem rechtlichen Umstand der Ungültigkeit genauso betroffen, da dort in den **§ 2** und **5** zwar der Geltungsbereich geregelt scheint, da es aber weder ein eindeutiges Bundes- noch Landesrecht gibt, gilt der Geltungsbereich als nicht definiert, was wiederum zur Folge hat, dass dieses Gesetz (ganz speziell in den „neuen Bundesländern“) nicht anwendbar ist:

- OWiG § 2 Sachliche Geltung: Dieses Gesetz gilt für Ordnungswidrigkeiten nach Bundesrecht und nach Landesrecht.

- OWiG § 5 Räumliche Geltung: Wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, können nur Ordnungswidrigkeiten geahndet werden, die im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes oder außerhalb dieses Geltungsbereichs auf einem Schiff oder in einem Luftfahrzeug begangen werden, das berechtigt ist, die Bundesflagge oder das Staatszugehörigkeitszeichen der Bundesrepublik Deutschland zu führen.

Wo soll denn der räumliche Geltungsbereich dieses Gesetzes sein? Wäre es eine „Bundesrepublik Deutschland“ (die es ja, wie schon erwähnt, nicht (mehr) gibt), dann müßte im Paragraph 5 doch stehen „Dieses Gesetz gilt in der Bundesrepublik Deutschland“ – oder?!

Natürlich gibt es auch Gesetze, die einen eindeutigen Geltungsbereich aufweisen. Als Beispiel möchte ich hier das **Gerichtsverfassungsgesetz** aufführen:

> **§ 1**: Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Deutschen Reiches an einem durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festzusetzenden Tage, spätestens am 1. Oktober 1879, gleichzeitig mit der in § 2 des Einführungsgesetzes der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Gebührenordnung in Kraft.

Wie Sie unschwer erkennen können, gab es früher, als es noch einen souveränen Staat (das Deutsche Reich) gab auch keine Probleme, in den Gesetzen klar zu definieren, dass diese in genau diesem Land gelten. Dies gilt im übrigen auch für das **BGB** von 1896, das **StGB** von 1871, die **ZPO** von 1877, die **StPO** von 1877 und alle weiteren „alten“ Gesetze.

Bei denen, die die „Bundesrepublik Deutschland“ zwischen 1949 und 1990 verabschiedete, fehlte der Geltungsbereich immer! Was diese laut aktueller Rechtsprechung immer ungültig machte...

Da jetzt aber immer mehr Menschen, denen diese Umstände bekannt werden, nach Antworten suchen, reagierte die „Bundesregierung“ sofort und schuf mehrere Gesetze, um das „Bundesrecht zu bereinigen“ (vielmehr, um Spuren zu beseitigen...). Das erste war das „**Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern**“ (BGBl. 2006 Teil I Nr. 8, 22. Februar 2006). Am 19. April 2006 folgte bereits das nächste Gesetz...

Diese „Gesetze“ führten nun dazu, dass **sämtliche Geltungsbereiche** aus den betreffenden Gesetzen entfernt wurden. **Was wiederum bedeutet, dass laut dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes** (siehe oben) **nun kein Gesetz mehr gilt!**

Kein Staat = kein Gesetz!

Anfang des Jahres 2006 bin ich im Zuge meiner Recherchen auch der Frage nachgegangen, wie nun genau dieser „Staat“, in dem wir seit 1990 alle leben, heißt. Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass **jeder** Beamte diese Frage eindeutig beantworten könnte. Aber um wirklich ganz sicher zu gehen, wandte ich mich an den für solche Fragen zuständigen Beamten im „Amt für Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“.

Dort konnte mir aber der Name des Landes zu meinem Erstaunen nicht genannt werden und eine Beantragung einer „Staatsangehörigkeitsurkunde“ hätte das Ergebnis gehabt, dass auf dieser unter „Staatsangehörigkeit“ lediglich „deutsch“ angegeben wäre – genau wie in jedem Ausweis. Aber nach einer Nationalität hatte ich nicht gefragt...

Wenn es aber keinen Staat gibt, dann kann ich diesem ja auch nicht angehören; stehe diesem also zumindest exterritorial gegenüber.

Hierzu regelt **§ 20 GVG** folgendes:

> (2) Im übrigen erstreckt sich die deutsche Gerichtsbarkeit auch **nicht auf** andere als die in Absatz 1 und in den §§ 18 und 19 genannten **Personen**, soweit sie nach den **allgemeinen Regeln des Völkerrechts**, auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen **oder sonstiger Rechtsvorschriften** von ihr befreit sind.

Erinnern Sie sich: Ich bin der „Bundesrepublik Deutschland“ (wenn es sie denn (noch) gäbe) nie beigetreten! Folglich heißt das: „BRD“-Behörden (Finanzamt etc.) sind für mich nicht zuständig!

Ich weise mittlerweile jeden „Beamten“, mit dem ich in Kontakt komme, auf die Rechtslage und die sich für ihn **persönlich** daraus ergebenen Konsequenzen hin. Das „**Bundesbeamtengesetz**“ verpflichtet ihn nach dieser Aufklärung im **Paragraphen 56** zur Unterlassung irgendwelcher „Amts“-Handlungen!

Alle „Bundesbeamten“ sind nämlich spätestens seit der Auflösung der „Bundesrepublik Deutschland“ und der Außerkraftsetzung des „Grundgesetzes“ vorrangig berechtigt und **verpflichtet**, schnellstens von Amts wegen entweder die Erneuerung der Gültigkeit des „Grundgesetzes“ oder eine Verfassung gemäß **Art. 146 „GG“** anzustreben, oder wenigstens gemäß **Art. 20 (4) „GG“** Widerstand gegen die schuldigen Haupttäter der Gesetzlosigkeit der „real existierenden Bundesrepublik Deutschland“ zu leisten! Denn das „**BBG**“ (Bundesbeamtengesetz) legt genau das ausdrücklich fest (Auszüge):

§ 52, (1) Der Beamte dient dem ganzen Volk (...).

§ 52, (2) Der Beamte muß sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

§ 56, (1) Der Beamte trägt für die **Rechtmäßigkeit** seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

§ 56, (2) **Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, so hat sich der Beamte, wenn seine Bedenken gegen ihre Rechtmäßigkeit fortbestehen, an den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden. Bestätigt dieser die Anordnung, so muß der Beamte sie ausführen, sofern nicht das ihm aufgetragene Verhalten strafbar oder ordnungswidrig und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für ihn erkennbar ist oder das ihm aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt**; von der eigenen Verantwortung ist er befreit. (*)

(*) Zu beachten: Durch die Streichung des Artikel 23 GG und der dadurch verursachten juristischen Löschung des Grundgesetzes ist natürlich auch der Artikel 34 GG nicht mehr existent (Übernahme der Haftung für Beamte durch den Staat)

§ 58, (1) Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten: "Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ... zu wahren ... ".

§ 185 Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reichs bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937.

§ 190 Für die Polizeivollzugsbeamten des Bundes gilt dieses Gesetz, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Was aber tun die „Bundesbeamten“ (Richter, Polizisten usw.)? Wie es seit Jahren zu beobachten ist, überfallen sie engagierte Menschen mit Verhaftungs- oder Durchsuchungs-Beschlüssen rechtswidrig, **da ohne gültige Richter-Unterschrift**, also schon damit entgegen den vorrangigen Menschenrechten, Kontrollrats-, Besatzungs- und „Bundesgesetzen“, und erheben in der simulierten Justiz ihres simulierten „Staates“ Klagen gegen diese Menschen in "Strafprozessen" wegen "Volksverhetzung", weil sie die eine oder andere Wahrheit und Meinung geäußert haben!

Die Tätigkeit von „Behörden“ und Organisationen, die ihre Handlungsgrundlage im „Grundgesetz“ haben, ist aber auf den **Geltungsbereich des „Grundgesetzes“** beschränkt; **hiernach dürfen diese Behörden und Organisationen ausschließlich dort ihre Tätigkeit ausüben, wo dies der Artikel 23 (a.F.) „GG“ früher** definierte. Dies folgt aus der entsprechenden Feststellung des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 31.07.1973 (Az.: BvF 1/73).

Ich kann es gar nicht oft genug wiederholen:

Sämtliche Handlungen von „Behörden“ sind seit dem 18.07.1990 illegal und rechtsunwirksam!

Machen also auch Sie von Ihrem Recht des Widerstands gebrauch!

So rechtssicher meine Darstellungen auch sind, sie haben bei der Durchsetzung der Rechte eines Einzelnen in der uns umgebenden Diktatur (noch) kein Gewicht. Denn wie ich aus eigenen Erfahrungen weiß, ignorieren Behörden regelmäßig alle rechtlichen Hinweise. Und wenn diese Geld von ihnen wollen (etwa für einen Strafzettel), dann finden Sie sich vor einem Richter wieder, der ebenfalls sämtliche rechtlichen Argumente ignoriert.

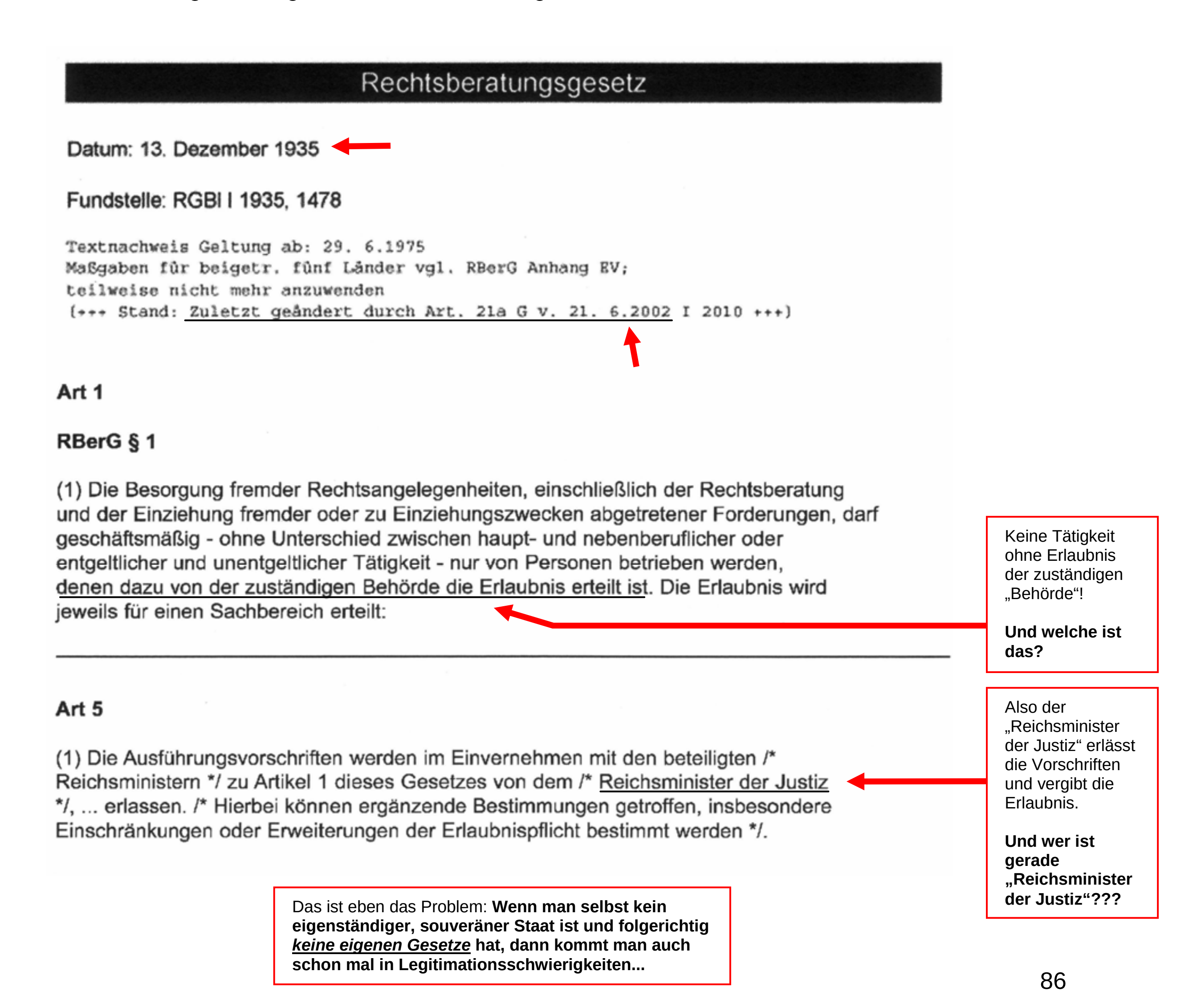
Und dann wird regelmäßig gegen ihre Grund- und Menschenrechte verstoßen:

- Ihnen wird der gesetztliche Richter verwehrt (Verstoß gegen GG Art. 101 (1) und Art. 14 (1) Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)
- Sie bekommen kein faires Verfahren (Verstoß gegen Art. 6 (1) EMRK, Protokoll Nr.11)
- Das rechtliche Gehör wird ihnen verwehrt (Verstoß gegen GG Art. 103 (1))
- Beschwerden werden von ihnen persönlich nicht angenommen (Verstoß gegen Art. 6 (3) c EMRK und Verstoß gegen Art. 14 (3) d Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)
- Höhere Gerichte erklären sich für unzuständig (Verstoß gegen Art. 14 (5) Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte) etc.

Damit stehen a l l e „Behörden“ und „Gerichte“ außerhalb von RECHT und GESETZ und mißachten zudem ihre *Grund- und Menschenrechte*!

Und wenn Sie glauben, dass Sie mit einem Anwalt bessere Chancen haben, **RECHT** zu erhalten, dann muß ich Sie auch hier wieder enttäuschen, denn Anwälte brauchen behördliche Genehmigungen für ihre Tätigkeiten und werden diese nicht aufs Spiel setzen, indem sie sich mit dem „System“ anlegen!

Sehen wir uns das zugrundeliegende „Gesetz“ einmal genauer an:



Rechtsberatungsgesetz

Datum: 13. Dezember 1935

Fundstelle: RGBl I 1935, 1478

Textnachweis Geltung ab: 29. 6.1975
Maßgaben für beigetr. fünf Länder vgl. RBerG Anhang EV;
teilweise nicht mehr anzuwenden
(+++ Stand: Zuletzt geändert durch Art. 21a G v. 21. 6.2002 I 2010 +++)

Art 1

RBerG § 1

(1) Die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, einschließlich der Rechtsberatung und der Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen, darf geschäftsmäßig - ohne Unterschied zwischen haupt- und nebenberuflicher oder entgeltlicher und unentgeltlicher Tätigkeit - nur von Personen betrieben werden, denen dazu von der zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt ist. Die Erlaubnis wird jeweils für einen Sachbereich erteilt:

Art 5

(1) Die Ausführungsvorschriften werden im Einvernehmen mit den beteiligten /* Reichsministern */ zu Artikel 1 dieses Gesetzes von dem /* Reichsminister der Justiz */, ... erlassen. /* Hierbei können ergänzende Bestimmungen getroffen, insbesondere Einschränkungen oder Erweiterungen der Erlaubnispflicht bestimmt werden */.

Keine Tätigkeit ohne Erlaubnis der zuständigen „Behörde“!

Und welche ist das?

Also der „Reichsminister der Justiz“ erlässt die Vorschriften und vergibt die Erlaubnis.

Und wer ist gerade „Reichsminister der Justiz“???

Das ist eben das Problem: **Wenn man selbst kein eigenständiger, souveräner Staat ist und folgerichtig *keine eigenen Gesetze* hat, dann kommt man auch schon mal in Legitimationsschwierigkeiten...**

Wie Sie sehen, ist das „Rechtsberatungsgesetz“ am **13. Dezember 1935** erlassen worden. Dies geschah in Zusammenhang mit den „Ermächtigungsgesetzen“, die von Adolf Hitler erlassen wurden. Ziel war es, dass sich Juden nicht mehr ohne Anwalt vor den Gerichten verteidigen und Rechtsschutz suchen konnten. Anwälten wurde zeitgleich eine Vertretung von Juden untersagt und somit hatte man dieses Problem gelöst.

Die „Ermächtigungsgesetze“ waren auf die damalige Reichsregierung und Adolf Hitler abgestimmt und galten längstens bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Reichsregierung durch eine andere ersetzt werden würde.

Spätestens mit der Kapitulation der „Deutschen Wehrmacht“ und der Besetzung Deutschland durch die Alliierten war dieser Zustand erreicht. Zusätzlich setzten die Alliierten durch ihr Besatzungsstatut und die SHAEF-Gesetze auch dieses Gesetz außer Kraft, da sie alle Gesetze, die nach Januar 1933 erlassen wurden, außer Kraft setzten *„um die Grundsätze und Lehren der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei aus dem deutschen Recht und der Verwaltung innerhalb des besetzten Gebietes auszurotten, um für das deutsche Volk Recht und Gerechtigkeit wieder herzustellen und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wieder einzuführen...“* (SHAEF Gesetz Nr. 1)

Warum wird dieses Gesetz dann jetzt immer noch genutzt und mittlerweile gegen U N S und unser Rechtsschutzbedürfnis eingesetzt?

Ich überlasse die Antwort ihrer Vorstellungskraft...

In diesem Zusammenhang geht es auch darum, wer in unserem Land derzeit überhaupt befugt ist, etwas rechtssicher zu regeln. Das Recht kennt hier den Begriff der „Rechtsdurchsetzungsbefugnis“:

> Die Rechtsdurchsetzungsbefugnis ist die Befugnis, rechtliche Regelungen durch administrative Maßnahmen und gerichtliche Entscheidungen durchzusetzen. Diese Befugnis steht jedem Staat grundsätzlich nur auf seinem Gebiet zu.

Da derzeit auf deutschem Boden kein rechtmäßiger Staat besteht, ist von einem „**Stillstand der Rechtspflege**“ auszugehen!

Und trotzdem (oder gerade deswegen) maßen sich „Beamte“, „Staatsanwälte“ und „Richter“ unter Mißachtung sämtlicher Rechtsgrundlagen an, Verfügungen zu erlassen, die rechtswidrig das Recht beugen!

Am 25.09.2002 wurde im Hessischen Rundfunk um 21.45 im 1. Programm die Sendung "Maulkorb für den Staatsanwalt" ausgestrahlt:

Zitate aus dieser Sendung:

> "Staatsanwälte reagieren auf Befehl und Gehorsam und sind eingebettet in eine fast militärische Administration."
>
> "Dass Politik sich dieser Staatsanwälte nun bedient, um ihre Interessen durchzuziehen - ist normal."
>
> "Wir haben heute im Bereich des staatsanwaltschaftlichen Handelns im Grunde völlig willkürliches Handeln."
>
> "Wir nennen das Erosion, den Niedergang des Rechtsstaates, weil jedes zweite anklagefähige Verfahren einfach eingestellt wird."
>
> "Die Schande ist, dass so etwas ohne Aufsicht und Kontrolle der Öffentlichkeit stattfindet. In Hinterzimmern, im Grunde mafiös."
>
> "Der vorauseilende Gehorsam ist systemimmanent. Denn das Weisungsrecht garantiert, dass der Wille des Vorgesetzten unten ausgeführt wird."

Zitat Ende

Noch Fragen?

Lassen wir ergänzend noch einige Richter zu Wort kommen, die nach dem Ausscheiden aus ihren Richtertätigkeiten interessante Tatsachen veröffentlichten:

> „Es gibt in der deutschen Justiz zu viele machtbesessene, besserwissende und leider auch unfähige Richter, denen beizukommen offenbar ausgeschlossen ist."
> (Dr. Egon Schneider, ehem. Richter am OLG, in der „Zeitschrift für anwaltliche Praxis" 6/1999)
>
> „In Deutschland kann man, statt einen Prozess zu führen, ebenso gut würfeln."
> (Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Willi Geiger, Karlsruhe, in einem Beitrag in der „Deutschen Richterzeitung" 9/1982)
>
> „Ich bin selbst ein deutscher Richter, seit fast 20 Jahren. Ich würde mich nicht noch einmal entscheiden, ein deutscher Richter zu werden. Die deutschen Richter machen mir Angst."
> (Prof. Diether Huhn in „Richter in Deutschland", 1982, zitiert nach „Diether Huhn in memoriam", von Prof. Dr. Eckhart Gustavus, Berlin NJW 2000)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Sie haben in dieser Publikation immer wieder von den „SHAEF-Gesetzen" gelesen, die die Alliierten für Deutschland erlassen haben und die auch heute immer noch gelten. Da Sie aber in der Regel davon in den Medien nichts hören und auch sonst damit kaum in Berührung kommen werden, belege ich die heutige Wirksamkeit dieser alliierten Gesetze anhand der Verurteilung von **Dr. Alexander Schalck-Golodkowski** im Jahr 1996:

> *„Wegen Vergehen nach dem **Militärregierungsgesetz Nr. 53** hatte das LG Berlin den Angeklagten Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, Leiter des Bereichs "Kommerzielle Koordinierung" in der DDR, im Jahre 1996 zu einem Jahr Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt. Mit Urteil vom 9. Juli 1997 hatte der Senat die Revision des Angeklagten verworfen (BGH St 43, 129).*
> *Die hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde ist vom Bundesverfassungsgericht jüngst nicht zur Entscheidung angenommen worden."*

Was belegt diese Verurteilung?

1. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski ist nicht etwa nach dem „**StGB**" verurteilt wurden, was nach Straftaten eigentlich anzunehmen wäre, sondern nach **Militärrecht** (SHAEF-Gesetz Nr. 53). Dies belegt eindeutig, dass dieses Recht im Jahr 1996 (so wie auch heute) noch gilt!

2. Das Bundesverfassungsgericht hatte seine Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil nicht angenommen, da beispielsweise gemäß dem „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin" (und anderer Abkommen) ein Einspruch deutscher Gerichte gegen alliiertes Recht nicht möglich ist!

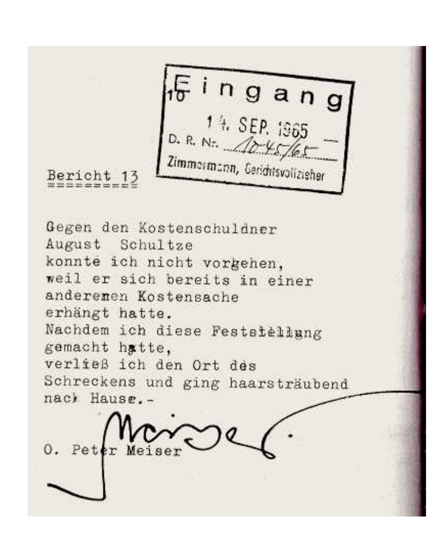
Hier können wir nicht nur die fehlende Souveränität Deutschlands und die noch immer geltenden Militärgesetze in Anwendung beobachten, sondern auch den schon erwähnten Selbstschutz durch das Bundesverfassungsgericht, welches, wie sehr häufig, der Darstellung der Wahrheit aus dem Weg geht.

Beweise für diese Tatsachen lassen sich also jederzeit finden, wenn man nur die Augen öffnet und die Welt um sich herum genau betrachtet. Also, seien Sie wachsam!

Abschließen möchte ich dieses Kapitel mit einem Zitat, welches das zwingende Grundprinzip eines **R e c h t s**staates sein muß:

> „**Etwas ist nicht recht, weil es Gesetz ist, sondern es muß Gesetz sein, weil es recht ist.**"
> Charles de Montesquieu (franz. Schriftsteller, 1689-1755)

Einige Anekdoten aus alten Amtsarchiven:



Eingang
14. SEP. 1965
D. R. Nr. 1045/65
Zimmermann, Gerichtsvollzieher

Bericht 13

Gegen den Kostenschuldner
August Schultze
konnte ich nicht vorgehen,
weil er sich bereits in einer
anderenen Kostensache
erhängt hatte.
Nachdem ich diese Feststellung
gemacht hatte,
verließ ich den Ort des
Schreckens und ging haarsträubend
nach Hause.-

O. Peter Meiser



DRINGEND
26.5.1928

Leumundszeugnis

Der Heinrich Linse ist seiner
Bildung entsprechend ein
dummer Mensch. Müterlicher-
seits ist ihm nichts nachzu-
sagen, väterlicherseits aber
sauft er. Leumund hat er fast
gar keinen mehr. Er macht
zunächst einen ungünstigen
Eindruck, verliert aber bei
näherer Bekanntschaft.

Strichliste
W-B.-Nr.
Kenn-Nr.
3. Juni 1928
Zweitschrift



HOLMEN HOLMEN

Holmen, 21.2.1926
Aktenzeichen: G 146 a

Sehr geehrte Frau Weinerl!

Wir teilen Ihnen mit, daß die
Grabstätte neben Ihrem im
Jahre 1911 verstorbenen Ehe-
mann anderweitig besetzt wird.
Wir bitten Sie höflichst,
Ihren Gatten hiervon in
Kenntnis zu setzen.

Mit vorzüglicher
Hochachtung!

Ratschreiber



Bürgermeisteramt
Langenbrücken/B.

-7. Okt. 1923

Behördliche Beglaubigung:

Das Bürgermeisteramt bestätigt
hierdurch, daß die Bäuerin
Mathilde M o c h
von Ratten befallen ist.
Da dieselbe einen anständigen
Lebenswandel führt,
kann man ihr Gift geben.

Urban Bender
Bürgermeister

1/2 Pfd. Rattferrex verabfolgt:
-9. Okt. 1923

Öffentliche Bekanntmachung
für
Stellwerk VI.

Der Hilfsbetriebsassistent
Ludwig H u b e r
wird in eine Geldstrafe
von
2 Mark
genommen, weil er statt um
6 Uhr um 8 Uhr betrunken
zum Dienst erschienen ist.

Der Bahnhofvorsteher
Josef Läufenber



GEMEINDE MERFELD KREIS COESFELD

Sehr geehrter Herr Monsch!

Auf Ihren Brief hin teilen wir
Ihnen mit, daß unsere Rathaus-
uhr r e g e l m ä ß i g
geht. Es fehlen nur die Zeiger!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ratschreiber

Glauben Sie bloß nicht, dass „Behörden“ heute zu so etwas nicht mehr fähig sind! Das Gegenteil werden Ihnen diese gern bei passender Gelegenheit beweisen...

Schriftwechsel mit einem „anonymen Staat“

Wenn Sie nun glauben, dass es ausreicht, die „Behörden“ über die Rechtslage aufzuklären, damit diese von ihren so genannten „Amtshandlungen“ ablassen, dann schlummert in Ihnen noch immer ein wenig der Glaube, wir würden tatsächlich in einem Rechtsstaat leben. In diesem Kapitel werden Sie allerdings anhand von Beispielen sehen, wie von „offizieller Seite“ mit dem Recht umgegangen wird.

Tauchen wir also in verschiedene Schriftwechsel mit unserem „anonymen Staat“ ein:

I Finanzamt Waldshut-Tiengen

Vermeintliche Einspruchsentscheidung vom Finanzamt Waldshut-Tiengen (Herr Pokalsky) an den deutschen Staatsbürger Herrn Stefan Gampp in Albbruck vom 28.10.2005.:

Original Zitat Finanzamt (Auszug):

"Zwar sei Art. 23 GG a.F. - wohl als Ausfluss der Eilbedürftigkeit und Hektik des Wiedervereinigungsprozesses - durch das nach Art. 10 Abs 1 am Tage nach der Verkündung, mithin am 29.09.1990, in Kraft getretenen Zustimmungsgesetz zum Einigungsvertrag aufgehoben worden und folglich bei Wirksamwerden des Beitrittes am 03.10.1990 nicht mehr in Geltung gewesen. Dies werde aber zu Recht als unerheblich angesehen, ..."

Was bedeutet diese Aussage?

Der Erklärungsversuch "wohl als Ausfluss der Eilbedürftigkeit..." bedeutet, dass das Finanzamt versucht dem Volk sein Handeln zu verkaufen, obwohl es keine Ahnung hat, auf welche Rechtsgrundlage es sich stützt.

Dies wird noch durch den wohl schlimmsten Satz in einer Demokratie unterstrichen und kann nur von einer Diktatur ausgesprochen werden: "**Dies werde aber zu Recht als unerheblich angesehen, ...**"
Das bedeutet, dass dem Finanzamt die eigene staatsrechtliche Grundlage und somit ihre fehlende Legitimation völlig egal ist!

Das Zitat vom Finanzamt Waldshut-Tiengen (unterzeichnet von Herrn Pogalzky), ist die klare und deutliche Aussage einer willkürlichen Diktatur, genannt „Bundesrepublik Deutschland“!

II Finanzamt Halle-Süd

Nach meiner Aufklärung über die aktuelle Rechtslage in Deutschland und die Unzuständigkeit des Finanzamtes Halle-Süd, schrieb mir die „Leiterin des Finanzamtes“, Frau Berking, folgendes:

Original Zitat Finanzamt (Auszug):

„Das Grundgesetz und die übrigen Rechtsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland sind wirksam. Zweifel an der Zuständigkeit des Finanzamtes Halle-Süd bestehen daher nicht.

Ihre Vorstellung, das Grundgesetz sei durch eine Verfügung der Alliierten im Juli 1990 mit Aufhebung des Art. 23 GG a.F. erloschen, ist falsch. Eine entsprechende Verfügung gab es nicht. Hätte es sie gegeben, wäre sie unwirksam (vgl. Artikel 79 Abs. 2 GG). Hätte es eine wirksame Aufhebung des Art. 23 GG a.F. gegeben, wäre damit das Grundgesetz nicht erloschen, da die Norm keine Wirksamkeitsvorraussetzung des Grundgesetzes darstellt.“

Was bedeutet diese Aussage?

Hier werden die Tatsachen, die man in den entsprechenden „Bundesgesetzblättern“ jederzeit nachlesen kann (und ich hatte in meinem Schreiben an Frau Berking selbstverständlich alle Quellen angegeben!), einfach geleugnet!

Und weil die zugrundeliegenden „Normen“ auch für das Finanzamt absolut verbindlich sind, befindet sich dieses durch solche Aussagen (und Tätigkeiten) außerhalb von Recht und Gesetz!

Ich kann Frau Berking nur nahelegen, mal in ein „Grundgesetz“ hineinzuschauen: Dort wird sie im **neuen** Artikel 23 keinen Geltungsbereich mehr finden. Des weiteren ist in einer (kleingedruckten) Tabelle am Anfang des „Werkes“ ebenfalls zu lesen, dass am 17.07.1990 der Geltungsbereich gestrichen wurde!

Nach einem erneuten Schreiben meinerseits, in welchem ich nochmals substantiiert zur Rechtslage vortrug, erfolgte in einem weiteren Antwortschreiben durch Frau Berking der klägliche Versuch, doch irgendwie einen Geltungsbereich nachzuweisen:

Original Zitat Finanzamt (Auszug):

„Die Abgabenordnung ist anwendbar, denn das Grundgesetz ist wirksam. Insbesondere die Entwicklung des Art. 23 GG a.F. steht dem nicht entgegen...

...Sofern Sie die Feststellung des räumlichen Geltungsbereiches des Grundgesetzes für problematisch halten, verweise ich auf Satz 2 der Präambel.

Die Rechtsansichten sind ausgetauscht. Einvernehmen kann nicht erzielt werden. Weiteren Schriftverkehr zur Thematik Bestand der Bundesrepublik Deutschland und Wirksamkeit des Grundgesetzes werde ich nicht mehr führen.“

Nun soll also die Präambel den Geltungsbereich regeln. Schade nur, dass dies rechtlich nicht möglich ist. In „Creifeld´s Rechtswörterbuch“ (17. Auflage, Verlag C. H. Beck München 2002) wird die Rechtsfähigkeit einer Präambel folgendermaßen definiert:

> **„Präambel – Vorspruch, den eigentlichen Vertrags- und Gesetzestext vorangestellt, unmittelbare Rechtserheblichkeit wird der Präambel nicht beigemessen“**

Aber das „Finanzamt Halle-Süd“ möchte nicht weiter über eine nicht vorhandene rechtliche Grundlage diskutieren und lehnt weitere Gespräche ab.

III Bundesministerium des Inneren

Vielleicht kommt ja „von ganz oben“ zu diesem Thema etwas erhellenderes:

„Sehr geehrte Frau Ulrike Meffert-Weber,

derzeit bin ich im Kontakt mit einem Berufskollegen der mich über Inhalte wie Nicht-Existenz der BRD informiert.
Man hat nach der Wiedervereinigung mal den einen oder anderen Zeitungsartikel gelesen. Bitte setzen Sie mich in Kenntnis, ob es richtig ist, dass die BRD nur noch ein Organ ist und das Deutsche Reich (2.!) somit als Staatsgebiet mit Staatsvolk existent ist.
Des weiteren interessiert mich eine deutsche Staatsbürgerschaftsurkunde. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie diese ausstellen können bzw. wo man diese erhält. Das Einwohnermeldeamt schickt den Bürger zum Landratsamt und dort wird man wieder auf die Stadtverwaltung verwiesen.
Im Voraus besten Dank für Ihre Mühe.“

Original Zitat Bundesministerium des Inneren (Auszug):

Sehr geehrter...
Ich bedanke mich für Ihre Frage zur Nachfolge des Deutschen Reiches; sie gibt Gelegenheit, vereinzelt in der Bevölkerung noch bestehende Unkenntnis über grundlegende Fragen unseres Staatswesens nach und nach auszuräumen.

Zu Ihrer ersten Frage:
Solange die Deutsche Demokratische Republik existierte, war die Frage umstritten, in welchem Verhältnis die Bundesrepublik Deutschland zum früheren Deutschen Reich steht. Nach der im Einklang mit der herrschenden Auffassung in der staatsrechtlichen Literatur bestehenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 36, 1, 15 ff) ist das Deutsche Reich mit der Kapitulation der Wehrmacht am 08. Mai 1945 nicht untergegangen.

Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 konstituierte sich eine sowohl in territorialer Hinsicht als auch durch besatzungsrechtliche Vorgaben eingeschränkte deutsche Staatsgewalt unter dem Namen "Bundesrepublik Deutschland" in einem Teil des Deutschen Reiches, nämlich dem der drei Westzonen.

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde jedoch kein neuer Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert.

Die Bundesrepublik ist daher auf ihrem Gebiet mit dem Deutschen Reich identisch.
(Falsch: Das Bundesverfassungsgericht sprach in seinem Grundsatzurteil lediglich von einer „Teilidentität", da auch die Angliederung der Ostgebiete ebenfalls noch aussteht.)

Bezüglich der räumlichen Ausdehnung sprach das Bundesverfassungsgericht vor der Herstellung der Einheit Deutschlands am 03. Oktober 1990 von einer Teilidentität, um die Deutschen in der DDR und Berlin (Ost) nicht auszugrenzen.
(Falsch: Es ging hier auch um die ausstehende Angliederung der Ostgebiete.)

Auch mit der Herstellung der deutschen Einheit 1990 wurde kein neuer Staat gegründet, da die DDR ihren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von Art. 23 des Grundgesetzes (alte Fassung) erklärte und sich somit das Gebiet der Bundesrepublik lediglich erweiterte.
(Falsch: Der Artikel 23 a.F. GG war zum Zeitpunkt des Beitritts nicht mehr wirksam. Ein rechtswirksamer Beitritt der DDR konnte daher zu keinem Zeitpunkt erfolgen!)

Die völkerrechtlichen Aspekte der Wiedervereinigung Deutschlands wurden mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland - Zwei-Plus-Vier-Vertrag - vom 12. September 1990 geregelt.
In diesem Vertrag haben die vier alliierten Mächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet und damit dem vereinigten Deutschland volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten eingeräumt.
(Falsch: Die Souveränität wurde 13 Tage später durch das „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin" wieder suspendiert!)

Die verfassungsrechtlichen und innerstaatlichen Aspekte der Wiedervereinigung wurden im Einigungsvertrag, der von den zuständigen Regierungsvertretern beider deutscher Staaten am 31. August 1990 unterzeichnet wurde, geregelt.
(Falsch: Der Einigungsvertrag ist ungültig! (siehe S 65 Ar 239/92))

Darin haben die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik vereinbart, die Wiederherstellung der staatlichen Einheit auf der Grundlage des Art. 23 GG (alte Fassung) zu vollziehen.

In dem mit "Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes" überschriebenen Art. 4 enthält der Einigungsvertrag u. a. auch Bestimmungen, die die Änderung der Präambel und die Aufhebung des Art. 23 GG betreffen.
(Falsch: Es wird lediglich erwähnt „Artikel 23 wurde aufgehoben". Da dies bereits am 17.07.1990 durch James Baker geschah, konnte ein „Einigungsvertrag" zu diesem Zeitpunkt nicht mehr rechtswirksam geschlossen werden! (siehe S 65 Ar 239/92))

Die Zustimmung zum Einigungsvertrag erfolgte von den Parlamenten beider deutscher Staaten jeweils mit Zweidrittelmehrheit; auf Seiten der Bundesrepublik durch das Einigungsvertragsgesetz vom 23. September 1990 (BGBl II S. 885); auf Seiten der DDR aufgrund des Volkskammerbeschlusses vom 23. August 1990.
(Falsch: Diese Zustimmung ist irrelevant, da sie gegen Völkerecht verstößt (siehe Artikel 53 des „Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge"))

Die Wiedervereinigung wurde am 03. Oktober 1990 wirksam.
(Falsch: Erstens gab es keine „Wiedervereinigung“ (siehe Vortrag zum Verzicht auf die Ostgebiete) und zweitens sind die zugrundeliegenden Verträge nicht rechtswirksam (siehe oben))

Durch die Neufassung der Präambel, *welche den Geltungsbereich des Grundgesetzes enthält*, und die Aufhebung des Art. 23 GG a. F. wurde zum Ausdruck gebracht, dass das Ziel der Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet ist und dass es keine weiteren Teile Deutschlands gibt, deren Beitritt ein Ziel deutscher Politik sein könnte.“
(Falsch: Eine Präambel hat keine rechtliche Relevanz! Da das „Grundgesetz“ als ranghöchstes Recht damit die Definition seines **Geltungsbereiches**, die es selbst zu schaffen hat, schuldig bleibt, ist es unwirksam!)

Leider hat hier auch das „Bundesministerium des Inneren“ völlig falsch vorgetragen. Auch von hier wird die Lüge verbreitet, unser Land (wie immer es auch heißt) sei souverän.

Diese Frage können wir aber auch anhand der Farbe Ihres Passes klären:

Wissen Sie was die Farben eines Passes international bedeuten?

Blau - Souverän
Grün - Provisorisch
Rot - Abhängig

Und welche Farbe hat Ihr Pass?

Übrigens, warum ist auf Ihrem „BRD“-Reisepass vorne der Reichsadler (mit sechs Federn je Seite) und innen ein Adler mit je sieben Federn pro Schwinge zu sehen? Zwei Hoheitszeichen in einem Pass?

Wenn Sie das deutsche Territorium verlassen wollen, ist es zwingend notwendig, dass **das gültige Staatswappen** außen auf dem Reisepass abgebildet ist. **Also der Reichsadler**.

Zur Erinnerung: **Deutschland** bedeutet (gem. Definition SHAEF-Gesetz Nr. 52 Artikel 7 Abs. e) das Gebiet des **Deutschen Reiches**, wie es am **31.12.1937** bestanden hat (völkerrechtliche Grenze).
Das Deutsche Reich ist nie untergegangen und nach wie vor rechtsfähig. „DEUTSCH“ ist kein Staat und die „BRD“ war nie Deutschland!
Der Adler mit je 7 Federn je Flügel (14 Ministerien) wurde vom III. Reich verwendet, also von den „Nazis“. Darum darf dieser Adler auf keinen Fall vorne auf einem Reisepass sein. Welche Adler innen abgebildet sind, spielt dabei keine Rolle.

Sind Ihnen die unterschiedlichen Adler denn niemals aufgefallen?

IV Einwohnermeldeamt Berlin

In diesem Fall verlangte ein Bürger vor der Ausstellung eines neuen Ausweises, dass darauf die tatsächliche Staatsangehörigkeit vermerkt wird (und nicht die Nationalität „deutsch“). Als die „Behörde“ dann nichts mehr von sich hören ließ, zeigte er diese beim zuständigen Verwaltungsgericht wegen Untätigkeit an.

Hier nun der Schriftwechsel:

„Sehr geehrte Frau Kapuczinski,
da ich DDR-Bürger war, wurde ich - wie alle DDR-Bürger - gemäß des Artikels 116 des „GG für die BRD“ annektiert; daher benötige ich auch nicht die von Ihnen zugesandten Unterlagen auszufüllen.
Die Staatsangehörigkeit eines Bürgers wird von seiner Zugehörigkeit zu einem Staat abgeleitet: USA-Staatsangehöriger heißt: ein Bürger hat die Staatsangehörigkeit der USA; ein Rußland-Staatsangehöriger hat die Staatsangehörigkeit Rußlands; als DDR-Bürger hatte ich eine DDR-Staatsangehörigkeit - die entsprechende Urkunde haben Sie bereits erhalten.

In den „Personalausweisen“ steht unter der Rubrik „Staatsangehörigkeit“ DEUTSCH... Zeigen Sie mir auf der Karte einen Staat namens DEUTSCH!
Hier ist also eine grundsätzliche Frage: Wie heißt der Staat, der nach der s. g. Wiedervereinigung entstand?
Die Staatsangehörigkeit eben dieses Staates möchte ich auch in meinem Personenausweis haben. Wessen Personal soll ich sein, wenn ich mir einen PERSONALausweis ausstellen lasse?“

Daraufhin meldete sich die „Meldestellenleiterin“ Frau Höhne telefonisch und teilte mit, dass ein neuer Ausweis beantragt werden könne. Der Bürger verlangte erneut, dass ihm schriftlich seine Staatsangehörigkeit bestätigt und der Staat, der nach der Wiedervereinigung entstanden ist, benannt wird.

Danach schrieb ihm Herr Ohlrich:

„Sehr geehrter…
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:
1. Durch den Beschluss der Volkskammer vom 23.08.1990 (BGBl. 1990, I, S. 2058) erfolgte der Beitritt des Gebietes der DDR gem. Art. 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. **Ein Staat ist dadurch nicht entstanden.**
2. Von Anfang an galt für die Bundesrepublik Deutschland und die DDR eine einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit. Wer daher in der DDR eingebürgert wurde, war und ist auch in der Bundesrepublik deutscher Staatsangehöriger.
3. die Kennzeichnung der Staatsangehörigkeit im Personalausweis erfolgt mit „Deutsch“.“

Antwortschreiben:

„Herr Ohlrich,
entweder befinden Sie sich in einem Irrtum, sind ein notorischer Politlügner oder ein Zombie, der auf Politlügen programmiert ist. Ihr Brief scheint auf den ersten Blick meine Fragen beantwortet zu haben, da ich jedoch selbst denken kann, betrachte ich Ihre Antworten als eine Lüge. Sie schreiben von einem *„Grundgesetz der BRD“.* Es gibt kein Grundgesetz der BRD, sondern nur ein „Grundgesetz für die BRD“, weil ja Deutschland ein besetztes Land ist und das Grundgesetz dem deutschen Volk aufgezwungen wurde.
1. Lüge: Ein beliebiges Gesetz wird nur dann zum Gesetz, wenn sein Geltungsbereich definiert ist. Seit der Annexion der DDR und Versklavung der Ostdeutschen hörte der Artikel 23 auf zu existieren und genau dieser Artikel definierte den Geltungsbereich.
2. Lüge: Es gab keine Wiedervereinigung, ansonsten würde es gem. dem Artikel 146 freie Wahlen und eine Verfassung geben. Das konnten die Verbrecher, die sich Regierung nennen, nicht zulassen. Deswegen gibt es auch in Deutschland keine Verfassung, sondern nur ein „Grundgesetz für die BRD“.
3. Lüge: Das Wort „Staatsangehörigkeit“ bedeutet: Angehöriger eines Staates. „DEUTSCH“ ist eine Nationalität. Bitte zeigen Sie mir, wo sich der Staat namens Deutsch befindet.
Meine Frage: **Wie heißt der Staat, der nach der „Wiedervereinigung“ entstand?** ist nicht beantwortet worden, da auf die Frage der Staatsangehörigkeit nicht eingegangen wurde. Warum steht im Ausweis „DEUTSCH“ und nicht „BRD“?“

Im Nachgang hat das Verwaltungsgericht in der Sache auch keine Entscheidung treffen **wollen**:

„In der Verwaltungssache *Bürger*./.Land Berlin wird mitgeteilt, dass diesseits keine Bedenken gegen eine Entscheidung durch einen Einzelrichter im schriftlichen Verfahren bestehen.
Die Klage ist abweisungsreif.
Der Kläger hat nochmals ausdrücklich klargestellt, dass er weder die Ausstellung eines Personalausweises, noch einer Staatsbürgerschaftsurkunde begehrt, sondern mit der Klage allein darüber Auskunft begehrt, ‚wie der Staat der nach der Wiedervereinigung entstanden ist’ heißt.
Ein derartiger Klageantrag ist bereits unzulässig.“

Fazit: Da es keinen legitimen Staat gibt (keine Behörde will oder kann ihn benennen), gibt es auf die Frage nach einer Staatsangehörigkeit nur eine richtige Antwort: **KEINE!**

Der Landkeis Demmin war dagegen unterdessen so freundlich, zu bestätigen, **„das es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland ... nicht gibt“**:

V Landkreis Demmin – Der Landrat

LANDKREIS DEMMIN
DER LANDRAT

HAUPTDIENSTGEBÄUDE
Hausanschrift:
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Postfachanschrift:
Postfach 12 54 ☎ Vermittlung (0 39 98) 4 34-0
17102 Demmin Telefax (0 39 98) 4 34-2 30

NEU: www.landkreis-demmin.de

Landkreis Demmin · Der Landrat · PF 12 54 · 17102 Demmin

Frau

Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht

Amt	
Ordnungsamt	
Ihr Ansprechpartner: Frau Affeldt	Zimmer: 319
Sie finden uns: Hanseufer 3	☎ Tel.-Nr.: (0 39 98) 4 34-3 85
E-Mail-Adresse	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Ort	Datum
	33.30.20	Demmin	1. März 2006

Antrag auf Einbürgerung vom 24. November 2005

Sehr geehrte Frau

eine Grundvoraussetzung für eine Antragstellung auf Einbürgerung ist, dass der Antragsteller Ausländer ist.

Sie geben an, Staatsbürgerin der DDR zu sein und die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwerben zu wollen.

Personen, die die Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR besaßen, waren aber auch deutsche Staatsangehörige. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21. Oktober 1987 – 2BvR 373/83 – BVerfGE 77, 137 Ausführungen zum Fortbestand der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit gemacht. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft der DDR zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat. Grundsätzlich sind alle Personen, die bis zum Ablauf des 2. Oktober 1990 die Staatsbürgerschaft der DDR besessen haben, mit der Herstellung der Einheit Deutschlands – in den Grenzen des ordre public – deutsche Staatsangehörige geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland hatte am Fortbestand einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG jetzt StAG) von 1913 stets festgehalten. Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, deren Erwerb Sie anstreben, nicht gibt.

AUSSENSTELLE ALTENTREPTOW
Brunnenstr. 6 Postfach 15 69
17087 Altentreptow 17081 Altentreptow
☎ Vermittlung (0 39 61) 2 70-0
Telefax (0 39 61) 2 70-2 00

AUSSENSTELLE MALCHIN
Fritz-Reuter-Platz 9 Postfach 12 62
17139 Malchin 17132 Malchin
☎ Gesundheitsamt (0 39 94) 2 99 98 84
Jugendamt (0 39 94) 23 98 99
Telefax (0 39 94) 23 09 79

KONTO DER KREISKASSE
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Kto.-Nr. 310007305
(BLZ 150 502 00)

Bleiben jetzt noch Fragen offen? Fragen Sie dazu doch einfach mal **Ihre** zuständigen „Behörden“...

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit nochmals aufgreifend, möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass Sie vielleicht das Argument hören werden, dass der „Bundespersonalausweis“ als Bestätigung hierfür ausreicht. Dem ist allerdings nicht so!
Das „Staatsministerium Bayern“ hat zu dieser Thematik bereits folgendes selbst ausgeführt:

"Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt."

Leider wird auch von dort nicht erläutert, für welchen **Staat** denn nun eine **Staatsangehörigkeit** besteht, da „Bundespersonalausweis“ und „Reisepass“ ja lediglich die **Nationalität** (deutsch) bestätigen.

Dies können Sie ebenfalls aus folgendem Dokument ersehen:


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Einbürgerungsurkunde

Vorname(n), Familienname, Geburtsname

geboren am | in

Wohnort

und
Vorname(n), Familienname, Geburtsname

geboren am | in

hat/haben mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben.
Die Einbürgerung hat sich auf folgende(s) Kind(er) erstreckt:
1. Vorname(n), Familienname

geboren am | in

2. Vorname(n), Familienname

geboren am | in

3. Vorname(n), Familienname

geboren am | in

4. Vorname(n), Familienname

geboren am | in

Auf Kinder, die in dieser Urkunde nicht aufgeführt sind, hat sich die Einbürgerung nicht erstreckt.

Ort, Datum
Herford, den 01. Dezember 1994
Kreis Herford
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag
(Löwenberg)

Az.

Ausgehändigt am
0 8. Dez. 1994

Warum steht dort nicht „hat...die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erworben“? Immerhin ist dieser „Staat“ ja oben genannt!

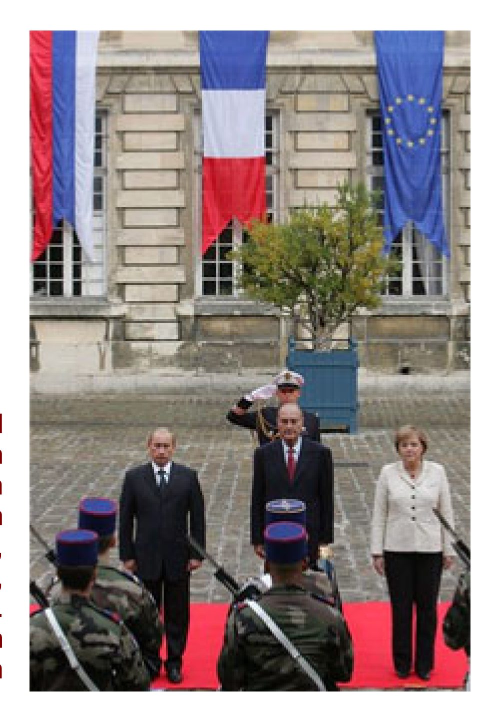
Richtig ist, dass man nichts erwerben kann, was nicht existiert!

Interessantes von „offizieller“ Seite

Obwohl von Seiten der Politik und der unterstützenden (weil beeinflußten – siehe BND-Skandal!) Medien über die Umstände, über die jetzt auch Sie bestens informiert sind, zumeist gelogen wird, lasse ich hier nun trotzdem einmal die „offizielle“ Seite zu Wort kommen. Denn manchmal hört und sieht man auch dort erstaunliches.

So fand sich beispielsweise am 23. September 2006 auf „**n-tv.de**“ folgender Beitrag:

Paris, Berlin und Moskau
Achse der Guten



Deutschland, Russland und Frankreich wollen gemeinsam weltweit für den Frieden wirken und in strategischen Industriebereichen wie der Energie und dem Flugzeugbau kooperieren. Das vereinbarten Bundeskanzlerin Angela Merkel, der französische Präsident Jacques Chirac und der russische Staatschef Wladimir Putin am Samstag in Compiègne (Nordfrankreich). Alle drei Politiker betonten ihr Interesse an einer strategischen Partnerschaft der Europäischen Union mit Russland.

Das Dreiertreffen sei "außerordentlich wichtig, freundlich und konstruktiv" gewesen, sagte Merkel auf einer gemeinsamen Pressekonferenz. "Diese Treffen, die es seit 1998 gibt, leisten einen Beitrag, die Beziehungen Russlands zur gesamten Europäischen Union zu vertiefen." Dabei müsse "immer klar sein, dass sie gegen niemanden gerichtet sind". Auch Chirac betonte, das Treffen sei ein Zeichen für die europäische Zusammenarbeit. Es ist "klar, dass es sich gegen niemanden richtet." Vor allem Polen hegt Befürchtungen wegen einer möglichen politischen Hegemonie einer Achse Paris-Berlin-Moskau.

Der politische Teil der Gespräche in Compiègne drehte sich um die Libanonkrise und die iranischen Atompläne. Paris, Berlin und Moskau treten für eine diplomatische Lösung im Atomstreit ein. "Die außenpolitische Zusammenarbeit (mit Moskau und Paris) vor allem beim Iran ist außerordentlich positiv", sagte Merkel. "Diese Gemeinschaftlichkeit ist ein hohes Gut." Putin erklärte sich bereit, mit einer Pioniereinheit außerhalb der UNIFIL-Truppen zum Wiederaufbau des Libanons beizutragen.

Was fällt Ihnen an diesem Beitrag auf?

Sehen Sie sich doch das Bild einmal etwas genauer an!

Richtig: Die deutsche Fahne fehlt!

Es scheint tatsächlich so, als wäre es anrüchig oder schamhaft, hier mit „schwarz-rot-gold“ Flagge zu zeigen. Im übrigen repräsentiert ja Merkel nicht etwa "Europa als Ganzes", oder?
Da man davon ausgehen muß, dass gerade solche "Kleinigkeiten" nicht zufällig, sondern wohl bedacht und sogar streng nach Protokoll inszeniert werden, mögen Sie sich selber aufgrund der Gegebenheiten Ihren Reim machen.

Achten Sie zukünftig einfach mehr auf solche Dinge, wenn man wieder versucht, Ihnen eine „zweifelhafte Wahrheit“ zu verkaufen. Denn schon Werner Nixdorf hatte im Grunde recht, als er sagte:

> „Wir Deutschen sind mehrheitlich zu gutgläubig, um auch nur zu ahnen, was man mit uns treibt!“

Also, schauen Sie hin und interessieren Sie sich – es geht auch um **IHR** Land!

G8 - oder Wem gehört die Welt?

Als kürzlich in Heiligendamm der „G8-Gipfel“ stattfand, da fühlte sich mancher in die gute alte Zeit der „DDR“ zurückversetzt, die international wohl DER Spezialist für die Errichtung von „Begrenzungsbauwerken“ war.



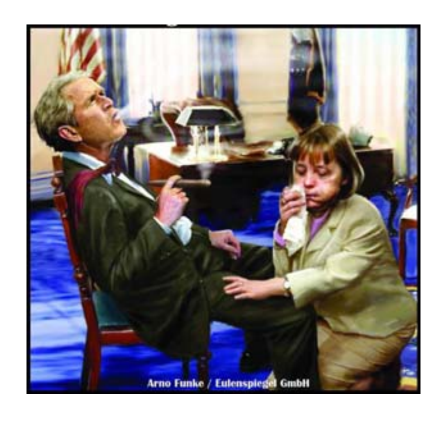
Aber mit dem „real existierenden Sozialismus“ hatte das Bauwerk, das für viele Steuermillionen auf einer Länge von 12 Kilometern um Heiligendamm erreichtet wurde, sicher nichts zu tun. Nein, man wollte lediglich unter sich sein, wenn man entscheidet, wie man die Welt im eigenen Sinn weiter umgestalten und kontrollieren kann. Und dabei ist die Meinung des Souveräns natürlich nicht gefragt...

Aber die Frage ist hier auch: Hätten **SIE** denn eine gehabt? Ist ihnen denn eigentlich klar, was bei solchen Gelegenheiten alles auf der Tagesordnung steht? Der Klimawandel? Hilfe für Afrika?
Glauben Sie das wirklich?

Zuerst muß hier explizit auf die ungeheure Anmaßung hingewiesen werden, mit der 8 Menschen ungefragt über das Schicksal der ganzen Welt entscheiden wollen! Und ja, sie tun es auch!

Sicher werden Sie von Angela Merkel gehört haben, was für ein Erfolg dieser „G8-Gipfel“ war. **E r f o l g?** Soll etwa die Aussage „man ziehe Maßnahmen für eine Absenkung der Erderwärmung bis 2050 **in Erwägung**“ ein Indiz für ein schnelles Handeln sein? Oder ist das Versprechen „man werde Afrika finanziell unterstützen“, welches bereits vor 2 Jahren gegeben und auch da schon nicht eingehalten wurde, der große Erfolg?

Lassen Sie sich nicht länger etwas vormachen!



Wenn Sie in dieser Publikation bis an diese Stelle vorgedrungen sind, dann wissen Sie längst, dass Sie in einer Welt voller Lügen leben und das Angela Merkel genau das tut, was ihr derjenige sagt, der sie zur „Bundeskanzlerin“ gemacht hat!

Oder glauben Sie, Gerhard Schröder hätte freiwillig abgedankt?!

Und nun gilt es eben noch, unser Volk vollständig in der EU aufzulösen und in der EU die Interessen des „großen Bruders“ zu vertreten (siehe „EU - USA - Vertrag“).

Und natürlich ist dies auch ein Thema der ständigen Treffen: Der neu gewählte französische Präsident Sarkozy eilte nach seiner Wahl direkt nach Berlin um mit Frau Merkel die nächsten Schritte in Richtung EU-Verfassung abzustimmen, die **unbedingt** ratifiziert werden müsse.

Mittlerweile fand auch wieder ein „EU-Gipfel“ statt, an dem wieder ein „großer Erfolg“ gefeiert wurde: Man hatte unter Hilfestellung von Frau Merkel auf die Vorbehalte Großbrittaniens und Polens reagiert und nun den Zeitplan für einen „Grundlagenvertrag“ verabschiedet, der bis 2009 in Kraft treten soll.

Das, was uns Frau Merkel als E r f o l g verkauft, ist ein eindeutiger Verrat an den Selbstbestimmungsrechten und der Souveränität unseres Volkes!

Doch kehren wir nun wieder zurück zum eigentlichen Thema „G8-Gipfel“:

Man hatte uns im Vorfeld von zahlreichen „Bedrohungen“ erzählt, die den ganzen Sicherheitsaufwand rechtfertigen würden und man tat wieder alles, um die Bürgerrechte so gering zu halten, wie man es eben brauchte: Und so verbot man rechtswidrig Versammlungen und Demonstrationen und schränkte die Pressefreiheit ein, damit auch die Bilder gezeigt wurden, die man sehen wollte!

Tobias Pflüger (MdEP) sagte während der Demonstration gegen den „G8-Gipfel" am 02.06.2007 in Rostock folgendes:

Auszug aus seiner Rede:

„Liebe Freundinnen und Freunde,

Innenminister Wolfgang Schäuble und Teile der Polizei werden alles tun, damit sie die Bilder bekommen, die sie wollen. *Sie wollen Bilder von gewalttätigen Demonstranten, damit sie uns diskreditieren können.*

Das Szenario, das Innenminister Herr Schäuble, die Bundesanwaltschaft und die G 8 Sonderpolizei Kavala vor den Gegenaktivitäten gegen den G 8 Gipfel verbreitet haben, ist einer wirklichen Demokratie nicht würdig. **Das sind Zustände eines Polizeistaates**.
Und, das sage ich ganz klar: Einen Polizeistaat wollen wir hier nicht! Wir werden alles tun, dass diese polizeistaatlichen Methoden nicht noch mehr um sich greifen!

Die wirklichen Gewalttäter treffen sich hinter dem Zaun in Heiligendamm. Die 8 Staats- und Regierungschefs der G 8 Staaten, die sich in Heiligendamm auf Einladung von Angela Merkel treffen, sind diejenigen, die für die meisten Kriege dieser Welt verantwortlich sind. Die weltweiten Ausgaben für Rüstung betrugen allein im Jahr 2005 über 1 Billion Dollar. Die Regierungen der so genannten G 8 Staaten sind verantwortlich für 90 % dieser Rüstungsausgaben. Und Rüstung wird eingesetzt für Krieg. Beendet endlich diese immensen Ausgaben für Rüstung!

Zeigen wir den Gewalttätern, die unter Bruch des Völkerrechts, weltweit Krieg führen, dass sie hier nicht willkommen sind. Zeigen wir den Repräsentanten der G 8 denen die getöteten Zivilisten nicht mal eine Fußnote ihrer imperialen Außenpolitik wert sind, was wir von ihnen halten. Frau Merkel, Herr Bush, Herr Sarkozy, Herr Putin und all die anderen! Wir wollen Euch nicht hier haben. Kriegsherren und -damen gehören nicht ins schöne Heiligendamm, Kriegsherren und -damen gehören hinter Gitter!

Machen wir heute einen Anfang. Lassen wir uns nicht einlullen von weiteren faulen Versprechungen. Und vor allem lassen wir uns nicht einschüchtern von weiteren Drohungen der Bundesregierung. Was haben sie im Vorfeld nicht alles versucht. Einen 12 km langen Stacheldrahtzaun gebaut, den Ausnahmezustand in diesem schönen Fleckchen Erde erklärt, Proteste im Vorfeld unter General-verdacht gestellt, kritische Journalisten ausgeschlossen, flächendeckende Demonstrationsverbote erteilt.

Doch auch von diesen **Methoden eines autoritären Polizeistaates** sollten wir uns nicht einschüchtern lassen. Wir sind gekommen um zu bleiben. Heute ist der Anfang. ... "

Zitat Ende

Sicher erinnern Sie sich noch an die Fernsehbilder von den Demonstrationen gegen den „G8-Gipfel", mit denen man ihnen vermummte Steinewerfer zeigte, die man immer wieder als „Chaoten" und „Randalierer" bezeichnete.

Das waren die Bilder, ***die man haben wollte*** – und man hat sie, wie sich mittlerweile herausstellte, auch selbst erzeugt:



Nachdem die Demonstranten selbst einige Steinewerfer als Polizisten enttarnt hatten, blieb der „offiziellen Seite" nur das Eingeständnis dieser Tatsache. Allerdings wurde von dort behauptet, man habe lediglich „einen" getarnten Zivilbeamten bei den Demonstranten eingeschleust (siehe nebenstehende Nachricht) und dieser hätte mit den Steinewürfen nichts zu tun.

Die Gespräche, die ich mit Teilnehmern der Demonstrationen führen konnte, bestätigten da andere Tatsachen. Aber an die „Politik der Lügen" hat man sich je mittlerweile gewöhnt...

Und natürlich zeigten die Medien immer wieder Bilder, die mit den friedlichen Demonstrationen, die in Heiligendamm stattfanden und an denen Zehntausende teilnahmen, nichts zu tun hatten.

Dann wurden Meldungen verbreitet, in denen von „**1.000 Verletzten bei G8-Krawallen**“ berichtet wurde. Dies hatte natürlich den Zweck, dass die Bevölkerung wissentlich über die tatsächlichen Vorkommnisse in Heiligendamm getäuscht und deren Meinung gezielt dahingehend beeinflußt werden sollte, dass sie jegliche Maßnahmen, die von „offizieller Seite“ geplant waren, unterstützen würden.

Und wer die Macht der Medien kennt, der weiß, dass dies auch funktioniert, wie nachfolgende Grafiken eindeutig belegen:





Und wenn dann, wie es eigentlich geplant war (siehe Seite 56), tatsächlich auf die Demonstranten geschossen worden wäre, dann wäre der überwiegende Teil der Bevölkerung damit einverstanden gewesen!

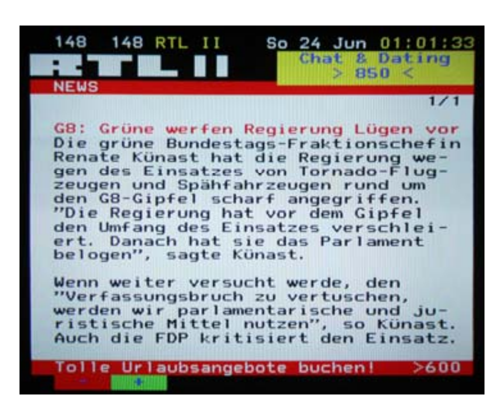
Und jetzt noch etwas zur Wahrheitsfindung: Aus „1.000 Verletzten“ und „hunderten schwerverletzten Polizisten“ wurden nach dem „G8-Gipfel“ ganz plötzlich nur noch **2 schwerverletzte Polizisten (!)**, von denen einer noch vom eigenen Wasserwerfer überfahren wurde. *Überrascht?*

Ich kann nur eindringlich an einen wichtigen Ausspruch erinnern: Wehret den Anfängen!

Denn wenn der erste Schuß erst gefallen ist, dann gibt es kein Zurück mehr!

Und es darf sich niemand darauf verlassen, dass dies schon nicht passiert! Unser Land ist in der Hand von Verrätern und Verbrechern, denen das eigene Volk im großen Spiel völlig egal ist!

Und das Recht sowieso, wie sich auch beim „G8-Gipfel“ wieder deutlich zeigte:



Die „Regierung“ hat das Parlament (neben dem Volk) wieder einmal belogen, wie nebenstehend zu lesen ist. Dabei handelt es sich im Zusammenhang mit dem „G8-Gipfel“ um klare Verstöße gegen das „Grundgesetz“:

- Es wurden 1.100 Bundeswehrsoldaten eingesetzt
- Es wurden Spähpanzer und Tornado-Flugzeuge zur Aufklärung eingesetzt

Beides ist im Inland nicht statthaft und verstößt sowohl gegen das „Grundgesetz“ als auch gegen die aktuelle Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes!

Konsequenzen? Keine!

Der runde Tisch

Dieser Begriff wurde in unserer Region im Jahre 1989 geprägt, als sich Bürgerrechtler mit anderen interessierten Menschen zusammenfanden und darüber debattierten, wie unsere Gesellschaft sich zukünftig entwickeln soll. Leider hat Helmut Kohl von den positiven Ansätzen dieser Bewegung nichts übrig gelassen...

Jetzt haben wieder viele Menschen erkannt, dass es so nicht weiter gehen kann, nur sie selbst an den Zuständen im Land etwas ändern können und sich wieder zu „Runden Tischen“, die über das Land verteilt sind, zusammengefunden. Von den Initiatoren werden Informationsveranstaltungen, Gespräche und Demonstrationen organisiert, von denen Sie in den „unabhängigen“ Medien natürlich nichts hören.

Aber es bewegt sich etwas: Am 03. Oktober 2006 wurde in Magdeburg beispielsweise eine Großdemo organisiert, zu der auch „einige“ Menschen kamen:





Und während „Bundeskanzlerin“ Merkel im Fernsehen an diesem Tag davon sprach, wie wunderbar alles in unserem Land ist, sprach die Stimme des Volkes auf der Straße. Und sie sprach andere, deutliche Worte!

Auszug aus der Erklärung der Organisatoren in Magdeburg:

> *„**Endlich die Deutsche Einheit** - wer erinnert sich nicht mehr an die millionenfachen Freudentränen, und an die mit der Einheit verknüpften Hoffnungen. Es ist der Tag, an dem die Deutschen wieder zueinander gefunden haben, EIN Volk in einer Republik. Wir ALLE dürfen gemeinsam diesen Tag in Würde begehen und auch nachdenklich ein Resümee ziehen.*
>
> *Was wurde diesem Volk versprochen? Blühende Landschaften - Allen sollte es besser gehen, Niemandem schlechter! Wir glaubten daran - dass die nächste Zeit nicht einfach werden würde, darüber waren wir uns im Osten, wie im Westen im Klaren und einig. Wir wollten und wollen zusammenwachsen, ein gemeinsames Volk in der europäischen Gemeinschaft der Völker werden. Nun jährt sich dieser Tag zum sechszehnten Mal - wo stehen wir heute?*
>
> ***Massenarbeitslosigkeit in Ost und West - und kein Ende in Sicht!***
>
> ***Lohndumping um jeden Preis - und kein Ende!***

Massiver Sozialabbau - und kein Ende in Sicht!

Millionen Menschen werden bewusst ins Abseits getrieben - Auseinzelung!

Altersarmut - die Perspektive der Spätgeborenen!

Klassenbezogene, klassenhygienische Gesundheitsreformen - und diese werden auch noch chronisch!

Mehrklassenmedizin, das Ziel der Eliten?

Steuererhöhungen - und Energiekostenexplosionen!

Bildungsrefomchaos und Studiengebührenselektion!

Dem Mittelstand wird bürokratisch der Hahn zugedreht

Firmenpleiten - und es nimmt kein Ende!

Die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer!

Die Bundeswehr soll im Innern einsetzbar werden - wollten wir das?

Massive Aufrüstung - Auslandseinsätze an immer mehr Krisenschauplätzen!

Von Seiten der Politiker und der Wirtschaft lesen wir eine ganz andere Darstellung.
Aussage eines führenden Wirtschaftsprofessors:
"Das Deutschland von heute ist das reichste Deutschland, das es in der Geschichte je gegeben hat. Noch nie ging es den Armen und Durchschnittlichen in diesem Land so gut wie heute. Dieses Land ist einer der größten Globalisierungsgewinner. Es ist einfach eine Sache der Varianz, der Mensch ist und bleibt eine Normalverteilung, einige liegen eben auf der falschen Seite der Varianz." - EINIGE?

Die Wirtschaft brummt, Deutsche und ausländische Unternehmen machen immer höhere Gewinne. Die Arbeitsagentur macht Überschüsse. Die Steuereinnahmen sprudeln. Großunternehmen entziehen sich weitgehend und immer stärker ihrer sozialen Verantwortung!
Und die Politik? Wie steuert sie dagegen?
Mit Steuererhöhungen und noch radikalerem Sozialabbau...

Machthaber, Entscheidungsträger, Autoritäten und Hierarchien im Netzwerk, im Verbund, für oder gegen Volksinteressen?

WIR ALSO FRAGEN UNSERE POLITIKER - WER UND WO SIND DIE GEWINNER?

UND wir sagen - Schluss mit Lustig!
Denn Politiker und die Großunternehmen haben gut lachen.
Denen geht es gut - aber uns - dem Volk?

...

Nichts ist eines Kulturvolkes unwürdiger, als sich ohne Widerstand von einer verantwortungslosen und dunklen Trieben ergebenen Herrscherclique "regieren" zu lassen.

Ist es nicht so, dass sich jeder ehrliche Deutsche heute seiner Regierung schämt, und wer von uns ahnt das Ausmaß der Schmach, die über uns und unsere Kinder kommen wird, wenn einst der Schleier von unseren Augen gefallen ist und die grauenvollsten und jegliches Maß unendlich überschreitenden Verbrechen ans Tageslicht treten?

...

An diesem 3. Oktober 2006 wollen wir der Politik klar machen, dass wir nicht nur das Volk sind, wir sind der Souverän dieser Bundesrepublik und wir fordern dass die Politik endlich die vom Souverän angeforderten Arbeiten im Interesse des Volkes und nicht irgendeiner Lobby ausgeübt werden.

Um gewissenlosen und ehrlosen Mitgliedern der Legislative und der Exekutive zu sagen, dass wir diese Aufgaben als mündige Bürger dieser Republik bald in einer wahren Demokratie selbst übernehmen werden, führen wir am 3. Oktober diese Großdemonstration durch.

Wir können in Magdeburg nur für Sachsen-Anhalt sprechen und fordern, wenn wir nicht zur Gleichberechtigung und Gleichbehandlung kommen, eine weit reichende Autonomie innerhalb der Bundesrepublik, die sich über die Sozial-, Steuer-, Finanzpolitik erstreckt.

Die Bürger der anderen Bundesländer müssen in ihren Ländern für sich sprechen, denn wahre Demokratie kann nicht heißen, dass wir zum Beispiel den Bayern sagen wie diese und in welcher Staatsform sie zu leben haben.

Unsere Meinung: Nur eine Bundesrepublik, die sechzehn autonome deutsche Bundesländer vereinigt, ist wahrhaft demokratisch und auch in einem gesunden Föderalismus eingebettet. Was nützen uns in den Bundesländern so viele Abgeordnete, so viele Minister und Beamte, wenn so gut wie niemand etwas zu sagen hat? So lange diese Länder in ihren Entscheidungen so frei sind, wie zu DDR Zeiten die Bezirke, haben wir die gleiche „Demokratie" wie vor der Wende.

Gebt uns unser Land zurück. Gebt uns die Möglichkeit in politischer Autonomie zu beweisen, dass genügend Geld da ist, dass Arbeitnehmer, Arbeitgeber aber auch Aktionäre davon existieren können und das es durchaus ein Land mit Millionären bei gleichzeitiger sozialer Gerechtigkeit geben kann."

Warum wird über solche Veranstaltungen nicht „offiziell" berichtet?

Ist das nicht der Beweis dafür, **dass der Wille des Volkes**, der der „Regierung" sowieso egal ist, nun noch **nicht** einmal mehr **gehört werden soll**?!

Mit welchem Recht wird die öffentliche Meinungsbildung dahingehend beeinflußt, dass „offizielle" Medien nur die „Lügen des Staates" verbreiten? ***Wie lange wollen wir uns das noch gefallen lassen?***

Die Politik handelt konsequent gegen den Willen der Mehrheit!

Dr. Gerhard Frey dazu:
„…Die Bundesregierungen Kohl, Schröder und Merkel machten und machen Politik gegen den Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Bundestag den Mehrheitswillen der Bevölkerung nicht beachtet und sich von der Forderung des Grundgesetzes löst, den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm zu wenden. …
Mit allen möglichen pharisäerhaften Argumenten wenden sich seit Jahren die etablierten Politiker gegen Volksabstimmungen und direkte Demokratie."

Damit muß Schluß sein! Auch ich sage: **Holen wir uns unser Land zurück!**

Und ich fordere als Sofortmaßnahmen:

- Aufhebung aller Besatzungsrechte in Deutschland, Abzug der alliierten Streitkräfte und Herstellung der vollen Souveränität des Landes
- Rückholung aller Soldaten aus Auslandseinsätzen und zukünftiges Entsendeverbot
- Entwurf einer Verfassung, Volksreferendum zur Annahme
- Wiederherstellung und Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit

Und ich fordere auch Sie auf, mitzuwirken! Werden Sie Teil einer Bewegung, die sich für die Freiheit unseres Volkes, für Recht und vor allem Gerechtigkeit einsetzt!

Denn auch Sie sind Deutschland !

Auswahl weiterer Bürgeraktionen

Revolutionärer Akt in Wittenberg am 14.03.2007 – Aktion für die Menschenrechte








Demonstration am Berliner Brandenburger Tor am 17.06.2007





Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben,
An Deines Volkes Auferstehn.
Lass niemals Dir den Glauben rauben,
Trotz allem, allem, was geschehn.
Und handeln sollst Du so, als hinge
Von Dir und Deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge,
Und die Verantwortung wär' Dein.

Gottlieb Fichte



Die außerparlamentarische Opposition für Deutschland

In großer Sorge um den Verlust der im Grundgesetz garantierten politischen, freiheitlichen und demokratischen Bürgerrechte sowie der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland haben wir uns entschlossen, den Runden Tisch als außerparlamentarische Opposition des Deutschen Volkes ins Leben zu rufen. Damit wollen wir an die 1989/90 in der Bürgerrechtsbewegung der ehemaligen DDR am zentralen Runden Tisch ursprünglich beabsichtigte demokratische Erneuerung anknüpfen. Ausgehend von der Erkenntnis, daß ein Staatswesen für seine Bürger da zu sein hat, müssen neue Grundlagen geschaffen werden, die allen Bürgern sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Sicherheit geben.

Unserer Überzeugung nach, ist eine funktionsfähige parlamentarische Opposition spätestens seit Bestehen der großen Koalition in der BRD nicht mehr vorhanden. Eine Hand voll Parteifunktionäre der beiden so genannten großen Volksparteien haben mit Koalitionsausschuß und Fraktionszwang ein System der Selbstbedienung, der Bereicherung, der Verantwortungslosigkeit und des Lobbyismus geschaffen, welches immer mehr an die Selbstherrlichkeit und Gewissenlosigkeit diktatorischer Regime erinnert.

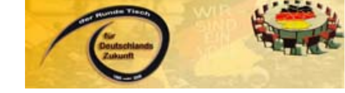
Der eigentliche Souverän des Landes – das Volk – ist durch die Politik von Bundestag und Bundesregierung total ausgeschaltet worden, darf nur noch als Zahlmeister herhalten und wird darüber hinaus von der Politik immer mehr des erarbeiteten Vermögens beraubt und in die Armut und Arbeitslosigkeit getrieben.

Die unantastbare Würde des Menschen, wie sie im Artikel 1 , Absatz 1 des Grundgesetzes garantiert wird, ist außer Vollzug gesetzt. Die politische Bestimmung des Grundgesetzartikels 20 , Absatz 4 macht es jedem Deutschen zur Pflicht, gegen alle Bestrebungen, die zur Auflösung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Staates führen, Widerstand zu leisten. Die etablierten Parteien haben über Jahre hinweg bewiesen, daß sie eine immer größer werdende Gefahr für Frieden, Freiheit und Demokratie in Deutschland darstellen. Deshalb ist es nötiger denn je, daß der Souverän, also das Deutsche Volk, sein Schicksal selbst in die Hand nimmt.

Zeigen Sie diesem System die Rote Karte – stimmen Sie für Frieden, Freiheit und Demokratie!

Der Runde Tisch hat, um effektiv arbeiten zu können, zu wichtigen Themen Arbeitsgruppen eingerichtet:

- *Recht und Justiz*
- *Verfassung, Friedensvertrag, Souveränität und äußere Angelegenheiten*
- *Wirtschaft, Finanzen und Steuerrecht*
- *Kultur, Bildung, Wissenschaften und Innovationen*
- *Gesundheit, Soziales, Familie und Sport*
- *Innere Sicherheit und Verteidigung*
- *Kapitalbeschaffung, Sponsoring, Handel und Gewerbe*
- *Natur, Land- und Forstwirtschaft*
- *Öffentlichkeitsarbeit und Medien*



Ziele der Außerparlamentarischen Opposition

Der Runde Tisch ist eine Bürgerrechtsbewegung, deren Ziel die geistige und politische Erneuerung Deutschlands, jenseits eines jeden Denkverbotes ist. Die Arbeit darf nicht nach den herkömmlichen parteipolitischen Ausrichtungen erfolgen und sich auch nicht an den Interessen von Gruppierungen oder anderer Vereinigungen ausrichten. Die Aufgabe des Runden Tisches ist eine lösungsorientierte Erarbeitung eines Regierungskonzeptes für ein neu zu gestaltendes Deutschland, und kann deshalb auch nur aus unabhängigen, und niemandem, außer dem eigenen Gewissen verpflichteten Fachleuten bestehen.

Der Runde Tisch versteht sich als Denkfabrik, mit der Aufgabe, Lösungen für ein friedvolles Miteinander in einem, dem Wohl seiner Staatsbürger verpflichteten Staatswesen zu erarbeiten. Dabei sind alle bisherigen Staats- und Gesellschaftsformen einer konstruktiven Kritik zu unterziehen.

Das Staatswesen der Zukunft muß vor allem einfach, durchschaubar und effektiv gestaltet sein. Bürokratische Maßnahmen müssen auf das absolut nötige Mindestmaß zurückgeschraubt werden. Die staatliche Verwaltung, von der Regierung begonnen bis hinunter auf die Gemeindeebene, hat in dem Bewußtsein des Dienstes am Volk zu arbeiten, d. h. daß jeder öffentlich Bediensteter voll verantwortlich für sein Handeln ist. Bei schwerwiegenden Verfehlungen und bei Vorsatz hat jeder Beamter und öffentlich Bediensteter mit seinem gesamten privaten Eigentum und Vermögen zu haften.

Der oberste Leitsatz für den neuen Staat muß lauten: Der Staat ist für den Bürger da! Der Staat und seine Verwaltung sind kein Selbstzweck und sind der dauernden Überprüfung zu unterziehen, ob die staatlichen Maßnahmen diesen Vorgaben entsprechen. Das Ziel der Vereinfachung steht über allen Aufgaben des Staates. Der Staat muß für das Volk wieder „greifbar“ werden, d. h. alle staatlichen Aufgaben müssen an die jeweils niedrigst mögliche Verwaltungseinheit delegiert werden. Nur so ist gewährleistet, daß die jeweils betroffenen Bürger sich aktiv in die Entscheidungsfindung einbringen und Regelungen finden, die den Gegebenheiten vor Ort entsprechen. Nur dann, wenn die verantwortlichen Entscheidungsträger auch mit den Auswirkungen der zu treffenden Entscheidungen leben müssen, haben sie ein Interesse daran, Regelungen zu finden, die für die Allgemeinheit von Vorteil sind. Somit wird verhindert, daß sich einige Wenige übermäßige Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit zuschanzen.

Was für den Staat und seine Verwaltung gilt, muß noch viel mehr für die Wirtschaft, das Geldsystem und das Steuersystem gelten. Insbesondere sind alle Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Politik zu unterbinden. Nötige Berührungspunkte stehen unter öffentlicher Beobachtung und können nicht der Wahrung von persönlichen oder betrieblichen Interessen untergeordnet werden.

Von besonderer Bedeutung für Wirtschaft und Staat ist das Geldsystem, ist es doch verantwortlich für das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufs. Geld darf niemals – wie in den Kapitalistischen Systemen – zur Handelsware werden. Alle Möglichkeiten, die Geld zur Ware werden lassen sind, genauso wie die Möglichkeit der Berechnung von Zinseszinsen im Interesse des Allgemeinwohles zu unterbinden.

Die Aufgabe des Staates ist das Wohl seiner Bürger und nicht die Förderung von international vagabundierendem Kapital. Dementsprechend hat der Staat auch seine Wirtschaft, und dadurch seine Bürger vor schädlicher Konkurrenz und wirtschaftlichem Druck des Auslandes zu schützen. Ein Außenhandel hat in erster Linie auf der Basis eines Warenaustauschsystemes zu erfolgen, um die für jede Volkswirtschaft schädlichen Devisenprobleme erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Im Rechtssystem ist zu einer einfachen, auch für Nichtjuristen verständlichen Rechtsprechung zurückzukehren, die den Menschen nicht nur zu einem Urteil, sondern zu Recht verhilft. Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, daß das komplizierte und oft unverständliche „römische Recht“ durch ein dem deutschen Rechtsempfinden angepaßtes Rechtssystem ersetzt wird.

Schule und Bildung sind das Fundament eines jeden Staates und verlangen deshalb auch ganz

besondere Aufmerksamkeit. Junge Menschen müssen so früh wie möglich zur Freude an der Leistung erzogen werden, das gilt sowohl für körperliche als auch für geistige Leistungen und nicht zuletzt muß auch das seelische Wohlergehen gefördert werden. Körper, Geist und Seele sind eine Einheit, wovon kein Teil vernachlässigt werden darf.

Die Schule sollte in der Pflichtschulzeit vor allem eine gute Allgemeinbildung vermitteln und in der Grundschulzeit bereits zu einer ersten Orientierung der Fähigkeiten und Interessen des Schülers führen, um damit eventuell über den weiteren Ausbildungsweg nachdenken zu können. Kinder haben unterschiedliche Veranlagungen und Neigungen, die gefördert werden müssen. Dementsprechend ist ein mehrgliedriges Schulsystem unabdingbar, um die Stärken der Kinder bedarfsgerecht fördern zu können, eine wie auch immer geartete Wertung darf damit nicht verbunden sein.

Besonderer Wert ist der musischen und kulturellen Ausbildung beizumessen. Musik, Kultur und Kunst spiegeln in besonderem Maße das Seelenleben und die seelische Gesundheit eines Volkes wieder und bedürfen deshalb auch der bewußten Förderung und Ausbildung. Jede Schule hat deshalb auch eine musikalische Ausbildung am Instrument sicherzustellen, deren Finanzierung als eine staatliche Aufgabe anzusehen ist. Genauso sollen die Schulen einen hohen Stellenwert in der Gestaltung von kulturellen Veranstaltungen und Feiern einnehmen, und so zum Bindeglied der „Dorfgemeinschaft“ werden.

Aus dieser Aufgabenstellung folgt, daß auch die Schulen wieder dezentralisiert werden müssen, um von der anonymen verstädterten Einrichtung wieder zum lebendigen, gemeinschaftsbildenden Mittelpunkt des kulturellen Lebens werden zu können.

Immer dann, wenn Menschen unmittelbar betroffen sind, und an der Gestaltung teilnehmen können, werden sie auch eine Motivation zur Leistung entwickeln.

Damit ist aber auch schon ein weiterer Punkt angesprochen, das Thema Familie und Kinder. Die Lebensfähigkeit eines Volkes zeigt sich in seinem Umgang mit Kindern. Die heute herrschende kinderfeindliche Gesellschaft muß wieder zu einer Gemeinschaft werden, in deren Mittelpunkt die Familie mit Kindern steht. Die einzelnen Generationen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen zu einem fruchtbaren Miteinander zusammengeführt werden. Dabei können ältere Menschen junge Familien genauso unterstützen, wie sich die Jüngeren um die Alten annehmen können. Wichtig ist, daß keiner überbelastet wird. Die Älteren müssen genauso einen Bereich haben, wo sie sich in Ruhe zurückziehen können, wie Kinder einen Bereich haben müssen, wo sie lärmen, toben und schreien dürfen. Das Ziel ist die generationenübergreifende Gemeinschaft, die jeden einbindet und trotzdem nicht einengt und jedem seine Freiheit bietet.

Grund und Boden sowie die Natur als solche sind die Lebensgrundlage eines jeden Staates und Volkes, und stehen als solche unter besonderem Schutz. Jeder Bürger ist verpflichtet, sich an der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu beteiligen. Ganz besondere Verantwortung hierfür hat der Teil des Volkes, der gewerbsmäßig in und mit der Natur arbeitet – der Land- und Forstwirt. Diese Berufsgruppe ist in besonderem Maße in die Pflicht zu nehmen, und insbesondere an der Qualität ihrer Erzeugnisse, aber auch der Bodengesundheit zu messen. Betriebe, deren Arbeitsweisen zur Zerstörung von Boden und Humus fördern, sind mit empfindlichen Strafzahlungen zu belegen. Bodenzerstörung – und damit Lebensraumzerstörung – darf sich nicht mehr lohnen.

Als Gegenleistung ist für die einheimische Landwirtschaft sicherzustellen, daß landwirtschaftliche Waren und Erzeugnisse nur in dem Umfange aus dem Ausland eingeführt werden dürfen, wie sie von der einheimische Landwirtschaft nicht erzeugt werden können.

Zuletzt noch einige Worte zur äußeren Sicherheit. Kein Staat kommt ohne Streitkräfte aus. Ein neu gestaltetes Deutschland soll ein militärisch neutrales, aber ein dem technischen Stand der Zeit entsprechend bewaffnetes Deutschland sein. Der Einsatz der Streitkräfte sollte auf die Landesverteidigung beschränkt sein, und darf nur in Ausnahmefällen zur sanitären oder technischen Hilfe in Katastrophengebieten – auf ausdrücklichen Wunsch der betreffenden Regierung – im Ausland eingesetzt werden. Andere Auslandseinsätze deutscher Truppen sind grundsätzlich untersagt.

Wichtiges zu den „KRR's“

Sie werden, wenn Sie sich weiter mit den hier gelesenen Dingen beschäftigen, irgendwann sicher auch mal auf eine „Kommissarische Reichsregierung“, auf einen „Reichskanzler“ oder einen sonstigen „Funktionär“ des „Deutschen Reiches“ treffen. Vielleicht ist dies sogar schon geschehen.

Auch ich habe auf den entsprechenden Webseiten darüber gelesen und in persönlichen Gesprächen schon einige Dinge darüber erfahren.

Diese „KRR's“ erheben den Anspruch, das „Deutsche Reich“, welches zwar tatsächlich laut aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes 1945 nicht untergegangen ist und weiter besteht, aber aufgrund fehlender Organe derzeit handlungsunfähig ist, zu vertreten – und zwar auf der Grundlage der „Weimarer Verfassung“ von 1919.

Nun gibt es mittlerweile schon über 20 solcher Bewegungen und daher auch mehrere Reichskanzler. Innerhalb meiner Recherchen stieß ich immer wieder auf Hinweise, dass sogar der „Verfassungsschutz“ solche Bewegungen unterstützt. Dies aber nur deshalb, damit jeder Mensch, der von verschiedenen „Reichskanzlern“ hört, dies für Unsinn halten muß.

Einige dieser Bewegungen geben (gegen Gebühr) „Reichspersonenausweise“, „Reichsführerscheine“ und sonstige „Dokumente“ aus. Diejenigen, die solche „Dokumente“ benutzten, sind für deren Benutzung oft von deutschen Gerichten verurteilt worden. Hatten Sie Glück, dann hielt man sie lediglich für Spinner und sie gingen straffrei aus.

Interessanterweise ist in diesen „Dokumenten“ mitunter auch keine Staatsanghörigkeit angegeben – und das, obwohl auch diese Bewegungen diesen Umstand bei unserem „Staat“ und seinen „Dokumenten“ bemängeln!

Doch was ist nun tatsächlich dran an den „KKR's“?

In diesem Zusammenhang stellt sich zuerst immer die Frage der Legitimation:

Jeder, der die „Weimarer Verfassung“ schon einmal gelesen hat, wird feststellen, dass es in Deutschland derzeit keine „Nationalversammlung“ gibt. Es gibt ebenfalls keinen „Reichspräsidenten“ (jedenfalls keinen vom Volk legitim gewählten) und auch keinen „Reichstag“. Wer soll also einen „Reichskanzler“ ernennen?

Somit steht fest, dass es keinen legitimen „Reichskanzler“ (auch keinen kommissarischen) geben kann!

Einer dieser „Reichskanzler“ behauptet, er sei von den Alliierten ermächtigt worden, eine Regierung zu bilden. Dafür habe ich absolut keine Hinweise gefunden. Welches Motiv sollten die Alliierten für solch eine Handlung auch haben, wo doch unsere „Regierung“ brav allen Anweisungen folgt?!

Wenn Sie also von solchen Bewegungen hören, dann begegnen Sie diesen mit Vorsicht.

Allerdings muß man ihnen zugute halten, dass sie die Menschen über die zugrundeliegenden rechtlichen Verhältnisse im Land informieren und damit eine wichtige Arbeit leisten. Da dies aber wahrscheinlich nur durch eigene Führungsansprüche oder finanzielle Interessen motiviert ist, wirft dies ein eher schlechtes Licht auf die Organisatoren und schadet der Sache letztlich.

Denn jeder „Reichsbürger“, der von einem Gericht wegen der Benutzung von „Reichspapieren“ einmal verurteilt wurde und jeder andere, der von solch einem Sachverhalt hörte, wird zukünftig eher den „offiziellen“ Verlautbarungen der „Bundesrepublik Deutschland“ und ihren „Verfassungsrechtlern“ Glauben schenken, die diese Bewegungen als „ewig gestrig“ oder sogar als „rechtsradikal“ bezeichnen.

Daher wünschte ich mir, dass diese Bewegungen mit allen anderen, die sich für die Zukunft unseres Landes einsetzen, eine Einheit bilden würden und **zusammen** eine Veränderung anstrebten...

Abschließendes

Ich möchte zuerst denjenigen danken, die jetzt an dieser Stelle angekommen sind und diese Publikation gelesen haben, da dies zeigt, dass sie sich für unser Land und dessen Zukunft interessieren.
Mögen die Fakten, die sie nun kennen, diesen Menschen die Macht geben, dieses Wissen auch gewinnbringend einzusetzen.
Mögen sie den Mut finden, sich nicht länger ohne Widerstand von einer verantwortungslosen und dunklen Trieben ergebenen Herrscherclique "regieren" zu lassen.

Denn ich glaube nicht, dass das Deutsche Volk schon so in seinem tiefsten Wesen korrumpiert und zerfallen ist, dass es, ohne eine Hand zu regen, im leichtsinnigen Vertrauen auf eine fragwürdige Gesetzmäßigkeit der Geschichte das Höchste, das ein Mensch besitzt und das ihn über jede andere Kreatur erhöht, nämlich den freien Willen, preisgibt, die Freiheit des Menschen preisgibt, selbst mit einzugreifen in das Rad der Geschichte und es seiner vernünftigen Entscheidung unterzuordnen.

Die Entwicklungen der nächsten Jahre werden zeigen, ob dieses Vertrauen gerechtfertigt ist.

Und im Gedenken an den folgenden Satz, den Jean Paul einmal prägte: „Wenn ihr die Augen nicht braucht, um zu sehen, werdet ihr sie brauchen, um zu weinen!“, fordere ich Sie auf, hinzusehen!

Denn es ist längst Zeit für eine Veränderung!

Es ist längst Zeit für den Mut zur Wahrheit!

Es ist Zeit, dass jeder sie erkennt und ausspricht!

Es ist Zeit, dieses Land von korrupten Politikern, die die Interessen des Volkes schon lange nicht mehr vertreten, zu befreien!

Helfen auch Sie mit! Engagieren Sie sich! Auch Ihre Stimme ist wichtig!

Für unser aller Zukunft!

> ***D****er Grund warum Menschen zum Schweigen gebracht werden ist nicht der, weil sie lügen, sondern weil sie die Wahrheit reden. –*
> *Wenn Menschen lügen, können ihre eigenen Worte gegen sie angewandt werden, doch wenn sie die Wahrheit sagen, gibt es kein anderes Gegenmittel als die Gewalt.*

Danksagung

Ich möchte abschließend den Menschen danken, die mit ihrem Wissen das meine mehrten.

Ich möchte den Verfassern danken, deren Texte ich zitiert habe und auch denen, die ich dafür nicht um Erlaubnis fragen konnte. Sie mögen mir dies nachsehen.

Und ich danke denen, die sich für die Veränderungen, die wir zusammen anstreben, unermüdlich einsetzen.

Letztlich danke ich den Verteilern dieser Publikation, die damit der Verbreitung der Wahrheit dienen.

Holger Fröhner

Die „Initiative für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“

Gegründet wurde die „Initiative für Demokratie und Rechtstaatlichkeit“ am 17. Juni 2006. Wir wählten bewußt dieses Datum um an den Mut der Bürger, die am 17. Juni 1953 auf die Straße gingen und unter der Gefahr für ihr eigenes Leben für eine Verbesserung der Lebensumstände demonstrierten, zu erinnern.

Gründungserklärung

Heute, am 17.Juni 2006, finden wir uns zusammen, um im Gedenken an die Werte des deutschen Volkes und im Bewußtsein der nicht rechtmäßig hergestellten Einheit Deutschlands und des Fehlens einer Verfassung, unsere Kraft dafür einzusetzen, dass sich das Volk in freier Selbstbestimmung seiner souveränen Rechte erinnert und diese wiederherstellt.

Dafür begründen wir mit unserer Unterschrift die „Initiative für Demokratie und Rechtstaatlichkeit“, die sich für eben diese Ziele einsetzt und die jedem engagierten Menschen offen steht.

Die erklärten Ziele der Initiative sind:

- Durchsetzung des Rechtes zum Widerstand (Basis: Art. 20 Grundgesetz, Völkerrecht)
- Organisierung einer landesweiten Bürgerinitiative „Volksabstimmung zu Friedensvertrag, Verfassung und Souveränität für Deutschland“
- Wiederherstellung von Recht und Ordnung
- Erstellung eigener Gesetze und Handelsabkommen
- Herstellung einer wirklichen Demokratie (Volksentscheide bei Gesetzesbeschlüssen etc.)
- Ersetzung von Berufspolitikern durch ehrenamtlich haftbare Politiker, Nationalversammlung
- Öffentliche Dienste, Strom, Wasser, Post in kommunalen Besitz
- Autarkes Wirtschaftsmodell
- Ersetzung von Beamtenstatus durch haftbaren Mitarbeiterstatus
- Umwandlung von GmbHs und AGs in haftbare Personengesellschaften
- Begründung eines einfachen und gerechten Steuersystems
- Herstellung der souveränen Rechte der Menschen über ihre Zeit und ihre geistigen Ressourcen

Wir rufen jeden Deutschen auf, diese Ziele zu unterstützen – beginnend mit dem heutigen Tag bis hin zur tatsächlichen Vollendung der Einheit des deutschen Volkes.



Kontakt über:
Holger Fröhner c/o Phönix Unternehmensberatung
Postfach 76 73 36, 06052 Halle
Fax: 01212 565 918 924
E-Mail: phoenixHalle@web.de

